4° KR
97

Kurtze information vnd anleitung /

Von der

AVTONOMIA.

Zu Erleuterung des

Hochberümbten TRACTATS, von

Freystellunge mehrerley Religion vnd Glaubens / welcher zu München in Bayren / vnter Weiland des Edlen Herrn Francisci Burchhardi J. V. D. vnd Churfürstlichen Cölnischen Cantzlers nahmen / durch den Druck offt außgelassen / vnd bißhero fast von allen in Teudschland für vnüberwintlich geachtet worden ist.

Vnd demnach zu dienst vnd notwendigem bericht / allen der wahren Christlichen Teutzschen Einigkeit / Freundtschafft vnd Friede zugethanen vnd verwandten / von anbegin der Welt / biß auff kegenwertige zeit / auß bewerten specificirten Schrifften / vrkunden / Documenten, Acten, Geschichten / Historien / vnd Reichs Constitutionen, richtig außgeführet / vnd in XIV. Capittul abgetheilet /

Durch

DOMMAREIN VON DISSINGAVV,

zu Libenthal.

S. PAULUS:

Alle Gesetze werden in einem Wort erfüllet / in dem:
LIEBE DEINEN NECHSTEN ALS DICH SELBS.
So jhr euch aber vntereinander beisset vnd fresset / so sehet zu / das jhr nicht vntereinander verzehret werdet / Ad Galat: c. 5. v. 14. 15.

Gedruckt zu Christlingen / Bey Vrsino Gottgwin / In verlegung des Authoris, Im Jahr / 1610.

AUTONOMIA

Das Erste Capittel.

Von der Vrsache/ gelegenheit / Argument vnd Inhalt/ dieses vnsers vorhabenden Discurses.

Das Ander Capittel.

Was es für eine gelegenheit gehabt mit der Avtonomia, von anfang der Welt biß auff den außgang der Kinder Jsrael aus Ægypten, vnd biß auff absterben Moysis vnd Josuæ.

Das Dritte Capittel.

Von gelegenheit der Freystellung / von Josua tode an/ biß auff die Babylonische Gefengnüß.

Das Vierdte Capittel.

Von der Freystellung/ so vnter der Babilonischen/ Persischen vnd Macedonischen herschung vnd Monarchie biß auff Antiochum in Syrien/ vnnd den ersten Antichrist.

Das Fünffte Capittel.

Von dem König in Syri Antiocho/ in welches Person der krefftige Antichrist vorgebildet worden/ als der ein abgesagter Feind der Avtonomiæ, vnd kegensinnig gewesen/ vnnd vber die Gewissen der Menschen herschen/ vnd also dem Ewigen Gott/ (der die Gewissen sich allein vorbehalten) vorgreiffen wollen.

Das Sechste Capittel.

Was die Jüdische wahre Kirche für einen streidt jrer Avtonomiæ halben nach Antiocho des Tyrannen jemmerlichen abschied/ aus dieser Welt/ vnter den benachbarten / nachfolgenden Königen / in Syrien vnd Aegypten/ geführet / vnd mit was masse / die Römische Monarchei mit jhnen / in zulassung jhrer Jüdischen Religion gebracht/ bis auff vnsern Erlöser Jesum Christum/ vnd desselben Predigt vnd Sühne Ampt.

Das Siebende Capittel.

Was vnser HErr Jesus Christus selöst

in den gantzen vier Jahren vnd drüber / do er sein Lehr-Ampt geführt / von dem Gewissens zwunge gehalten vnd befohlen.

Das Achte Capittel.

Was nach Christi Himmelfahrt / in gleichem die heilige Apostel / vnd die erste rechtgleubige Kirche / von der Freyheit des Gewissens gelehrt / Judiciren, geurtheilt / vnd practiciret haben / biß auff die Regierung des Keysers Vespasiani / vnter welchem die zerstörung des Jüdischen Volcks / vnd der Stadt Jerusalem ergangen.

Das Neunde Capittel.

Von dem zustandt der Kirchen Gottes vnd jhrer Freyheit nach der entlichen zerstörung des Jüdischen Reichs / vnd Priesterthumbs zu Jerusalem / vnter den Heydnischen Römischen Keysern von dem tode Vespasiani an / biß auff den ersten Christlichen Keyser Constantinum mit dem zunahmen den grossen / vnter welchen Heydnischen Abgötischen Keysern dennoch fast der mehrertheil gewesen / so die Christen in rechtem Keyserlichem schutz gehalten / sie in jhren

Gewissen vnbetrübt gelassen / vnd vor euserlicher gewalt/ vorteidiget.

Das Zehende Capittel.

Was für Noth/ Jammer vnd Elend/ die Christliche Freyheit vnter den Keysern Diocletiano, Maximiano, Sylvio vnd Maximino, vnd wie die Christen deßwegen/ durch Constantium vnnd Constantinum Magnum Vater vnnd Sohn / die erste Christliche Keyser / von solcher trübsal erlöset / geschützet/ gehandhabet vnd vorteidiget worden / vnnd auff was masse sie zum Religionsfrieden kommen sein.

Das Eilffte Capittel.

Von den Christlichen Keysern nach absterben des grossen Constantini/ wie es vnter denselben/ mit der Avtonomia beschaffen gewesen / biß auff den Mörder Phoca/ welcher seinen eigenen Keyser vnd Herren vmbgebracht/ sich ins Keyserthumb eingedrungen/ vnd der erst gewesen ist/ welcher den Antichrist vnd Bapst zu Rom/ auff den Stuel gesetzt / vnd jhme die oberbotmessigkeit/ vber alle andere Bischöffe gegeben.

Das Zwölffte Capittel.

Was nach dem schmelichen vnter-

gang/ des Constantinopolitanischen Keysers Phocæ/ der Avtonomiæ vnd Gewissens Freyheit halber / im Bäpstischen Regiment (so von dieser zeit an / die herschung in allen Geistlichen vnd Weltlichen sachen/ auch vber die Keyser selbst sich angemasset vnnd vnternommen) sich ferner zugetragen/ biß zur zeit des Deudschen Keysers Caroli des vierten / vnd wie biß dahin so sehr die arme Avtonomia von dem Geistlichen stande/ fast vnterdrucket worden/ als / das sie sich kümmerlichen/ wieder die grosse Tyranney / vnd gar vbermachten gewissenszwang / erhalten mögen.

Das Dreyzehende Capittel.

Wie die Arm vbelgeplagte / vnnd fast vntergedruckte Avtonomia vnd Gewissens freyheit / vor vnd vmb Keyser Carln des vierdten zeit allgemehlich/ vnd weder ein wenig angefangt zu Respiriren/ sich zuerholen/ vnd des Bapstischen Dominats / vnd der vbermachten/ Tyrannischen herrschung/ vber die Seelen der Menschen/ welches vnuortregliches Joch / von zeiten zu zeiten/ von sich selbsten/ abzuwerffen / vnd sich desselben zu entschütten/ vnd zu erledigen / biß auff den lieben vnschüldigen frommen Keyser Carolum den fünfften.

Das Vierzehende Capittel.

Vom Anfang Mittel vnd Ende / des im heiligen Römischen Reiche Deudscher Nation auffgerichten heilsamen Religionfriedens / vnd von der Christlichen Freyheit der Gewissen / bey Regierung vnd herrschung / der hochlöblichsten / beyde Römischen Keysern vnd Königen / Caroli des fünfften / vnd Ferdinanden Gebrüdern.

Das Erste Capittel.

Von der Vhrsach/ gelegenheit/ Argument vnd inhalt dieses vnsers vorhabenden Discurses.

DAmit allerley mbschweiff vmbgangen werden/ vnd man also bald dem Günstigen Christlichen Leser zu dem Kern helffe/ So ist zu wissen das sind der zeit do durch Gottes vnermeßliche providentz, vnaussprechliche Barmhertzigkeit/ Güte vnd gnade/ das liecht des Hey: Evangelij/ welches viel/ viel jahr zuuor durch lauter Menschentand/ Abgötterey/ aberglaubens/ vnd Jhrthumbs/ dicke finsternüß bey dem mehrerntheil vnter dem finstern Pabstumb vnd Tiranney des Anthichrists zu Rom verdunckelt/ vnnd vnter die Banck gesteckt gewesen/ wieder in Deutschland angefangen zu scheinē/ das erstlichen von D. Luthero/ vnd hernacher von andern hohen vnd niederstandes Personen/ auch in des Heiligen Reichs versamblungen/ berathschlagungen/ vnd ja biß auff itzige stunde dieses sonderliche mittel für das nützlichste vnnd vortreglichste befunden/ getrieben/ fürgeschlagen vnd gehalten worden/ dadurch man wieder zu einer bestendigen alten Deutschen vertrauligkeit/ bestendigen frieden vnd einigkeit/ zwischen den Stenden/ Deutscher Nation gereichen vnd gelangen möchte/ Nemblich das die gewissen der Christen frey sein sollen/ vnd das die Obrigkeiten/ sie sein Geistlich oder Weltlich nicht macht haben/ vber die gewissen zu herschen/

denselben jhres gefallens zu dominiren, Jhnen des Glaubens halben auszubieten/oder sonsten zu straffen / sondern sie bey der Christlichen freyheit verbleiben zu lassen/auch von Aufflegung oder Auffdringung des Papstumbs schweren Jochs / der gesetzen Fest vnd feiertage/des beichtens/ Büssens stöckens vnnd Pfröckens/der gewissen vnd anderer der Römischen Kirchen vnd Menschlichen satzungen vnd ordnungen / sich gentzlich zuenthalten / vnd abzustehen / Jnmassen vnd gestalt der angegebene Auctor Avtonomiæ Fr: Burchardus fol. 184.185. part: 1. Des tracktats zu München Anno 86. Bey Adam Bergk gedruckt D. Lutheri vnterschiedene Büchlein selbst von solcher disputation vnd frage erzehlet.

Als da ist /

Von der Babilonischen gefencknus /
Wieder den König von Engeland/
Contra Ambrosium Catharinum
Von abschaffunge der Messe/
Ermahnunge an die Geistliche zu Auspurg
Assertio 4. articulorum de servo arbitrio.
Adversus execrabilem bullam Antichristi
Wieder den falsch genanten Stand der Geistlichen
Von der Weltlichen Obrigkeit
Zum Deuschen Adel
Von Christlicher freyheit
Vom Babstumb vom Teuffel gestifft

Warnung an seine liebe Deutsche vnd dergleichen schrifften mehr/darunter er auch fol: 188. part. Prima zwey Tractetlein von gemeiner freystellung der gewissen / vnnd das niemand zum Glauben genötigt werden sol numerirt vnd zelt/welche Anno 1566. auff Keyser Maximiliani des andern lobseligster, ge-

dechtnus ersten Reichstagk zu Augspurg in druck ausgegangen/ vnd daselbst nicht allein öffentlich feil gehabt/ sondern auch den löblichen Stenden dedicirt, vnd hin vnd wider in herbergen vnd sonst verehrt worden/ deren eins also intitulirt: Christlich bedencken/wie im Römischen Reich vnd in der gantzen Kirchen/ mit Gottes hülffe/irthumb in der Religion abgeschafft vnd einigkeit erhalten werden möge.

Das Ander also: Ein Christliches bedencken der Kö: würden zu Hispanien zugeschickt/wie man allerhand auffruren vnnd empörungen/ so in den Niederlanden von wegen der Religion zubesorgen/möge begegnen/ In welchem Tractetlein inn Summa dahin geschlossen wird/das wie nicht müglich/also auch nicht von nöthen sey/einerley Religion zuerhalten/ vnnd darumb mit den Secten gedult zu tragen/ Item in 2 theil fol: 18. Es gehe Lutheri des abtrünnigen Mameluckten eigentliche meinunge dahin/ Es sey der Papisten vnbegrund fürgeben/ das man bey vnterschiedenen glauben kein gehorsamb/gute pollicey oder gemeiner friede erhalten werden könne/ weil das wiederspiel aus den Jüdischen/ Heydnischen vnd Türckischen historien zu finden/ bey welchen vngeacht jhrer vielerley Religionen, Dennoch mehr einigkeit/ gehorsam vnd gute Policey/als bey den Christen selbst gespüret wird/welches dann vielmehr vnd leichter bey vns Christen vormittelß guter Ordenung vnd satzungen/zuerhalten wehre aus dem Lutherischen tractat ad nobiles Germaniæ, Anno 1525. Vnd wieder die zwey Keyserliche Edicta: Bißhero seine des Auctoris der Avtonomiæ eigene Wort/ welchen D. Luthern nicht vnrecht zulegt/das aus anleitung des Luders vnnd seiner Corbrüder (wie er redet) der Politischen Hofleute/ so die Avtonomiam so hoch vrgiren, vnnd sie jderman einzureden/ vnd auff die bahn zu bringen pflegen/ argumenta, gründe/ vnnd

vhrsachen eben von D. Luthern vnd seinen / vnd der andern Lutherischen Theologen / obangezogenen vnnd andern schrifften herfliessen/in 2. theil des tractats de avtonom. c. 2. am 17. Blat.

Dann es hat nicht allein Lutherus (welchen gedachter Tichter vnter D. Burchardi nahmen/am gemelten ort / so wol in den gantzen Buch/lesterlich gnug ausgehet/einen Bademagt Sohn/ einem ausgesprungenen Meineidigen Augustiner Münchschilt / vnd sonst heßlich injurirt) sondern es haben auch andere fürnehme des Lutheri discipell (. so von dem ertichten Burchardo des Teuffels Zwelff bothen genennet werden.) Vnnd sonst treffliche Theologi, Iuristen, Politici, vnd Hochgelahrte Weise verstendige leute / in vnd ausserhalb dem heiligen Reich/ je vnd alle wege dafür gehalten/das obgesatzte Quæstion vnnd derselben schrifft vnd Rechtmessiger Verstand/ solte der einige zweck vnd scopus sein/ wodurch man in einen bestendigen / ruigen stande vnd wesen/guten frieden/ lieb vnd einigkeit / ohne ferner streitigkeit ohne Zanck/ Hader / Auffruhr/Mord vnd Blut vergissen / vnnd vngeacht der Parteyen vngleicher profession, in die harre bey einander Leben vnd bleiben/vnd alles mißtrawen auffhören/ vnd wiederumb wohl vnd friedlich zugehen könte.

Vnd ob wohl diese Thesis vnd meinunge von solchen hocherleuchten Mennern stadlich vnd zur notturfft außm grunde gearbeitet vnd ausgeführet ist / also das nicht leichtlich man die gedancken fassen können das jemand zu dieser lezten zeit solte so vnverschembt gefunden werden / der diesen so klaren hellen offenbahren sachen solte contradiciren oder zu wider sprechen sich gelüsten lassen.

So hat doch die verfluchte vnruhige vnnd Blutdürstige Sect der Jesuiten sich vor diesem/ ihrer versehlagenen bösen vn-

art nach/vnterstanden/ vnter des frommen D. Fran. Burchardi weiland Churfürstlichen Cölnischen Cantzlers vnd geheimbten Raths/berümhten nahmen / in obgemeltem Münchischen Buch/ Avtonomia genant/ oder freystellung mehrerley Religion vñ glaubens(welches buch G. scherer ein Jesuit/ wider Alex. Vzinger/am blat 145. Mit diesen Wortten lobet: Das es ein rechter Kern/vnd offenbarte warheit sey/insonderheit(spricht er) wil ich dieses hochnützliche herliche werck / den Chur vnnd Fürstlichen Räthen/im Römischen Reich / treulich vnd fleissig beuolen haben / dann sie daraus allerley gute nachrichtunge schöpffen werden/nemlich/das man den Religions verwanten/ als Ketzern / den beschwornen vnd höchlich gelobten frieden nicht halten solle) Die Leute hin vnd wieder im heiligen Reiche Deudscher Nation zu vberreden / als solte solcher obgesatzer schluß (Den sie ein newes vnnd vnerhörtes wiedersinniges paradoxum vermeintlich nennen) nicht Göttlich recht nützlich/ verantwortlich oder thunlich sein / Item solche freystellung vnnd Christliche gewissens freyheit / sey nicht alleine zu Gottes Ehre / gemeinen frieden/vnd Seelen Seligkeit /gar nicht förderlich noch dienlich sondern derselben vielmehr hinderlich/vnnd zu gentzlicher auffhebung aller Gottesfurcht / gehorsamb / einigkeit / guter Policey vnd entlicher zerrüttung des heiligen Reiches / vnnd desselbigen lang gewehrter heilsamer verfassunge vnd ordnung / ja ein rechter Teuffelsgriff/ weg vnnd mittel sey / Item /ein Vngöttlich / ein Vnchristlich Teuffelisch ding / das weder inn der Kirchen Gottes noch einiger republica oder gemeinde / nicht könne noch solle zugelassen noch verstattet werden / mit fernern vorgeben / die Geistliche Obrigkeit hab dann gewalt des Bans / die Weltliche des schwerts darumb empfangen / das sie die Jrrige Vnbußfertige ausschlissen / die vngehorsame abschneiden / vnnd

als schedlige/reudige/vnd mit vmb sich fressenden / vnheilbahren seuchen beladene schaffe / ja rechter Ertzketzer / vnnd verführer / aus dem Volck hinwegk nehmen sollen.

Vnd dahero alle jhre witz vnd eussersies tichten vnnd trachten / vnd demnach alle jhre Samsons Füchsköpffe / vnter einen hut zusammen gebracht/vnd dahin gerichtet /wie sie solche redliche in Gottes Wort/vnd den historien vnd geschichten ergrundete proposition möchten hindertreiben / oder zum wenigsten bey den Potentaten/Churfürsten/ vnnd Mennuiglich verdechtig machen schreien vnd schreiben/ Es sey nicht herkommen / auch nicht Göttlich vnd recht / mehr als einen glauben zu zulassen/sondern man sol dawider mit Fewr vnd Schwerd disputiren, vnnd niemand / der einer anderen Religion ist / dulden oder leiden / wie kurtz zuuor gedacht worden.

Vnd werden hirneben noch wol etliche vnruhige leider vnter denen/ so wieder den König zu Babel / vnnd Römischen Antichrist den Babst in iure protestandi sein / vnnd denselben/ wie recht / für das sichtbare heupt der Kirchen nicht agnoscirẽ oder erkennen wollen/dieses Lutherischen rechten Beschlusses vngeacht / nichts weniger gefunden / die (. Weil sie vor guten tagen vnnd dahero zugewachsenen mutwil vnnd vorwitz / fast nicht wissen / was sie mit betrübung vieler frommen Gottseliger Hertzen vernehmen wollen) inn diesem fast mit dem Jesuitern zuuergleichen / vnnd wieder mehr bemelte proposition, von der Christlichen freyheit zustreitẽ vnd jres gefallens nach in glaubens sachen /zu dominiren, sich dürstiglich vnd mutwillig anmassen vnd befleissigen.

Da doch sie sich billig errinnern solten des Endtvrtheils/welches der Oberrichter Christus in dieser litis pendentz, wieder

seine deßwegen Zanckſüchtige Apoſteln ausgeſprochen/dieſes inhalts: Reges dominantur vos autem non sic: Die Könige vnd Herſchafften auff Erden heisset man gnedige Herren/ Als denen das Schwert befohlen/ Ihr aber (nemblich/ die Ihr in Prieſterſtand vnd Predigambt/beruffen seid) nicht alſo/ſondern der gröſte vnter euch/sol sein/ wie der aller geringſte.

Welches alles in jtztgemelter Antitheſi, es komme her von den Störenfriedes den Eſauiten/oder andern/welcherley Secten ſie anhengig sein möchten/wir für Antichriſtiſch/vnd das Göttlicher ſchrifft nicht gemeß iſt / vor war halten / vnnd müſſen vns darüber billich verwundern /das auch die jenige /ſo doch vermüge des Concilij Tridentini vnnd einhelliger meinunge aller Jeſuiten albereit neben vns verdammet sein / gleichwol aus lautern freuel / wieder die Warheit / Ihr eigen Heil vnnd Wolfart / wieder Ihre mitbrüder / vnnd Contra conſcientiam ſtehen wollen. Derowegen vnnd weil dieſes eine materia iſt / darauff die wolfahrt vieler nationen vnnd Völcker einzigk vnnd allein beruhet / vnnd darumb wohl wirdigk / das man derſelben (Weil die ſpaltunge inn der Religion Leider dermaſſen vberhand genommen / das man Menſchlich davon zureden/ faſt nimmer helffen kan / weil daß mißtrawen zwiſchen den Stenden je mehr vnd mehr wechſt/ vnd man ſich daher einer gefehrlichen Conſequentz zubefahren) mit Embſigen fleiß /in der furcht des HErren nachforſchen inn betracht/do hier in der rechte verſtand nicht erlangt wird/das darüber viel Tauſent Seelen betrübt/ hinders licht geführet / vnnd vnzehlich viel Menſchen leiden vnd verderben müſſen/ wie die erfahrunge bißhero mit ſich gebracht / vnnd anß tagelicht geſtellet hat.

So haben wir vns fürgenommen / dem Chriſtlichen gut-

hertzigen Leser von dieser hohen vnd notwendigen frage / dauon heutiges tages so viel in vnserm Vaterland Deutscher Nation gepredigt/disputiret vnd geschrieben wird (Wie dann die Bluthunde die Jesuiter in die Welt hinnein schreien vnd schreiben/das man alle die jenige/so von dem Babst zu Rom / als den Obersten Bischoff vnd Christi Stadhaltern auff Erden/abgefallen/ vnnd es mit jhm in allen seinen greuel nicht halten / solle in den Religion frieden nicht dulden oder leiden / sondern sie / wes standes oder wirdens/abthun/ vnd mit strumpff vnd stiel ausrotten / vnnd vertilgen) vnser einfeltige gedancken / auß Gottes allein Seligmachenden Wort / vnd den bewerten Historien / vernunfftigen rechten/vnd andern Actis publicis, Auch aus aller hand Vhrkunden vnnd Documenten, freundlich zu Communiciren, gantz dienstlich bittende/Do wir es nicht aller dinge vnnd allezeit getroffen/man wolle es Menschlichen defecten vnnd mangelhafftigkeiten so bey vns allen pflegen mit vnter zugehen / zu schreiben / vnnd gedencken / das ein jder seine Pfawenfüsse hat/ wie dann der löbliche Käyser Iustinianus bekent / in nullo peccare aut labi, divinitaris potius esse, quam humanitatis: In keinen dinge oder sache straucheln / irren oder fallen / ist mehr Göttlich dann Menschlich / sonderlich aber wollen wir mit dieser vnser geringfügigen arbeit/vrsach/anleitung vnd anlaß allen friedliebenden vnd mehr verstendigen geben/ damit sie den sachen ferner hierin nachsinnen/ in Gottes Wort nachschlagen / dem Exempel der Edlen von Berrhæa/der in der Apostel geschicht gedacht wird/folgen / Jhre gedancken hierüber zusammen tragen/ vnd vns (Wie wir darumb wegen der Ehre Gottes/vnnd so vieler Tausent armer Hochbetrübter Notleidender Christen willen/ vnd Jhrer höchsten bekümmernüß vnd drangsahl halber anflehen vnd bitten) in Brüderlicher Sanfftmut vnd bescheidenheit

in einen oder den andern (do wir wie gedacht / aus Menschlicher schwachheit / aber nicht aus vorsaz oder vorwiz geirret) freundlich moniren vnd erinnern / auff welchen verhoffenden fall wir erböttig sein / solches nicht alleine zu grossen danck auff vnnd anzunehmen / sondern vns auch von den geringsten / der vns eines bessern vnterrichtet / weisen zulassen.

Wie dann dieses vnser werck sol verstanden werden / cum clausula: Salvo melius & rectius sentientium judicio, das Vrtel hierinn allen frommen Christen / in welchen der Geist Gottes / der ein HErr der Sanfftmut vnd des Friedens ist / befehlende mit ferner demütiger bitte / so wir zu Gott den Hertzkündiger / vnd einigen geber alles guten senden / das er wolle / weil hierinn nichts anders als (gloria in excelsis Deo, pax in terris, & hominibus bona Voluntas, Ehre Gott in der Höhe / Friede auff Erden / vnd den Menschen ein wolgefallen) gesucht wird / vnsere Feder dermassen führen / damit wir in seinen wegen allein bleiben / vnd nicht ausserhalb den schrancken der ewigen vnwandelbaren warheit lauffen / vnd in irre wege gerathen mögen.

Wie dann vor allen dingen wir hierin zu demonstriren, vnd servato ordine temporum, nach angelegten Jahrrechnungen / vnd durchstehung der zeitergister die praxin der hohen Potentaten, so wo in / als ausserhalb der Kirchen Gotes / Aus H. Göttlicher schrifft / aus den alten vnd newen warhafftigen historien vnd vntrüglichen geschichten / wie auch im gleichen aus den Geistlichen vnd Weltlichen beschriebenen rechten / so wol aus des H. Röm. Reichs Acten, admuniren vnd verfliessungen / vnd andern vnfelbare monumentis wie vorgedacht / sonder arge list vnd geferde anzuzeigen vorhabens sein / das von erschaffung der Welt bis auff vnsere zeit nit zu finden / dz in einiger Monarchey, ja auch nur in einem Lande vnnd Königreich allenthalben einerley

glauben vnd Ceremonien gewesen/ sondern wie die Ægyptier, Babylonier/ Persen/ Griechen vnd Röhmer vor Christi Geburt den Jüden vnd andern Völckern/ vnd nationen, die sie vnter jhre macht gebracht/ Item nach Christi Geburt viel Heydnische Käyser/ Als Caius, Vespasianus, Titus, Hadrianus, Antoninus pius, Marcus, Commodus, Alexander, Gordianus, vnd andere mehr denn Christen vnd andern jhren glauben vnd Ceremonien (wie sie dieselbe bey jhnen gefunden) frey gelassen.

Deßgleichen die Christliche Käyser/ Constantius vnnd sein Sohn Constantinus der grosse Valentinianus, Theodosius, Honorius, Arcadius, vnd andere in jhren Landen vnd Städten/ den Heyden/ Jüden/ so wohl den Novatianern, Donatisten vnd dergleichen publicum Exercitium jrer Religion vergönnet.

Also solle es nochmals nicht zu widerrathen sein/ vnnd wehre inn alle wege billich/ könne auch zwar nicht anders sein/ das es nachmals geschehe/ wird auch albereit bey vielen Christlichen Hochverstendigen Potentaten also gehalten/ In deme man das Vnkraut mit den guten Sahmen solle nicht alleine auffgehen/ sondern auch sich ausbreiten/ vnd wachsen lassen/ biß zur zeit der Erndte/ das ist/ biß zum Ende der Welt vnd Christi zukunfft zum Gericht.

Welches dann nicht allein der vernunfft/ sondern/ auch der billigkeit vnnd Christlicher Religion gemeß ist/ vnnd magk die Obrigkeit mit guten gewissen wohl etwas nachgeben/ inn Ansehung vnnd betracht/ das man die schwachen auch inn der Kirchen Gottes mitleidigk dulden/ vnnd nach Sanct Pauli Lehr/ mit sanfftmütigkeit/ vnnd nicht mit einstürmen vnd Poltern/ zuuor recht vnterweissen vnd informiren solle.

Inmassen auch Käyser Iustinus vorzeiten auff anhalten/ Theodorici Regis Italiæ vnd Käyser Sigißmund mit den Hus-

siten gethan haben/sintemal der glaube eine gabe Gottes/ vnnd der Menschen Hertzen vnd gewissen/eingepflantzt wird/welche mit eusserlicher gewalt nicht beherschet / noch bezwungen werden mögen / wie denn auch dem lieben Gott kein gezwungener dienst gefellet/sondern ein freywilligk Opffer fordert vnd haben wil.

Weil alte vnnd newe Exempel bey Jüden/Heiden/Türcken vnd Christen gnug verhanden/das auch die grösseste Potentaten in Religionssachen/mit gewalt/Tyranney/vnd vnmenschlicher Thetigkeit/ nie nichts ausgericht haben / sondern die erfahrung hat gegeben/ das die Rotten Secten / oder Ketzereyen / wie sie bißweilen vermeintlich angegeben / vnnd benent werden / wenn man jhnen mit Gewalt wiederstandt thun wil / je mehr vnnd mehr zunehmen / vnnd grösser werden / Wenn man sie aber frey lesset / selbst erkalten vnnd letzlich verschwinden / darzu auch Gamaliel inn der Apostel geschicht am fünfften Capittel / mit einstimmet / welcher den Pphariseern gerathen / sie solten die Apostel nur gehen vnnd Phedigen lassen / dann wo jhre Lehre vnd Werck aus dem Menschen wehre/würde es selbst vergehen / solte es aber aus Gott sein / würden sie es doch nicht wehren können.

Vnd darumb es mit den jtzigen Spaltungen vnd vnterschiedenen Opinionen, auch also in vnserm Christenthumb zu halten / inn deme sich zu vnser zeit jhrer viel gantz vergeblich vnterstehen / einen einigen glauben zu pflantzen / das doch biß hie hero von anbegin der Welt allen Potentaten vnmüglich gefallen vnd gewesen. Wie denn zu dergleichen vergeblichen Scopum vnnd Zweck / vnnd das nur einzigk vnnd allein die Pabstische Religion in Teudschland die vberhand haben / vnd keine ander neben sich dulden/Sondern dieselbe (sie sey Lutherisch/

Caluinisch/oder heisse wie sie wolte) mit gewalt austilgen solle/ hat fürnemlich in neuligkeit gezielet/ ein Münsterischer friden-störer, in seinen Büchlein/ mit dem Titul auffwecker der Geistlichen zu Münster in westphalen/bey Lambert Raßfelt Anno 1603. Gedruckt/vnd in der Franckfurter Herbstmesse im selben jahr Publiciret.

Welcher auffwickler in solcher seiner lesterearthe/alle die jenige/ welche von den Bäbstischen glauben/Menschensatzungen/ vnd Römischer Kirche abgetretten/ den hohen Priester zu Rom verlassen/vnd jhm nicht glauben zustellen/ das er in glaubenssachen ichtwas von newen statuiren, oder entscheiden möge/ vnnd die sich zu Gottes allein Seligmachenden Wort lauter vnd rein bekant haben/ vnnd noch bekennen/auffs eusserste schendet vnnd schmehet/das sie Ketzer/Mamelucken/Apostaten/ Ehrlose/vnd solche Leute/ die keines Erbarn nahmens oder gemeinschafft wirdig sein/fol. 35.

Item/ die man vor Heyden vnnd öffentliche Sünder für Gottes lesterer/Verführer/für schender der Mayestet vnd Warheit Gottes/vñ für treuer des Leibes Christi/für vntugenthafftige Geister/ Scluismaticos, auffrührer/Krötengeschmeiß vnnd reissende Wolffe halten solle/ fol. 38. 39 43. 46. 49.

Item/der auffwickler vnd Blutschreier wil vnnd räth dazu/ das solche vom Babsthumb abgefallene/vnd abtrünnige/ Treulose Confessionisten vnbericht hinweg gethan/ ausgeroth vnd verdammet/vnd anathematisiret werden sollen.

Denen bey den Catholischen Papisten/ alle gemeinschafft/ auffenthalt/ vnnd vnterschleiff verboten sein/ die man mit dem Schwert straffen vnd ausrotten/ mit der acht/ Landes verweisunge/ein ziehunge jhrer Güter/ entsetzung jhrer Ehren/ in Summa/mit Fewer vnd sonst heimsuchen sol/ fol: 40. 43.

Item/wieder die man mit grossen eyfer Exequiren, denen man alle Kirchen / Schulen vnd Collegia wider nehmen / ihre versamlunge verbieten sie nicht allein keiner Ehren/Empter vnnd Verwaltungen würdigen/sondern auch deren/darinnen sie sein/ entsetzen/außm Lande/Städten/vnd gebieten/außschaffen/ihnen alle gemeinschafft/mit andern Christen / sambt auffhebung ihrer freyheit abschneiden/wider sie vielmehr ernstliche straffen gebrauchen solle.

Vnnd darin nicht anzusehen / der Ketzer menge/oder gewalt/noch ihre Ketzerische Consortes imperij sondern vielmehr hierinnen/Leib/Ehr vnd Blut zu wagen/ vnd alles eusserste daran zusetzen/fol. 82. cum seqq.

Vnd darumb setzet auch gedachter Lambert/ inn der vorrede seines auffwickelers/es solle billig helffen/ wer helffen kan / vnnd schreiben wer schreiben kan / weil in diesen letzen verwirten vnnd zerrutten Weltzeiten/ man leider mehr als zu viel erfahren/ das viel Hirten der Schefflein Christi / zu der zeit (als der Teuffel den bösen Sahmen/ des septentrionalischen Evangelij inn Deutschland / durch den Lvder vnd sein vngezieffer ausgesaet) geschlaffen / vnnd ihre Schaffe / so durch die Wolffe vom Schaffstal hingerissen/ oder je durch falsche Lehrer auff vergiffte weide geführet worden/nicht in acht gehabt.

Dadurch vrsach gegeben worden/das durch solchen vnfleiß/ vnd strefflicher nachlessigkeit/allerley Sünden/Ketzereyen / Vnglücken vnd straffen / Thür vnd Pfortten weit vnnd breit auffgesperret sein.

Derowegen gleich als wenn ein Hauß brent jederman arbeitet/damit das Fewer gelescht werde / also sollen vnnd müssen auch alle Gotsfürchtige Leute/Geistliches vnd Weltliches standes/im Pabstumb keinen fleiß mühe vnnd arbeit sparen / damit

ſolchen in Religionsſachen von D. Luder angerichten Feuer/ erſtandenem vbel vnd jammer in zeit/ mit Blutvergiſſen vnnd gewalt/wie gedacht/ geſteuert vnd gerathen werde.

Aber wie dem/ ſo bleiben wir noch in vnſerm Propoß/ wollens auch durch Gottes gnade außführen/ dz der gleichen zwang allen Potentaten niemals müglich geweſen/ in betracht/ das die Religion/ nicht mit Schwerdt/ Feuer oder andern vnzuläßlichen ſtraffen/ wie die Jeſuiter vermeintlich vorgeben/ ſondern mit denen in Göttlichem Wort befindlichen mitteln/ eingeführt propagiret vnd erhalten werden ſol.

Das Ander Capittel.

Was es für eine gelegenheit gehabt mit der Avtonomia, von anfang der Welt biß auff den Außgang der Kinder Israel aus Ægypten, vnnd biß auff absterben Moysis vnnd Josuæ.

VND anfenglich ist Menniglich vnuerborgen/ das in der heiligen Bibel nicht zu befinden / daß in der gantzen zeit der 1656. Jahr / so lange die Welt von der Schöpffunge / biß auff die Sindtflut gestanden / einiger zwang in Religionssachen sey exercirt, oder gebraucht worden / sondern es ist auch von der Sindflut an biß auff den Babylonischen Nimroden / nur ein Vater Regiment gewesen / darinnen die fromme Eltern jhre Kinder in Göttlichen sachen / vnd guten sitten / freundlicher weise erzogen vnnd vnterrichtet.

Inmassen man lieset / das kein solcher Antichristischer ernst / vnd Pabstischer eifer (dauon man heut zu tage die Henckermessige / Jesuitische / newe Ketzerey / vnd jr anhang so viel geschrey machen / vnd lermen blasen) deßwegen bey den Eltern zu spüren gewesen / wie sie denn an jhren Kindern einige Tyrannische execution vnd Lebensstraff nie nicht geübet oder volnstreckt haben / Dahero sie sich des Dominats, vnd der verbottenen Herschung vber die gewissen keines weges vnternommen / aus bescheiden / was Cain belangt / welcher den ersten Religionsstreit mit seinen Bruder Abel angefangen vnd denselben darüber vmbs Leben gebracht / welche

Mordthat aber an den maleficanten zum hefftigsten mit verfluchung vnd vermaledeyen Gott der Allmechtige gestrafft / von dem auch Johannes der Apostel diß schöne vnd harte Vrtheil gestellet: Das ist (spricht er) die Bottschafft / die jhr gehöret habet / von anfang / DAS VVIR VNS VNTER EINANDER LIBEN SOLLEN, nicht wie Cain / der von argen war / vnd erwürget seinen Bruder / darumb / daß seine Werck böse waren / vnnd seines Bruders gerecht / in der 1. Epist. am 3. cap. vers. 11. 12. Allen denjenigen zu einem ewigen Exemplarischen Beyspiel vnd Vorbilde / die biß auff diesen heutigen Tag nicht auffhören in Cains jhres Großvaters / vnd ersten Ketzermörders (dann also verstundt es Cain / hæreticum de Vita) Fußstapffen zutreten / vnd vnschüldig Blut / so sie zu jhren Jrrthumb vnnd falschen Gottesdienst nicht zwingen oder bringen können / noch auff dato zu vergiessen.

Vnd obwol hernacher Nimrod ein Weltlich Regiment zu Babylon angerichtet / auch sonst in andern Landen vnd Provincen / dahin sich die Menschen nach der verwirrungen der Zungen vnnd Sprachen / so in auffbawung der Babylonischen Stad vñ Thurms geschehen / begeben vnd zerstrewet haben / allerley opiniones wegen der Lehr vnd des Gottesdiensts vnter jhnen entstanden.

So befindet es sich doch nicht / daß ein Volck das ander der vrsachen halber allein / vnd daß sie vngleicher meinunge in der Religion gewesen / angefeindet / oder verfolget hetten.

Sondern vielmehr ist war / daß die Patriarchen / erstlich vnd hernach die Kinder Jsrael / so wol in Canaan / als in Egypten / vnd sonst allenthalben von den Einwohnern solcher Lande vnnd Königreichen sein geduldet / vnd ist daselbst kein vnterscheidt der Religion halber vnter den Nationen / so viel den eusserlichen Frieden / vnd die ruhige bey vnd zusammen wohnung betrifft / vermercket oder gehalten werden.

So hat auch die rechte Kirche dazumahl (als Abraham vnd seine Nachkommen gewesen) deßwegen hinwider die jenigen / so in der Göttlichen Warheit nicht bestehen verblieben / Als Esaw / Jsmael / Laban / vnd andere / durchauß nicht gehasset / geneidet / oder gemeidet / Sondern Jacob hat vor seinem Bruder Esaw einem Götzendiener sich siebenmahl auff die Erde geneiget / ist jhm entgegen gangen / hat jhn geherzt vnd geküst / Gott gedanckt / daß er gnade für jhm / als seinem Herren gefunden / vnd jhn reichlich beschanckt / in guten Friede vnnd Brüderlicher Liebe von sich gelassen.

Ja er der Ertzvater Jacob hat den König Pharao / welcher seiner Religion nicht gewesen / gesegnet / vnd seine eigene Kinder an seinem Todtbette / vnd do er sein Testament gemacht / verflucht vnd vermaledeyet / auß vrsachen / daß sie erstlich jhren Schwager Sichem Hemors Sohn / (der jhre Schwester Dina mit jhren guten willen beschlaffen /) darzu mit betrieglichen Worten beredet / daß er der arme Sichem der Dirnen zugefallen / mit seinen Unterthanen vnd Nachbarn / wider sein Gewissen / vnnd ehe sie mit einander in der Warheit vnterrichtet worden / sich zum Bunde beschneidung begeben / vnd Hebreische freinde Ceremonien, die der Landart nicht waren / angenommen.

Zum Andern / daß sie auß einer Rachgier / trotz vnd freuel / vnd böslich die armen Leute so sich alles gutes versehen / vnd nunmehr / weil sie beschnitten waren / für Religionsgenossen sich achteten / erbermlich / schendtlich / vnd dürstiglich erwürget / vnd hingerichtet haben / alles was in der gantzen Stadt / vnnd auff im Felde gewesen / gefangen / geraubet / vnd geplündert. Darumb dann also bald / vnnd dazumahl nach solcher verübter / böser / vergessenen Mordthat der liebe Ertzvater Jacob do er es erfahren / mit grossen trawren seine Kinder Simon vnd Leui / als die anfenger solcher

lanienæ vnd mörderey hefftig gestrafft / mit diesen worten: Ihr habt mir Vnglück zugerichtet / daß ich stincke vor den Einwohnern dieses Landes / welche seine improbation, vnnd daß jhm das factum sehr zu Hertzen gangen / vnd er keines weges billigen können. Hernacher kurtz vor seinen seligen Abschiede / vnd do er seinen letzten willen inter liberos außgesprochen / widerholet / vnd mit seinem Tode bekrefftiget / do er den beyden Verursachern dieses zum Valete noch vorgeruckt / vnd verwiesen / vnd allen Nachkommen zum gedechtnuß / so wol auch allen Gewissenszwingern zum Beyspiel vnd schrecken hinterlassen / die Brüder (spricht er) Simon vnnd Leui jhre Schwerter sind Mörderische Waffen. Meine Seele komme nicht in jhren Rath / vnd meine Ehre sey nicht in jhrer Kirchen / (Nota, Jacob als ein Kind Gottes wil nicht in der Versamlung der Mörder vnd Verfolger sein.)

Dann in jhrem Zorn haben sie den Mann erwürget / vnd in jhrem Muthwillen haben sie die Ochsen verderbet.

Verflucht sey jhr Zorn / daß er so hefftig ist / vnd jhr grim / daß er so storrig ist / Ich wil sie zertheilen in Jacob / vnnd zerstrewen in Jsrael / Wie solches mit mehrern im ersten Buch Moysis außzuführen were / wenn es die zeit / vnd des günstigen Lesers (welches gutwilligkeit wir nicht mißbrauchen / sondern vns in einem vnnd dem andern der kürtze befleissigen vnd bequemen wollen /) gelegenheit leiden wolle.

Zu deme lesen wir ferner in dem andern Buch Moysis im ersten Capittel / daß das Volck Gottes in Ægypten / von dem newen Könige / welcher von Joseph de mtrefflichen Mann Gottes (der vngehindert der streitigen Religion eines Heydenischen Priesters Tochter zum Ehegemahl gehabt) nichts wuste / hat mit schwe-

ren Frondiensten/vnertreglicher Last/ vnd Leibeigenschafft wollen fast vntergedruckt werden.

Daß sie aber die Israeliten ihres rechten Hebreischen Glaubens halber von den Abgöttischen Egyptern hetten sollen molestirt oder verunruhiget worden sein / dauon ist nicht ein Buchstabe zufinden.

Dann in solchem frem langwirigem Ægyptischen eusserlichem Elend / haben die Kinder Israel vber 210. Jahr nichts weniger dreyerley behalten / daran ihnen von den Feinden des wahren Glaubens kein eintrag gethan werden / Nemblich ihre eigene Hebraische Sprach / ihre wahre Religion / vnd dann ihre von den Ægyptiern abgesonderte Kleidung / vnnd ihre eigene Nahmen / wie solches der Jüden Thalmud vnd ihre Rabinen selbst klerlich bejahen.

Diesem nach / vnd als Moyses sie auß dem Diensthause geführet / vnnd erlöset hat / auch Gott durch ihn eine newe Policey mit gewissen Ordenungen vnnd Satzungen in Geistlichen vnnd Weltlichen sachen / biß auff des Messiæ, vnsers HErrn vnd Heylandes Jesu Christi zukunfft / vnter diesem seinem von allen andern Heyden abgesondertem Volck auffrichten vnd verfassen lassen.

So hat gemelter Moyses / als der Weltliche Regent / vnnd von Gott selber erwelter Fürst / in solchem von Gott sonderlich außerlesenem Volck / seinen Bruder Aaron zum Hohenpriester ertl.ret vnd bestetiget / vnd die andere Priester im gleichen verordenet vnd gereihet / Er hat Aaron vnd seine Söhne die Priesterliche Kleider machen vnd anziehen lassen.

Vnd als Aaron / sein Bruder / das gegossene Kalb gemacht / hat er ihm einen guten Filtz gegeben / vor welchem (Mose) sich derauff der Hohepriester Aaron tieff gedemütiget / vnnd ihn jenen HERRN geheissen / Exodi 111. 22. cap.

Hat also niemand anders / als Moyses, Imperator populi, vnd Richter der Jsraeliten / das Gesetz dem Volck proponirt vnd vorgelegt / jhnen die Ceremonien vnd andere Kirchendienste / auß Gottes Befehl angeordnet / auch die Lade des Bundes in seiner Bottmessigkeit gehabt / vnd wie damit zu handeln vnd zugebahren / vnd dieselbe zu tragen sein solte / befehl gegeben.

Vnd wann gleich / wie gedacht / vnd kein zweiffel ist / solche von Gott selbst anbefohlene newe Policey Ordnung / Moyses / als die ordentliche / vnmittelbahre Obrigkeit / billich biß auff seinen seligen Abschied auß dieser Welt / trewlich geschützt / vnd gehandhabt / So wird man doch kein Exempel vorzeigen können / daß er jemand seines Volcks eines frembden Gottesdiensts halber / für sich selbsten / vnnd ohne sonderbahren außdrücklichen befehl des IEHOVÆ, am leben oder sonst mit confiscation der Güter / oder mit ewiger / oder zeitlicher verweisung gestrafft. Dieweil auß Josuæ / der Moysi in der Jsraelitischen Regierung succediret; vnnd sein Nachfolger worden ist / eigener Bekentnuß / die er nicht lange vor seinem Tode in öffentlicher Versamlung / auff einem allgemeinen Landtage des Volcks gethan / so viel erscheinet / daß viel frembder Gottesdienst vnter dem Volck Gottes im schwang gegangen / in dem Josua zu der gantzen Gemeine / (welche mehrer theils zur Abgötterey geneigt / vnnd also Schismatisch gewesen /) also gesagt: So thut nun von euch die Außlendische (Egyptische / Amoritische vnd andere Heydnische) Götter die vnter euch sind (nemblich vom Außgang auß Egypten / biß auff die gegenwertige zeit) vnd neiget ewer Hertz zu dem Herren / dem Gott Jsrael / im Buch Josua v. 23. c. 24.

Seind nun solche Spaltungen / Sonderungen vnnd Ketzereyen von Moysis zeiten an / biß auff den Todt Josuæ im Volck Gottes gewesen / wie hierauß lauter vnnd klerlich abzunehmen /

So kan ja ein jeder vernünfftiger leichtlich ermessen / daß es dazumahl nicht breuchlich gewesen / die Ketzer / vnnd die nicht mit dem Priesterthumb in allen einig gewesen / sondern frembden Göttern nachgehangen / mit Fewer vnd Schwerdt zuvertilgen / vnnd hinzurichten.

Viel weniger hat zu der zeit der Hohepriester mit seiner gantzen Clerisey fug gehabt / solches dergestalt zu Werck zu richten / wie heut zu tage von dem Pabst vnd seinen Geistlichen / mit verfolgung vnd vnterdrückung derer / die jhren Gott Maozim nicht anbeten wollen / geschiehet.

Dann do sie sich dessen vnterfangen / würden jhnen Moyses vnd Josua wol vnter augen gestanden sein / vnnd jhnen die spitze des Schwerts vnnd jhres Regiments gewiesen vnnd geboten haben.

Wie wir denn lesen / daß GOtt selbst spricht zu dem Fürsten Josua: Tv Præcipe Sacerdotibus qui portant arcam fœderis. Vnd / Du gebeut den Priestern die die Lade des Bundes tragen / vnd sprich / Wann jhr kommet forne ins Wasser des Jordans / so stehet stille / im Buch Josuæ c. 3. v. 8.

Daher hat auch Gott die Execution vber die Obersten des Volcks Israel / so mit der Moabiter Töchter hureten / vnd jhren Abgott Baal Peor anbeteten / Mosi als dem Regenten / auß sonderlichen Special mandat befohlen im 4. Buch Moysis c. 24.

Auff welche Geschichte hernacher zu Josuæ zeiten die zehen Stämme sich wieder die Rübeniter / Gaditer / vnnd den halben Stam Manasse / deroselben vorgenommenen Auffbawung eines newen Altars halber / wiewol vngleich / referirten vnd berieffen / auß der beysorge / daß der Zorn Gottes nicht vber die gantze Gemeine Israel kehme / ists vns zu wenig (sagen sie an der Missethat Peor / von welcher wir noch auff diesen Tag nicht gereini-

get seind vnd kam eine Plage vnter die Gemeine des HErren/im Buch Josuæ c.22.

Dann Moses/als die hohe Obrigkeit(vnd nicht Aaron wie die Jesuiter auffm Jüngsten Colloquio zu Regenspurg/contra D. Hunium haben fabulirt, vnd behaupten wollen)hatte Gottes ausdrücklichen befelch/ das er dergestalt solte wieder die Fürsten vnd andern hauffen dazumahl procediren vnd verfahren vnnd gebürete jhm/als einem Diener/hierinne seinem Gott vnd HERRN in allewege zu gehorsamen.

Diese zehen stemme aber in Israel wieder jhre Brüder hatten dergleichen ausdrückliche mandata singularia nicht vorzulegen/vnd wehre hiebey die frage/ wann gleich von den zehen stemmen eine vberziehung vorgenommen worden wehre / ob es auch Recht gewesen vnd hette gerathen mögen / wie wir dann dißfals ein Exempel haben / an dem gantzen Israel wieder den Stam Ben Jamin/so einen gemeinen schluß auffm Reichstage zu Mitzpa ohn befragung Gottes wieder die Ben Jamiter gemacht vnd publiciret, Aber nichts desto minder / haben etliche Tausent im Israel darüber ins Graß beissen/vnnd Büssen müssen / wie im Buch der Richter geschrieben stehet am 20. Capittel.

Derowegen müssen billich solche Specificirte sonderbahre befehliche Göttlicher Mayestet / die in Exempel nicht zu ziehen seint/von andern ordinarijs , gemeinen vnnd mittelbahren sachen vnterschieden vnd verstanden werden.

Dahin dann auch der vorbefohlene Diebstall vnnd entfremdung der abgeborgter Güter inn Ægypten vor der Israeliter Außzugk / Item die außtilgung des gantzen Volcks im Lande Canaan , die außrottung des Königs Sihon vnd des Königs Oj zu Basan / vnnd die thaten vnnd facta des Priesters Pinæ/des Königs Jehu / vnd andere mit erstechung

der

der Hurer / vnnd mit abthuung der Baalspfaffen / gehören/ dann des HErren Vrtel sein nicht zuergründen / vnnd vnmüglich weder den Engeln im Himmel noch den Menschen auff Erden zuerforschen.

Vnnd derhalben so ein Mensch solcher vnergründtlichen Vrtheil Gottes vrsach fraget / muß er sich gleich darüber entsetzen / vnnd verstummen / vnnd do schon solche Himlische Vrtel / welche vber gantze Völcker / Königreiche / vnnd Geschlechte / Auch einzele Personen vnterweilen ergehen / der Menschlichen vernunfft gar zu strenge scheinen / so müssen wir doch die vnbegreiffligkeit der weißheit erkentnüß / vnnd Gerichte Gottes dißfals in dieffster demut adoriren vnnd anbeten / vnnd weil solche geheime Vrtheil von Gott selbst gefellet / vnnd darauff die Execution von jhm zugleich mit befohlen/für gantz gerecht/vnd vnwiederrufflich halten.

Dauon saget der Mann Gottes Moses im fünfften Buch am 9. c. in terminis also / wenn der HERR dein GOTT sie ausgestossen hat für dir her / so sprich nicht inn deinem Hertzen / der HERR hat mich hierein geführt / das Land einzunehmen / vmb meiner Gerechtigkeit willen so doch der HErr diese Heyden vertreibt für dir HErr/ von wegen jhres Gottlosen wesens. Dann du kombst nicht herein jhr Land einzunehmen / vmb deiner Gerechtigkeit / vnnd deines auffrichtigen Hertzens willen / sondern der HERR dein GOTT vertreibt diese Heyden vmb jhres Gottlosen wesens willen / daß er das Wort halte / das der HErr geschworen hat / deinen Vetern Abraham / Isaac vnnd Jacob.

Aus dieser Comparation vnnd vergleichung euch der Israeliten mit den Heiden siehet man/ das ein theil nicht viel besser vor Gottes Augen vnnd gericht gewesen / als das ander Part/weil das Volck Gottes dazumahl mit Lastern / Sünden vnnd allen Gottlosen wesen/so wol befleckt /vnnd besudelt gewesen/als die Cananiter ,vnd nichts desto weniger hat Gott die bösen durch andere böse gestrafft / was ist die Vrsach? Es hat jhm also gefallen.

Mag sich auch ein Axt rühmen/ wieder den der damit hawet? oder eine Sege / wieder den der sie ziehet/ saget Gott bey den Propheten/vnnd der Apostel Paulus schreibet zum Römern am 9.c. Lieber Mensch wer bistu/das du mit Gott rechten wilst?

Spricht auch ein Werck zu seinem Meister/ warumb machstu mich also? Weil dann das Volck Israel von Gott sonderlich zu seinem eigenthumb für allen andern Völckern erwehlet / vnnd ausserlesen war/vnd mit demselben es ein sonderlich geheimnuß gehabt/so hat er es auch zu sonderbahren gesetzen vnnd scharffen Ordnungen verbunden/ also das niemand von jhm zu den andern Göttern abfallen solte/vnd darauff stetoffe verordenet im 5. Buch Moysis am 13. Cap. Vnd deßhalben es mit diesem Volck/ darauß der Messias zu seiner Gewissen zeit zuerwartten / gar eine andere gelegenheit gehabt / weil sonderlich Gottes vorhaben vnd intent war/das durch solche gestrenge Gebot die Göttliche Warheit auff die nachkommen solte immerfort biß auff die Zukunfft des Erlösers Christi vnverruckt fort gepflantzet werden.

Vnd darumb hat er jhnen ein gewisses Land/ nemblich Canaan, so er jhren Vätern Vierhundert jahr zuuor zugesagt vnd versprochen hatte/eingereumet / auff das man wissen könte / vnd nicht fehlen/in welchem Lande/Volck / Stam/Geschlechte/Ort vnd Stad der Messias solte gebohren werden/ welcher nicht wür-

de den Frieden / sondern den Vnfrieden mitbringen / das ist / mit welchem es sich würde vmbkehren / Nemblich er vnd seine Apostel würden niemands verfolgen / sondern viel mehr seine des Messiæ, eigene Lehr / vnd dessen Professores die Apostel vnd deren Nachfolger würden angefeindet vnd verfolget werden.

Inmassen er von Christi Leiden an / also bis auff diese zeit ergangen / vnd biß ans Ende der Welt anders nicht wird gehalten werden.

Wie es nun eine sonderliche art vnd gelegenheit mit solchen außerlesenen / vnd von allen Heyden abgesondertem Hebreischen Volck gehabt / also seind jhm auch sonderliche Gesetze vnd Ceremonien verordnet vnd eingebunden gewesen.

Nichts desto weniger aber sein dieselbe nicht allezeit obseruirt, vnd mit anbefohlener inquisition vnnd sonst in acht genommen werden / vnd hat mehrentheils an der execution wegen der scherfe / vnd mit nachsehung / vnd des Gesetzgebers talerantz vnd langmütigkeit gemangelt / Inmassen von zeiten zu zeiten / noch bey Moyses leben / vnnd biß auff Christum solches in der heiligen Schrifft durch die Exempel der Obersten Richter im Volck / vnd der Könige vnd Propheten selbst demonstriret, vnd vns vorgezeiget vnd bewiesen wird.

Vnd daß wir von Moyses vnnd Josuæ Regierung beschliessen / so zeiget vns der Prophet Amos klerlich an / daß die gantze zeit vber vom Außgang aus Egypten biß auff Mosis vnnd Josuæ Todt / die Kinder Israel allerley Abgötterey getrieben / vnnd nie nicht recht / wie es Gott der HErr geboten / in seinen Wegen gewandelt / vnd nichts desto weniger / sein sie geduldet vnnd gelitten worden.

Habt jhr (spricht Gott bey gedachtem Propheten am fünffzehenden Capittel /) vom Hause Israel mir in der Wüsten die vierzig

Jhar lang Schlachtopffer vnnd Speißopffer geopfferte Ja wol. Jhr truget den Sichut ewern König/ vnd Chiun ewer Bilde/ den Stern euerer Götter/ welche jhr euch selbst gemacht hattet.

Welchen Spruch der H. Märterer Stephanus widerholet in der Apostel geschicht am Sibenden Capittel. Nemblich/ jr habet mir wol gedienet vnterm schein der Hütten des stiessts/ Aber vnter dem habt jhr die Ammonitische/ vnd andere frembde Götter in figur vnd gleichnüß der Himlischen Cörper mit eingemenget/ die Hütten Molach, vnnd das Gestirn ewers Gottes Remphan angenommen/ vnd dieselbe Götzen zu gleich vnnd allewege mit geehret/ vnd angebetet/ vnd seyd mir nie von reinen Hertzen angehangen.

Hieraus nu/ vnd aus oberwenter anzeige/ vnd deduction, schlissen wir festiglich/ das beide benante Kriegs Fürsten in Jsrael Moyses vnd Josua sein gewesen Custodes vtriusq; tabulæ decalogi, bewahrer vnd beschützer beyder Taffeln des Göttlichen Gesetzes/ vnd das sie da ß Regiment auch vber den Pristerlichen stand/ den sie auff Gottes befelch angeordenet/ gehabt/ vnd exerciret haben/ vnd gleichwohl niemand der Religion halber/ ohne vorhergehenden ausdrücklichen Special befelch des HErren (vngeacht des general mandats, so wegen seiner strenge vnd scherfe niemahls verordneter gestalt attentirt worden/ wie vorgemeldet ist) verfolget/ oder von Leben zum Tode bringen lassen/ ob schon einer vnnd der ander vnter den Hebreern nicht von Hertzen der Warheit/ wie es sich in allewege gebühret hette/ nach gehangen/ sondern vielmehr frembder nationen Götzendinst sich beliben vnd gefallen lassen.

Bestehet demnach die freyheit der Gewissen von anfang der Welt biß auff Josuæ ableiben/ vngefehrlich in die zwey Tausent fünff Hundert vnd zwanzig jahr.

Das Dritte Capittel.

Von gelegenheit der Freystellung von Josua Todt an / biß auff die Babylonische Gefencknüß.

DEnn darumb es einmahl Gewiß vnnd war/das vnter den folgenden Richter nach Josua/ in gleichen auch hernacher vnter den Königen inn Juda vnnd Jsrael/wie bey den herumb gelegenen Heyden die Avtonomia Stadt vnnd raumb allezeit gefunden vnd gehabt/ wie das Buch der Richter solches bezeuget.

Dann darin also per generalia von der gantzen zeit der Richter an/biß auff das Königliche Regiment /geklagt wird/das wenn der HErr dem Volck hat Richter erweckt/so haben sie denselben nicht gehorchet/sondern sie haben andern Göttern nachgehuret/haben sie angebetet/vnd sein gewichen von dem wege / darauff jhre Väter gegangen wehren/haben also Gott jhren HErren/der sie aus Ægypten mit starcker Hand/vnd mechtigem Arm geführet/verlassen/ im Buch der Richter c.2.v.17.18.19.

Zeige vns nu einer aus der Richter Regierung / das ein vnterthaner in der Jsraelitischen Policey/ seines fremdden / vnnd mit dem von GOTT selbst angeordenten öffentlichen Kirchen Ceremonien, Gebreuchen vnd andern Gottesdienst nicht mit einstimmenden glaubens/sey in des Königs Richters oder desselben Synedrij vñ Kirchenraths inquisition gestellt/dadurch zur Rode oder

oder anderer straffe Verurtheilet / vnnd darnach den Weltlichen Magistrat zur execution vbergeben werden.

Die Sententz in diesen fall / spricht des Richters Gideons Vater / wie im 6.c. Des Buchs der Richter zu lesen ist / dann da sein Sohn Gideon auß Gottes sonderbahren befelch den Altar Baal (der nahe gnug bey seines Vaters Hause stunde /, vnnd inn grossen würden / vor den Augen Gideons vnnd seines Vaters vor allen einwohnern gehalten würde) mit zehen Mennern des nachts zerbrochen / vnnd den Hain dabey abgehawen / vnnd des HErren Altar wieder auffgebawet / vnd die Leute bey Gideons Vatern Joas / vngestüm anhielten / das er seinen Sohn solte heraus geben / er muste solches begangenen abscheuligen Sacrilegij vnd Gottlosen that halber sterben.

Hat gemelter Joas die vnbesonnene Leute fein wieder zu recht gebracht / vnd sie gestillet mit diesen Worten / wolt jhr vmb Baal hadern / wolt jhr jm helffen? Wer vmb jhn habert / der sol diesen Morgen sterben / ist er Gott / so rechte er vmb sich selbst / das sein Altar zerbrochen ist / D.c.6.v.31.

Erstlich gibt Joas zuuerstehen / das die Menschen nicht sollen gegen einander eifern / dieser oder jener Religion halben / sondern do einer so thumkühn sein würde / sich an GOtt / seinen Wort vnd Warheit / oder an einen Abgott zuuergreiffen solle der selbe wahre oder falsche Gott selbst mechtig gnug sein / solchen bösen zuwehren / vnd solche that an jhn selbst begangen / zu eifern vnd zu straffen.

Derentwegen die Menschen nicht recht thun / das sie dißfals Gott in sein Gubernement fallen / vnd sich aus einen / vermeinten eifer / Zelatischer weise an jhren negsten / wann er schon einer andern Religion ist / vergreiffen wollen / weil der wahre oder falsche

Gott solle hierin allein Richter sein/Inmassen der Ewige wahre Gott erschrecklich wider Korah / Dachan / vnnd Abiram selbst ohne Mose des Fürsten/ oder der Priesterschafft zu thun / mit Hellischen Fewer exequirt hat.

Zum Andern / ist daraus vnuerneinlich zuuerstehen / das auch zu der zeit die Differenzien in Religions sachen gewaltig zu zoten gegangen/wie dann der gantze Stam DAN, durch anleitunge eines elenden Pfaffen/ der sich durch Gelt zur Abgötterey bestellen lassen / verführet worden ist.

Vnd dieses Götzenwerck hat gewehret biß an die zeit/ do die Daniter aus dem Lande gefangen gefurt sein/ im Buch der Richter c. 18. v. 30.

Welche Gefencknüß ergangen ist vnter den Könige Salmanasser von Assyrien /| bey Regierunge des Jüdischen Königes Achas, etliche Hundert Jahr nach anfang dieses ersten Danitischen von newen angenommen/vnd falsch auffgerichtem abgottes dienstes.

Derowegen gantz rüchtig ist / das der gantze Stam DAN von anfang dises geschichts biß zu ihren exilio in religionfrieden des Reichs Juda vnd Israel/ auch vnter den Rechtgleubigen Königen Dauid/Salomon/vnd Rehabeam/ruhig ohne anfechtung ihres falschen Glaubens verblieben sein.

Vnd ist die gantze zeit vber biß an die Regirunge des Königs Hißkia des Sohns Achas, deßwegen kein streit jemals fürgefallen/das man die Geschlechter aus DAN solte der Religion halber vbel angesehen / angefeindet excommunicirt oder bannisirt haben / zumahl weil auch hieruon nicht ein einiges Wörtlein beschrieben gefunden wird/das entweder der Hohe Priester / oder seine mit Priester vnd Leuiten deßhalben etwas bey den Hohen Obrigkeiten/den Königen in Juda gesucht hetten.

Hierneben ist zu mercken / ob wol die benachbarte Heydnische Könige vnnd Völcker als da wahren Mesopotamier, Moabiten Philister &c. das gantze Israel zu vnterschiedenen zeiten sehr geplaget / vnnd vber sie geherschet haben: So ist doch nicht zufinden / das sie sich jemahls vnterstanden jhnen newe Ordenunge in jhren Gottesdienst zu setzen / oder sie dauon zu jhren aberglauben mit gewalt bey Leibes oder Thürmes straffe zu zwingen oder zu dringen. Sondern sie haben sie deßwegen vngehindert / jhre Opffer verrichten / vnnd jhre Ceremonien nach wie vor / gebrauchen lassen / wie in den Büchern der Richter vnd Samuelis dauon zu lesen.

Hinwieder seind die Israeliter von Gott nicht befelicht gewesen / das sie zu jren Gottesdienst die Heyden auch nötigen solten / wie sie auch der zeit nicht gethan haben.

Wie dann inn gleichen / als Samuel den Benjamiter Saul zum Könige / aus GOTTES befelch gefallet hatte / ist zu der zeit auch im Volck GOTTES (so immer zu sehr zur Abgötterey geneigt gewesen / vnnd allemahl der meiste theil nicht rechtschaffen nach GOTTES Gebot gewandelt) kein Exempel / das jtzt benante beyde Regenten hetten sollen wider die abtrünnige vnnd Schismatische Leute inquisition angestellet haben / Ob wohl Samuel das Volck inn der Güte vnnd mit Sanfftmut vberredet / das sie die frembde Götter vnnd Astaroth von sich theten wie von jhm gemeldet wird im Ersten Buch Samuel am 7. Capittel. v. 3. 4. Welches doch nicht lange gewehret / wie wir bald hernach anzeigen wollen.

Vnd ist in Samuelis Person zubetrachten / ob er gleich vom Richter Ambt abgetreten / vnd Saul zum Königreich geholffen / vnnd hernacher nur allein am Priesterlichen stande sich begnü-

gen

gen lassen / so hat er doch den König für seine Obrigkeit erkennet vnnd geehret / vnnd jhn fürchten müssen / wie dann er Gott dem HERRN do er jhm wegen Dauids Salbung vnnd beruff zum Königreich Sauls / befelch giebet / also antwortet : Wie sol ich hingehen? Saul wirds erfahren / vnd mich erwürgen / im 1. Buch Saul c. 16. v. 2.

Das also herauß zu sehen / das den Königen auch die hohe Priester iderzeit haben zu Gebot stehen / vnnd wenn sie von Gotts wegen vnnd seinen Geboten selbst abgesprungen von denselben durch jhre maßgebung sich müssen reformiren lassen / dieweil der Obrigkeit gebühret / do mißbräuche in der Kirche einreissen / solche abzuschaffen / vnd alles vnwesen zu verbessern.

Dessen zum Exempel wollen wir den König David / vnd seinen Sohn Salomo zwene vortreffliche Regenten vor vns nehmen.

Dann da die Lade des Bundes lange zeit zu Gibea im Hause Abinadab gestanden / vnd von den Priestern negligirt, vnnd wenig in acht gehalten / oder respectirt worden / hat nicht der tapffere held David / als der Fürst im Volck / solche Lade des HErren zum Ersten wieder geholet / vnd sie gestellet inn der Stad David an jhren Ort / mitten in der Hütten / so er für sie hatte lassen bereiten vnd auffschlagen.

Vnd hat dieser mechtiger König solche ordenunge in dieser action dergestalt gehalten / Erstlich hat er rath mit den Haubtleuten vnd allen Fürsten darüber gepflohen / vnnd als inn solchen pleno consilio darauff decretirt vnnd geschlossen worden / so hat er die gantze Gemeine darzu beruffen / auch die Leuiten vnnd die Kinder Aaron, sambt den hohen Priester / Citiren lassen / das sie sich zu jhm versamlen solten vmb die Lade Gottes wider zuholen / darnach man bey den zeiten Sauls nicht viel gefraget hatte.

Wie sie erscheinen/giebt David den Leuiten befelch/ die lade Gottes(spricht er)sol niemand tragen/dann die Leuiten / welche der HErr dazu erwehlet hat/vnd die jhme dienen sollen ewiglich/ Ja er hat Zadack vnnd Abiachar die Priester vnnd die Heubter der Väter vnter den Leuiten zu sich kommen lassen/jnen befohlen sich zu Heiligen/das sie die lade des HErren des Gottes Israel herauff brechen/ vnd ferner Verordenunge gethan/ wie sie sich mit der Musica erzeigen solten.

In summa/er gibt den Priestern vnd Leuiten gewisse Ordenung/wornach sie sich forthin in verrichtung des Gottesdiensts in allewege zuuerhalten/ wie dauon vermeldet wird in 2. Buch Sam. im 6. Cap. Vnd in Buch der Chronicke im 13. 15. vnnd 16. Capittel.

Dabey es nicht verblieben/ sondern es hat auch hernacher dieser König seinen Sohn Salomo geboten/ das Hauß des HErren zu bawen/vnd alle Obersten Israel vermahnet/ das sie seinen Sohn helffen sollen. Er hat die Eubter der Leuiten angewiesen/ vnd allerley gute nützliche Gesetz des Gotts diensthalber gemacht/auch gewisse Personen vber die einkommen des Tempels/als Rentmeister vnd Geistliche verwalter verordenet/ wie nach der lenge derentwegen erwehnung geschicht im 1. Buch der Chron: im 22. vnd 23. Cap. Biß zum Ende.

Aus dieser erzehlunge erscheinet nu klerlich/ das die Oberbotmessigkeit dem Könige/als dem Haubte/Erbschützvoigt/ vnd Advocaten der Kirchen ohne alle mittel zugestanden / vnnd das er allen Geistlichen/hohes vnd niedrieges standes zugebieten/vnd zuuerbieten macht gehabt / vnnd das jhrer keiner aus diesen Königlichem gewalt hat ziehen dörffen/sondern haben alle jhrer hohen Obrigkeit müssen getrew vnd gehorsam sein.

Wie dann dieses alles gleicher weise bey seinem Sohn vnnd nachfahrn am Reich/ den weisen König Salomon bestanden/welchem nicht allein daß Hauß des HERRN stadlich vnd herrlich/ neben allen heiligen Gerehte vnd zubehörungen auffgebawet/verfertiget vnd volführet/ Sondern er hat auch der gantzen Priesterschafft/ keinen außgenommen/ aller gestalt sein Vater vor jme gethan/ geboten vnd verboten/ auch die Lade des Bundes durch sie in den newen Tempel setzen lassen/ davon besihe das ander Buch der Chron. am 1. 2. 3. Vnd folgenden Capittel/ vnd im 1. Buch der Könige am 6. 7. 8. Capittel.

Ja er hat also bald im anfang seiner Regierung/ den Priester des HERRN Abiathar verstossen/ vnd ins elend gesagt/ vnd hat wenig gefehlet/ das er jhn nicht gar hette hinrichten lassen/ Gehe hin/ (spricht er) gegen Anatoch, zu deinem Acker/ denn du bist des todes. Aber ich wil dich heute nicht tödten/ denn du hast die Lade des HERRN/ HERRN für meinem Vater David getragen/ vnd hast mit gelitten/ wo mein Vater gelitten hat.

Daß heisset ja warlich mit einem hohen Priester das depositum spielen/ Wo ist hie/ (möchten wir wol nicht vnbillig fragen) die Freyheit/vnd das Privilegium der Geistlichen/dessen sie sich noch heut zu tage felschlich rühmen/ von diesen hochverstendigen jungen klugen Herren vnd Fürsten in acht genommen worden?

An solchem Exempel solten sich hohe vnd niedrige Obrigkeiten sonderlich spiegeln/ vnd jhren Vnterthanen den Geistlichen/ wie im Pabsthumb geschehen/ nicht zu viel einreumen/ wie offtmals jhnen der zügelzu lang gelassen wird/ weil dise vnnd andere Könige jhnen den Daumen auff den Augen gehalten/vnnd nicht gestattet/ das sie jemand des Glaubens halber solten gefehret haben/ wie dann solches bey Dauids vnd Salomo Regierunge in die Achtzig Jahr lang nie erfahren worden.

Vnnd ist es vielmehr gleublich / weil sonderlich Salomo (vngehindert wie steiff er anfangs in seiner Religion gehalten / vnnd vnterricht gewesen) des Königs Tochter aus Ægypten vnnd andere Heydnische Ausländische / Ammonitische / Moabitische / Sidonische Weiber fürnehmes hohes Geschlechts (die jhr stadlich Frawenzimmer / vnnd andere zugeordente Personen von jhrer Landarth vnnd glauben inn grosser Anzahl bey sich am Hofe gehabt) gefreihet / vnnd geehliget / das er denselben / neben jhren dienern / jhre freie vbunge jhrer Heydnischen Religion nachgelassen / vnd sie zur observantz der seinigen nicht gezwungen.

Vnnd demnach solche Weiber jhn inn seinem alter / sein Hertz dermassen geneigt haben / das es nicht gantz war / mit dem HErrn seinem Gott / wie geschrieben ist im Ersten Buch der Könige am 11. Capittel.

Daher auch Gott Jewboam erwecket / der König vber die zehen stemme Israel aus Gottes vnwandelbahren rath worden ist / Welcher aber mit verenderung der alten Religion einen sonderlichen Gottesdienst mit den Kelbern vnnd auffstellung Laitischer Priester vnd Prædicanten zuerhaltunge vnd bestetigung seines newen Regiments / vnd das er dem Volck lavirte auffgerichtet / vnd also neben den zehen stemmen offentlich den Gott Juda / so jhn zum Königreich sonderlich erhoben / verlassen / so hat nichts destoweniger der Ewige Wahre GOtt nicht gewolt / sondern durch Semai den Propheten Rehabeam, den Sohn Salomo / König in Juda (welcher 180. Tausent streitbare manschafft / wieder Jeroboam / vnd das Hauß Israel jres abfals halber / zustreiten versamlet hatte) außdrücklich geboten / jhr solt nicht hinauff ziehen / vnd streiten wieder ewrer Brüder / ein jeder gehe wieder heim / dann solches ist von mir geschehen / im Ersten Buch der Könige am 12. Capittel.

Ob die Israeliter schon Götzen diener worden sein/so werden sie doch der Jüden Brüder genennet/ vnnd darumb sollen sie dieselben nicht derentwegen verfolgen / inn betracht/ das solcher riß vnd abspring sey vom HErrn herkommen.

Vnd ist hirbey war zunehmen/das der newe König in Israel Jeroboam/die Kelber Religion zum ersten angerichtet vnd haben jm die Priester darzu nicht raht vnd that gegeben/sondern er hat das Regiment vber sie gefürt / sie ein vnnd abgesetzt/ wie auch bey den folgenden Königen geschehen/ welche sich nicht haben von jhren Priestern Regieren lassen.

Auff gleiche weisse haben auch die Gottfürchtige fromme Könige inn Juda Josaphat/Ezechias Josias für sich ohne maßgebung der hohen Priester vnd Leuiten Visitationes , vnterweisunge vnd reformationes angestellet /die höhen vnnd haine/ Abgötterey vnd jrthume aus Juda abgethan/ vnnd der Geistlichkeit befohlen / das Volck aus dem Gesetz Buch des HErren zu Lehren/wie aus dem Buch der Chronica vnd Könige zuuernehmen/ darin auch von dem König Achas/Ezechiæ Vater geschrieben stehet / das er den Priester Uriæ befelch gegeben/ wie er es mit dem Opffer auff dem new erbaueten Altar halten solte/Uria (spricht die schrifft) thet alles was jhm der König hieß/ hat also dieser König bey den Priestern die gehorsame folge gehabt / wie wol er jhm ein freimbdes Opffer so mit des HErrn Gebot nicht vber ein kam/zu thun geboten.

Vnd findet sich hieraus /das wenn allezeit newe verbesserung im Gottesdienst haben müssen angerichtet werden / das die freystellunge alzeit auch bey dem Volck Jude/platz vnnd raum gefunden/weil die höhen nicht abgethan worden sein/dann das Volck/ neben jhren Königen/ob sie schon sonsten gethan/was dem HEr-

ren wolgefiel/reucherte wieder Gottes Gebot/ vnd Opffert immerzu auff den höhen etc.

Welches nicht geschehen were/wenn die Leuiten vnd Priester solche macht mit erforschlichen Gerichten / vnnd andern Hencker-mesigen mitteln / wieder die Ketzer zu der zeit gehabt hetten / wie im Niederlande/Franckreich vnd andern örthen vor wenig Jaren/ mit einführung der Spanischen inquisition, der anfang hat wider wollen gemacht werden/ auff welche dergleichen Proceß noch biß auff den heutigen tag/ die Jesuwiderische Rotte / mit verwirrung vnd beunruhung aller Teutschen frommen Hertzen / vnnd vngesehen/ das solche Prackticken / ohne jemmerlichen Krieg vnd Blutvergiessen nicht abgehen würden / vmbgehen vnnd darauff einzig vnd allein Tag vnd Nacht dichten vnd trachten / dadurch jhnen die Helle feurer zuuerdienen wird/ als vns der Himmel/ wie Lutherus schertzweise redet/ vber dieses weiset vns die Schrifft nicht / das die fromme vorgedachte/ reformirende Könige in Juda jemandt / wer der auch gewesen/ solcher jrer Visitation halber solten gejagt / geplagt/ oder hingericht haben (in betrachtunge / das die wahre Kirche niemandt verfolgt) sondern von den jenigen lesen wir viel mehr das kegenspiel/ so falsche Gottesdienst angericht / vnd Secterische Lehr/ auß des Teuffels/des Lügners vnd Mörders Synagoga eingeführet haben / als in Juda wahren Manasse/ Joachim / Zedekias/ etc. Vnd im Königreich Israel Achab vnd sein Weib Jezabel vnd dergleichen/ welche nicht mit Lehren / Predigen / vnd vnterweisen das Volck reformiret, sondern mit Cains keule zugeschlagen vnd disputiret haben/ dann von Manasse wird gesagt/ das er viel vnschüldig Blut vergossen/ biß das Jerusalem hie vnd da voll ist worden/ im 2. Buch der Könige am 2. Capittel.

Der Edicten vnd befehligen Amri des Vaters Achab/wieder die rechtgleubigen in Israel gedenckt der Prophet Oseas im 6.

Capit. Vnd klaget Achabs des Königs Hoffmeister Obadias, kegen den Propheten Elia sehr / von der grawsamkeit seiner Königin Jezabel/welche die Propheten des HERRN erwürget hette/ dergestalt/das auch der Prophet Elias für gewiß gemeinet/er wehre allein vberblieben / wird aber von Gott dem HERRN verstendiget/ das in Jsrael noch sieben tausent sein/welche vor Baal nicht die Knie gebeuget/von welcher grossen anzahl so viel frommer Leute/ vnd von derselben Jsraelitischen Kirchen in dem Abgöttischen Königreich zu Samaria/Elias nicht gewust/der doch so lange zeit darinnen gehauset vnd geheget hatte.

Vnd kan daher auch leichtlich abgenommen werden/ das die verfolgung daselbst so groß nicht müsse zu den zeiten alle mahl gewesen sein/ weil Elias vnd Elisa jhre Schulen (darinnen die warheit Göttliches Worts gelehret vnd vnd getrieben worden) ohne einige hinderungen an solchen Abgöttischen örthen gehabt/ vnd von den Königen/ welche in Gottes wegen nicht recht gewandelt/ nicht allein nicht verfolget/ sondern vielmehr in hohen respect gehalten worden/ wie denn Elisa nicht allein bey lebezeiten der Gottlosen Jesabel/ vnd jhres Herren Achabs vnd seines Sohns / tolerirt, vnd gelitten worden / Sondern er ist auch in der autoritet vnnd ansehen gewesen/ das er den König Jehu vber Jsrael vnd Hasael des Königs Benhadadt Diener / zum Herren vber Syrien / aus Gottes befelch gesetzt / vnd salben lassen / welche beyde doch temporisanten vnd connivenzer/ wie die Jesuwiter reden / gewesen.

Ja es hat jn den Propheten oder König Joas in Jsrael besucht/ vnd in seinen letzten hoch geehret/ dann als der Prophet Elisa kranck worden/ daran er auch gestorben/ist Joas der König (der ein Freysteller der Religion war) zu jhm gezogen / für jhn geweinet/ sprechende/ Mein Vater / Mein Vater/ wagen Jsrael vnd

seine Reuter/darauff hat er Elisa jhn den freystelliehen König gesegnet/vnd das er wieder die Syrer glück würde haben/jhme geweissaget:

Hie siehet man nun die Reuerentz/so die Propheten den Königen Jsrael (vnangesehen/das sie mit jhnen nicht einig/weil von jhnen die güldene Kelber geehret worden) angethan haben.

Derwegen auch mehr gemelter König Joas von den Propheten/vnd Propheten Kindern in Jsrael also vnnd der gestalt vnterrichtet war/das er den Jungen Könige Amazia in Juda/welcher mit jhn/der vngeleicheit halber/in glaubens sachen einen vnnötigen Krieg anfing/gantz weißlich ohne zweiffel auff gut achten vnd errinnern/gedachter Prophetischen Kirchen/dauon abgemahnet/mit diesen Worten.

Der Dornstrauch der in Libanon ist/sande zum Cedern/in Libanon/vnnd ließ jhm sagen/gieb deine Tochter meinem Sohn zum Weibe.

Aber das wild auff dem Felde inn Libanon lieff vber den Dornstrauch/vnd zu trat jhn/hab den ruhm/das du die Edomiter geschlagen hast/vnd bleib da heime/warumb ringst a nach vnglück/das du fallest/vnd Juda mit dir/im andern Buch der Könige am 14. Capittel.

Aber wie Amazia der die rechte Religion mit dem schwert verfechten wolte/nicht gehorchte/so ging auch dieser streit vber jhn aus/das er die Schlacht verlor/selbst gefangen/Jerusalem eingenommen/vnd das Hauß des HErren Spolirt vnd beraubet würde.

Derwegen dieses gleichnüß von Joas aus gesprochen/were wert/das man es mit güldenen Buchstaben an die palatia der Herren vnnd Fürsten schriebe/vnd in Tafeln zum Ewigen denck-

maal (das man odio Religionis, do man sonst keiner erhebliche ursach hat / nichts wieder ruhige vnnd friedsame Völcker vnnd Nachbarn anfangen solle) mit eisern griffeln einpressen.

Wo bleibet auch hie die Regul der Jesuitischen Seelmörder / die vermeintlich vorgeben / es sey gewiß / das die jenige / so sich in Gottes sachen (nemblich jrem eigen dunckel nach / ohne Gottes Wort) eifferig erzeigen mit frieden / vnd erweitterung jhrer Lande vnd Leute gesegnet / hergegen aber die kaltsinnige temporisirende vnd lauliche Obrigkeiten gescholten vnd gestrafft werden.

In diesem fal / warlich mit dem Könige Amazia, hat diese prætendirte Jesuwitterische Regul den sich nicht halten wollen.

Vnd weil eben vmb diese zeit vor vnnd nach des Königs Ezechiæ Regirung das Volck in jrthumb gerathen / da haben auch die hohen Priester vnd der Geistliche hauffe (die mit gleichen Sünden behafft waren) angefangen die orthodoxos, rechtgleubige vnd den Propheten anhengige / vnnd deroselbe confessions verwante (wie wol sie in weniger Anzahl gewesen) zu jhren falschen betrieglichen Menschen satzungen zu zwingen vnd zu dringen vnd jhrer Gottlosen Könige vnd der Fürsten ansehen / autoritet vnd reputation darzu zu mißbrauchen.

Inmassen die letzte Könige in Juda Joachim vnd sein Bruder Zedekias vnd den Propheten Jeremias (der aus Gottes sonderbahren beruff der Geistlichen Hoffart / aberglauben / Gottloß wesen / vnd andere grewliche abscheuliche Sünde hefftig gestrafft / darauff gepredigt / vnd das Volck darfür gewarnet) auff der Priester anstifften biß auff den Tod verfolget / jhn mit harter Gefencknüß vnd vngnade beleget / darüber er auch / vnnd weil er der Priester (die in ordinario ministerio wahren) vnnd des

Volcks ruchloses wesen vnnachlessig in seinen Predigten gestrafft/ entlich sterben vnd verderben müssen.

Dann solche falsche heiligen haben allezeit wieder die Propheten (so von Gott sonderlich/vnd ohne mittel zu bekehrunge des Volcks/ auch zubestraffunge des Pristerlichen standes erweckt worden) dazumahl in munde geführet: Templum Domini, Templum Domini, die heilige Kirche/die heilige Väter/ gleicher gestalt/wie heutiges tages die Päbstische ruffen/ vnnd schreien die Apostolische/Catholische Kirche/Concilia, patres: Sedes Diui Petri: Der heilige stul zu Rom etc.

Vnd wie zu des HErren Christi zeiten die hohe Priester vnnd schrifftgelerten rieffen: Cathedra Moysis vnd Schule/ der Propheten/sie die newlinge (Christus vnd die Apostel) endern die sitten/die vns Moses gegeben hat/ vnd thun das alles studio rerum novandarum, wie die Jesuiter auch heut zu tage in gleichen nachschreien.

Von welchen verführern vnd falschen Pfaffen vnser HErr Christus saget: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen satzungen.

Vnd wie die Jüden nach Christi Himmelfart in jhren blinden eifer/wieder die Christliche Warheit/ vnd deroselben bekenner/ als innovatores, immer mit Morden/ steinigen vnd andern fortfuhren/aber damit nichts mehr gewonnen / denn das sie nach etlichen dreissig Jharen hernacher wegen dieser jhrer erschrecklichen wüterey vnd Vnsinnigkeit/zu grunde mit jhren Weltlichen Reich vnd von den Römern vnter dem Keyser Vespasiano aus jhren Lande gantz vnd gar ausgetilget worden.

Also vnd anders nicht ginge es vor der Babylonischen Gefencknüß auch zu/weil das ministerium so zu dem mahl/wie auch

bey Christi Pilgrimschafft auff Erden gantz vnnd gar Gottloß/ vnd von keinen Würden war/wie wol sie den Tempel inne hatten/die Gottesdienst verwalteten/ vnd allein die Kirche sein wolten) vnd die Priester gros vnd klein/ das Volck vnnd die Obrigkeit wieder die Propheten vnnd jhre zuhörer anhetzeten/vorbitterten, vnd aus den mittel/wie sie könten/hinweg reumeten.

Vnd darumb schickte auch Gott seinen Diener den Heydnischen König von Babel Nebuchatnezar welcher solche verechter vnnd verfolger / Pfaffen vnnd Pfaffengenossen / hinwieder weidlich zur straffe hernahme/also das zur vergeltung ge/ das lohn der vngerechtigkeit jhnen vberflüssig bezahlet/ die Stad Jerusalem so wol der Tempel(darauff sie sich eusserlich verliessen / wie jtzo mit den Kirchen geschichet / hie ist Templum Domini, hie ist die Werckstad / des Heiligen Geistes/ ob schon inn den Kirchen Abgötterey getrieben / vnd von der Cantzel lügen gepredigt werden) Verbrennet vnd Geschleifft/das Land verheret/vnd verderbet/vnd das vberbliebene Volck sambt den Königen / Fürsten / Priestern vnd Leuiten/gefangen hinweg vnter die frembde gefüret wurden.

Vnd wird sonderlich beym Propheten Jeremiæ gemeldet / das der letzte König Zedekias / wegen seiner trewlosigkeit so er an vorgemeltem Könige zu Babylon / mit nichthaltunge vnd violirung seines geschwornen Eydes/erwiesen von Gott gestrafft sey / das jhme seine beyde Augen sein ausgestochen/ vnnd seine Kinder vnnd gefreundte vorher inn seinen anschawen erwürget worden sein.

Welches dann zu dem ende wol zumercken / das man Eydschwüre / so auch den feinden Christlickes nahmens geschehen sein/fest vnd vnverbrüchlich halten/vnd sich nicht von den Jesuitern vnd andern dahin vereden lassen solle / das man geschworne

pacta vnnd vertrage / so mit den Ketzern auffgerichtet sein / wol violiren, vnnd nicht halten müge / wie sonst ihre gemeine practica heisset : Hæretico non est fides servanda , Einem Ketzer sol man kein traw oder glauben halten / vnnd sie inn Concilio zu Costnitz mit dem Johan Husso / vnnd sonst allenthalben biß auff diese zeit weidtlich practiciret haben / daher auch die Jesuiter inn Franckreich / wie König Heinrich der dritte von einem Jacobiter Münch schendlicher verfluchter weise erstochen würde / offentlich zu Pariß / vnnd im gantzen Lande geprediget / vnnd geschrieben haben / das einem jeden vnterthanen erleubet sey / an seiner Obrigkeit / wann die inn Ketzerey / vnnd zu falschen wahn inn Religionssachen gerehet / Eidbrüchig zu werden / dieselbe vmbs Leben zu bringen / vnd ihnen nicht gehorsam zu sein.

Inn obenerzelten Exempeln aber günstiger Leser / haben wir an den Jüdischen vnnd Israelitischen Königen das Contrarium , vnnd befindet sich lauter das widerspiel / weil die vnterthane sich keines weges vnternommen / ihre Könige / ob sie wol inn den von GOtt selbst gestifften Gottesdienst nicht allezeit recht gewandelt / abzusetzen / sie ihrer dignitet zu priviren , oder gar zu tödten / wie der Pabst vnnd seine Cardinele es bißhero vnd noch in newligkeit mit Nauar / Franckreich vnd Engeland getrieben.

Vnnd schreibet der Prophet Jeremias an die gefangene inn Babel / das sie für den König Nebuchadnezar (der ihnen alles Hertzeleid angethan) nichts weniger sollen zu GOTT vmb sein langes Leben vnnd glückliche Regierung seufftzen vnnd bitten / damit wann es ihme vnnd seinen Heyd-

nischen

nischen glaubensgenossen wol erginge / das es jhnen den gefangenen Jüden auch zugleich wol gelingen vnnd zu gute kommen würde. Wie inn dem Propheten Jeremia mit mehrern zuuorlesen / dahin / weil die Heilige Bibel numehr Menniglichen / Gott Lob / inn der Mutter sprach bekant/ Wir vns referiren, vnd gezogen haben wollen.

Das Vierde Capittel.

Von der Freystellung / so vnter der Babylonischen / Persischen vnd Macedonischen Herschung vnd Monarchei gewesen / biß auff Antiachum Königen in Syrien vnd den Ersten Antichrist.

DAN haben vor den gemelten Könige Nebucadnezar die betrübte Exulanten auß Juda billich das gemeine Gebet gethan / Weil er jhnen in jhrem Elend nichts minder die freie vbung jhrer Religion neben der beschneidung gelassen / sie auch nicht zu seinen Babylonischen Götzendinst mit gewalt vnd geboten gezwungen oder gedrungen.

In andacht vnd betrachtung / das er / der König vngeacht jhres glaubens Bekentnüß / sie dennoch mit hindansetzung der Land-Kinder vnd seiner Confessions Consorten zu höchsten Embtern vnd digniteten erhaben / vnnd promovirt hat / wie an den Propheten Daniel / vnnd andern geschehen ist / vnnd lieset man nicht / dz jemandes von dē Babylonischen Volck / welchs in der Abgötterey vnd Aberglauben gar tieff ersoffen gewesen / einer oder der ander aus den gefangenen Jüden wehre / seiner Hebreischen Religion halber gefehret / am Leben oder sonst gestrafft worden.

Denn ob wol ein gülden Bild drey Jüdische Menner / Sadrach / Masach / vnd Abednego / des Propheten Daniels gewesene Schulgesellen / haben aus gefelch des Königs anbeten sollen / wie die Historia im 3. Cap. Danielis erzehlet / so ist doch aus den-

selben text nicht zubeweisen/das ein einiger Jude mehr ausserhalb der vorbenanten drey beambten auff die zeit da gewesen/ wie auch des Propheten Daniels nicht gedacht wird/ der dazumahl bey dem Könige in hohen ehren geschwebet hat.

Was nu der Text nicht klar saget/dauon sol auch die Glossa vnd die deuteley schweigen/derowegen bleibet es dabey/das zu der zeit in der Babylonischen Monarchei die Jüden sammentlich jhre eigene Religion ohne einiger enderung oder betrübung gehalten haben.

Wie dann der newe König zu Babel Euilmerodach nach seines Vatern Nebuchadnezars Todt im ersten Jahr seines Königreichs/das Heubt Joachim des gewesenen Königs in Juda/ aus den Kercker erhaben hat/freundlich mit jhm geredet/ seinen Stul zu Hofe/vber die Stüle der Könige/die bey jm zu Babel vnd Heyden waren/setzen/vnd Herrlich bekleiden/vnnd an seiner Tafel sein Lebelang essen lassen/im 2. Buch der Könige im letzten Cap. Jerem. im 52. Capittel.

Haben also Heyden vnd Jüden an einem Hofe vnter einen Dach vnd fach vnnd bey eines Herren Kost miteinander auffgewartet/zu sammen gessen vnd getruncken/vnnd der Religion halber keiner den andern vbel angesehen/oder angefeindet. Daher ist abzunehmen/ das auch die andere mitgefangene Jüden/ gar wol tractiret vnd gehalten worden/vnnd vngehindert der vngleichen Religion, demnoch vngezwungen in jrer Freyheit verblieben vnd bestanden sein.

Haben also sicher inn gutem Friede vnter den Babyloniern/ vnd jhren folgenden Königen/Balchasarn vnnd Dario (welche alle Heyden vnd Götzendiener gewesen/ vnd geblieben sein) wohnen/Handlen/ Wandeln vnnd exercitium liberum religionis ohne hindernüs vben vnd treiben können.

Vnnd nach dem die von Gott selbst determinirte, vnd durch Jeremiam gesetzte zeit der Siebenzigk jahr vmb gewesen / nemblich da der König Cyrus aus Persia (welcher nichts weniger Heydnischer Religion zugethan war / der Stad Babylon sich gemechtiget / do hat dieser König also bald alle gefangene Jüden durch ein öffentlich decret vnnd im gantzen Reich Publicirtes mandatfrey / ledig vnd loß gesprochen / jhnen vergönnet wieder in jr Vaterland zu ziehen / den Tempel wieder auffzubawen / vnd jhre alte Gottesdienst darinnen anzurichten / darüber hat er / das viel mehr ist / seinen Heydnischen vnterthanen ernstlich aufferleget vnd befohlen / die Jüden / so in Babel Siebenzig jahr deportirt, vnd im elend gewesen / mit Silber vnnd Golt / Viehe / Kleinot / vnnd andern zu helffen / vnd damit jhre Hand zu stercken im ersten Cap. des Buchs Esdræ.

Solche des Königes Cores oder Cyri grosse mildigkeit vnd Güte / haben billich die Jüden / so dazumahl ausserhalb jhrem Vaterland das elend bawten / inn acht genommen / vnnd sich derselben erfrewet vnnd gebraucht / aber nichts desto weniger haben sich Leute / die den armen Jüden diese wolthaten mißgönnet / gefunden / welche des Königes Cores vnd der Successorn Räthe bey Hofe mit geschencke / Gifft / Gaben / vnd andern verheissungen dahin beredet / vnd vermöcht / das der baw des Tempels / vnd der Stadt Jerusalem verhindert worden / so lang Cores der König in Persien gelebet / biß an das Königreich Darij / des Königs in Persien / im Vierdten Cap. des Buchs Esdræ.

Aus denen vrsachen den trefflich viel Jüden abgeschreckt sein worden / inn jhr Vaterland wieder zu kehren / weil sie gesehen das jhre Mitbrüder in dem gelobten Lande vmb das wüste Jerusalem her / nicht haben fortkommen können / vnnd jhnen von den

benachbarten Heyden vnd Völckern/ nur wegen des vorhabenden Tempelbawes (weil sie jhnen gleichwolen nicht geschadet) sehr zugesetzt worden.

Derowegen haben sie lieber vnter den Persianern vnd Babyloniern/deren sie gewohnet inn jhrer Freyheit vnnd sicherheit (weil sie des Religionsfriedens daselbst haben geniessen mögen) bleiben/als das sie sich in vngelegenheit/ vnd vngewißheit im Jüdischen Lande stecken wollen.

Welches hieraus zuerspüren / das lang hernach bey König Xerxis oder Ahasueri (welcher eben derselbe ist) zeiten zu Susa so wol hin vnd wieder im gantzen Lande / Meden/Persien vnd Babylonien vnzehlich viel Jüden gewohnet / wie aus den worten Hamans im Buch Esther am 3. Cap: zuuernehmen / do er zum Könige also spricht: Es ist ein Volck zerstrewet/ vnnd theilet sich vnter alle Völcker in allen Landen deines Königreichs/ vnnd jhr Gesetz ist anders dann anderer Völcker / vnd thun nicht nach des Königes Gesetzen/vnd ist dem Könige nicht zu leiden/das sie also zulassen.

Alhier siehet man das der Blutdürstige Jesuitische Haman/dahin alleine getrachtet / vnnd damit vmbgangen/wie die arme Exulirende Jüden jhrer Freyheit vnnd Avtonomia allerdings beraubet/vnd jhrer lang gehabter posses inn denen Landen gantz vnd gar destituirt vnd darumb gebracht würden.

Hatte es auch mit seinen Helffern vnnd helffeshelffern so weid gepartiret/das er den guten frommen König Xerxen (den er geführet hat/wie er gewolt) dahin gebracht / das zu abtilgung vnnd ausrottung der Ketzerischen Jüden ein befelch (Sub & obrepticie erpr acticiret) in des Königs nahmen/vnnd mit des Königs Hand secret versiegelt (weil jhm der König das Siegel vertrawet) ausgangen / auff einen Gewissen Termin / nemblich den Dreyzehenden tag des Zwelfften Monden /

alle

alle Jüden beyder jung vnd alt/Kinder vnd Weiber zuerwürgen/ vnd gar zuuertilgen.

Das durch dieses Mandat der König von Haman hinder gangen/vnd vbel betrogen worden/bekennet der König selbst / da er von seiner Gemählin Esther daran errinnert wird / mit diesen Worten: Wer ist der? oder wo ist der/der solches in seinem Sinn nehmen thue/ also zu thun im 7. Cap: des Buchs Esther.

Also wird noch heutiges tages mancher frommer / Leutseliger Potentat mit hinderlist durch seine vornehme Diener / ehne vorgedancken/zu Jammer vnd Elend / Mordt vnnd Todtschlag vieler vnschuldigen/offtmahls verleitet/ vnd verführet / allermassen wir auch dessen zu vnsern zeiten an der Parisischen Hochzeit Anno 1572. ein Lebendig Exempel haben / do auff des Hamanischen Pabsts Gregorij des Dreyzehenden antrieb (welcher der Könige jugent abutiret vnd mißbraucht) viel Tausent Männer/Weiber/vnd Kinder jemmerlich / der wahren Christlichen Religion halber ermordet worden.

Aber (das wir wieder zum proposito, vnd zu vnsern vorhaben kommen) hat dazumahl Gott der Almechtige ins mittel gegriffen/vnd es also geschickt/daß sich das Bletlein vmbgekehret / vnd erstlich vber den verursacher Haman ausgegangen / der darüber mit seinen Söhnen gehenckt/vnd vmbbracht worden.

Wie dann zum Andern den albereit beschuldigen / vnnd der Religion halber verdamten vnnd verurtheilten Schißmatischen Jüden (kein ander vhrsach könte Haman wieder sie auffbringen / denn das ihr Gesetz anders wehre/ denn anderer Völcker / vnd wie im 13. Cap. v. 5. im stück Esther stehet / das sich ein einiges Volck/wieder alle recht sperrete/ihr eigen weise hielte / den Königlichen geboten vngehorsam wehre/ dadurch grossen schaden

thete /

thete/vnd Fried vnd einigkeit im Reich zerstörete) die gegenwehr vnd defension, so im natürlichen vnnd aller Völcker rechten gegründet ist/ erlaubet / vnnd vom Könige selbst verstattet worden/ weil er/ nach dem er sich betrogen befunden / ausdrücklich dem Mardochæo vnd der Königin Esther befohlen/in seinem nahmen zu schreiben/für die Jüden / wie er jhnen beiden nimmer gefellig sein mochte vnd ist noch davon abschrifft vnnd Copia zu lesen/ im stück Ester am 16 Cap: daraus wir dieses dem Christlichen vnnd der Religion halber beengstigten Leser zu Trost vnnd vntevricht/ vnd allen Jesuiterischen Blutschreiern vnd Verfolgern (die inn des Sathans Schule gehören/wie im 2. Cap: Die offenbahrung Johannes redet) zur ernsten warnunge vnnd schrecken anher setzen wollen.

Wier befinden (schreibt der König in seinem offenen Patent/ so durchs gantze Reich / nach dem Tod Hamans Publicirt worden) das viel seind/welche der Fürsten gnade mißbrauchen/ vnnd von den ehren/so jhnen wieder fahren/stoltz vnd böse werden / also das sie nicht allein die vnterthanen pochen/ sondern auch gedencken / die Herrn selbst von denen sie erhöhet sind / vnter die füße zu treten / (welches am Pabst zu Rohm rechtschaffen war worden/der die Keyser/so jhn zu solchem hohenstand vnnd dignitet, wieder Gottes Gebot erhoben/mit füssen getreten / wie Keyser Barbarossæ Historia zu Venedig aus weiset(aber davon an seinem Ort.)

Vnd thun nicht allein wieder die natürliche billigkeit / durch vndanckbarkeit/sondern sind durch Hoffart so verblendet / das sie auch meinen / Gott (der auff die frommen siehet) straffe solche vntrewe nicht/sie betriegen fromme Fürsten/ auff das sie vnschuldig Blut vergiessen / vnd die jhnen so treulich dienen in alles vnglück bringen mochten.

Welcher Exempel man findet nicht allein in alten geschichten/sondern auch noch täglich erfehret/ wie viel solche vntrewe Räthe vnglück stifften.

Weil vns dann gebühret/darauff zu sehen/das hinfurt Friede im Reich bleibe/müssen wir nach gelegenheit der sachen zu weilen die gebot endern/wo wirs anders finden denn wir bericht werden/vnd nicht zu schwinde fahren.

Nach dem nu Haman nicht der Person Geblüt/noch auch nicht vnser gütigen art/deme wir (wie wir pflegen gegen ALLE nationen)alle gnade erzeigt/ so Stoltz worden das er Mardachæum (der durch seine trew vnnd wolthat vnser Leben errettet hat)vnd vnser vnschuldig Gemählin die Königin Esther/ sambt jhrem gantzen Volck/ vnnd als dann/ wann die hinweg wehren/so vns bewahren/auch folgendes vns zu vnterdrucken gemeinet/vnd vnd wir befinden/das die Jüden vnschuldig seind/gute Gesetz haben/vnnd Kinder des Höchsten/Grössesten/vnd Ewigen Gottes sind/der vnserm Vorfahren/vnd vns diß Reich gegeben hat/vnd noch erhelt.

So solt jhr euch auch nich halten nach dem Briff welchen Haman(dem deßwegen Gott vergelten / wie ers verdienet hatte)felschlich vnnd hinterlistig ausgewircket hat / sondern wir haben den Jüden verstattet vnd nachgelassen/ das sie mögen jhr gesetz Frey haben / vnnd da man jhnen gewalt thun wolte/da sollet jhr sie schützen/das sie sich an jhren Verfolgern rechnen mögen/ Bißhero die Wort aus dem Königlichen befrich.

Darauff dann die massacre, vnd das Blutbad tapffer angangen/das wegen des Hamans anstifftunge / wieder die arme Ketzer vnnd verbannete Gottlose Jüden (wie sie dazumahl von Haman vnd seinen Rottgesellen geachtet würden (eben desselbigen tages / da die feinde der Jüden hoffeten sie zu vberwel-

tigen / es sich vmbgewendet / das die Jüden so für jhr Leben stunden / jhre feinde vberweltiget / vnnd vber die 75. Tausent erwürget / vnd sich ruhe für jhre wiedersacher defensive geschafft haben / seind also diese abgesagte feinde der Freystellunge mit parer Müntze bezahlet worden / nach dem Spruch des 140. Psalms / das vnglück dauon meine feinde rahtschlagen / müsse auff jhren Kopff fallen / ein böse Maul wird kein glück auff Erden haben / ein frevel böser Mensch sol gestürtzt werden / dann ich weiß / das der HErr wird des elenden sache / vnnd der armen Recht ausspüren.

Wann zu dieser zeit die Jesuitrische rothe ruhr vnnd Blutrotte in den Persischen Königreich hette Leben sollen / würden sie es mit dem Haman / vnd seiner gesellschafft gehalten / vnd sich mit ihnen vereiniget haben / das ein Volck / so ein ander Gesetz hatte / wie andere Völcker / nicht zu dulden / sondern aus dem Landfriden auszuschliessen / die Ketzerische Königin Esther / neben jhren Vettern Mardochæo jhrer ehren vnnd standes zuentsetzen / wie denn der Pabst mit degredation der Gottseseligen Königin Elisabethæ inn Engeland Verbaliter, aber nicht realiter, (wie die Spanier Anno 1588. mit jhrer schiffarmad dauon zeugen können) gleicher gestalt verfahren.

Müssen derowegen die Priester der Heydnischen Land vblichen Religion (als welcher der König selbst / neben allen seinen Obersten / Fürsten / Landpflegern / vnd gewaltigem zugethan vnd verwand war) dazumahl in Reden vnd Persen gantz alber vnnd vnverstendig gewesen sein / das sie dawieder nicht hefftig geprediget / geschrieen / vnnd geschrieben haben / das nemblich man nicht solte zugeben / das Mardochæus, der einen frembden Gott / ehrete / der ander nach dem Könige nehme / das sie nicht wieder die Königin Esther vnd jhren Ehrenstand / so wol wieder die andere Jüden / so ohne zweiffel auff die zeit auch am Hofe vnnd

sonst floriret haben / eine Newchlische conspiration vnnd einen Heiligen Bund / vnd Sancta liga gemacht / vnnd sich vergaddert / vnd zusammen wieder die Jüden verschworen haben / wie vnsere feine Früchtlein die Jesuiter in solcher kunst meister sein / vnd ausgelernet haben.

Aber durch Gottes des HErren sonderliche schickung ist dieses alles verblieben / der Königin / so wol Mardochæi lob vnd gerüchte / wie sie zugenommen vnnd groß worden / im Hause des Königes / ist in allen Landen erschollen / vnd der Jüden furcht ist vber alle Völcker kommen / wie dauon mit mehrern im Buch Esther zu lesen.

Vnnd hierneben nicht zu zweiffeln ist / das die Jüden auch bey Regierung Artaxerxis Longimani, der seinem Vater Xerxi am Reich folgete / gantzer Vierzig Jahr vber (denn also lang hat er das Regiment geführt) inn solchem jrem stande ruhig geblieben / vand bey den religion vnd profan Frieden gelassen worden.

Welches hierauß erscheinet / das Darius Nothus, des Artaxerxis Sohn vnnd Successor im andern jahr seines Königreichs den befelch des Königs Cyri wegen der Jüden Freyheit vnd avtonomia renovirt vnd ernewert hat / weil an jhn die sache wegen erbawung des Tempels zu Jerusalem durch die beyde Heydnische Landpfleger Jenseid vnnd Dissеit des Euphrats gelanget / denen der König Darius (nach dem in der Cantzley im Schatzhause zu Babel des Königs Cyri edict gesucht / aber endlich im Schloß Armetha in Meden gefunden worden (befohlen / solchen Heiligen baw von den Königlichen Renten zubefördern / auch den Jüden allerley vorahten an Viehe / Weitzen / Ohl / zu jhren Gottesdienst vnd Leibes notturfft folgen zu lassen / wie auch

geschehen/vnd dauon ferner im 5. vnd 6. Capitul des Buchs Esdræ geschrieben stehet.

Ebener massen ist auch des Darij Sohn König Artaxerxens Memor inn seines Vatern Fusstapffen getreten / welcher aus rath seiner gewaltigen Esra/ dem Priester viel zum Tempel vnd Kirchengebew verehret / jhn im siebenden jahr seines Königreichs gegen Jerusalem geschickt / das Gesetz GOttes zu lehren Richter vnd Pfleger im Volck Gottes anzuordenen vnd Opffer zu bestellen.

Es haben auch des Königs Ambtleute vnd Landtpfleger (die alle Heydnischer Religion zugethan gewesen) Disseid des Euphrats nach dem von Esra vberreichten befelch das Volck / vnnd das Hauß Gottes erhaben/im Buch Esra am 7. vnnd 8. Capitul.

Vnd stehet inn dem Königlichen Edict, das er es den Jüden Freygestellet/welche gegen Jerusalem mit Esra ziehen / oder welche in Persen vnd Babylon bleiben wollen / von mir (spricht er) ist Esdræ dem schrifftgelerten mandirt vnd befohlen/das alle/ die da Freywillig sind in meinem Reich des Volcks Israel gen Jerusalem zu ziehen/ das sie mit dir (Esdræ) ziehen.

Darumb ist gewißlich war / das gar viel Jüden in denselben Landen/Heußlich wonende verblieben/vnd wegen des guten Friedenstandes / so sie an den örten vnter den Heyden inn Städten / Dörffern/vnd Flecken gehabt /jhr domicilium vnnd jhren Stul vnverruckt behalten/wie dann biß auff Christi Zukunfft/ vnnd bey der Apostel zeit noch viel daselbst gewohnet / der Heilige Petrus auch/als der Apostel in der beschneidung/ seine eine Epistel inn der Stadt Babel vnter den Jüden seinen Zunfftgenossen/ geschrieben hat.

Dannenhero Nehemias im 20. Jahr des König Reichs Ar-

thasasta oder Artaxerxis Memoris noch bey denselben König zu Susa auff dem Schlosse auffgewartet/ vnd jhm vorn trincken gestanden/ vnd sein Mundschencke gewesen/ welcher/ wiewol er einer andern Religion war/ der König so wol die Königin auch / wol vmb sich leiden können/ jhm auch mit gewisser masse vnd mit vielen gaben vnd geschencken/ kegen Jerusalem zu erbawung der Stadt Mawren vnd Gassen/ jedoch auff wieder einstellen / von sich gelassen / vnd jhm Credentz schreiben vnd promotoriales an seine beambte mit gegeben / dadurch er Nehemias / seinem Volck den Jüden viel Gutthaten erzeigt/ jhnen die Männern vnd Thore der Stadt erbawet/ auch sonsten alles anders zum Gottesdienst gehörig/ dergestalt angestellet/ das die jenige / so in den newen Jerusalem wieder zusammen gebracht worden/ gute ruhe vnnd friede gehabt haben/ biß auff das Königreich Dary des Persen/ dessen im Buch Nehemiæ am 12. Cap. gedacht wird.

Welcher Darius (sonst Codomannus genant) vnter den Königen auß Persia der letzte gewesen / dem Alexander der grosse der Sohn Philippi König in Macedonia der erste Monarcha auß Græcia obgesieget/ vnd nach seinem Todt das Reich eingenommen zu Babel / do er gestorben / residiret vnd hernach andere Könige in allen Landen vnter sich gebracht/ im 1. Buch Maccabeor im 1. Capitul.

Was nun diesem hohen Potentaten Alxandern bedrifft / derselbe hat in gleichem sich keiner Tyranney oder gewalt vber die Gewissen der Jüden angemasset/ sondern er hat jhnen in gar vielen fauorisiret, vnd gewilfahret / vnnd sie in Käyserlichen Gnaden fouiret vnnd gemeinet / lieb vnnd werth gehalten / vnnd alles in alten stande / so wol im Jüdischen als Babylonischen Landen bleiben lassen.

Dann im Jüdischen geschicht schreibet Iosephus im 11. Buch antiquid: Iudaic am 8. Capittel. Lesen wir/das ob wol vorerwenter König als er die Berümbte kauff vnd handelstad Tyrum belagert hatte/wegen des hohen Priesters Iaddi zu Jerusalem/ abschlegiger Antwort auff sein suchen(do er als ein freund nichts anders dann proviant vnnd Handreichung der steuren/so die Jüden dem Könige in Persia Dario jherlich geben müssen/begeret)sehr offendiret/ vnnd hefftig erzürnet worden/ sonderlich/ weil gemelter hoher Priester sich ausdrücklich dahin erkleret/ vnnd vornehmen lassen/ das er den Persianischen Könige Dario mit Eyd vnnd Pflichten verobligiret/ vnnd verbunden wehre/ vnnd das jhme gezicmen wolte/ inn allewege solchen seinen Eydschwur/so lang der König Darius Lebete/fest vnd vnverbrüchlich zu halten/ wiewol ermelter Darius seiner religion nicht zugethan gewesen.

Vnnd darauff vnnd bald hernach Alexander seinen weg nach Jerusalem genommen/ inn meinung die Jüden vnnd den hohen Priester solche vorgegangener verweigerunge vnnd abschlagens halber zu straffen, vnd die Stad Jerusalem Plündern vnd in Prand stecken zu lassen.

So ist doch dieses vnglück durch Gottes willen wunderlich/ vnd ohne Menniglichs verhoffen/ dermassen abgewendet worden/das nicht allein den Bürgern zu Jerusalem vnnd den vmbliegenden Landtsassen / von den frembden/vnnd von allerley Landtart zusammen gestrafften Kriegsheer/ kein nachtheil wieder fahren/oder sie beengstiget worden/ sondern der König Alexander hat jhnen vber alle zuuersicht versprochen vnd zugesaget/ das sie forthin/wie zuuor/möchten nach jhren Väterlichen Gesetz Leben/jhnen auch den tribut vnd die auffgelegte schatzunge/ des Siebenden Jhars aus gnaden erlassen.

Vber diß hat er auch noch angelobet/ vnnd bey Königlichen ehren auff der Jüden zu Jerusalem instendiges anhalten/ vnd imploriren, Confirmirt vnd bestetiget / das er alle der Jüden Religions vnd Bundsverwante / die noch inn den Lendern Babylon vnd Meden vbrig wahren/vnd daselbst wohneten/ gleicher masse wolte auff jhre art/vnd nach jhrer alt Väterlicher weise/ vnnd bey vbunge jhrer Religion vngehindert bleiben / vnnd sie mit keiner newerunge belegen/ oder zu der Griechischen Abgötterey dringen lassen.

Auff diese Concession vnnd nachlassung ist einem jeden Jüden Frey gestellet vnnd verstattet worden / sich schreiben zu lassen/ vnd dem Heydnischen Käyser oder Könige vnd seinem Kriegsvolck zu folgen/ vnd jhm vmb solt wieder die Persianier zu dienen.

Vnd als nach absterben des grossen Alexanders das Reich auff seine Fürsten kommen ist/ so die Lender eingenommen vnd sich vnd jhre Nachkommen zu Könige gemacht/ im 1. Buch der Maccab: am 1. Cap:

Darunter dann die Könige in Ægypten vnd Syrien / die fürnembsten gewesen / zwischen welchen beyden Königreichen / auch das Jüdische Land mitten innen gelegen / vnnd wenn dieselbe mit einander vneins worden/ vnnd Krieg geführet/ seind die arme Jüden vnterweilen mit durchzügen sehr beschwert vnnd geplaget worden.

So findet man gleichwol in vorbesagtem Josepho im 12. Buch antiqu: Iudaic am 1. 2. 3. 4. Cap: geschrieben vnd verzeichnet / das Ptolomeus Philadelphus König in Ægypten / der daselbst Neun vnd Dreissig jahr Regirt/ den Jüden grosse wolthaten erzeiget hat/ die jenige/ welche sein Vorfahrer Ptolomeus Lagi gefangen hinwegk geführet/ wieder auff freien fuß gestellet/ derer ein Hundert Zwantzig Tausent gewesen/ dauon des Königs befelch noch vor-

handen/

Handen/ vnd vom Josepho erzehlet wird / dieses vngefehrlichen inhalts:

Alle die/ so von den Kriegsknechten / meines Herren Vaters (schreibet er) in Syrien vnd Judæa gefangen/ vnnd in meinem reich verkaufft sein/ gebiete ich/ angesehen der gerechtigkeit/ vñ auß erbarmung gegen die/ so von den mechtigen vntergedruckt worden/ gebiete ich/ (sagt der König) Frey vnd Ledig zugeben / wie dann die kauff Summa/ ranzion vnd Lösegeld aus meiner Schatzkammer dafür einem jeden bey dem sie in dinstbarkeit sein/ solle richtig erleget vnd bezahlet werden.

Dann ich dafür halte / das solche Judische gefangene / wieder meines Vatern bewust vnd willen/ vnd wieder Recht vnnd billigkeit von den Soldaten nur aus lauter mutwillen vnnd bosheit dergestalt in noth vnnd elend gebracht sein.

Derowegen begere ich/ das man alle Jüden so in der dinstbarkeit befunden werden/ solle loß geben / vnd wohin sie sich zubegeben gedencken/ frey sicher vnd vngehindert passiren lasse.

Dieser gütige milde König/ hat auch das alte Testament inn die Griechische sprach transferiren vnnd vbersetzen lassen / derenthalben er auch an den hohen Priester Eleazer gegen Jerusalem geschrieben/ vnd gebeten / ihm Siebenzig verstendige vnnd inn der schrifft/ vnd in der Hebreischen sprach erfahrne Männer zuuerrichtung solches wercks zu zuschicken.

Wie dann geschehen / vnd die Griechische verdolmetzschung der Bibel glücklich zum ende gebracht / welche also bald der König in seine Bibliotheca legen/ vnd als ein nutzlich heilsam depositum darin verwarlich halten lassen / die euch dadurch biß auff den heutigen tag auff die nachkommen erhalten / gebracht / vnnd nicht ohne sondern grossen nutz nach an jetzo gelesen wirdet.

Die Siebenzig Doctores aber vnnd Verdolmetzscher / hat der König (welcher nichts weniger inn seinem Heydnischen aberglauben verblieben / vnnd seinen Ægyptischen Götzendienst behalten) stadlich beschanckt / vnd durch sie dem Hohenpriester fürnehme præsent verehren / so wol auch güldene schauer vnnd andere köstliche gaben in den Tempel zu Jerusalem / reichen vnnd geben lassen.

Haben also die Jüden nach der zeit / auch inn dem Herlichen grossen Königreich Ægypten (vngehindert jhrer Religion) jhren freyen Paß gehabt / sein nicht allein von den Abgöttischen einwohnern geduldet vnnd gelitten / sondern wol gehalten / vnd jhnen kein leid zugefüget worden.

Aller massen gleicher gestalt jhnen den Jüden die Könige in Asia jhres wolverhaltens halber / inn den Kriegen / darin sie demselben Königen gedienet / viel Ehr / gnad vnd freundschafft beweisen vnd erzeigen lassen / haben jhnen durch gantz Asien vnnd Syrien in allen Städten / so wol auch inn der Heubtstad Antiochia, das Bürgerrecht daselbst zu wohnen / zu handeln / zu wandeln / jhre Ceremonien vnnd Religion frey zu haben vergönnet vnd geschanckt.

Solcher beneficien vnnd wolthaten anfenger ist gewesen Seleucus Nicanor, welchen die ander Successores gefolget / vnter welchen sonderlich Antiochus Magnus, den man den grossen zunahmet / gewesen ist / desselben Königs sendbrieff / von der Jüden freyheit / vnd das er jhnen Tributum capitis, nemlich den gemeinen Pfennig vnd andere beschwerung auß Königlichen gnaden remittiret vnnd erlassen / ist geschrieben im 12. Buch Josephi am 12. Capittel.

Ja ob er wol von seiner Heydnischen Religion, darin er gezogen vnnd geboren / nicht gewichen / sondern dieselbe biß an sein

ende vnuerruckt behalten / so hat er doch nicht allein obgehörter gestalt/die Jüdische Nation in seinen Landen geehret/ vnnd gesichert / sondern er hat sich auch des Tempels zu Jerusalem dermassen angenommen/das er ein öffentlich decret vnd Gebot derentwegen ausgehen lassen vnd allen seinen vnterthanen/vnd andern Heyden vnd Völckern/bey hoher geldstraffe(die er den Hierosolymitanischen Priestern zugeordnet)ernstlich mandiret vnd befohlen/sich des Tempels also zuenthalten/ das sie keine vnreine vnd in dem Gesetz verbotene Thier ins Jüdische Land / viel weniger in den Tempel bringen sollen/jedoch möchte jhnen vngewehret sein/ die Opffer in dem Tempel wie vor alters geschehen verrichten zulassen / damit alle newerung derenthalben eingerissen/ vermieden bleiben möchte.

Hierüber hat derselbe gütige König / als er vernommen / das etliche Heyden inn Lidia vnnd phrygia seines gebiets empörung angestifftet / daher er sichs eines grossen vnglücks / vnnd wol eines gantzen auffstandes vnnd auffwicklung seiner andern gehorsamen vnterthanen zubesorgen vnnd zubefahren gehabt.

So hat er zu stillung solches tumults kein ander remedium vnnd mittel gewust/dann das er von den jenigen Jüden / so inn den Babilonischen vnnd Mesopotamischen Lendern gewohnet hat zwey Tausent mit Weib vnnd Kinder transferiren, vnnd in die benante örter / darin solche vnwesen angefangen/ vorsetzen / vnnd inn guarnison vnd besatzunge legen lassen/zu dem ende/das er durch derselben trew vnd vorsichtigkeit daselbst ruhe vnd friede wieder anrichten könte.

Ich bin Gewiß (schreibt der König selbst an seinen Landtpfleger Zeuxidem) sie sollen vnser Prouintzen daselbst getreue beschützer vnd beschirmer sein/weil ich weiß/ dz sie Gott im Himel

fleissig dienen/vnd weil jhre trew vnd bestendigkeit inn vnser vorfahren vnd vnsern dinsten sie stets erwiesen / vnnd solches daher mennizlich vnuerborgen / wie die gantze Epistel des Königs inn Josepho mit mehren beschrieben ist.

Welcher geschichtschreiber Josephus in obgedeuten zwelfften Buch der Iudaic.antiquitat.am Vierdten Cap.nach der lenge beschreibet / wie ein Jüde / mit nahmen Josephus/ein Sohn Tobiæ, eines fürnehmen Jüdischen Bürgers zu Jerusalem/ das beste gethan hat /bey dem Könige in Ægypten Ptolemæo Epiphani ,als bey jhre Königlichen würde der hohe Priester Onias so hefftig/ angegeben/ vnd verklaget worden.

Dieser Joseph ist(vngeacht inn seiner frembden Religion) durch sonderliche schickunge / gelegenheit vnnd gnade/so hoch zu Hofe beym Könige ans bret kommen / das er trefflichen grossen Reichtumb zu wege gebracht/vnd vber zwey vnnd zwanzig Jahr in solchem glücklichen zu stande seine zeit zu Hofe vnd sonst inn des Königs diensten zugebracht.

Seinen Jüngsten Sohn Hyrcanum hat er auch dahin geschickt/welcher in hohen ansehen gewesen/vnnd bey dem König vnnd der Königin Cleopatræ grosse gnade erlangt/ wiewol eben der junge Hyrcanus inn allerley zwist / vnnd zwispalt darunter so viel den Vater Joseph, vnnd die Brüder betrifft / gerathen/ also das hernacher vnnd nach sieben jahren/ als König Seleucus gestorben/ sein Bruder Antiochus Epiphanes , des Hyrcani possessiones vnd güter eingenommen / wie dann dazumahl das Antichristische Regiment erstlich seinen vhrsprung genommen/ dauon inn folgenden Capitul mehr erwehnung vnd bericht geschehen solle.

Vnter dessen aber/ vnnd vmb diese zeit do es die gelegenheit gegeben hat / das der Jüden (so inn den fürnehmen König

reichen die stattlichsten Empter bedienet) gutter Nahmen hin vnd wider erschollen.

So hat auch der König von Lacedæmonien freundschafft halber / an den Hohenpriester Oniam zu Jerusalem geschrieben / vnd jhm zu erkennen gegeben / daß er eine alte Schrifft gefunden / darin verzeichnet gestanden / daß das Lacedæmonische Geschlecht von den Nachkommen Abrahæ herkommen.

Derhalben bittet der König der Lacedæmonier / weil sie beyderseits Brüder sein / (obwol sie in der Religion nicht gleichmessig) daß dennoch ein theil dem andern nichts als Freundschafft solle erzeigen / jhme im Werck auch erwiesen / was lieb ist / vnd lassen was leidt ist.

Das seyn Heyden vnd Jüden / vnd so weit von einander (so viel die Religion anreichet) gewesen / als Himmel vnnd Erden / vnd nichts minder haben sie einander alle freundliche dienste / vnnd was sie mehr liebes vnd gutes vermocht / jederzeit zugeschrieben / angethan vnd erzeigt / dauon lieset man im zwölfften Buch Josephi am fünfften Capitul / vnd sonsten mit mehren.

Das Fünffte Capittel.

Von dem König in Syrien Antiocho / in welches Person der künfftige Antichrist vorgebildet worden / als der ein abgesagter Feind der Avtonomiæ vnnd eigensinnig gewesen / vnd vber die Gewissen der Menschen herschen / vnd also dem ewigen Gott (der die Hertzen vnd Gemüther sich allein vorbehalten) vorgreiffen wollen.

DEmnach wir auff den Antiochum, mit dem Zunahmen Epiphanem, den Edlen / oder Durchleuchten des Königs Antiochi, des grossen Sohn / (eine schedliche böse Wurtzel / wie das 1. Buch der Maccabeer am 1. Capittel redet / oder Epimanen, das ist / einen vnsinnigen vnd thörigten Menschen / wie jhn Polybius vnd Athenæus nennen /) kommen sein / weil es die nothurfft erfordert / hievon ein wenig zu referiren / vnnd zu reden / weil dieser Antiochus in der alten rechtgleubigen Jüdischen Kirchen vor des HErrn Christi Geburt zum allererssten für den Antichrist gehalten / vnd mit dem Brandmahl gezeichnet worden / dergestalt / daß auch gedachter Antiochus für den Vorleuffer aller folgenden Antichristischen Tyrannen / so jemals nach jhm auff dieser Welt gelebet / vnd grewlich wider die Gewissen der Menschen gewütet vnd getobet haben / vnd noch biß auff dato wüten vnd toben / alzeit abgemalet vnd gehalten wird / wie Porphyrius, Eusebius, Methodius,

Hieronymus vnd alle andere alte vnd newe Scribenten / von dieser materie geschrieben vnbezeuget haben.

Der Hochgelarte / Weise Mann Iohannes Bodinus, ein Catholischer Franzoß / im 4. Buch von der Republ. cap. 7. saget hievon also recht: Wiewol (spricht er) von anfang der Welt / biß auff diesen Antiochum vnzehlich viel Regenten in ihre Vnterthanen / wie die Sewe gewület / tyranniſiret / vnnd mit denselben grewlich gehauſet / ſie als das ſchlacht Viehe hingemetzelt / vnd abgethan haben / So iſt doch keiner vnter allen denselben Wüterichen gefunden worden / der für dem König Antiocho jemals ſich vnterſtanden hette / den Hertzen / Gemüthern vnd Gewiſſen der Menſchen zu imperiren, zugebieten / vnnd vber dieſelbe gleichſam als wann er Gott were / zu herſchen.

Iſt alſo dieſer Wüterich vnd raſender Antiochus zum prototypo vnd Vorbilde geſetzt / allen Keyſern / Königen / vnd andern Obrigkeiten / als geweſen / Nero, Domitianus, Diocletianus, vnd andere / ſo vnterweilen ſich dergleichen / wiewol mit ihrem zeitlichen vnd ewigen ſchaden / vnterfangen / biß der leidige Teuffelskopff der Pabſt / (wie ihn Lutherus nennet / in der Vorrede vber den Propheten Daniel) endlich die vberhandt genommen / ſich vber die hohe Mayeſteten erhaben / vnd als Gott ſelbſt in der Kirchen der heiligen dominiret, geboten vnd verboten / vnd alle die jenige / ſo ſich ſolchen ſeinem angemaſten Regiment widerſetzig gemacht / gejagt / geplagt / gewürget / vnd weggereumet / wie an ſeinem Ort mit mehrern ſol dauon angezeiget werden.

Von dieſem ſchönen früchtlein nu / Antiocho, dem Archetypo des Antichriſts / leſen wir in den Büchern der Maccabeer / vnnd im Joſepho dem Jüdiſchen Hiſtorico im 12. Buch antiquit. Iudaic: daß er in ſeiner andern Ankunfft auß Ægypten (da er geſieget hatte) nach Jeruſalem ohne vorgehende Verwarnung / erſtlich den heiligen Tempel beraubet /

alles

alles Silber vnd Golt vnd köstliche Gefesse / vnd die verborgene Schätze / diebischer weise zu sich genommen / vnnd entfrembdet / wider trew vnd glauben gehandelt / weder Zusage noch Eyde gehalten / die Stadt Jerusalem geplündert / verbrandt / die Mawren niedergerissen / vnd ohn einige Barmhertzigkeit die rechtgleubige Jüden / Mannes vnd Weibes geschlechts etliche viel Tausent jemmerlich nieder hawen vnd ermorden lassen / Inmassen von jhm öffentliche scharffe Gebot / nicht alleine im Jüdischen Lande / sondern durch die Königreiche Syrien vnd Ægypten außgegangen / vnd hin vnd wider publicirt vnd verkündet worden / daß alle Völcker zugleich einerley Gottesdienst haben solten / Den Jüden ist allenthalben befohlen worden / der Heyden Gottesdienst anzunehmen / die Brandt / Speiß vnd Sühnopffer im Heiligthumb / so wol auch den Sabbath vnd andere Feste abzuthun / mit diesem anhang vnd strenger verwarunge / Wer dem König Antiocho in allen diesen vnd andern / wie er geboten / nicht gehorsamb sein würde / daß derselbe solte getödtet werden / die executio ist auch also bald darauff befohlen worden / in deme Haubtleute verordnet / die das Jüdische Volck zwingen solten / solches alles zu halten.

Vnd zwar jhr viel sein von Gottes Gesetz zu den Heydnischen Grewel (die in der Kirchen Gottes zu Jerusalem mit gewalt vnd abtilgung vnd verbrennung der heiligen Bibel auffgestellet vnd geübet worden) abgefallen.

Jhrer viel aber zu hinwieder seind bestendig verblieben / vnnd haben sich lieber tödten lassen / dann daß sie vom heiligen Gesetz Gottes abgefallen weren / Wie dann die Weiber / welche jhre Kinder beschnitten / getödtet / die Eltern in jhren Heusern vmbbracht / die Kinder darinnen auffgehengt / vnd alle bey denen man die heilige Schrifft vnd die Bücher des Bundes Gottes gefunden / vnnd Gottes Gesetz gehalten / vmbs leben gebracht sein.

Diesen Jammer vnnd Elend im Volcke Gottes hat der Prophet Daniel etliche Hundert jahr zuuor geprophezeihet/ vnd geweissaget/ das es also vnter diesem ersten Antichrist hergehen würde/ denn er auch also seiner Person vnnd thaten halber beschrieben/das er daran im geringsten nicht gefehlet/nur das er jhn mit nahmen nicht genennet.

Dann im 8. Cap: Sahe der Prophet zu Schloß Susan am Wasser Vlai einen Ziegenbock mit ein emgrossen Horn/ welches zubrach/vnd an dessen stad vier andere wuchsen/vnnd aus derselben einen wuchs ein klein Horn/vnd es wuchs biß an des Himelsheer/vnd warff etliche dauon / zu trat die Sternen/ ja das kleine Horn wuchs biß an den Fürsten des Heers / vnnd nam von jhm weg die tegliche Opffer/ verwüstet die wohnung seines Heiligthumbs/vnd vmb der Sünde willen schlug es die warheit zu boden. Dieses verborgen Gesicht hat dem Danieli der Mann Gabriel also ausgeleget.

Der Zigenbock (spricht er) ist der König in Grichenlandt / nemblich Alexander Magnus/das aber vier Hörner in des grossen Horns (des Alexanders) stadt stehen/bedeut/das vier Königreiche aus dem einen entstehen werden.

Vnd wird darin zu seiner zeit / wann die vbertretter vberhand nehmen / aufftommen ein Frecher vnd Tückischer König (dieser vnser Antiochus)

Er wird die starcken sambt dem Heiligen Volck verstören / sich in seinem Hertzen erheben/viel verderben/ vnd sich aufflehnen wieder Gott den Fürsten aller Fürsten. Eben dieses / wie jtzt gesaget wird im 11. Capittel des Propheten Daniels repetiret, vnnd wiederholet / do dann vnter jener des Antiochi Person mehr inn Specie der Antichrist erstlich inn den Heydnischen Wekirchen/vnnd hernacher in den Pabstischen Geistlichen Rö-

mischen Reich/mit Lebendigen farben abgemahlet stehet/ wie aus den Historien biß auff den heutigen tag Sonnenklar zuerweisen ist.

Dann alles was von Antiocho daselbst geredet wird / das ist deutlich auff gedachts Römische Reich nach Christi Leiden vnnd sterben/ biß auff diese gegenwertige Zeit zu referiren/vnnd eigentlich zu ziehen/ weil der Antichrist eben das jenige vornehmen / thun vnnd practiciren sol / was Antiochus vor so langen jahren in der Kirchen Gottes im Jüdischen Lande vnnd sonst geübet vnd getrieben.

Von dem gleichwol inn Propheten Daniel geschrieben ist / das er ohne Hand sol zerbrochen werden/im 8. Cap, vnd 11. Cap: stehet/ das die verstendige im Volck (nemblich die jhren Gott kennen/sich ermahnen vnd was ausrichten werden/vnd wann sie schon fallen/jhnen dennoch eine kleine hülffe geschehen solle.

Diese Prophecey vnd verkündigung hat der Eventus vnd der ausgang war gemacht / wie die Historie dauon zeuget das Mathathias der Priester aus dem Geschlecht Joarim von Jerusalem sambt seinen Söhnen bestendig blieben/ sein gewissen errettet / für sein Leben (darnach jhm vnnd allen Gottfürchtigen / die Heyden vnnd die abtrünnige inn Israel getrachtet) gestanden/sich defendiret vnnd beschützet/ vnnd dadurch mit seinem löblichen Exempel b/krefftiget / das die not wehr inn solchen vnnd dergleichen fellen nicht verboten / sondern erleubet sey.

Wie dann hieuon etliche schlüsse D. Luthers inn öffentlicher disputation verthetiget worden Anno 1540. das man dem Pabst vnnd seinen adhærenten vnnd schützen/ wieder vnrechte gewalt/vnnd Krieg/wiederstand thun sol / derentwegen auch eine erklerung D. Luthers von der frag/die nothwehr belangende/

mit vorreden Philippi Melanthonis vnnd D. Johan Bügenhagen Pomers/ Pastors der Kirchen zu Wittenberck ausgangen/vnd Anno 1547. daselbst durch Hans Lufft gedruckt/ vnnd sonst von jhm Luthern in seinen Tomis diese sache mehr tractirt vnd getrieben worden.

Aber das wir wieder auff vnsere angefangene materie kommen / hat der Gottselige Mathathias sich sehr Hertzhafftig erzeiget/denn da die Haubtleute Antiochi jhn mit glatten süssen Worten vnnd verheischungen zum abfal/vnnd das er inn jhre Abgötterey hehlen/den frembden Gottesdienst billigen/ vnnd jhren newen Confessionen vnd Ordnungen wieder sein Gewissen vnd wolbewust vnterschreiben solte / (du bist sprechen sie) der fürnembste vnnd gewaltigste inn dieser Stadt / hast viel Söhne/ vnnd eine grosse freundschafft / darumb thue was der König geboten hat/wie alle Lender gethan haben / vnnd die Leute Juda / so noch zu Jerusalem sind / so wirstu vnnd deine Söhne einen gnedigen König haben/vnd begabet werden/ mit Golt vnnd Silber vnd grossen gaben)

Hat er darauff mit hindansetzung seines Lebens / vnnd aller seiner wolfart vnnd mit verachtung solcher schmeicheleyreden/vnnd liebkosens / frey heraus standhafftig vnnd anfrichtig geantwortet.

Wann schon alle Lender Antiocho gehorsam wehren / vnnd jederman abfiel von seiner Väter Gesetze / vnnd willigte inn des Königs Gebot / wollen doch ich vnnd meine Söhne vnnd Brüder nicht vom Gesetz abfallen / da sey Gott für. Auff dieses hat er auch mit allen seinen sich aus dem Staub gemacht / alles verlassen/vnnd ist auffs Gebirge geflohen/zu denen also balde gekommen sein / alle die / so aus allen örten wegen der Seelen Tyranney ausgewichen wahren.

Vnnd etliche fromme Jüden/so sich inn der Wüsten/vnnd auff einen felsen mit Weib vnd Kind / vnnd jhrem Viehe/wegen der grossen verfolgung hielten / von des Königs Ambtleuten vnnd Soldaten auff einen Sabbath zum gehorsam des Königes geboten vermahnet/vnnd von jhnen nach erfolgter abschlegiger antwort feindlich angegriffen worden/ die sich aber nicht gewehret / sprechende / wir wollen also sterben inn vnser Vnschuld/Himmel vnnd Erden werden zeugen sein/ das jhr vns mit gewalt vnd vnrecht vmbbringet/vnd also bey Tausent Personen / Mann/ Weib vnd Kind/ohne vnterscheidt jemmerlich erwürget.

Da hat dieses dem betrübten Mathathiæ, vnd seinen bey sich habendem Volck sehr weh gethan / vnd haben vntereinander gesprochen/ wollen wir alle thun/wie vnsere Brüder/ vnd vns nicht wehren wider die Heyden/ vnser leben vnd Gesetz oder Gewissen zu retten/ so haben sie vns leichtlich gantz vertilget.

Derowegen sie einmütiglich einen gemeinen schluß pro defenſione gemacht/auff dem fall sie am Sabbath angegriffen würden/ sie sich wehren wolten vnd solten/ auff das (sprachen sie) wir nicht alle vmbkommen / wie vnsere Brüder in der Höle ermordet sein.

Vnd ist diesem nach der Krieg wider die aggressores, Gewissens betrüber/vnd Landtverderber / Heyden vnd abtrünnige Jüden defenſiuè mit der kegenschantz von Mathathia vnnd seinen Söhnen geführet worden / vnnd als Mathathias sterben wolten/ hat er an seinem Todtbette seine Brüder / vnnd das Volck vermahnet / das sie solten bedencken/ was zu jeder zeit geschehen ist / so würden sie finden/ das alle / so auff Gott vertrawen / erhalten werden.

Darumb (spricht er) fürchtet euch nit/für der Gottlosen trotz/

dann jhre Herrligkeit ist Koth vnd Wurm. Heut schwebet einer empor / Morgen lieget er darnieder / vnnd ist nichts mehr / so er wider zur Erden worden ist / vnnd sein führnehmen ist zu nichte worden.

Derhalben liebe Brüder / seid vnerschrocken / haltet fest ob dem Gesetz / rechet den gewalt an ewrem Volck geübet / vnd bezalet die Heyden wie sie verdienet haben / dieses seind seine letzte Wort gewesen.

Nach seinem Tode hat Judas Maccabæus sein Sohn viel Glück vnd Sieg gehabt / vnd allenthalben die jenige gestrafft / die das Volck des Bundes gedrungen / vom Gesetz abzufallen / also daß in allen Ländern von Juda vnd seinen Thaten gesaget worden / welcher sich als ein wackerer Kriegesheldt tapffer gewagt / in dem er festiglich gleubete vnd bekante / vnd zum Symbolo vnd Reime geführet hat / daß Gott eben so wol durch wenige als durch viele könne den Sieg geben / der Sieg (sagt er) kömpt vom Himmel / vnd wird nicht durch grosse menge erlanget.

Sie (die Königsche / Heyden vnd abtrünnige Jüden) trotzen auff jhre grosse Macht / vnd wollen vns / so wol vnser Weib vnnd Kind ermorden / vnd vnser Güter rauben.

Wir aber müssen vns wehren / vnd für vnser Leben / vnd Gesetz / vnd Freyheit des Gewissens streiten / Darumb wird sie Gott für vnsern Augen vertilgen / vnd jhr solt sie nicht fürchten.

Vnd obwol Antiochus selbst in eigner Person bedacht gewesen / diese Ketzerische Jüden / die seinen Geboten nicht gehorsamen wolten / mit trefflicher grosser Macht vnd Heers krafft / so er zusammen gebracht / zu vberziehen / seine Schätze auch darüber angegriffen / vnd die Soldaten im Jahrgelde gehalten:

Vnd aber hierüber besorget / er vermöchte den grossen Kosten / so jhme auffgegangen / lenger nicht zu tragen / weil er sahe / daß er

nicht Gelt genung hette/vnd daß das Land von wegen des Krieges/ den er nun lange wider das Gesetz vnd der Jüden Freyheit vnd Religion geführet/nicht viel geben könte/ vnd das ohne dem er so viel Solt vnd Gaben außgegeben hatte/mehr dann alle Könige vor jm/ So ist er darumb betrübet/vnd nochmals raths worden/in Persien zu ziehen/ das Land zu schatzen/vnd Gelt auffzubringen.

Vnd als er daselbst gehöret / das Lysias sein heimgelassener Feldöberster wider die Rebellischen Jüden geschlagen/ vnnd auß dem Lande gejaget worden / vnd die Jüden in seinem Lager groß Gut vnd viel Waffen genommen vnd gewonnen / damit sie sich hernacher besser gerüstet / vnnd mechtiger worden weren / auch hierüber ander Vnglück den seinen begegnet / vnnd mitzu geschlagen / vnd er selbst für sein Person mit spott vnd schanden in Persien sich auffhielte / da ist er für leidt vnnd kummer kranck worden / daß sein fürnehmen nicht gerathen war.

In diesem seinem schmertzlichen Elende / hat er eine Gleißnerische Judas Busse angefangen / sich gestellet (ob es schimpff oder ernst/ wird jhn sein Hertz gesaget haben/) als wann jhn aller vorgegangener Sachen/sehr hoch gereuhete/ seine Freunde zusammen fodern lassen/ vnd sie mit diesen gantz kleglichen worten angesprochen.

Ich kan keinen schlaff mehr haben für grossen Kummer vnnd Hertzeleidt / das ich hab / ach wie hat sichs so gar mit mir vmbgekehret/so lang ich (nemblich biß auff die andere zukunfft gegen Jerusalem) regieret habe/ hab ich frewde vnd Sieg gehabt/vnnd bin bey den meinen auch lieb vnd werth gehalten worden.

Aber nun bin ich so hertzlich betrübt / vnnd gedencke an das Vbel/das ich zu Jerusalem gethan habe/da ich alle güldene vnd silberne Gefäß auß dem Tempel wegführete / vnnd ließ vnschuldige Leute in Juda tödten / daher kömpt mir jetzo alles Vnglück / vnd

muß in einem frembden Lande von dieser trawrigkeit sterben / im ersten Buch der Maccab. am 6. cap. besiehe Josephum im 12. Buch am 15. cap.

Das ander Buch der Maccab. am 9. cap. sagt: Daß wie er den stanck / so an seinem Leibe sich ereugete / zu letzt selbst nicht erleiden können / er endlich ausgesprochen / Es sey ja recht daß man sich für Gott demütige / vnd daß ein sterblicher Mensch nicht so vermessen sey / daß er sich düncken lasse / er sey Gott / der vber die Gewissen gebiete.

Vnd hat hieneben der Bösewicht auß scheinheiligkeit verheischen vnd zugesagt / daß er die heilige Stadt Jerusalem wolte freylassen / vnd die Jüden die er zuuor nicht wehrt geachtet / daß sie solten begraben werden / die wolte er freygeben / wie die Bürger zu Athen: Vnnd den heiligen Tempel wolte er mit allerley Schmuck wieder zieren / auch was Jährlich auff die Opffer gienge / von seinen eigenen Renten reichen / Were auch vorhabens / selbst sich in der Jüdischen Religion vnterrichten zu lassen / ein Jüde zu werden / vnd an allen Orten die gewalt Gottes zu preisen / vnd zu verkündigen.

Es wird auch in obbemeltem neundten Capittel einer demütigen Schrifft gedacht / die Antiochus in seinem letzten an die fromme Jüden (wie er sie nennet) abgehen lassen / darin er gedencket / daß er willens sey einen gemeinen Frieden in seinem gantzen Reich anzurichten vnd zu erhalten.

Weil er aber sehr kranck / vnd zu besorgen / daß er Todes verfahren möchte / habe er auff alle zutragende fälle / seinen Sohn / an seine statt / zum Könige verordenet / vnnd erwehlet / denselben recommendiret vnnd befielet er den Jüden mit angeheffter Vermahung vnnd bitte / jhme seinen Sohn fort an freundtlich vnnd trewlich zu sein / wie er sich dann zu jhm

den Jungen Antiocho versehe/ daß er sich auch gegen sie/ gnediglich vnd freundlich hinwider halten werde.

Also ist endlich (schleust das obbemelte neundte Capitul) der Mörder vnd Gottslesterer Antiochus in grossen schmertzen/ eines jemmerlichen Todes verstorben/ der nichts desto weniger durch GOttes gewalt vnnd starcke Handt zu einem öffentlichen Wiederruff vnd recantation gedrungen worden/ an seinem letzten Ende vor Freunden vnd Feinden vngescheuet zu bekennen/ vnd zu schreiben/ daß er an allen seinen vorgangenen Mißhandelungen/ wider die Jüden/ wegen des Gewissenszwanck allenthalben vor Gott vnd der Welt zu viel vnd vnrecht gethan/ vnnd daß er deßwegen in Gottes des Allmechtigen (der allein vber die Hertzen vnd Gewissen der Menschen sich sein Regiment vorbehalten hat/ vnd daran keinen sterblichen Regenten/ er sey wer er wolle/ das geringste nicht gestehet oder einreumet) Straffe vnd Vngnade billich verfallen sey/ von Rechts wegen/ wie er dann ipso facto, vnd mit der That selbst darin verfallen vnd vertheilet ist worden/ vnnd deßwegen der höchste Richter die Execution vber jhn mit der zeitlichen vnd ewigen Todesstraff wircklich ergehen lassen) wie wir in Gottes Wort lesen vnd befinden.

Dergleichen Exempel hat man mehr in den Historien/ von solchem reuociren vnd widerruffen/ an Keysern/ Königen vnd andere Potentaten/ welche in jhren Sterbstündelein/ vnd sonst hefftig vber die strenge/ so sie offt wider arme vnschüldige Leute der Religion halber verübet/ geklaget/ vnd daß sie von jhren Aulicis vnd Höfischen auffs Eiß geführet/ verleitet vnd betrogen worden/ mit bittern Threnen beseufftzet vnd bewcinet/ wie wir von Diocletiano, Maximino, vnd andern an seinem gehörigen Ort/ anzeigen vnd vermelden wollen.

Das Sechste Capittel.

Was die Jüdische Kirche für einen Stand jhrer Avtonomiæ halber nach Antiochi des Tyrannen jemmerlichen Abschied auß dieser Welt vnter den benachbarten nachfolgenden Königen in Syrien vnd Ægypten geführet/ vnd auff was masse die Römische Monarchey mit jhnen den Jüden/ in zulassung jhrer Religion gebahret/ biß auff vnsern Erlöser Jesum Christum/ vnd desselben Predigt vnd Sohn Ampt.

DWol anfenglich der Junge König Antiochus Eupator wider die Jüden/ mit gewalt fahren wollen/ gleicher weise wie sein Vater vor jhm gethan/ der daran nicht viel gewonnen/ oder erlangt/ wie im vorgehendem Capittel dauon bericht geschehen ist: So hat er doch bald in der that erfahren müssen/ daß ein solcher vnnötiger Krieg/ der wider die Gewissen der Menschen/ vnd zu zwang der Seelen gerichtet ist/ nicht viel guts/ sondern alles Vnglück vnd zeitlichen/ so wol ewigen Vntergang mit sich bringet/ vnd ziehet.

Derowegen er auß rath seines lieben getrewen Obersten Lysiæ mit den Jüden friede gemacht/ weil jetztgemelter Lysias (der die Sache besser/ als andere/ verstanden) vor dem König vnnd den Haubtleuten diese vernünfftige bedencken gehabt/ daß er auch mit folgenden worten außgeredet: Wir leiden (spricht er) hie noth/

verlieren viel Leute / vnd haben daheime nötiger Sachen zu thun / Frieden im Königreich zu erhalten.

Lasset vns Friede mit diesem Volck machen / vnd zulassen / daß sie jhr Gesetz halten / wie zuuor / dann sie zürnen vnd streiten / alleine darumb / daß wir jhnen jhr Gesetz abthun / vnd sie zu vnser Heydnischen Religion zwingen wollen.

Diese meinung gefiel dem Könige vnnd dem Fürsten wol / im 1. Buch der Maccabeer am 6. cap. vnd im 2. Buch am 11. cap. an welchem Ort des Jungen Königs Sendebrieff an Lysiam erzehlet wird / darinnen er in den getroffenen Frieden willigt / mit diesen worten: Nach dem vnser Vater von hinnen geschieden / ist vns nichts liebers / denn daß Friede in vnserm Reich sey.

Nun hören wir / wie die Jüden nicht haben wollen willigen / in die verenderung jhres Gottesdiensts / auff Heydnische weise / sondern wollen bey jhren Glauben bleiben / vnd bitten derhalben / daß man sie dabey bleiben wolte lassen.

Weil wir es nun für gut angesehen / daß diß Volck auch in Frieden lebe / vnd stille sey / so ist vnser meinung / daß man jhnen jhren Tempel wider eingebe / vnd sie bey jhrem Regiment vnd heußlichem wesen / wie es jhre Vorfahren gehalten / bleiben lasse / Darumb wolstu etliche zu jhnen senden / vnd Friede mit jhnen auffrichten / auff daß sie / wenn sie vnser meinung wissen / sicher sein / vnnd jhres thuns / ohne alle sorge warten mügen.

Worauff dann Lysias sich der Friedenstractation vnd Handelung vnterwunden / vnd die Sache wieder zum guten ruhigen Stande gesetzt / welchen Frieden auch die Römische Bottschafften vnd Gesandten / Q. Mutius vnd T. Manlius beyde Heydnischer Religion / befördert / vnd wegen des Römischen Rahts vnd Volcks bestetigt vnd bekrefftiget haben / wie im 2. Buch der Maccab. am 11. Cap. jhre Epistel / an die Jüden geschrieben / zubefinden ist.

Vnd nach dem des Antiochi nachfar Demetrius, Seleuci Sohn / durch des abtrünnigen Buben Alcimi, (welcher Hoherprieſter geweſen/vnd zur zeit der verfolgung ſchendtlich abgefallen war) eingeführte vnd angebrachte falſche Anklage auff die Jüden (als ſolten ſie nur Krieg/ Vnruhe/ Auffruhr vnd Empörung anſtifften/vnd anrichten/wie dann dieſes vorgeben vnd præſuppoſitum zu jeder zeit alle Feinde des Volcks Gottes vnd der Avtonomiæ im Munde führen/ vnd wider vnſchüldige Leute wol nach gelegenheit zubrauchen wiſſen) hefftig erzürnet worden: Alſo daß er ſeinen Hauptman Nicanor mit Heerskrafft vnd groſſem Zeug wider ſie abgeſchickt/der aber heßlich angelauffen/ vnnd vbel bezahlet worden / vnd ſeinen Kopff darüber laſſen müſſen / im 2. Buch der Maccab. am 14. vnd 15. cap. vnd im 1. Buch am 7. cap.

So iſt er doch von den Römern dauon abgemahnet worden/ welche ſich der Jüden/als ihrer Freunde vnd Bundesgenoſſen angenoñen/vnd den König bedrawet haben/wo ſie weiter vber jn klagen würden/daß ſie die Jüden nicht laſſen/ſondern ſie ſchützen müſten/inhalts der Compactaten vnd Vertrege/ſo die Römer mit dē Jüden auffgerichtet hatten/wie die Notul ſolcher Briefflichen Vrkunden im 8. cap. des 1. Buchs der Maccab. mit mehrerm beſaget.

Bacchides auch des Königs Demetrij Oberſter hat endlich im gleichen/do er geſehen/daß ſein Anſchlag vnd Zug wider Jonathan vnd die Jüden(nach dem Judas in der Schlacht vmb ſeiner Brüder willen ritterlich geſtorben / vñ ſein leben mit ehren gelaſſen)vergebens war/mit den Jüden frieden gemacht/denſelben beſchworen/ auch mit einem Eyde beſtetiget/daß er ſie ſein lebenlang nicht mehr beleidigen wolten/jnen auch allen Raub reſtituiret vnd widergeben/die Gefangene loßgelaſſen/ vnd die abtrünnige Jüdiſche Buben/die jhm gerathen hatten/wider in das Land zu kommen / vmbbringen laſſen/im 9. vnd 13. cap. des 1. Buchs der Maccab. Joſephus im 12. Buch antiqu. Iudaic.

Nach diesem / vnd wie sich ein Krieg zwischen obgedachten König Demetrium, vnd Alexandern Antiochi Sohn / der Successiõn halber erhoben.

Hat der König Demetrius an Jonathan der Jüden Obersten geschrieben / vnd jhm zugesagt / er wolte frieden mit jhm halten jhm alles guts thun / vnd solte sein Bundgenoß sein / hat auch befohlen / daß man die Geisel auß der Burg zu Jerusalem dem Jonathæ wider ledig geben solte.

Vnd als hieuon solche Zeitung des Demetrij gegentheil König Alexandern zu wissen gemacht worden / daß nemblich sein Widersacher bey den Jüden Freundschafft gesucht / vnnd König Alexander die löblichen Thaten gehöret / so Jonathas vnd seine Brüder gethan hatten / hat er zu den seinen gesaget / des redlichen Mannes gleichen finde man nicht.

Vnd hat jhm Jonathæ darauff / daß er sein Freund vnnd Bundesgenosse würde / zugeschrieben dieses Inhalts:

Der König Alexander entbeut seinem Bruder Jonathæ (der in Juda war / vnd mit dem Könige in der Religion streitig) seinen Gruß / Wir hören dich preisen / für einen trefflichen Mann / vnd werd das du vnser Freund seyst.

Darumb setzen wir dich zum Hohenpriester vber dein Volck / vnd solt des Königs Freund heissen / vnnd schicken dir hiemit ein Purpur vnd güldene Krone.

Derenthalben wolstu dich trewlich zu vns halten / vnd vnser Freund bleiben.

Hiedurch vnd von diesem Heydnischen Könige (der das Regiment vber die Hohepriester gehabt / vnd sie geordenet / wie auch seine Nachfolger am Reich) ist dem Maccabeer oder Assamonier Geschlecht des Hohenpriesterthumbs neben dem Fürstlichen Stande confirmirt vnd bestetiget worden / biß auff den König Herodem / welcher ein Idumeer war / vnd die Jüdische Ceremonien

den

den eusserlichen schein nach/ angenommen/ vnnd nach seinen wolgefallen / vnd aus lauter heuchelei gehalten.

Vnnd obwol / als König Demetrius gemrckt das die Jüden mit seiner wiederpart frieden vnd bündnüß auffgerichtet / er jhnen das er sie auff seiner seiten hehielte / inn seinen schreiben grosse verheischunge gethan / vnd sich erboten / schoß zinse / vnnd andere beschwerungen vnnd bürde zuerlassen / vnnd mehr freyheit zugeben / als sie jemals gehabt hetten / mit dem anhang / das jederman vnter jhnen / vngehindert sein solte / an seinem Gottesdinst / vnd das aus jhnen solte gewehlet werden / die der König in seinen hochsten angelegenen hendeln vnnd sachen / als vertrawete Räthe / so wol als Kriegsleute / zu gebrauchen / auch den grossen kosten / der auff das Opffer in Tempel jhärlich ginge / gutwillig auff sich genommen vnnd den zutragen sich erboten / vnnd was der guten Wort mehr gewesen :

So haben doch jhm / dem Demetrio, Jonathas vnnd die Jüden nicht trawren wollen / inn betrachtung der vntrew vnnd grossen Tyranney / so er anfangs seiner Regierung gegen Jsrael geübet hatte / vnnd darauff beschlossen / dem Könige Alexander hülffe zu thun / die sie jhm denn sein Lebelang geleistet haben.

Welcher auff seiner Hochzeit / so inn der Stadt Ptolemais mit Cleopatra des Königs Ptolemai Tochter inn Ægypten gehalten worden / hat Jonathan den Ketzerischen Fürsten der Jüden neben seinem Schweher den König inn Ægypten bey sich an der Königlichen Tafel gesetzt / vnnd jhn so hoch geehret / das er jn ein Purpur anziehen / vnter seine fürnembste freunde schreiben / vnnd jhm zum Haubtman vnd negsten Rath hat machen lassen / jhme auch nach erhaltener schlacht wieder Apollonium (Haubtman in nider Syrien) einen güldenen Gürtel zugesendet / wie man allein eines Königes gebornen freunden giebet.

Gleicher gestalt hat Jonathas bey dem jungen König Demetrio, des Königs Demetrij Sohn nach König Alexanders Tod gnade gefunden / der jhn ehrlich gehalten / wie er zuuor gehalten war / vnd jhm grosse ehr für allen seinen Fürsten erzeiget / jhn inn seinen grossen stande bestetiget / vnnd jhn (vnangesehen der vngleichen Religion) für seinen fürnembsten vnnd liebsten freund gehalten / wie auch des Königs begnadunge verschreibung ausweiset.

Inmassen nichts minders geschehen ist / bey Regierung des jungen Antiochi der nach den Demetrium im Reich Syrien succediret vnd gefolget.

Dieser hat Jonathan abgesagter meinung inn seinen würden Confirmirt vnnd bestetigt / vnnd gewilliget / das er des Königs freund sein solte / hat jhm auch erleubet / Golt zu Tische zugebrauchen / vnnd Purpur vnnd einen güldenen Gürtel zu tragen.

Vber diß hat er Jonathans Brüdern Simon / zum Haubtman vber das Land von Tyro an / biß an Ægypten gemacht vnnd also einen Ketzerischen Menschen / wie Simon war / seinen Heydnischen vnterthanen sie zu Regieren / vnd jnen Recht zusprechen vorgesetzt / wie hievon mit mehrern inn obbemelten 1. Buch der Maccab: am 10. vnd 11. Cap: vnd in Josepho im 13. Buch antiquit. Iudaic. im 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7 8. vnd 9. Cap: zu lesen.

Vnter dessen hat Jonathas die gemachte freundschafft mit den Römern / vnd denen von Sparta zu renouiren / vnnd wiederumb zuernewern nicht vnterlassen / vnnd schreibet Jonathas in den Brieff an die Spartaner vnter andern / das er der hiebeuor gemachten Brüder / vnnd freundschafft nicht vergessen / sondern das sie die Jüden allezeit an Feyertagen / vnd sonst / so man opffert / in ihrem Gebet vnd Opffer jhrer (der Heydnischen vnd

Abgöttischen Spartaner) gedechten/ wie sichs dann gebühret/ der Brüder zu gedencken/ im 1. Buch der Maccab: am 12. Cap.

Vnd als hernacher Tryphon, der darnach trachtet/ das er das Königreich Asien an sich brechte/ vnnd dem jungen König Antiochum seinem Herren vmbs Leben bringen möchte/ vnd er sich für Jonathan (der des Königes beste suchte vnd befördert) besorgen müste/ da hat er jhn mit betrug vnd listigen Worten inn die Stad Ptolemais gelockt/ daselbst er gefangen vnnd bald darauff mit zweyen Söhnen getödtet worden.

An welches stad das Jüdische Volck/ seinen Bruder Simon/ zum Haubtman erwehleten/ den Krieg wieder die Heyden/ do es nötig/ defensive zu führen/ vnd jn gehorsam zu sein inn allen/ so er jhnen hiesse aus freien guten willen angelobet/ vnnd zugesagt/ wie sie dann hernacher inn einer offenen schrifft im dritten Jahr Simeonis auff der grossen versamlung der elteſten der Priester vnnd des Volcks aus dem gantzen Lande Juda/ bekant/ das sie jhn einmütiglich erwehlet/ von wegen seiner frömmigkeit vnnd Trewe/ die er dem gantzen Volcke erzeiget/ vnnd inn alle wege fleiß angekeret/ seinem Volcke gut zu thun/ im 1. Buch der Maccab: am 14. Cap:

Diesem newen Hebreischen Regenten/ hat auch der König Demetrius bestetiget/ mit jm friede gemacht/ jhm die lasten erlassen/ vnd vielmehr Freyheiten versprochen vnnd zugeschrieben/ besiehe das 13. Cap. im 1. Buch der Maccab: vnnd Josephum inn vorberürten 13. Buch antiquit. Iudaic. im 10. 11. vnd 12. Capitul.

Dabey er auch verblieben/ weil der König Demetrius inn Meden/ vmb hülff wieder der rebellen Tryphon, gezogen/ vnd darüber von Arsate dem König in Persien vnd Medē gefangen wordē/ da kā (spricht der Text im 14. Cap: des 1. Buchs der Maccab.) das Land Juda zu ruhe/ vnd blieb guter friede/ so lang Simeon

Lebete/der sehr wol Regierete/dem Lande viel guts that/ das sie jhn gern zum Herren hatten sein Lebelang.

Vnd daher Simon verursacht worden/ mit den Heyden zu Sparta vnd Rom sich auffs newe zuuerbinden/ vnd zu Confœderiren. Die Spartaner haben sich erkleret/ das sie der Jüden botschafft/ Numenium den Sohn Antiochi, vnnd Antipater den Sohn Jasanis ehrlich empfangen/ die freundschafft zwischen den Jüden vnd jhnen ernewert vnd jhre rede vnd werbung zu ewiger gedechtnüß in jhr Stadbuch schreiben lassen.

Die Römer haben auch/ auff der abgesanten vorbringen gewilliget/ das die Jüden frey sein/ haben sie inn jhren schutz genommen/ vnd dieses alles auff messinge Taffeln schreiben lassen/ das mans an die Pfeiler an dem Berge Sion anheffte solte.

Inn der Römer vnterschiedenen schreiben an die Könige/ Herrschafften vnd Städte/ so sich für jhnen fürchten müsten/ wird allen miteinander geboten/ nichts wieder die Jüden (die jre eigene abgesonderte religion hatten) zu thun oder vorzunehmen/ sie auch jhre Städte vnnd Lande nicht zu vberziehen/ in summa sie haben allen jhren schutzverwanten ernstlich mandiret, das sie niemande wieder die Jüden helffen solten.

Vnd do der König Antiochus mit Simone handeln wolte/ vnd restitution der occupirten örter von jhn begerete/ hat er sich mänlich erzeiget/ vnd zur antwort gegeben/ das das Land/ das sie erobert hetten/ jhr Väterlich erbe wehre/ vnnd sonst niemand gehörete.

Vnsere feinde (spricht er) habens aber eine zeitlang mit gewalt vnnd vnrecht/ inne gehabt/ darumb haben wir itzt das vnser wieder zu vns bracht/ vnnd niemand das seine genommen.

Vnnd ob zwar ein Haubtman Candebeus sich wieder die Jüden auff des Königs befelch mit seiner hinderlassenen Kriegs-

macht

macht versucht/ist er doch von Simonis beyden Söhnen/ Juda vnnd Johanne/ in die flucht geschlagen / vnnd das Land wieder gefreiet worden / wiewol nicht lange hernacher der gute Simon von seinen eigenen Tochter Mann Ptolemæo, der Heydnischen Religion war/mit hinderlist/ vnnd vnter dem schein vertrawter freundschafft/neben zweien Söhnen/inn einer abentzeche/ do sie Wein getruncken / vnnd frölich wahren / schelmisch ermordet worden/wie von diesem allen zu lesen ist / in mehr erwenten ersten Buch der Maccabeer im 14.15. vnnd letzten Capittel Item in Josepho im 13. Buch antiquit. Iudaic. im 12.13. vnd 14. Cap:

Im 15. Cap: schreibet Josephus / das seinen Vater Simoni/der Acht jahr vber Israel verwaltung gehabt / inn der Regierung gefolget sey / sein Sohn Johannes / mit den zunahmen Hyrcanus, vor welchen sich der Mörder / sein schwager Ptolemæus gefürchtet/vnnd ist aus den Lande gewichen/ also das Johannes das Regiment geruglich behalten.

Dann ob wol bald darauff der König Antiochus Pius, oder der gütige genant/den newen Fürsten vnd Herrn inn Juda / Johannem zu Jerusalem hart belegert vnd geengstiget hat / jedoch als Johannes gesandte zu jhm geschickt/ vnnd jhn bitten lassen/das er neben allen vnterthanen möchten bey seinen Altväterlichen Gesetzen/Kirchen ornat vnnd gebreuchen / wie es herkommen/ ohne betrübung bleiben/mit erbietung / jhme sonsten in allen andern vnterthänig vnnd gehorsam zu sein / hat jhnen der König solches gantz gerne gewilligt/vnd die jenige abgewiesen/welche gerathen/das er den Jüdischen Volck (so jhrer Religion halber von allen andern gesondert wehren/ vnd derwegen mit jhnen weder gesellschafft noch freundschafft zu halten) solche jhre bitte nicht gewehren/sondern sie gantz vnd gar aus den Lande austilgen sollen.

Vnd als nach diesem gemachten Frieden / der König Antiochus wieder die Parther gezogen / ist Hyrcanus der Hohepriester sampt seinen Kriegsleuten in des Königs Läger mit gewesen / vnd den Obersten der Parther Indatem schlagen helffen.

Do sie dann nach erhaltener Victori vnd Sieg / bey den Wasserstrom Lycum etliche tage stille gelegen / vnd außgeruhet / insonderheit darumb / daß solches Hyrcanus bey dem Könige durch bitt erhalten / weil eben vmb die zeit das Pfingstfest mit eingefallen / welches die Jüden / mit ihren Herren dazumahl gefeiert / in dem sie nicht dürfften die Festtage vber / ferner fortziehen / oder weiter wandern wie im Gesetz jhnen verbotten war.

Hat also der König den Jüden zu gefallen / sie jhre eigene Religion vnnd Ceremonien mitten vnter seinen Heydnischen Krigßvolck / exerciren vnd brauchen / vnd jhre Predigten auff jre weise ohne verbot / halten lassen / besiehe Josephum in offtgedachten 13. Buch antiquit. Iudaic. cap. 16.

Nach diesem hat auch dem Hyrcano der König erleubet / wider heim zuziehen / do dann er nach seiner wiederkunfft / kegen Jerusalem mit den Römern den alten Bundt / welchen seine Vettern vnnd Väter zum ersten mahl auffgerichtet hatten durch seine abgesante wieder ernewret vnnd bestetiget / hat auch vom Könige inn Syria Alexandern / der nach obgenantem Antiocho, vnnd desselben nachfolgern Demetrio Regierte / Fried erlangt / das er mit seinem Volck im Lande Juda gantz sicher wohnen / auch ausserhalb des Landes frey vnnd vngehindert handeln vnd wandeln mögen.

Vnnd hat es endlich dahin bracht / das er gantz franc vnnd frey worden / vnnd sich von den Königen in Syria ledig vnnd loß gemacht / der gestalt / das er jhnen nicht mehr vnterthänig sein / oder sie fürchten dörffte / welches aus vneinigkeit zwey-

er Brüder / so beyde den Nahmen Antiochus gehabt / vnnd nach Alexanders Todt sich vmb das Reich gezanckt / vnnd derentwegen schwere Kriege wieder einander geführet haben / hergeflossen.

Diese gelegenheit nu hat er Hyrcanus in gutter acht gehabt / sich derselben Meisterlich gebraucht vnnd dadurch sich vnd seine Glaubens gennossen gefreyet / vnnd von der Dienstbarkeit der Syromacedonischen Könige / so nach Alexanders des grossen absterben in Asia geregiert haben / gantz vnnd gar entlediget / also das die Jüden wieder ein frey Volck worden / wie dann dieser Iohannes Hyrcanus Glücklich vnnd wol sein Regiment 31. Jhar geführet hat / davon zulesen ist offterwenter Josephus im 13. Buch am 17. Vnnd 18. Capittel / vnnd im 1. Buch debell: Iudaic. im andern Capittel.

Bey dieses Fürsten Hyrcani zeiten / hatt sich das Jüdische Volck beginnen zu Rottiren / vnnd sich in factiones / spaltungen vnd Partheyen / so viel die Religion / vnd die Glaubens Articul anlanget / zutrennen / das denn biß auff die entliche zerstörung der Stadt Jerusalem / vnd des Jüdischen Reichs vnnd Priesterthumbs geweret.

Vnnd sonderlich haben vnter allen andern Secten zwene die Oberstelle (eben vmb diese zeit / do die Jüden wieder Friede vnnd gute tage erlangt) also bald bey den Königen vnter dem Priestern vnnd im Volck bekommen / vnnd behalten / Nemlich die Phariseer vnn Saduceer / von denen Josephus in denselbigen 13. Buch am 18. Cap. Vnd im 2. Buch de bell Iud. im 7 cappittul meldung thut. Das nemlich die Phariseer viel traditiones patrum, vnnd alte gewonheiten / so von ihren voreltern auff sie kommen / vnd die nicht in Gottes gesetz beschrieben gestanden / dem Volck vorgeleget / sie darin vnterwiesen / vnnd die

selbe bey verlust jhrer Seligkeit zu haben vnnd zu halten gelehret/ wie noch heut zu tage die Päbstische Pfaffen auff solche alte verharte Kirchen ordenunge vnnd satzunge auff die Concilia, Heilige Väter/Päbstliche Decreta, bullen vnnd dergleichen gehen vnd dringen/vnd darinnen jhr ewiges Heil/vnd das höchste Gut suchen/aber nicht finden/ wie vnser JErr Christus dauon selbst vnterrichtet/do er eben alle seine Jünger vor solcher Phariseischer schein Heiligkeit vnd Sawerteig warnet/vnd spricht: Fruſtra colunt me mandatis hominum. Sie ehren mich vergeblich mit Menschen satzungen.

Vnd sein in dem die Saduceer zu loben/ das sie sich wegen solches irthumbs den Phariseern wiedersetzet/ vnnd dagegen vorgegeben haben/das man die Seligkeit nicht an solche alte gewonheiten binden/sondern man solte alleine dabey bleiben/ was Moses vnd andere Propheten auff Gottes/befehl/jhnen in schrifften hinderlassen/ wie sie dann allein auff das alte Testament gingen vnnd ausser den sich auff andere von den præcedessorn selbst erdichte vnnd erwehlete weise vnnd wege von den Phariseern nicht wolten verleiten lassen/ vnnd wiewol sie hierneben gar grobe irthume hatten/von den Engeln/vnd sonst/ vnd die Aufferstehung der Todten nicht gleuben/ welchs dennoch die Phariseer Recht wieder stritten wie aus der Apostel geschicht im 23. Capittel zuuernehmen.

Vnd auch nach diesen Secten andere hernach auffkommen sein/als die Esseer/ Herodianer vnd dergleichen(ausgenommen die Galileer/die auffrührer wahren/Tumult anstifften/vnd verbotten den Römern den Zinß zu geben/vnnd den Käyser zu Rom für jhre Obrigkeit zuerkennen/vnd darumb billich als Landfriedbrecher/von den Römischen Ambtleuten gestrafft worden) gewesen sein.

So findet man doch nicht / das ein theil das andere verfe-
chert / verfolget / oder vmb Gut vnd Blut gebracht / sondern sie ha-
ben mit einander friedlich gelebet / freundlich mit einander Con-
ferirt, einer den andern geduldet / vnnd gelitten jhme alles guts
vnd beförderung erzeiget / auch einander an den hohen Priester-
ambt vnd andern Ehrenstenden / digniteten, vnnd würden nicht
gehindert / wie aus den verlauff der Historien / biß anff den vnter-
gang der Jüdischen Policey vnter den Käyser Vespasiano, fler-
lich zu stehen.

Vnd sonderlich rühmet Josephus in obgemelten 7. Capit.
die Essener oder Esseer / wegen jhrer freund vnnd Leutseligkeit /
das sie einander Brüderliche liebe vnd trew inn der that erwiesen /
sonst eingezogen gelebet / der jugend mit lehren vnnd vnterweisen
in guten sitten / viel guts gethan / gast / frey vnnd milde gewesen /
vnd iederman alle ehre vnd freundschafft erzeiget.

In summa / er meldet von ihnen / das sie Gott gedienet / sich
der warheit vnd liebe beflieſſen / vnnd das ein ieder angehender
Junger vnd Schüler sich hat bey hohen Eides reden vor der gan-
tzen versamlung nerpflichten müssen / daß er niemmnd mit willen
wolte vnrecht thun / oder gewalt an ihn vben / soneern wolte men-
niglichen traw vnd glauben halten / sonderlich den Fürsten vnnd
Obrigkeiten / die nicht ohne Gotteswillen / dem kein Mensch wie-
der streben sol / zum Regiment vber andere gezogen / oder erhoben
werden / welche lehr mit Christi vnnd der Apostel lehr von Christ-
licher liebe / einigkeit / sanfftmut / gedult / von meidung vnnd messi-
gung des Zorns / noch wieder seine feinde / von der præeminenz
vnd ehr der Fürsten / Könige vnnd Käyser / vnd von andern mehr
Christlichen tugenden / so inn den Hertzem aller Gottseligen alle-
zeit leuchten sollen / durchauß vberein stimmet / vnd die geringste
gemeinschafft nicht hat mit der Jesuiter tand vnd betrug / die vor-

geben. Es sey einem jeden Unterthanen / so wol einer Gemeine zugelassen / seinen Ketzerischen Keyser / König / Potentaten / oder andere Fürsten / vnd Herren / vmbs leben zubringen / vnd daß einer damit den Himmel verdiene / wie VVilhelmus Rosseus, Thomas Bozius, vnd andere öffentlich in jhren gedruckten Büchern auß dem Pabst Innocentio 4. der ein Concilium zu Lion in Franckreich darüber gehalten / cap. 1. de homicid. in 6. geschrieben haben.

Daß wir aber wider auff vnsere angefangene Historie kommen / hat sich Aristobulus des Fürsten Hircani Sohn / der dem Vater in der Regierung succediret, an der Herrligkeit / so sein Vater gehabt / nicht wollen genügen oder contentiren, sondern sich König nennen lassen / vnd ist der erste gewesen / der sich nach der Babylonischen Gefengnuß / vnd also nach 381. Jahren / da zur selbigen zeit die beyde letzte Könige / Joachim vnnd Zedekias / sein gegen Babel gefangen gebracht worden / zum Könige gemacht / vnd auffgeworffen / vnd die Krone auff sein Heupt setzen lassen.

Er hat aber seinen Vater vnd Vorfahren nit nachgeschlachtet / sondern ist ein vngerathenes Kind / vnd ein Mörder an seiner Mutter / vnd seinen Bruder Antigono worden / welche That er auch zum höchsten in seinem letzten deplorirt, vnnd mit weinen schmertzlich beklaget / mit diesen worten / (wie sie Josephus im 13. Buch antiquit: Iudai. cap. 19. vnd im 1. Buch de bell. Iudaic. c. 3. setzet.)

Mein gottlose vnd schendtliche Mordthat ist Gott (spricht er) als einem Hertzkündiger vnuerborgen / weil ich so bald zur straff des vnschüldig vergossenen Bluts gezogen werde.

O du verfluchter Cörper / vnd stinckender Madensack / wie

lange wilen die geplagte Seele/ auff welcher bestraffung vnd verdamnuß Mutter vnd Bruder warten/ bey dir behalten?

Wie lange soll ich hie liegen/ vnd mich in meinem eigenen Blut (weil er allezeit Blut gespiehen) welzen/vnd den entleibten damit opffern?

Nach dem er nun verstorben/ ist sein Bruder Alexander/ den er in gefenglicher verwahrunge gehalten/ an seine statt König worden/ der gleicher gestalt alsbaldt seinen Bruder vmbgebracht.

Aber hernacher viel Anfechtung gehabt/ wie er denn von dem König in Ægypten Ptolemæo Laturo, in einer Schlacht vberwunden worden.

Gleichwol hat er sich wider auffgerapfft/ vnd mit Ptolomæi Frau Mutter Cleopatra, nach dem jhr Sohn verjagt war/ wied er Frieden gemacht/ vnd sich in den Kriegen/ so sich zwischen den Königen in Syrien vnnd Ægypten zu der zeit erhalten/ so lang er in die 27. Jahr regirt/ in seiner Freyheit/ wie er gemocht vnnd gelont/ geschützt vnd verthediget/ Inmassen jhm viel Vnglück begegnet/ deme aber vngeacht/ haben er vnnd die Jüden jhre Religion vnd Gottesdienst vngehindert behalten/ besiehe Josephum in offterwenten 13. Buch vom 20. Cap. an biß ans ende.

Liese auch eben denselben der Warheit liebhabenden Scribenten vnd antiquarium in den Büchern von dem Jüdischen Kriege/ do er diese vnd andere Historien recapituliret vnd wiederholet.

Das hat also gewehret/ biß vorgedachts Königes Alexanders Mutter/ welche neun Jahr nach jhres Herrn todt die Regierung verwaltet/ verstorben ist/ vnnd jhre beyde hinterlassene Söhne Aristobulus vnnd Hyrcanus sich vmb

ihres Vatern Reich begunten zu zancken / do kamen durch diese gelegenheit die Röhmer / vnd das Herodische Idumeische Geschlech ins Spiel / dadurch der Maccabeer *familia*, vnnd ihre nachkommen / endlich vom Reich gelassen / vnd gantz vnd gar vnter getreten worden.

Dann erstlich hat *Hyrcanus*, als der elteste damit seinen Jungen Bruder *Antigono*, der nach dem Regiment stunde / desto besser begegnen könte / einen verschlagenen / listigen / reichen / wol begüterten Mann *Antipatrum*, des *Herodis* Vatern zu sich gezogen / welcher mit *Areta* den König in *Arabia* so viel *practiciret*, das er ihn mit einen Kriegsvolck auffbracht / den *Hyrcano* zum besten / vnd haben diese *Confœderirte Aristobulum* zu Jerusalem belegert.

Vnter dessen kombt *Pompeius* von den Armenischen Kriege / denn er mit den König *Tigrane* geführet / inn Syrien gegen *Damasco*, daselbst ihme beyde Kriegende Jüdische theil ihre sache heimstellen / vnd bitten im / das er wolle geruhen / selbst in Judæam zu ziehen / vmb den streit zuuertragen.

Darauff *Pompeius* die Stadt Jerusalem / wie ihn die Bürger nicht einlassen wollen / mit gewalt eingenommen / vnd der Jüden Zinßbar gemacht / iedoch hat er keinen frembden Regenten im Lande geordenet / sondern er hat *Hyrcanum restituirt*, vnd wieder in seine vorige *dignitet* eingesetzt / die auffrührer gestrafft / gute ordenung in Weltlichen Regiment wieder angerichtet / sich an den heiligthumb vnd schatz in Tempel nicht vergriffen / sondern alles der Religion / vnd den Gottesdiensts halber / inn alten vorigen stand gelassen / wie dauon mit mehrern Josephus bezeuget im 14. Buch *Antiquitat. Iudaic.* cap. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. vnd beklaget er im 8. Cap. den elenden zustand seines Vaterlandes / das die Jüden durch diese innerliche vnruhe der beyden Brüder vmb ihre

libertet vnd Altväterliche freiheit kommen / vnnd den Römischen Reich vnterthänig worden.

Vnd obwol Josephus dieses billich betrawret / so hette er sich doch hin wieder damit trösten sollen / das seine Landesleute in solcher ihrer dienstbarkeit gleichwol ihre vbung der Religion vngesperret behalten / inmassen allen Jüden / so hin vnnd wieder inn den Römischen gebieten vnnd Prouintzen / ausserhalb des Jüdischen Landes / Gewonheit / erleubet vnd nach gesehen ist / daß sie ihre tegliche Stewer zu dem Tempel zu Jerusalem nach dem Gesetz / gereichet gegeben. Vnd hat der Raht zu Rom das widerwertige Gebot / so von Flacco wieder solche Zinßreichung herkommen / vnd vom Cicerone Römischen Rahtsherren vnd Bürgermeistern mit einer stattlichen außführlichen Oration (darin er des Jüdischen Volcks nicht im besten gedencket / wie auch sein Præceptor Apollonius Molo, vnd andere vngleich von der Jüden Religion iudicirt vnd geurtheilet haben) verthediget würde / gantz vnd gar abgeschafft / cassiret, vernichtiget vnd die Jüden bey solchem alten Kirchengebrauch geruhig verbleiben lassen.

Vnd haben die Jüden hernacher gleicher gestalt / so viel ihre Avtonomiam vnd Religion betroffen / nach Pompei todt vnter den Keysern Iulio, Augusto vnd Tiberio, sich nicht zu beschweren gehabt. Alldieweil sie nicht allein in ihrem Lande vnd zu Jerusalem / sondern auch hin vnnd wider im gantzen Römischen Reich / ihre Ceremonien vnd Gottesdienst behalten / ihre Conuentus vnnd Zusammenkunfft ohne einige hinderung gehabt / vnd sich vor den Heyden / bey denen sie sicher wohneten / nichts befahren dürfften.

Josephus der fürtreffliche vnd warhafftige Jüdische Geschichtschreiber im vorgenanten 14. Buch im 16. vnd 17. Capittel

setzt etzliche Keyserliche Briefe vnd Senates consulta, oder Römische Rahtsschlüsse / darin das Jüdische Volck in Schutz vnd Freundschafft der Römer auff vnd angenommen wird.

Wie jhnen den Jüden zu Jerusalem auch die Stadt Athen gleicher weise freundlich zugeschrieben / vnd sich gegen sie zu aller dienstwilligkeit erboten / vnd schreibet im benanten 17. cap. bald am Ende Josephus / daß er auch zu seiner zeit / nach der zerstörung des Jüdischen Gubernaments / vnter dem Keyser Domitiano, zu Rom im Capitolio gesehen habe / ehrne Seulen vnnd Taffeln / offenbare wahrzeichen der Freundschafft / so die Jüden mit den Römern von alters her gehalten.

Vnd ob gleich Herodes / des Antipatri Sohn / von dem Römischen Raht vñ Volck zum Könige vber die Jüden erkleret worden ist / wie Josephus im 14. Buch am 26. cap. bejahet / er auch darauff die Regierung des Landes angetreten / vnnd auff seine Nachkommen gebracht.

So hat doch derselbige König es alles in den terminis, wie er das Jüdenthumb gefunden / bewenden lassen / in jhrer Religion hat er keine enderung vorgenommen / ja das vielmehr ist / hat er jhn den Tempel reficiret, vnd herrlich außgebessert vnd gezieret / sich auch zu jhrer Religion bekendt / jhre Ceremonien mitgehalten / vnd alles anders mitgemacht / was ein geborner Jüde / den eusserlichen schein nach / machen vnd thun solte / dauon im Josepho nach der lenge im 14. 15. 16. 17. Buch antiquit. judaic. zu lesen ist / vngeacht daß er ein Idumeer vnd nicht Abrahams Geschlecht war.

Dadurch dann die Weissagung des Patriarchen Jacobs / die er vor viel hundert Jahren zuuor auß Gottes Geist außgesprochen / war worden / do er also saget: Es wird das Scepter von Juda nit entwendet werden / noch ein Meister von seinen Füssen /

biß daß der Heldt vnd Messias komme/vnd demselben werden die Völcker vñ die Heyden anhangen/im 1. Buch Mosis am 49. cap.

Dann eben vnter diesem frembden König/deme auß befelch der Römer das gantze Jüdische Volck muste vnterthenig vnd gehorsam sein/ da die Zeit erfüllet war / ist Christus der Heldt vnser Heyland vom Geschlecht Dauids zu Bethlehem geboren/ da sich Joseph mit Maria seiner vertrawten daselbst / von dem Römischen Amptman schetzen liesse / auff des Keysers Augusti außgegangenes / vnd durch die Welt allenthalben verkündigtes Gebot/ Lucæ am 2. cap.

Vnd hat dieser Keyser Augustus / ob er wol Heydnischer Religion war / dennoch den Jüden/ so hin vnd wider im gantzen Römischen Reich zerstrewet wohneten/ in jhren Kirchenordnungen vnd Satzungen keinen inhalt oder eintrag gethan / sondern hat durch ein offen Patent jhnen verstattet/ daß sie jhre Schulen vnd Kirchen allenthalben/ auch in der Stadt Rom / da er selbst residiret, haben/vnd derentwegen zusammenkommen / auch zu dem Tempel Jährlich die gewöhnliche Stewer auß allen örten seines Gebiets samlen / vnd gegen Jerusalem bringen möchten/ wie dauon bey dem Philone noch abschrifft des Edicts zu finden/ vnd zeuget dieser Scribent, in der Oration, so er der Jüden halber vor dem Keyser Caligula gehalten / daß mehr höchstgedachter Keyser Augustus jhnen den Jüden solche öffentliche Versamlungen vnd Stewern nicht allein zugelassen/vnd vergönnet/sondern er hat auch die verordnung gethan / daß auß seiner eigenen Renterey vnd Schatzkammer die darlage vnd außzahlunge am Gelde Jährlich geschehen ist / damit die Opffer zu Jerusalem im Tempel für seiner vnnd der gemeinen Wolfahrt des Reichs bestellet / vnnd verrichtet worden / wie solches auch Bodinus im 4. Buch de Repub. c. 7. gedencket vnnd saget/

das Augustus die Brunnen seiner Gütigkeit / vnd würde reichlich auffgethan / vnd fliessen lassen / zu teglichen Allmosen des Jüdischen Volcks.

Ist demnach schließlich demonstriret, vnd biß auff Christi vnsers HErrn Leiden vnd Sterben dargethan / vnd erwiesen / daß von anfang der Welt fast gantzer vier tausent Jahr / weniger etliche vnd zwantzig die Avtonomia bestanden / vnd von allen Völckern / sonderlich auch von den Römern (die männiglich vmb Friedlebens willen / etwas nachgesehen / vnd einem jedern Jüden / so wol einem andern Heyden / bey seinem Glauben vnd Gewissen / vnbekümmert / vnd jhnen selbst solches biß auff diese obbemelte zeit verantworten lassen) gebraucht / vnd in guter acht gehalten worden.

Vnd wiewol es bißweilen auch wunderlich mit der alten Kirchen Gottes / vnd derselben wahren Gliedmassen / zugangen / wie dann in den Kriegen / so vnter einander von den Ægyptern / Syrern / Römern / auch den Jüden vnter sich selbst geführet worden / grosse Confusiones vnd verwirrungen / im Jüdenthumb vorgangen / also daß sie viel Secten vnd Ketzereyen / auch im Volck Gottes eingerissen / vnd die Hohepriester vnnd andere Geistliche / ob sie schon auff Mosis Stuel gesessen / von seiner Lehr abgewichen / vnd nicht in dem Wege des HErrn / sondern jhrer Vorfahren vnd Väter gewandelt / nach dem gemeinen Sprichwort: Sein vnsere Voreltern selig worden / die also gegleubet haben / so wil ich auch selig werden.

So hat sich doch Gott der HErr allezeit einen heiligen Samen behalten / vnd jhm eine Kirche gesamlet / vnd biß auff die Zukunfft seines Sohns erhalten / wie gewesen die arme vnansehenliche Weiber vnd Männer (Wenn man die Clerisey vnnd Priesterschafft / so das ansehen eusserlich im Tempel vnd auff

der Cathedra / vnd sonst allenthalben bey dem Könige Herodes / seinem Hoffgesinde / vnd dem gemeinen Pöbel gehabt / bedencken vnd betrachten will) Simon / Zacharias / Elisabeth / Hanna / Joseph / Maria / ihre Gefreundte vnd andere welche nicht allein auff das eusserliche Kirchengepreng vnd Opffer gesehen / sondern auff den innerlichen Gottesdienst der Hertzen / die Gottes Wort vnd die Schrifften der Propheten von dem Söhneampt vnd Gnugthuung des Mittlers vnd Messiæ fleissig gelernet / studieret / behalten vnd bewahret haben.

Darzu ihnen dann von Gott die Gnade verliehen / daß sie vnter dem Joch der Heyden / wiewol es offt sie sehr hart im eusserlichen Leben gedruckt hat / auch in der obbemelten drewung / Confusion vnnd Vermischung des Gottesdiensts / (weil die Hohepriester vnd andere Prediger vnnd Doctores der heiligen Schrifft im Volcke Gottlose Lehr / vnd ergerlich vnd vnerbawlichs Leben führeten) gleichwol die Warheit fortpflantzen können / wie dann vnser HErr Christus Jesus / do er 12. Jahr kaum alt war / im Tempel mit lehren / disputiren vnnd Predigen sich so erzeigt vnd erwiesen / daß alle die ihn zugehöret / sich seines Verstands vnd seiner Antwort verwundert haben / von welcher zeit an er auch an Weißheit / Alter / vnd Gnade bey Gott vnd den Menschen zugenommen.

Das Siebende Capittel.

Was vnser HErr Jesus Christus selbst in den gantzen vier Jahren vnd darüber / do er sein Lehrampt geführet / von des Gewissenszwang gehalten vnd befohlen.

ALs nun vnser Heyland der verheissene Messias im funffzehenden Jahr des Keyserthumbs Tiberij, der des Keysers Augusti am Reich Nachfolger gewesen/ sich von Johanne teuffen lassen / vnd also de anfang seines Berufs vnd Ampts gemacht/ ist er voll des heiligen Geistes in die Wüsten geführet / da er von dem Teuffel 40. Tage vnd 40. Nacht versucht worden.

Welches wol zu mercken/ das des HErrn Christi als vnsers Vorbildes / Versöhnungs Ampt also bald mit tentationibus, Versuchungen /Anfechtungen/ vnd Verfolgungen angangen.

Wie er dann / als er in des Geistes Krafft wieder auß der Wüsten/ vnd von Capernaum (do das Wunderzeichen võ Wein auff der Hochzeit geschehen war/ Johan. am 2. cap.) kommen / vnd zu Nazareth/ do er erzogen worden/ in der Schulen am Sabbathtage von seiner Person vnd Beruff auß dẽ Propheten Jesaia seine Mitbürgers Kinder vnterrichtet/ eben von solchen seinen Bekanten/ so die Warheit nicht dulden konten/ auß der Stad gestossen/ vnd auff einen Hügel des Berges/ darauff die Stad gebawet war/ geführet worden/ daß sie jhn hinab stürtzten/ er aber vnuerletzt mitten durch sie hinweg gegangen / Matth. am 3. vnd 4. cap. Marc. am 1. cap. Luc. am 3. vnd 4. capittel.

Ist also hierauß vnd sonst abzunehmen/ daß vnser Mittler vnd Versöhner Christus/ so wol auch seine Nachfolger vnd Jünger / niemandes verfolget/ sondern sie sein verfolget worden / vnd endlich vmb der Warheit willen getödtet.

Zu welchem ende/ vnd zur vorbereitunge wir vns mit einander in den Euangelisten/ vñ im Newen Testament/ ein wenig wollen vmbsehen/ vnd betrachten/ die herrliche Predigten/ Vermahnunge/ erinnerunge/ Beyspiel/ Parabel/ vnd dergleichẽ/ so von vnserm einigen Lehrmeister/ vnd desselben Auffwartern / Dienern /

vnd Gesandten/außgeredet/vnd hernacher zu Pappier gebracht sein/vnd darauß so viel vns dienlich/zu vnserm Vnterricht/Trost vnd Warnung nemen/vñ anher kürtzlich verzeichnen vñ registrirē.

Vnd erstlich/vnterweiset der HErr Christus seine Apostel/ daß sie sollen friede halten/mit allen Menschen/ niemandes leidt zufügen/jhren Nechsten/er sey Jüde oder Heyde/ohn vnterscheidt der Religion/ lieben vnd ehren/ja auch jhren Feinden vnd Verfolgern alles guts in Worten vnd Wercken erzeigen.

Dann also lehret er seine Jünger im 5. cap. Matt. Selig seind die (sprecht er) die da leide tragen/denn sie sollen getröstet werden.

Selig seind die Sanfftmütigen/denn sie werden das Erdreich besitzen.

Selig seind die Barmhertzigen/denn sie werden Barmhertzigkeit erlangen.

Selig seind die Friedfertigen/ denn sie werden Gottes Kinder heissen.

Selig seind die vmb Gerechtigkeit willen verfolget werden/ denn das Himelreich ist jhr. Selig seid jhr/weñ euch die Menschē vmb meinent willen schmehen/vnd verfolgen/vnd reden allerley vbels wider euch/so sie daran liegen/seyd frölich vñ getrost/es wird euch im Himel wol belohnet werden/denn also haben sie verfolget die Propheten die vor euch gewesen seynd/ Jhr habt gehört daß gesagt ist/Du solt deinen Nechsten lieben vnd deinen Feind hassen. Jch aber sage euch/liebet ewre Feinde/segnet die euch fluchen/thut wol denen die euch hassen/bittet für die so euch beleidigen vnd verfolgen.

Auff daß jhr Kinder seyd ewers Vaters im Himel/ denn er leßt seine Sonne auffgehen vber die Bösen vnd vber die Guten.

Er leßt regnen vber die Gerechte vnd Vngerechte/ darumb sollet jhr vollkommen sein/ gleich wie ewer Vater im Himmel vollkommen ist/das ist vnsers HErrn Christi Gebot vnd Wille.

Wer nun Barmhertzigkeit vnd Liebe an seinem Nechsten/er sey was Religion er wolle/vbet/derselbe sol volkomen/selig/ vnd den ewigen Gott im Himmel/der die Barmhertzigkeit/Güte vnd Gnade selbst ist/ehnlich sein/wie dann alle persecutores vnd verfolger hinwider den sachen gleich vnd ehnlich sein/die jhme in lügen vnd mörden nachfolgen/dann das ist ein gemein vnd durchgehendt Gebot/Non occides, Du solst nicht tödten/das ist/Du solst niemand verfolgen/wenn er vnschüldig vnnd sonst vnstrefflich lebet/du solt jhn nicht jagen oder plagen/wie dann mancher armer Mensch seiner Confession halber also geengstiget wird/ wann er von seinem Dienst/Ehrenstand vnd sonst mit seinem betrübten vnschüldigen Weib vnd Kindern ins Elende gesetzt vnd verstossen wird/daß es heist Alimenta negare est necare, einem Menschen seinen ehrlichen Vnterhalt entziehen/ist so viel/als wañ man jn mit der hand also bald vmbbrechte/Ja es ist noch veil erger/als stracks einen durch den Hencker hinrichten lassen/denn eines solchen versagten/vnd der Religion halber geplagten Manne/ist vita supplicium & mors solatium, sein leben ist jhm teglich der bitter todt/also daß er mechtigen Trost empfehet/wenn er von dieser Welt nur abscheiden soll.

Derenthalben daß man seinen Nechsten lieben/vnnd seinen Feinden guts thun/auch für sie bitten solle/daran haben wir ein herrlich Exempel an vnserm Heyland selbst/der in seinem letzten für die/so jhn Creutzigten/vnd allerley Hohn/Spott/vnd Marter anlegten (welche allesampt Heyden vnd vngleubige Jüden/ vnd Christo der Religion halber nicht zugethan wahren) seinem Himlischen Vater anrieff vnd sprach: Vater vrgib jhnen/denn sie wissen nicht was sie thun. Welcher auch diese Regul/als eine normam vnd Richtschnur/des gantzen Menschlichen Lebens verordnet vnd gesetzt hat/mit diesen Worten: Alles was jhr

wollet das euch die Leute thun sollen / das thut jhr jhnen / Quod tibi fieri non vis alteri non feceris, Matth. am 7. Capittel. Das ist (spricht Christus) das Gesetz vnd die Propheten / nemblich / wer seinem Nechsten das jenige beweiset / das er wolle / das jhm geschehe / der thut den Willen des Vaters im Himmel / vnd ist der wahren Prophetischen Kirchen rechter Jünger vnd Nachfolger.

Vnd darumb bestetiget er auch diese seine Lehr mit folgendem Spruch auß dem Propheten Osea / Gehet hin (saget er zu den Phariseern) vnd lernet / was das sey / Ich habe Wolgefallen an Barmhertzigkeit vnd nicht am Opffer / Matth am 9. cap.

Dann die Wercke der Barmhertzigkeit vnd der Liebe / hat er nicht allein mit worten inculcirt vnd getrieben / sondern auch in der That selbst practiciret vnd verübet / in dem er das Euangelium von dem Reich Gottes geprediget / vnd das Volck von denselben mit embsigen fleiß vnterrichtet / gelehret / auch dasselbe von allerley Seuchen vnd Kranckheiten gereiniget vnd geheilet / vnnd von den Plagen der Teuffel geseubert hat / vngeachtet daß der meiste theil seiner Religion nicht verwant / sondern verächter wahren / wie dann vnter den zehen Aussetzigen nur einer / vnnd zwar ein Samariter / jhme dem HErrn Christo für seine Wolthat dancket / Inmassen er selbst klaget / seind jhr nicht zehen rein worden / wo seind aber die neune?

Vnd demnach er seine zwölff Apostel außgesendet / hat er jhnen allerley befelch vnd instruction mitgegeben.

Vnter andern hat er jhnen geboten / weil sie das erkentnuß der Geheimnussen Gottes vmbsonst auß lauter Gnade vnd Güte des Barmhertzigen Vaters im Himmel empfangen / daß sie auch imgleichen vmbsonst andern Leuten / solche jre empfangene Wissenschafft / Lehre vnd Erkentnuß widergeben vnd mittheilen solten.

Vmbsonst (sprichter) habt jhrs empfangen / vmbsonst gebt es euch / Jhr solt nicht Goldt oder Silber / oder Ertz in ewern Beuteln haben.

Wo euch jemand nicht annehmen wird / noch ewre Rede hören / so gehet herauß von demselben Marckte / Stadt oder Hauß / vnd schüttelt den Staub von ewern Füssen.

Siehe ich sende euch wie Schaffe / mitten vnter die Wölffe / man wird euch für Fürsten vnnd Könige führen / vmb meinet willen / zum Zeugnuß vber sie / vnd vber die Heyden / Jhr müsset gehasset werden vmb meines Namens willen.

Es ist dem Jünger genug / daß er sey wie sein Meister / vnnd der Knecht / wie sein Herr / habē sie den Haußvater Beelzebub geheissen / wie viel mehr werden sie seine Haußgenossen also heissen.

Fürchtet euch nicht für denen / die den Leib tödten / vnnd die Seele nicht mögen tödten / fürchtet euch aber viel mehr vor dem / der Leib vnd Seel verderben mag in die Helle.

Wer mich bekennet für den Menschen / den wil ich wider bekennen / für meinem Himlischen Vater.

Jhr solt nicht wehnen / daß ich kommen bin Friede zu senden auff Erden / Ich bin nicht kommen Friede zu senden / sondern das Schwerdt.

Wer nicht sein Creutz auff sich nimpt / vnd folget mir nach / der ist mein nicht werth / Matth. am. 10. cap.

Diesen vnd obigen Sermon widerholet der Euangelist Lucas im 6. vnd 9. Cap. da er schreibet / daß Christus der HErr auß seinen Jüngern zwölffe erwehlet / vnnd jhnen das Volck zu lehren / vnd nicht zu plagen / Befehl gegeben / mit dem Anhang / daß er sie selig gepreiset / wann sie allhie auff Erden Arm sein / weinen / von den Menschen gehasset / abgesondert / in Bann gethan / gescholten vnd verworffen werden.

Frewet euch alsdann (sprieht er) vnd hüpffet / dann siehe / ewer Lohn ist groß im Himmel / dergleichen theten ihre der Jüden Väter den Propheten auch.

Aber dagegen wehe euch Reichen / (hie höre der Reiche vnd mechtige Bapst / ein Herr der Welt / vnd Besitzer des Patrimonij Petri, hie höre er / (sagen wir) wol zu / vnd alle Reiche Geistliche Cauponantes Verbum, mercken darauff) wehe euch Reichen / dann ihr habt ewren Trost dahin.

Wehe euch / die ihr lachet / gute Tage habet / vnd die Warheit vnd derselben bekenner / vnter dessen vnterdrücket / Wehe euch dann ihr werdet weinen vnd heulen.

Wehe euch die ihr voll seydt / dann euch wird hungern / Wehe euch / wann euch jederman wol redet / deßgleichen theten ihre Väter den falschen Propheten auch.

Aber ich sage euch die ihr zuhöret / Liebet ewre Feinde / thut denen wol / die euch hassen. Segnet die so euch verfluchen / bittet für die / so euch beleidigen. Vnd wie ihr wolt / daß euch die Leute thun sollen / also thut ihnen auch ihr.

Seid Barmhertzig / wie auch ewer Vater Barmhertzig ist / Richtet nicht / so werdet ihr nicht gerichtet / verdammet nicht / so werdet ihr nicht verdammet / dann eben mit dem Maß / da ihr mit messet / wird man euch wider messen.

Ein guter Mensch / bringet gutes herfür / auß dem Schatz seines Hertzen. Vnd ein boßhafftiger Mensch bringet böses herfür / auß den bösen Schatz seines Hertzen.

Auß diesen des HErren Christi geboten / zu seinen zwölff Jüngern / vnnd andern Zuhörern erscheinet / daß nicht allein die Priester oder also genante Geistliche / sondern alle Christen dahin verbunden sein / daß sie auß der Lehre des H. Euangelij kein Jahrmarckt (wie die Krämer im Babsthumb / vnnd sonst mit

jhren Ablaß Brieffen / Vigilien / Seelmessen / Opffer / Beichtpfennigen / vnd anders noch teglich thun /) machen oder treiben / sollen auch nicht gedencken / daß sie vmb guter tage willen / allhier in dieser Welt dem HErrn Christo dienen werden / sondern sie sein eben die Schaffe / so den Wolffen das Wasser allzeit müssen betrübet haben.

Vnd darumb werden sie / wie die Schlachtschaffe auffgeopffert werden / müssen dem HErrn Christo / der in allerley noth vnd leiden / versucht worden / nachfolgen / sein Creutz / jhrer wahren Bekentnuß halben tragen helffen / vnd dürffen sich die geringste rechnung oder gedancken nicht machen / daß sie / sonderlichen die in Priesterlichem stande sein / jhr abgesondert Regiment / oder eigene Iurisdiction haben / vnd vber Fürsten vnnd Könige herrschen vnd regieren werden.

Wie denn der Pabst thut / vnd alle die jenige so als Affen jhme nachahmen / welche noch heute zu tage darnach trachten / daß der Jünger vber seinen Meister / vnd der Knecht vber seinen Herren sey / das ist / daß die Priester besser tage / als Christus / haben / vnd Könige vnd Fürsten vnter sich treten / vnd jhnen nicht vnterthenig sein sollen / Clericorum arma sunt preces & lacrymæ, der Geistlichen Waffen sollen Gebet vnd Threnen sein.

Der Knecht soll sein / wie sein Herr / haben sie des Haußherrn nicht verschonet / viel weniger werden sie es seinen Dienern scheuchen.

Derwegen sollet jhr (schleust Christus) niemand der Religion halber hassen / oder verfolgen / sondern da einer vnd der ander in Städten / Märckten / Dörffern / oder Heusern / ewere Rede / Predigt vnd information nicht annehmen noch hören will / so gehet von jhnen auß vnnd schüttelt den Staub von ewern Füssen.

Dieses hat Christus befohlen vnd nicht geboten / so bald die Leute nicht hören wollen / daß man das Compelle intrare, wieder sie mit geboten / jhre Todten nicht zubegraben / sie von den Sacramenten abzuweisen / mit Bannisierung vnd straffen / mit Confiscationen, Landes verweisung / vnd andern strengen mitteln fürnehmen solle / wie jetzo in dem Antichristischen Reich / solcher Kirchenzwang allenthalben auff anmahnung vnnd antreibung / der falschgenanten Geistlichen in vollem schwang gehet. In welchem Reich die vermeinte Geistliche nicht Märterer sein / wie die Apostel vnd andere jhre Jünger / vmb der Warheit willen gelitten haben / sondern sie machen Merterer: In dem sie alle die jenige so jhren falschen tandt / vnd alles was sie predigen vnd vorgeben / nicht approbiren oder gut heissen können / ins Elend treiben / oder sonst tribulieren / vnnd in Jammer vnnd Noth bringen.

Weil sie mit den Kirchen Gütern sich bereichen / in Wollüsten vnd im sause leben / Königreiche (wie Naples) Fürstenthümbe vnd Herrschafften (Marck Ancona / Ferrar) zu sich gerissen / vnd noch reissen / stattliche Rittersitz vnd andere Landgüter an sich keuffen / grosse herrliche steinerne Heuser bewohnen / vnbarmhertzig sich gegen jhren Nechsten erzeigen / denselben richten / verdammen / verketzern / jagen vnd plagen / vnnd also allen obangezeigten, vnsers HErrn Christi Befehlichen widerstreben.

Vnd darumb wird das Vrthel auch wider sie gefellet / daß sie hinwieder sollen mit Vnbarmhertzigkeit gelohnet / gerichtet / vnd verdammet / vnd mit dem Masse / damit sie gemessen / jhnen wider soll gemessen werden.

Welches an jennem Tage geschehen wird / wie auch Christus der oberste Richter im 11. cap. des Euangelisten Matthei / das

wehe den Städten in welchen am meisten seine Thaten geschehen waren / vnd sich doch nicht gebessert hatten / biß dahin / vnd biß an den Jüngsten Tag vorbehalten / vnd sie nicht also baldt jhres Vnglaubens / vnnd jhrer falschen Meinunge halber in Religionssachen (weil sie auff jhrem alten Wahn / vnnd bey dem alten Gebrauch verharten) allhie auff dieser Welt / zu verwirckter Straff gezogen / wie er wol hette thun können / aber nicht gewolt / Ratio vnnd Vrsach ist dieses / so er selbst Matth. am 13. cap. referirt vnnd außgesprochen / daß man den guten Samen mit dem Vnkraut solle auffgehen / vnnd wachsen lassen / dann wie die Knechte zu dem Haußvater sprechen / Wiltu daß wir hingehen vnnd das Vnkraut außgeten? Antwortet jhnen der Haußvater / Nein / auff daß jhr nicht zugleich den Weitzen mit außreuffet. Lassets beydes mit einander wachsen / biß zu der Erndte / das ist biß zum Ende der Welt / wie es Christus selbst außleget / vnd deutet / im vorbesagten 13. Cap. im 40. verß.

Dann die vermeinte Ketzermörder vnd jhre Nachfolger / die nicht von dem Geist des Friedens regieret werden / wissen nicht zu vnterscheiden / das gute von dem bösen / Sie können so bald den Weitzen / als das Vnkraut außgeten / vnnd außreuffen / wie in den Lanienis vnnd Blutbaden in Frandreich vnd anderswo bey vnser zeit wir erfahren / do auch der Ketzerischen Hugenotischen Kinder in Mutter leibe nicht verschonet worden / vnd darumb zu spüren / daß dergleichen Religions Zwinger weder der Zeit noch Christi Befelch / wie oben geleutet / wahrnehmen.

Derowegen als die Jünger widerkamen / auß Samaria zu dem HErrn / vnd jhm berichteten / daß sie keine folge daselbst /

bey den Leuten gehabt / vnnd sie Christum nicht herbergen wolen / vnnd darumb gebeten / der HErr wolte jhnen Macht geben / daß sie möchten lassen Fewer vom Himmel fallen / das solche Verächter Gottes vnd seines Sohns dadurch gestraffe / auffgefressen vnd verzehret würden.

HErr (sprechen Johannes vnd Jacobus) Wilstu so wollen wir sagen / das Fewer vom Himmel falle / vnd sie verzehre / wie Elias thet?

Auff solch zorniges vnd rachgieriges begehren / hat sich der HErr Christus gewandt / sie bedrawet / vnd gesaget / Wisset jhr nicht / welches Geistes Kinder jhr seydt?

Des Menschen Sohn ist nit kommen / der Menschen Seelen zu verderben / sondern zu erhalten / Luc. am 9. Capittel. Melius est servare Cives & homines quoscunq;, quam perdere & affligere, in andeutung / daß die des Geistes Gottes sein / welcher ist ein Geist des Friedens der Liebe vnd Gedult / die verfolgen vnnd vertilgen niemand im 5. cap. zun Galatern.

Die Religionszwinger vnd Glaubensauffdringer / Verfolgen / vnd wollen vertilgen alle die sie nicht auffnehmen / oder jhnen anhengen.

Darumb sein sie nicht des Geistes Gottes Kinder / vnd werden nicht vnbillich von dem heiligen Geist genennet / falsche Propheten vnd reissende Wölffe / Matthei am 7. cap. Welche die frommen vnd rechtgleubige auß der gemeine stossen / vnd in Bann thun / Joh. am 16. cap. da die wort in seiner des Apostels Sprach / wie er darinnen sein Euangelium geschrieben / also gesetzt sein / ἀποσυναγώγους ποιήσουσιν ὑμᾶς, movebunt vos Synagogis, sie werdē euch in jren Schulen / Kirchen / ehrlichen zusamenkunfft / Christlichen Convivijs nit leiden / sondern gantz vnd gar auß der Gemeine von anhörung vñ lesung Göttliches worts / vom gemeinē Gebet /

von

von ehrlicher Zusammentrawunge / von der Tauffe / vnnd von andern licitis actibus abweisen / außschliessen / vnd mit dem Bann abhalten / Item dergleichen Zwinger nennet Johannes des Sathans Schüler / die da sagen / sie sein Christen / vnd sein es nicht / in der Offenbahrung Johan. am 2. cap.

Dann der Apostel vnd jhrer Nachfolger Ampt ist eintzig vnd allein zu dem ende von Christo eingesetzt / daß sie sollen die Heyden lehren / vnd das Euangelium predigen / allen Creaturen / Marc. am letzten Capittel.

Dahero auch in dem Gleichnuß von dem Könige der seinem Sohn Hochzeit machte / geschrieben ist / daß er seinen Knechten befohlen / böse vnd gute zur Hochzeit zu laden.

Gehet hin (sagt er) auff die Strassen / vnd ladet zur Hochzeit / vnd bringet zusammen wen jhr findet.

Καλέσατε εἰς τὸς γάμους, Vocate, INVITATE ad nuptias, quoscunque inveneritis, Matth. am 22. cap.

Nemlich die Diener Göttliches Worts sollen jhre Zuhörer / vnd andere mit holdtseligen worten ansprechen / sie freundlich vnd mit bescheidenheit zur Warheit bereden vnd locken / vnd nicht mit vngebühr vnd harten scheltworten / oder mit gewalt zu jhnen einstürmen / wie etliche wol dürffen von der Cantzel in der Kirchen / vnd sonst heimlich vnd öffentlich / durch gedruckte Schreiben / vnd andere mittel die Obrigkeit vermahnen / Compelle intrare, nötige vnd zwinge sie herein zu kommen / auß dem Euangelisten Luca im 14. Capittel.

Dann obwol an diesem besagten Ort der Euangelist Lucas / die wort also gesagt / nötige sie herein zu kommen / ἀνάγκασον, εἰσελθεῖν, Coge vel compelle ingredi vel intrare.

So ist doch solches nicht de corporali violenta coactione, von eusserlicher grawsamkeit vnd gewaltsamen Gewissenszwang

zuverste-

zuuor nicht stehen/welchen Christus vnd die Apostel nicht geleret/ oder selbst gebraucht/ sondern wird viel mehr gedeutet vnd interpretiret von einer lieblichen persuasion vnd vberredung von gewaltigen vnterricht auß Gottes Wort/vnd krefftigen beweiß/deme nicht zu widersprechen/ wie von dem Heiligen Apostel Paulo in Actis am 18. Cap. erzehlet ist/ das er die Jüden bestendiglich vberwunden/ vnd öffentlich durch die Schrifft erwiesen/ das Jesus der Christ sey/ Item im 19. Cap. wird von jhm gesagt / das er frey geprediget/vnd sie von dem Reich Gottes vberredet/ also dz der König Agrippa in grosser versamlung vor den Landtpfleger Festo, von jhm dem Apostel Paulo bekennet/das er nit aus grosser Kunst rasent/sondern wahre vnd vernünfftige wort geredet. Es fehlet nicht viel (sagt der König zu Paulo) du vberredest mich/ das ich ein Christ würde/ in Actis am 27. Cap. Inmassen vnd eben auch vnser Apostel Paulus zu Rom/ vnd sonst hin vnnd wider von Jesu/ auß dem Gesetz Moysis/ vnd auß den Propheten/ das Reich Gottes gepredigt/ vnd von dem HERRN mit aller frewdigkeit gelehret/ in der Apostel geschicht am letzten Cap.

Vnd ist hierneben nichts weniger zu bedencken das der HErr Christus gleichnüß weiß geredet/ welche Parabel vnd Gleichnüß Matthæus der zwölff Aposteln einer/ auß des HErrn Christi seines Lehrmeisters Munde/lange vor Lucæ zeit/(der Christum nit gesehen noch gehört/ wie er selbst bezeuget/im 1. cap. seines Euangelij/ am 2. Vers / Besihe dauon Tertij Nican. lib. 4. wieder Marcion. cap. 2. Lucas, ait, non apostolus, sed Apostolicus: tantò posterior, quanto posterioris apostoli Pauli sectator) auffgefasset vnd beschrieben / vns hinterlassen hat / der vor das wort/compelle beym Luca/die wort/INVITATE, VOCATE ad nuptias, in numero plurali das der König zu seinen Knechten gesagt/ gehet hin/ ladet vnd bittet zur Hochzeit.

Wiewol Lucas Matheo nicht zu wieder ist / was den sensum vnd die meinung oder deutunge anlanget / ob schon bey jhm der Mensch so ein groß Abentmahl gemacht / EINEM seiner Knechte gesaget / Compelle intrare, nötige sie herein zu kommen / weil eben das Wort καλεῖν Vocare, invitare, bitten / beruffen / einladen / so Matheus wie oben gedacht / gebraucht / auch im Luca stehet / also im anfang der Parabell / es war ein Mensch der machte ein groß Abentmahl / vnd lude vnnd Bahte viel darzu / ἐκάλεσε πολλούς, Vocavit, aut invitavit multos.

Auff welchen schlagk vnnd gleicher meinunge nach Lucas auch das Wortt παρεβιάσαντο αὐτὸν: coegerunt, adegerunt illum, sie nötigten jhn / im letzten Capittel seines Euangelij gesetzt / von den zweyen Jüngern / so nach Emaus gingen / die Christum NOTIGTEN mit sich zugehen / sprechende: HErr bleibe bey vns / Es wil abendt werden.

Sie haben den HErren nicht mit gewalt bey den haren fortgezogen / getrackt geschlept / oder sonst eußerlicher weise handt angeleget / Sondern jhn freundtlich gebeten / angeflehet / vnnd mit guten Wortten dahin vberredet / vnd vermocht / das er jhnen zugefallen mitgangen ist. Aus vrsach / das sich der tagk geneigt / vnd sie jhr angefangenes freundtliches gesprech Continuiren wolten.

Seindt also die Wortt Cogere, nötigen in Luca zuverstehen / bittweise / vnnd nicht zwangs weise / von einer krefftigen vberredunge / vnd auß der heiligen Bibel gefürtter / bestendiger / vnd vnwidersprechlicher vberweysunge / vnd vberzeugung / wie oben gedacht ist / vnd sonst Christus saget / Rapient ad se regnum Cœlorum / Sie werden das Reich Gottes mit gewalt zu sich reissen / Nemlich in bestendigen krefftigen Glauben dann der ewige Allmechtige Gott / einen freywilligen vnd nicht gezwungenen

nen / oder heuchlerischen / gleißnerischen dienst von vns haben will / auch vnsers Erlösers lehr vnd leben dawider ist / der niemandt zu der Predigt gedrungen / oder deßwegen jemandt vermahnet hat / sondern vielmehr ist jhme allerley verfolgung von jetzigen wiedersachern den hohen Priestern / Schrifftgelerten vnd andern begegnet / vnd auffgestossen / wie er selbst davon geweissaget / das er vberantwortet vnd zum Tode verdampt werden solte.

In massen er auch zum offtern / die vermessenheit / Ehrgeitz / vnd heimliche stinckende Hoffart seiner Jünger / die sich immer vmb das oben angehen / vnd wer vnter jhnen der grösste sein / vnd die Præeminentz vnd Vorzug vor den andern haben solle / gezanckt / in ernst gestrafft sie zur demut / gedult / liebe / vnnd vnterthenigkeit vermahnet / vnd gewiesen / lehrnet von mir (spricht er) dann ich bin sanfftmütig vnd von hertzen demütig.

Item / Ihr wisset das die Weltliche Fürsten herrschen / vnd die Oberherrn / vnnd mechtige vnter jhnen haben gewalt / vnnd man heist sie gnedige Herren / so sol es aber vnter euch nicht sein / sondern so jemandt vnter euch der fürnembste vnnd gewaltigste sein wil / der diene vnd sey ewer Knecht gleich wie des Menschen Sohn nicht koumen ist / das es jhm dienen lasse / Sondern das er diene / vnd gebe sein leben zu einer erlösunge für viele / Matth. am 20. Marci am 10. Lucæ am 22. Capittel. Wie dann Christus zur anzeige seines gehorsambs / den er gegen die Obrigkeit (vngeacht das sie heidnisch dazumahl war) erzeiget / durch Petrum für sich vnnd jhn zu Capernaum zu verhütung ergernuß / den zoll oder zinse geben / vnnd reichen lassen / Matthei am 17. Capittel.

Ja er hat den Phariseern vñ Herodis dienern die jhn versuchē / vnd in seiner rede fangen wolten / rundt vnder Augen heraus ge-

saget/ vnd auff jhre frage/ ob es recht wehre/ das man dem Römischen Heydnischen Kayser Tiberio Zinse gebe/ wie es dazumal bey den Jüden gebreuchlich war / geantwortet / gebet dem Kayser was des / Kaysers ist / Marci am 10. Lucæ am 20. Capitul. Welche Wort vnd Reden sie die versucher vor dem Volck nicht kõnten tadlen / weil hirdurch der Herr das Ambt der Obrigkeit mit Worten vnd Wercken bestettiget / vnd Confirmiret hat/ das er selbst deroselben seine gebür an steur vnd folge gegeben/ vnnd die Phariseer vnnd daß Volck im gleichen darzu vermahnet / das sie willigtich der Obrigkeit (weil keine Obrigkeit ist / sie sey Wasserley Religion sie sey die nicht von Gott verordnet ist/ zum Röm am 13. Capitul) das jhre reichen vnd geben vnnd jhr aus noht vnterthenig / nicht allein vmb der straff willen/ sondern vmb des Gewissens willen/ sein sollen.

Daher sehen wir nicht aus was Vhrsachen sich der Pabst/ mit der gantzen Clerisei aus dem gehorsamb der Weltlichen Obrigkeit gezogen / vnnd loß gesiedelt / vnd ein Proprium forum vnnd Geistlich Regiment vnnd Gericht angericht/ dadurch alle Geistliche/ aus der Kayser/ Könige/ vnnd anderer Fürsten vnnd Herren Jurisdiction vnnd Botmeßigkeit genommen / vnnd bis auff diese zeit nicht schuldig sein wollen der von GOtt dem HERRN / verordenter / erwelter vnd bestettigter vnmittelbarer Weltlicher Obrigkeit zu gehorsamen / vnd wie in alle wege recht vnd billich / vor dieselbe / in allen fürfallenden sachen / zugestehen/ vnd derselben erkentniß sich zuvntergeben.

Wie dann Christus vnd die Apostel/ als Principes & primi auctores Christianitatis, die erste Stieffter vnd anfenger/ der wahren Christlichen Religion haben thun müssen/ vnd gerne gethan haben / Weil vnverborgen das Christus von dem Heydnischen Landtpfleger Pontio Pilato / so in Judea von dem Käy-

ser

ser verordnet / geurtheilet / vnd zum Tode des Creutzes verdammet worden / vnd in gleichem ein anders den lieben Aposteln vnd jhren zuhörern vnd discipulis nicht begegnet vnd widerfahren.

Was nu am gemeinen Holtzrecht gewesen das sol vnnd kan am dürren Holtz auch nicht vnrecht sein / Nemblich ist Christus vnnd die erste alte Christliche Kirche / der Weltlichen Obrigkeit / (die zu der zeit einer abscheuligen abgöttischen Religion zugethan war / vnnd von dem wahren Gott vnnd desselben erkentniß nichts wuste) Vnterthenig vnnd gehorsam / so sol vnd kan auch kein Geistlicher oder Priester / er sey was Standes oder wirdens er wolle / nicht fürvber / sondern er muß des HERRN Christi vnd der Apostel rühmlichen vnd löblichen Exempel folgen / der Demut vnd Sanfftmuth / der Gedult vnd liebe gegen seinen nehesten / (welcherley religion er immer ist) sich befleisigen / der Obrigkeit pariren, vnd gehorsamen vnnd wieder die Christlich Freyheit mit betrübung vñ verwirrung der gewissen nichts attentiren, fürnehmen / vnd mit der that Exequiren / sondern das Vnkraut auffgehen vnd wachsen lassen / biß zur zeit der Ernte / das ist biß der HErr Christus zum Jüngesten Gericht kommen wird.

Dann wann wir albereit alhier auff dieser Welt vnd in diesem Leben einander so viel den Glauben vnd die Seligkeit betrifft / Richten / Vrtheilen vnd verdammen wollen / vnd es nach den vermeinten Vrthel Bann / Excommunication vnd ausschlussung vom Himmelreich / wie offt vnd dick / von vielen Theologen vnd Geistlichen Prælaten / mit verketzern / Teuffel geben vnd anderm Anathematiren geschicht / gehen vnd gehalten werden sol / so sagen wir vnverhalten / das durch der gleichen Præjudicia vnd vor Vrtheil jhme dem HErren Christo / in seinen Oberrichterlichen Ambt vnd hoheit vermessentlich vnd vergessentlich / ein vnd vorgegriffen wirdt Er auch die jenige sölcher jhrer

eingriffe vnd attentaten halber / wol auff den grossen vnd letzsten Reichstage mit ihrer ewigen Confusion / beschemung vnnd vntergang zu finden wissen wirdt / weil es heisset was stehestu / vnd schreyest / oder schreibest wider deinen mitknecht / vnd vrtheilest / richtest / vnd verdammest einen frembden diener / ja verschonest auch der Todten nicht ? Stehet er so stehet er seinem Herren / felt er / so felt er seinem Herren.

Darumb schreibet Lutherus recht Tom. 2. fol. 76. 90. 249. 307. Man sol vnnd kan niemandt zum glauben zwingen oder dringen / sondern das Euangelium frey selbst holen lassen / wen es holet / Gott muß die hertzen ziehen mit gnaden / Item folio 348. der Pabst handelt damit vnrecht / das er die Leute mit gesetz zwingen vnd dringen wil / dann in einem Christlichen Volck sol vnd kan kein zwangk sein / denn die Christen müssen allein in Geist geführet vnnd regieret werden / vnnd das alle werck so sie thun / ohn zwangk vnd frey daher gehen / vnd fliessen aus lustigen frölichen hertzen / das Gott dancke / lobe vnd preise / vmb der güte willen / die er von jhm empfangen hat / non placent Deo, coacta servilia, die werck vnd dienst / so Gott zwangksweise vnd vnd auß nötigung geleistet werden / gefallen jhm nicht / Biß hieher Lutherus der auß grundt der heiligen schrifft diese meinunge redlich wieder die Papisten / vnd alle Ketzermeister defendiret, verfochten vnd vertheidiget hat / denn gleich wie die liebe ein vnwieglich merckmahl ist der rechten gleubigen Christen / wie Christus selbst bey den Euangelisten Johanne am 13. Cap. bezeuget mit diesen worten / daran wirdt man erkennen / das jhr meine Jünger seidt / wann jhr liebe vntereinander habt.

Also ist im gegentheil die verfolgung vnnd der gewissens zwangk ein gewisses kenn zeichen / der falschen vngleubigen

Heuchler /

Heuchler / die vnterm schein der Gottseligkeit vnd fort Pflantzunge Göttlicher warheit (darunter sie doch nichts anders denn jhren eigenen nutz suchen) jhren nechsten seines glaubens halber verfolgen / vnd an stadt der liebe vnd Barmhertzigkeit / so sie jhm erzeigen sollen / auffs eußerste Plagen / Martern vnd gar vmbs leben bringen.

Weil sie / die Glaubens aufftringer dem ewigen Gott / der vber den vernünfftigen Geist / das ist vber den Verstandt vnnd willen allein herschen wil / in dem vorgreiffen / vnnd sich vnterstehen / dem verstande vnnd willen der Menschen / nach jhren Gottlosen vermessenen eigenen verstande vnd willen zu Dominiren vnd zugebieten / do sie doch selbst keine Religion im hertzen haben / ob sie wol dieselbe mit grossen schein heiligkeit / für Fürsten vnd Herrn Pharisetscher weise (die von Christo verworffen ist) in munde teglich führen / vnnd sich dardurch ein ansehen machen / mit vnterdruckung jhrer mitbrüder.

Dann wie Gott ein geistliches verstendiges vnnd freywilliges / ewiges vnd vnendtliches wesen ist / also wil er auch allein / in den vernünfftigen Geist nemblich in dem Verstande vnd willen der Menschen wohnen / gebieten / herrschen vnnd regieren / vnd solchen Sitz vnnd Residentz keiner einigen Creatur eingereumet haben. Dahero der gleichen Seelen zwinger Gottes abgesagte feinde sein welche der heilige Geist in 2. Capittel der offenbahrung / Teuffel nennet / die etliche von euch ins gefencknüß werffen. Cainisten / Brüdermörder / 1. Johannis am 3. Capittel ; die weder den Vater noch den Sohn kennen / Johannis am 15. vnnd 16. Capittel / welche die Herrschafft verachten / vnnd die Majesteten lestern / mit vorgeben / die

Obrigkeit habe den Priestern nicht zugebieten / sie die also genante geistliche haben ein sonderlich Reich vnnd Regiment / so weit / weit vber das weltliche gehet / in der Epistel Juda v. 8. Mit welchen gedancken auch Christi Jünger lange zeit vmbgingen / das sie würden einen vorzug vnd zwang haben vber alle Menschen.

Das Achte Capittel.

Was nach Christi Himmelfart in gleichen die heilige Apostel / vnd die erste rechtgleubige Kirchen von der freyheit des Gewissens gelehret / Judiciret / geurtheilet / vnd Practiciret haben biß auff die Regierunge des Käysers Vespasiani, vnter welchen die Zerstrewung vnd Zerstörung des Jüdischen Volcks / vnd der Stadt Jerusalem ergangen.

Gleich wie nu die liebe Apostel allezeit aus lauter einfalt mit den jrrdischen gedancken vom sichtbaren reich des Sohns Gottes / auff dieser Welt vor Christi Leiden (inmassen im vorgehenden Capittel gehöret ist) sich trugen vnd schlepten / vnd sich einbildeten / sie würden noch grosse treffliche ansehenliche Herren vnd Potentaten werden / so die Heyden vnd Völcker zu den Jüdenthumb / es geschehe mit willen oder vnwillen / bringen / vnd hernacher neben Christo oben ansitzen / vnd wie die Weltliche Könige / regieren / vnd sich die schue wischen / vnd die Füsse küssen lassen solten. Also haben sie sich derselben gedancken / nach Christi Aufferstehung nicht erwehren mögen: Wie aus den 24. Capittel Lucæ gespüret wird / das die beyde Jünger / so nach Emaus gingen / dem HErren Christo selbst sagen / do sie noch an seiner

Aufferstehung zweifelten / sie hetten gehofft / Ihr Jesus von Nazareth solte Israel von der Römer Joch erlösen / vnnd alle Jüden zu Herrn in der welt machen / das denn in gleichen auß der Apostel Geschicht am 1. Capittel zusehen ist / das die Apostel deßwegen den HErrn Christum kurtz für seiner Himmelfahrt noch Sollicitiren / vnnd mit dieser vergeblichen frage bemühen / HErr (sprechen sie) wirstu auff diese zeit wieder auffrichten das Reich von Israel?

Sie wahren in das fünffte Jhar bey dem HErrn Christo in die Schule gegangen / vnd verstunden noch nicht / das sein des Meßiæ reich nicht ein weltlich / sondern ein Geistlich reich sein würde.

Inmassen Christus zu Pilato saget: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Derowegen bekommen sie auch auff jhre Nerrische frage diese Antwort; Das es vergebens sey / auff grosse Herrligkeit / ansehen / vnd Reichthumb in diesem vergenglichen irdischen dingen zu hoffen / sondern sie sollen ein bessers kriegen / Nemblich sie sollen die krafft des Heiligen Geists empfahen / vnd zeugen sein zu Jerusalem / im gantzen Judæa vnd Samaria vnd biß an das ende der erden / aber nicht ohne trübsal vnnd elende / Gestalt / sie der HErr Christus hiebevor vnnd vor seinem leiden außdrücklich vnnd deutlich / nach dem er sein Abentmahl eingesetzt / vnterwiesen hette / wenn sie solche seine erklerung nicht so baldt vergessen hetten / dañ wie sich noch zum Valete / nach des HErren Abentmahl vnter jhnen / den Aposteln / die das Warzeichen des wahren friedens / vnd das bandt der einigkeit genossen vnnd gebraucht hatten / ein zanck erhoben / welcher für den grösten vnd ansehnlichsten solle gehalten werden / do straffet sie Christus derenthalben / vnnd macht einen vnterscheidt zwischen das Ambt der Obrigkeit (der gedienet muß werden) vnd das ei-

ministerium / das dienen / vnd allerley vngemach dulden vnd leiden sol vnd muß / vnnd welches anfencklich die Apostel führeten / die die geringsten auff dieser welt gewesen / den andern mit Christen gedienet vnd nicht vber sie geherschet / Sondern viel mehr Schuhadern / καθάρματα περιψήματα verfluchte Leute (die nicht werth / das sie der Erdtboden tragen solle) auff dieser welt gewesen sein / vnd darumb hat der HErr sie erinnert / das sie auff die weltligkeit oder eitelkeit dieser welt / vnnd auff der gleichen nicht sehen / oder darauff ein Auge haben / sondern sollen solches / wie es jhme immer zuhanden stossen möchte / dahin achten / das alles das weltliche leiden der Herrligkeit nicht werth ist / so da in in künfftig an jenem tage in Christo Jesu offenbahret werden sol / wie vns derowegen der Heilige Apostel Paulus in vnsern Creutz vnd leiden kresftiglich tröstet / vnd ein jeder Christ einzig vnd allein dahin zugedencken / das er in verfolgung vnd trübnissen / mit verlassung aller dieser weltgüter / auß diesem Jammerthal endtlich in das ewige Leben hindurch dringen vnd zu den höchsten gut gelangen möge / als zum Exempel / vnser Erlöser vnd die Apostel vns vorgestellet sein / das es einen jeden rechtgleubigen anders nicht ergehen werde / denn wie es jhm Christo selbst vnnd seinen Jüngern ergangen ist / die mit dem Brachio Seculari, vnd durch weltliche krafft vnnd gewalt niemandt zu gleuben diß oder jenes getrieben / Sondern sie die Apostel sein ihres rechten glaubens halber / den sie von Christo jhren HERRN vnd Vorgenger in der Welt geprediget / von einem ort zum andern vertrieben / gejagt / geplagt / vnd endtlich vmbbracht worden.

Zu welchem behuff wir also baldt auß der Apostel geschicht vns sollen berichten lassen / das Petrus mit den eilffen am Pfingstage auffgetreten / seine Stimme erhoben / zu den dazumahl noch vngleubigen Jüden geredet / vnd mit Krefftigen Worten

sie dergestalt genötiget / vnd gleichsam / nicht mit weltlicher / eusserlicher gewalt / wie man in politischen Regimenten zu thun pfleget / sondern mit Geistlichen reichen Gaben / vberwunden / gezwungen / vnnd mit der krefftigen Predigt / so er von Jesu dazumahl gehalten / das jhn Gott / den sie gecreutziget / zu einem HERRN vnd Christ gemacht hette / es dahin gebracht / das allen denjenigen / so den Apostel Petrum / vnnd die andern gehöret / solche Wort vnd reden durchs hertz gegangen / wie ein scharff schneidend Schwerdt / Also das sie gefragt / was sie thun solten / Darauff sie die Antwort empfangen / das sie sich solten teuffen lassen / auff den nahmen Jesu Christi / zur vergebung der Sünde.

Dann ewer vnd ewer kinder (spricht Petrus) ist die verheischung vnd alle die fern sindt / welche Gott vnser HERR herzu ruffen wirdt / in der Apostel Geschicht am 2. Capittel. Welchen Sermon eben der Apostel Petrus (der angegebene erste Pabst zu Rom) in seiner ersten Epistel am 2. Capittel mit diesen worten widerholet.

Jhr seidt (schreibet er den Christen in gemein / so in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia, vnd Bithynia wohneten / vnnd gemeine Leyen waren) Jhr seidt das außerwehlte Geschlecht / das Königliche Priesterthumb / das Heilige Volck / das Volck des eigenthumbs. Item im 4. Capittel der Apostel Geschichte / sagt Petrus zu dem Volck / im Tempel / Jhr seidt der Propheten vnd des Bundes Kinder / welchen Gott gemacht hat / mit ewern Vätern / Euch zu förderst hat Gott aufferweckt sein kindt Jesum / vnd hat jhn euch gesandt / euch zu segnen.

Sein nun obbemelte Jüden auff im Pfingstage zu Jerusalem / auch die im Tempel waren vnd alle diese bey / an welche Petrus geschrieben / nicht Priesterlichen ordens / sondern Leyen / vnnd gemeine leute gewesen / vnnd nicht desto weniger sie von Petro für

Königliche / auß erwehlte Priester / so heilig vnnd [illegible] eigen thumb wehren / Item der Propheten / vnd des Bundes Kinder so Jesus selbst seynet / genennet worden / So möchten wir gerne vom Pabst vnd seinen hauffen vernehmen / woher sie den vnterscheidt genommen / vnd gemacht / das sie sich selbst Clericos, Priester / geweihete / vnd Geistliche rühmen / vnnd andere rechtgleubige Christen die besser sein dann sie / verachten / sie vor leyen vnd bestien schelten / vnd halten / dieselben aber nichts desto weniger schinden vnnd schaben / sich von jhnen mit abnehmung der der Beicht Pfennige / vnnd anderer Bettelheller bereichen / also das sie fast der welt güter zu sich gerissen / vnnd dieselbe noch besitzen / nützen vnd gebrauchen / Nach dem Spruch des Propheten Michæ am 3. Capittel. Sacerdotes eius in mercede docebant, & Prophetæ eius in pecunia divinabant, das ist / jhre Priester lehreten vmbs Lohn / vnnd jhre Propheten Warsagten vmbs Geld / Dahero sie mit Petro des heiligen Stuls zu Rom ersten fundatoren, vnd besitzer (wie sie dichten) nicht sagen können / Silber vnnd Golt haben wir nicht / viel weniger können sie miracul thun / oder in der that beweisen / das Petrus gethan hat / an einem armen Man / vnd Krüppel der von Mutter leibe lahm war / zu welchem Petrus gesprochen / was ich habe / das gebe ich dir im nahmen Jesu Christi / stehe auff vnd wandele / der auch also bald darauff auffgesprungen / stehen / vnnd gehen können / in der Apostel geschicht am 3. Capittel. Hierauß stattlich angeführet werden kan das die Apostel (die selbst vngelerte leute vnd leyen waren / wie Lucas von jhnen im 4. Capittel schreibet) nur Predigen vnd mechtigen thaten erwiesen / vnnd bezenget / das niemiglich durch das Euangelium solle frey mit gutem freudigen hertzen / vnd nicht durch zwanck vnd nötigung gehöret / vnd gelocket werden.

Vnd darumb wirdt des Jüdischen Hohenpriesters /

Obersten / Eltesten vnd Schrifftgelerten verbot / so sie den Aposteln (die frölich gewesen / das sie gewirdigt / vmb Christi nammens willen schmach zu leyden) bey Straff des Gefencknüß / vnd sonst gethan / Nemlich das sie im nahmen Christi nicht mehr lehren solten / von jhnen den Aposteln nicht gelobet / oder gehalten / sondern sie bekennen vngeschewet / vnd öffentlich / das Gott als dem einigen HErren vber die gewissen mehr zugehorchen / vnnd zugehorsamen / als den menschen die sich alles Regiments vber die Hertzen vnnd Seelen gentzlich enthalten sollen / Dazu auch mit eingerathen hat ein fürnehmer Jüdischer Ratsherr / vnnd Phariseer nmolgehaltten für allem Volck / mit nahmen Gamaliel, der durch seinen verstendigen weisen rhat die Aposteel aus den Henden der Juden vnd verfolger (die meineten / sie theten mit abthuung solcher newer ketzer Gott einen angenemen dienst) vom Tode erlöset hat / Ihr menner von Israel (spricht er) lasset ab von diesen menschen / vnnd lasset sie fahren ist der raht oder das werck auß den menschen so wirdts vntergehen / Ists aber auß Gott / so könnet ihr es nicht dempffen / auff das Ihr nicht erfunden werdet / Als die wieder Gott streiten wollen / In der Apostel geschicht am 4. vnd 5. Capittel dieses Ihres freundes Gamalielis Votum, rathschlag vnnd bedencken / hat der gantze versamlete Jüdische rhat sich dazumahl wol gefallen lassen / der aber halt wieder auff vorige meinunge gefallen / vnd die Aposteln vnd andere Jünger von jhren glauben / wieder jhr gewissen dringen vnd zwingen wollen Wie sie dann den heiligen Stephanum derentwegen halt hernacher zum Tode verurtheilet haben / Erstlich dz er bestendiglichen gegleubet hat das Jesus von Nazareth würde die Heilige Stedte / nemblich die Stadt Jerusalem / kompt den Tempel zerstören / vnnd das gesetz vnd die sitten / die Moyses gegeben hatte / endern.

Vnd vors ander / das er die Jüden / jhrer verfolgung vnnd gewissens zwange halber / mit scharffen Worten gestrafft / jhr wiederstrebet / (hat er gesagt) allezeit dem heiligen Geist / wie ewere Väter / also auch jhr welchen Propheten haben ewere Väter nicht verfolget / vnd sie getödtet / die da zuuor verkündigten die zukunfft dieses gerechten (Jesu Christi) welches verächter vnd Mörder jhr worden seidt ? In der Apostel geschicht am 6. vnd 7. Capittel.

Darumb schilt der HErr Christus selbst Paulum vom Himmel herab / vnd setzt jhn hart zu rede / das er seine gemeine so starck auß Blinden eyfer / kegen das Väterliche gesetz verfolgte? Saul / Saul (was verfolgestu mich ? Ich bin Jesus den du verfolgest / Es wirdt dir schwer werden wieder den stachel zu lecken am 9. Capittel. Actorum / Vnd bekennet / auch erkennet Paulus selbst seinen grossen irthumb / von solcher seiner strengen verfolgung / das er sey ein Eiuerer vmb Gott gewesen / wie dazumahl alle Jüden wahren.

Ich habe (spricht er) diesen wegk / den jhr eine ketzerey vnnd newe Lehr heisset / verfolget / biß an den Todt / Ich band sie / vnd vberantwortet sie ins gefencknüß / beyde Man vnd Weib im 22. Cap. Actor. Item im 26. Cap. bezeuget er / das er daran vnrecht gethan hab. Zwar (sagt er) ich meinete auch bey mir selbst / ich muste viel zu wider thun / den nahmen Jesu von Nazareth / wie ich dann auch zu Jerusalem gethan habe / da ich viel heiligen in das gefencknüß verschloß / darüber ich macht von den Hohen Priester empfing / vnd wann sie erwürget würden / halff ich das Vrtheil sprechen / Vnd durch alle Schulen Peinigte ich sie offt / vnd zwang sie zu lestern / vnd war vberauß vnsinnig auff sie / verfolgte sie auch biß in die frembde Städte.

Diese seine begangene missethat hat Paulus ohn allen zweif-

fel offt vnd vielmahls berewet / beseufftzet / vnd beweinet / das er obgehörter gestalt mit den armen Christen so strenglich verfahren / vnd darumb sich zur gedult desto besser schicken können. Wie ihme hernacher / vnd nach seiner bekehrung / gleiche wiederwertigkeit von den Gottlosen blutdürstigen Jüden zu handen gestossen / welche ihn vnd die andere mitchristen vnnd Jünger in ihren Schulen vnd zusammen kunfften / nicht alleine in Judæa / sondern auch ausserhalb landes im gantzen Römischen Reich im bann gethan / gehasset / vnd verfolget haben / also das er vnd die andere gleubige mehr trosts / Hülffe vnnd förderung bey den Heyden (die gar einer frembden art in Religions sachen zugethan waren / vnnd von der Heiligen Schrifft nichts wusten) vnterweilen gehabt vnd gefunden / als bey ihren eigenen bundesgenossen vnnd Landesleuten / den Jüden / die dazumahl wegen zukunfft des Messiæ mit ihnen streitig waren / vnd doch den einigen Jchova / Gott vnd HErrn zugleich mit ihnen bekenneten / einerley fundament / auch neben den Christen agnoscirten, nemblich das alte Testament / welches von beyden theilen für war gehalten würde.

Derhalben die Jüden mehr wolthaten hetten den Christen sollen erzeiget haben / als die Heiden / die sich kegen die Christen / so ihrer Religion gar zu wieder wahren / desto freundlicher vnd gutthetiger erwiesen / Jnmassen der Römische Landvoigt Sergius Paulus in Cypern / ein verstendiger Mann / vnnd von Paulo den Apostel hernacher bekehret / ihme viel guts gethan / im 13. Capittel Actor.

So hat auch Gallion Landepfleger in Achaia sich kegen Paulum besser / freundtlicher vnd bescheidener gehalten / als eben die tolle Jüden / so ihn anklagten / das er die leute vberredete Gott zu dienen / dem gesetz zuwieder. Denen Gallion auff solche anklage geantwortet / vnd die sache fein vernünfftig / als ein Hei-

de/vnd der weder der alten Jüdischen / nach der newen Christlichen Religion verwandt war/distinguiret vnd vnterschieden.

Wann es (spricht er) ein freuell oder schalckheit wehre / lieben Jüden so hört ich euch billich.

Weil es aber eine frage ist / von der Lehr vnd von den Worten / vnd von dem gesetz vnter euch / so sehet jhr selber zu / ich gedencke darüber nicht Richter zu sein / im 18. Capittel. in der Apostel geschichte.

Diesen Heidnischen Regenten war ein Judæ so gut / als ein Christ / weil er einer andern meinung war / auch die sache nicht verstundt vnnd darumb wolt er auch dauon / wie der blinde von der Farbe / nicht vrtheilen/liesse derowegen einen vnd den andern bey seiner opinion vnd guttdunckten / wie es gegen Gott vnd in seinem gewissen verantworten könte/gerüglich verbleiben/sonderlich weil man Paulo nicht könte Schult geben / das er sonst eusserlicher weise / als ein Mörder oder Dieb / mit lastern vnnd Vntugenden / die billich zu straffen / befleckt oder behafft were.

Dieser Gallion gehet in den manchen Ketzermeister vnnd Vnsinnigen Theologanten weit vor / die in den Dill hinein schreien vnd schreiben von einer sache / so sie nicht verstehen / oder gelernet haben / vnnd nichts desto weniger die leute meisterlich zu judiciren, zu vrtheilen / vnd zu verdammen sich vnterstehen.

Dessen sich die Erbare Heiden geschemet haben / wie denn zu sehen / das Felix der Lanpfleger in Judæa auff Pauli auffrichtiges / redliches bekentnüß / so er in beysein des Hohen Priesters Ananiæ vnd der elsten gethan / (do er spricht) Das bekenne ich / das ich nach diesem wege / den sie (meine anfleger) eine secte heissen / diene ich also den Gott meiner Veter / das ich gleube allem / was geschrieben stehet im Gesetze vnnd in den Propheten / vnd habe die hoffnung zu Gott / das zukünfftig sey / die auff-

erstehung der Todten / beydes der gerechten vnd vngerechten / in demselben aber vbe ich mich zu haben ein vnuerletzt gewissen / allenthalben beide gegen Gott vnnd den menschen etc.) nichts hat wollen decretiren, oder jhn zum Tode wegen der von den Jüden geclagten / aber vnbewiesenen auffruhr / verdammen / sondern die Jüden abgewiesen / vnd sich mit Paulo offt hernacher besprochen / Wiewol er jhn nach zweyen Jahren / in seinen abzug gefangen hinder sich gelassen / im 24. Capittel. der Apostel geschichte. Ja als bey den newen Landtpfleger Festo Pauli ancleger wieder anhielten / das er jhn solte richten lassen / hat er der Weltliche Richter Festus aus tapfern freyen Heroischen Gemüt den Anclegern zur Antwort gegeben; Es were der Römer weise nicht / das ein Mensch ergeben würde vmbzubringen / ehe dann der verclagte habe seine kleger gegenwertig / vnd raum empfahe / sich der kleger zuuerantworten.

Vnd als er sie gegen einander folgendes in der Stadt Cæsarea verhöret / vnd befunden / das sie nichts auff Paulum bringen können / vnd er die frage von einem verstorbenen Jesu / von welchen Paulus gesaget / das er lebte / nicht verstanden / hatte Festus Paulo frey gestellet / sich zuuercleren / ob er die sache wolte zu Jerusalem vor dem Synedrio vnnd grossen Kirchen raht der Priester vnd Eltesten entscheiden / oder wie er es sonst wolt halten lassen / do dann auff solche Heimstellung Paulus die Appellation an den Heidnischen Wüsten Keyser Neronem fur bequemer / vnd seiner vnschuld fürtreglicher erachtet / als das er in der Pfaffen zu Jerusalem Hende / vnd in ihr vnsinniges Regiment gerathen solte / im 25. Capittel der Apostel geschichte.

In betrachtunge / das jhme solcher vermeinter Geistlicher schein Heiligkeit / Rachgier / vnnd vnuersöhnliches Hertz mehr dann gnugsam bekant / vnnd auß langer vrfehrunge außwendig

gelernet / was sie im Schilde führeten / vnd wie sie die Warheit in den nachfolgern Christi verfolgeten / vngeacht / das sie Pauli vnd der Aposteln Blutsfreunde / vnnd alle Abrahams Sahme waren / von denen er in der Ersten Epistel an die Thessalonicher im 1. Capittel schreibet / das sie (die Jüden / so jhren alten glauben wieder Christi newe Lehr mit gewalt verteidigen wolten) den HErren Christum getödtet haben / vnd jhre eigene Propheten / Sie haben vns (spricht er / nemlich die Apostel / vnd andere mit Christen hin vnnd wieder) verfolget / vnd gefallen GOtt nicht / vnd sindt allen menschen zuwider. Wehren vns zu sagen den Heiden / damit sie selig würden / auff das sie jhre Sünde allwege erfüllen / denn der zorn ist schon vber sie endtlich kommen. Hie bekennet der Apostel lauter / vnd weissaget zu gleich / von den herzu nahenden / vnd albereit bevorstehenden vnglück vber die Jüden / das sie solcher verübten Tyranney / vnd verfolgung halber / entlich mit jhren gantzen Reich sollen zu boden vnd zu grunde gehen / weil sie Christum die Propheten / vnd die Jünger des Herren getödtet / vnd verfolget haben / vnd darumb Gott durch auß nicht gefallen. Dieses Judicium vnd Vrthel von Paulo dergestalt gefället / vnd das auch in der that nicht lang hernacher vnter dem Käyser Vespasiano allzuwahr worden / solte billich von jeder Christlichen Obrigkeit wol in acht genommen werden / damit sie sich dergleichen Sünde nicht theilhafftig machen / vnd darüber in Noth vnd Elendt gerathen.

Dann wie schwer den Jüden als Feinden der Avtonomiæ vnd der Gewissens freyheit solche an den Aposteln / vnnd andern mit Christen verüpte verfolgung ankommen / vnd wie thewer vnd hoch sie dieselbe haben gelten vnd abbüssen müssen / ist auß jhrem eigenen Scribenten Josepho in seinen Büchern von Jüdischen Kriege nach der lenge zuvornehmen.

Welcher im 7. Buch am 17. Cap. nur erzehlet/ die zahl der jenigen/ so in der Stadt Jerusalem bewehrender Belägerung vnter dem Gütigen Römischen König Tito des Käysers Vespasiani Sohn (welcher deliciæ humani generis, eine wolluſt der menschen gezunahmet worden ist / darumb das er allen seinen friedliebenden Vnterthanen ohne vnterscheid einiger Religion, sie sein gleich Heiden/ Christen / oder Jüden gewesen / alle gnad vnd förderung in der that erzeiget / wie er dann des Königes Agrippæ Schwester/ eine Jüdin/ so wol ihren Bruder/ vnd andere Jüden vnd Christen vmb vnd bey sich wol haben vnd dulden können (durchs Schwerdt vnd hungersnot erbermlicher weise vmbkommen vnnd gefangen sein / dieselbe nicht mit eingerechnet / so hin vnd wieder in gantzen Jüdischen lande Jemmerlich mit Weib vnd Kindt zu viel tausenden ermordet vnd hingericht worden.

Solche obbemelte zahl erstreckt sich auff zwölff mahl hundert tausent menschen / darüber sich billich zuuerwundern / vnnd muß ein Christen mensch deswegen von Hertzen ersehrecken / vnd die vrsach des grossen zorns Gottes/ so vber die verstockte vnnd in ihrer altväterlichen Religion, wider die newe Euangelische von Christo vnnd den Aposteln gepredigte / eingeführte weit außgebreitete / vnnd von tag zu tag in der gantzen Welt zunehmende Lehr vnd Warheit / Eyferige vnnd Rasende Jüden / dergestalt entbrandt war / in tieffer Demut betrachten / das ihnen / wie sie den Christen gemessen / ein vberflüßig / Gerüttelt / vnd Geschüttelt voll maß in ihren Schoß wieder worden vnnd gegeben ist/ Nach dem Spruch Christi: mit dem Maß / da jhr mit messet/ sol euch wieder gemessen werden / Haben sie andere verfolget/ zum Todte / so sein sie wieder verfolget / vnd mit Strump vnnd Stiel aus dem Lande außgerottet werden.

Dann hiervon schreibet ferner im 18. Capittel gemeltet Josephus, das die Stadt Jerusalem / mit sambt den Tempel also vmbgekehret sey / das alle / so des orts nach dieser zeit für vber ziehen möchten / nicht gleuben würden / das jemals daselbst eine Stadt gestanden / oder Leute alda gewohnet hetten / das dann mit des HERRN Christi Propheterey vber einkömbt / da er saget / Es werde nicht ein Stein vber den andern bleiben / der nicht solte zerbrochen werden / Matthei am 24. Capittel. Lucæ am 19. Capittel.

Alldieweil nu das gantze Jüdische Regiment besagter gestalt abgethan vnd auffgehoben ist worden.

So haben die Christen / so aus den Jüdenthumb noch vbrig / hin vnnd wieder zerstreuet verblieben / leichtlich die rechnunge machen vnd nunmehr Handgreifflich / vnd Augenscheinlich abnehmen vnnd verstehen können das ihre Gedancken sie biß hieher betrogen / in dem sie noch allezeit vnd immerzu (weil der Tempel vnnd die Heilige Stadt gestanden) gedacht / das des HERRN Christi Reich ein Weltlich Reich sein / vnd das er mit seinen Aposteln vnd andern Auserwehlten zu Jerusalem vnd im gelobten Lande sichtbarlich residiren daselbst Herrlich regieren / vnnd von daraus die gantze Welt vnter sich leiblicher weise bringen vnd zwingen würd. Dann vor diesem solche persuasio vnnd falscher wohn von dem Reich des Messiæ auff dieser erden die Jüden vnnd viel Christen biß auff den erwehnten endtlichen vntergang der Jüdischen Policey / also eingenommen / geleytet / vnd geführet / vnnd bey jhnen eingewurtzelt / das sie immer dauon / vnd das noch etwas dran / vnd nicht gantz vnnd gar ohne sein möchte / sich trewmen lassen / dergestalt / das auch dergleichen Opiniones, Trewme / Gedancken vnnd Reden vnter die Heiden kommen / wie dann die Historienschreiber Cornelius,

Tacitus vnnd Suetonius, dauen bey den Anfang des Keyserthumbs Vespasiani melden / das Communis fama / eine gemeine Sage vnd Gerücht / dazumahl gewesen / Eo ipso tempore fore, ut profecti Judæâ rerum potirentur, zu der zeit würden die / so auß Judæa kommen / das Jüdische Reich erlangen / vnd weidt vnd breitt regieren.

Welches die Heiden auff den Vespasianum gedeutet vnnd gezogen / der in Judæa von dem Kriges Volck zum Keiser nach Neronis Todte auffgeworffen / vnd erwehlet worden. Das aber vielmehr von den Aposteln / so viel jhrer noch dazumahl am leben wahren / vnnd jhren Jüngern zuuerstehen gewesen / die des HERRN Christi Geistliches Reich / Wort vnd Predigt / auff die nachkommen fort / gepflantzt haben / welche anfenglich jhren Vrsprung aus Judæa genommen vnnd hernacher in der gantzen Weiten Welt die Heiden zuteuffen / vnd von Christo zu unterweisen herumb gewandert sein.

Vnd dahero weil dieses alles nicht recht verstanden / vnnd vngleich / sonderlich von den Heiden / auffgenommen würde / vnd sie sich besorgeten / das solch gemein geschrey nicht gar vergebens sein möchte: Ich auch vnlangst hernacher der Käyser Vespasianus verursacht werden / das er viel Jüden / darauff man vermutung hatte / das sie auß den Königlichen Geblüt vnd Geschlecht Dauidt wehren / hat vmbbringen lassen / weil er sich gefürcht / das jhme vnnd seinen beyden Söhnen solches möchte etwa künfftig an jhrem Käyserthumb / Standt / vnd Königlicher Würde hinderlich vnd benachtheilig sein. Davon besiehe Eusebium im 3. Buch seiner Kirchen Historien am 12. Capittel. der auß den alten Historico Hegesippo dasselbe allegirt vnnd anziehet.

Wie dann jetzt gedachter auctor beim Eusebio im 17. Cap

In gleichen von des obgemelten Käysers Sohn Domitiano narriret vnd schreibet / dan er habe auff seines aulici Jocari angeben / die jenige / so noch auß des Königs Dauids Samm dazumahl vbrig befunden / vor sich kommen lasse. Vnd als er sie jhres herkommens halber vnd wie reich sie weren / gefragt / haben sie frey herauß bekant / das sie gar geringes vermögens / vnd ein wenig Acker hetten / darauff sie sich kümmerlich erhalten konten / haben auch den Käyser jhre Hende erzeiget / darauß er zu sehen / das sie von täglicher Arbeit grosse Ballen vnnd Knoten in den feusten bekommen.

Vnd do er sie / da zu sonderlich die inquisition angestellet gewesen / vnnd wornach er zum meisten geforschet / von Christo vnd seinen Reich / was es für ein gestalt damit haben / wann vnd wo es angehen solte / befragt / haben sie zur Antwort gegeben: Non esse regnum eius mundanum, aut terrenum, sed cœleste, & angelicum, futurumq; in consummatione seculi, quando adveniens in gloria judicaturus esset vivos & mortuos: & redditurus cuiq; secundum studia sua.

Nemlich Christi Reich sey nicht ein Weltlich oder Jrdisch / sondern ein Himmlisch vnd Engelisch Reich / welches erst anheben werde am ende der Welt / wenn er zum Gericht der lebendigen vnd der Todten kommen vnnd einen jeden seinen verdienst nach lohnen wirdt.

Worauff dann Domitianus die arme leute in der güte vngestrafft von sich gelassen / vnd sie das jhre warten heist vngeacht / dz sie jhn vor einen Gott / dafür er wolt gehalten sein / ohne zweifel nicht erkennet / viel weniger das sie sich sonsten zu seiner des Käysers Heidnischen Religion erkleret haben solten.

Vnd weil wir biß auff diese gegenwertige zeit vnsere Historische relation von der Avtonomia gebracht / ist zu mercken / das in den

alten geschichten vnd Büchern nicht zubefinden / das die Apostel noch biß hieher solten gelebet haben/sondern sie sein vermutlich in zwischen Todes verfahren/auß bescheid Johansen / dem Euangelisten / von dem in folgenden Capitul an seinem ort sol gesaget werden/darumb wollen wir sehen / was sie von dem Gehorsam der Weltlichen Obrigkeit/so dazumahl Heidnisch vnd den Götzendienst vnd Gottlosigkeit ergeben war/beschrieben vns nachgelassen/vnd erstlich trete auff die bahn/der H. Petrus / welcher der erste Bischoff vnd Babst zu Rom vnter dem Käyser Claudio vnd Nerone sol gewesen sein/der sagt in der 1. Epist. am 2. Cap. Seid vnterworffen oder vnterthan einer jeden Menschlichen Creatur/ vmb Gottes willen / es sey dem Könige / als dem fürnembsten (Claudio, Neroni, vnd den folgenden) oder præsidibus provinciarum seinen Fürsten als von jhm gesandt / zur Straff der bösen vnd lob der guten.

So höre man auch den heligen Paulum als einen sondern Prediger der Christlichen freyheit (vnd der vmb diese zeit auch nit mehr gelebet /) von diesen Handel reden / der schreyet vber laut von Weltlichen gehorsamb zu Tito am 2. Cap. Vermahne sie/dz sie den Fürsten vnd Obrigkeiten (wer waren die dazumahl? Eitel Heiden vnd Abgöttische leute) vnterthenig / vnd jhrem befehl gehorsam sein/Item zum Röm. am 13. Cap. Eine jede Seele sey vnterthenig dem hohern gewalt. Warumb Paule? Antwort er/denn es ist keine gewalt als von Gott. Derhalben wer dem gewalt wiederstrebet / der wiederstrebet GOttes Ordenunge. Worzu aber? dann die Obrigkeit ist eine Dienerin GOttes / dir zu gut.

Darumb ist es gut / der Obrigkeit zugehorsamen/ auß noth vnd Pflichten / vnd nicht allein jhres zorns / sondern auch gewissens

halber/

halber / vnd (an einen andern ort) solches alles nicht auß Knechtischer affection, noch mit trawrigen Gemüth / auch nicht als Augendiener oder betrüglich / sondern auffrichtig / redlich vnd in der liebe. Vnd der Heilige Apostel Judas in seiner Epistel mit sondern Ernst vnd Eyuer drewet solchen leuten / welche die Herrschafften verachten vnd die Majestæten lestern.

Daraus dann vnd aus diesen zeugnissen Klerlich erscheinet / das die Apostel vnnd Christi jhres HErren machtbothen / allen Christen ernstlich befahlen / vnd geboten der Weltlichen Obrigkeit in alle wege zugehorsamen.

Das aber auß diesen text der Tichter der Autonomiæ part. 2. cap. 12. erzwingen vnd zubeschönunge vnnd vertheidigung des vnrechtmessigen vnd nichtigen Bäbstlichen primats vnd gewalts / hierin die Geistliche Obrigkeit / wie Meußdreck vnter den Pfeffer / auch mit einmengen / vnnd dannenhero schliessen will / das derselben Geistlichen Obrigkeit in gleichen / wie der Weltlichen Obrigkeit / zugehorsamen / das sich ein Christ der Geistlichen Obrigkeit / jhren Ordenungen vnd Geboten / weil sie recht billich / der Schrifft gemess / vns nicht widers gerissen sein / nicht zuwider setzen / weil Paulus zum Römern am 13. Capittel saget / Non sine causa portat gladium. Denn sie (die Weltliche Obrigkeit) tregt das Schwerdt nicht vergeblich.

Solches alles ist ein lautertandt / vnd ein vergebliches vorgeben / welches keinen grundt in Heiliger Göttlicher Schrifft hat. Dann Petrus / Paulus / vnd Judas / wie bedacht / reden von den Andt vnd Gehorsam der Weltlichen Heidnischen Obrigkeit weil vnwidersprechlich sie dazumahl von keiner andern Obrigkeit gewust haben / Es ist auch zu der zeit keine Geistliche Obrigkeit / (welche lang hernacher der Antichrist in das Christenthumb allmehlich eingeführet) in rerum natura gewesen. Da-

rumb

rumb haben sie auch von derselben nichts schreiben oder befehlen können.

Vnd derhalben ist PETRUS auff die zeit die Geistliche Obrigkeit zu Rom gewesen / so hat er doch nichts desto weniger befohlen / dem Könige (nemblich dem Käyser Claudio vnd Neroni, die Petro zu Rom nichts gestunden / ist auch verborgen / wo dazumahl Petri, Palatium, Sedes, vnnd Cantzley gewesen) vnd seinen Fürsten gehorsam zu leisten.

Hat also sein recht verschwiegen / das die Christen jhme auch / als dem Babst zu Rom / vnd Obersten Heubt in der Christenheit / gleiche obedientz neben dem Käyser beweisen solten.

Was nu Petrus vnd seine nachfolger Römische Bischoffe vnter den Heidnischen Käysern nicht gehabt / oder gebraucht / weil sie das Schwerdt nicht geführet / wie Paulus von der Obrigkeit redet / das haben auch mit rechte vnter den Christlichen Käysern die andern Bäbste vnd jhre nachfaren biß auff gegenwertiges Jahr nicht haben können oder sollen / Ergo ist nicht wahr / das wir solten von Gott auff die andere Geistliche Obrigkeit / welcher der Babst sich angemasset / vnterwiesen sein / derer selben vnd aller jhrer Ordenunge ohne einige Condition vnd bedingung / als jhme (Gott) selbsten zugehorsamen. Vnd derentwegen ist kein rechtgleubig Christ schüldig / oder Pflichtig / jhme durch den Babst / Cardinal / Bischoffe / oder andere Minoriten vnd Pfaffen / in seinen glauben wieder die Heilige Schrifft vnd sein wolbewust / Maß vnd Ordnunge fürschreiben zu lassen.

In betracht / das solche vnd dergleichen mandata vnd Ordenunge der Kirchen Väter / Concilien, Bäbstlichen decreten, vnd andern ausser vnnd wieder die Bibel / aller dinge für lauter menschen gebot zu halten vnd zu achten / so keinen Christen binden oder angehen sollen.

Weil in Ewigkeit nicht erwiesen werden kan (wie den tichter der Avtonomiæ, solchs vnmüglich fallen sol/ vnnd wird) das der gleichen eusserliche Kirchische gebot sollen des Herren Christi vnd seiner Apostel Lehr/ Consilia, nützliche räht/ Exempel/ vnd des Chrisilichen glaubens eusserliche Zeugnüß vnnd beweisthum sein: Oder das sie nach vnd nach von der Apostel zeiten/ bey allen Christen hohes vnd niedriges standes in grosser reuerentz aller vnd jederzeit gehalten wehren/ so itzo erst nach 1500. Jahren in zweiffel gezogen worden.

Vnd gilt hie nicht vberredens (wie mehr gemeldete Scribent in der Avtonomia part. 2. cap. 16. fabuliret) das die freyheit des gewissens sich weiter nicht erstrecke/ denn das ein ieder seinen verstand/ gewissen vnd willen/ nach dem willen vnd befelch der Christlichen Kirchen Ordnung/ Regulieren/ vnd richten/ vnnd jhme etwas wieder dieselbe einzubilden/ zugedencken/ oder zu handeln ein Gewissen machen solte.

Aus diesen (schreibet er ohne grund der Heiligen schrifft) ist leichtlich zuuerstehen/ ob man auch das Gewissen/ auff etwa einen weg zwingen oder gebieten könne/ oder möge. Denn obwohl der glaube anfencklich vnd ehe ein Mensch denselben annimbt/ ein frey ding ist/ dazu weder Gott noch die Kirche jemand zu zwingen pfleget/ als man solches an Türcken/ Jüden/ vnd Heyden siehet/ die man zur Tauffe nicht dringet/ So müssen doch die freysteller wissen/ das die getauffte Christen/ wann sie einmahl zum glauben sich begeben/ vnd denselben angenommen/ nicht mehr solcher massen frey sein/ das sie gläuben mögen was sie wollen/ sondern jhr glaub mus der Ordnunge jhrer Mutter der Christlichen Kirchen (welche sie in das Reich Gottes durch die Tauffe gebohren) regulirt werden/ das sie dem glauben gehorchen/ das ist/ der Kirchen

gehorsam sein / ohne das müssen sie der Geistlichen vnd Zeitlichen Straff gewarten.

In diesen Worten bekendt der Narrator recht / das der glaube ein frey ding sey / dazu niemandt zu zwingen / Woher er aber die Distinction vnd Vnterscheidt gefischet / das einen getaufften Christen der Glaube der Gestalt nicht mehr frey sein solle / können wir nicht wissen / weil er solches seines tandes keinen auctorem citirt.

Vnd liezet jhm in allwege ob zubeweysen / das man sol vnd müsse dem Geistlichen Kirchischen Geboten bey straffe gehorsam sein dann hinwider Augenscheinlich darzu thun / das solche Hochberühmbte / Geistliche vnnd Kirchische Gebot nicht von Christo vnnd den Aposteln Vhrsprunglich herrüren / sondern das sie mehrertheils allererst nach dem anfang der Christlichen Käyser vnd also nach Constantini regierung von menschen erdacht vnnd allgemach in die Christliche Kirche von Jahren zu Jahren von zeiten zu zeiten eingeführet sein.

Derowegen ist / wie vorgemeldet / niemand an solche menschen Satzunge verbunden / Es sol sich auch keiner in seinen glauben vnd Gewissen einige Maß oder ordenung von den Bäbsten / oder andern Geistlichen (derer angemaste Obrigkeit ambt nichts werdt / vnd von keinen würden ist) fürschreiben lassen / die jhme in seinen Hertzen vnrecht / dem beschriebenen Wort Gottes in dem Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften verfasset / vnnd Christlichen freyheit vngemeß bedüncket.

Weil die Christliche freyheit einzig bestehet / im Dinste Gottes vnnd der Gerechtigkeit / welcher dienst nach seinem befelch / Wort vnd Willen / befestiget ist / in der nachfolge Christi in gehorsamb des glaubens / in Geistlichen vbungen vnd wercken / der liebe vnd des Geists.

Dauon Paulus zum Galatern am 5. Capittel: also saget: Vos in libertatem vocati estis, fratres, ut per charitatem Spiritus Serviatis invicem Ihr/liebe Brüder/seid zur freyheit beruffen auff das jhr dienet einander durch die liebe des Geistes.

Weil/wie gedacht/die Christliche freyheit fundiret vnnd gewidmet ist im gehorsam des Glaubens/in Liebe/in dienst Gottes/vnd des Nechsten/als innerlichen/Geistlichen vnd Göttlichen Geboten/daher den gerechten kein Gesetz gegeben ist sondern den Gottlosen/wie Paulus zum Timotheo in der Epistel am 1. Capittel bezeuget/in dem wir durch den verheischenen Samen vnd Meßiam von vnsern Feinden erlöset sein/das wir Gott allein dienen sollen in Heiligkeit vnnd Gerechtigkeit alle die tage vnsers lebens/wie der Vater Johannis des Teuffers gesungen hat/aus eingebung des H. Geists Luc. am 1. Cap.

Alldieweil dann/wie gehört/die Apostel vnd die erste Kirche vnter der Heidnischen Weltlichen Obrigkeit gelebet/derselben gehorsam gewesen/vnnd menniglich von jhnen dazu vnnd zur Vnterthenigkeit vermahnet werden: Wie können dann der freysteller vnd etlicher newer Christen (wie sie der Autonomiæ autor nennet im 14. Capittel part. 2.) reden vnd meinunge zu vnsern zeiten/so Freuel/Gottloß/vnnd erschrecklich sein/die da frey öffentlich sagen/Es gelte gleich/wo ein Christ vnter den Ketzern/Türcken/oder andern vngleubigen/oder auch im Babstumb wohne/wann man selbst menniglich gleuben lasse/was er wolle/vnd die gewissen mit sonderer Satzunge nicht beschwere.

Welcher Christen Mensch (spricht er) ist doch vor alters so kühn vnnd vermessen gewesen/der solche vngereumbte dinge gedencken/zugeschweigen sagen dürffen. Besiehe/Lieber Leser/was wir droben vor dergleichen Exempel eingeführet vnnd förderst Deducirt vnd angezeigt werden soll/darauß er weißlich

seu wurdt / das Wesen gute Man / vnnd wer seine Helffer gewesen / sich in den alten Historien / nicht gar wol vmbgesehen / auß welchen das Contrarium vnnd Wiederspiel klerlich dargethan vnd beybracht ist. Vnd gehören seine allegirte örter auß den 136. Ps. vñ andere hieher nicht / sein impertinentes / vndreimen sich / wie ein faust auffm Auge / weil er nicht zuunterscheiden weiß / vnter den Christenthumb vnd Jüdenthumb / damit es auch sonst eine gar andere meinunge vor der zukunfft des Messiæ vnsers Herren Christi gehabt hat / Weil die Jüden an dem Tempel zu Jerusalem dergestalt verbunden wahren / das sie Gott nirgendes anders / als daselbst erhören wolte. Derowegen auch der Prophet Daniel / do er sein Gebet that / sein Angesicht nach seinem Vaterlande gewendet / wie er dann in seinem Sommerhauß offne Fenster gegen Jerusalem gehat / vnnd sein Gebet daselbst hin zur wohnunge des allerhöchsten gerichtet / Daniel am 9. Cap. Welches aber nach Christi zeit vnd zukunfft abgethan ist / dauon er selbst gesaget hat / Es wird die zeit kommen das jhr nicht mehr alhie bey den Brunn des Ertzvaters Jacobi / wie die Samariter theten / oder zu Jerusalem anbeten sollet / sondern wo vnnd an welchem ort / er sey auff Erden wo er wolle / im Heiden oder Christenthumb / zu Wasser / oder zu Lande / wo jhrer zween oder drey im Geist vnd in der Warheit meinen nahmen anruffen werden / da wil ich mitten vnter euch sein / daraus denn folget / das die Kirche sey eine versamlunge nur zweyer / dreyer oder mehr Personen / so Christum in der Warheit anruffen / quod nempe ipsa vera Ecclesia sit congregatio saltem duorum, trium aut plurium, nomen Christi in veritate invocantium.

Vnnd dannenher Johannis Hussi beschreibunge der Kirchen / richtig ist / wie sie auch vom Herrn Luthero Hunio vnd andern gelobet wirdt / das die wahre rechtschaffne Christliche Kir-

che / sey eine zusammen kommunge vnnd verein der jenigen / so zum ewigen Leben / von Gott / verordnet sein / sie sein / am welchem ortt sie sein / Ecclesia est cœtus prædestinatorum ad vitam æternam, juxta dictum S. Lucæ in Actis: Et crediderunt, quotquot ad vitam æternam præordinati erant.

Darumb in diesem fall Lutherus im bekentniß Christlicher lehre Anno 1530. im 17. articul verfasset / diese Definition vnd beschreibunge recht setzet / das nemlich auff Erden / eine heilige Christliche Kirche sey vnd bleibe / biß an der Welt ende / wie Christus spricht / Matthei ultimo / siehe ich bin bey euch / biß an der Welt ende.

Vnd solche Kirche sey nichts anders / denn die gleubige an Christum / die Christi Lehr für war halten / vnnd darüber vmb seines heiligen Worts willen / verfolget / vnd in der Welt gemartert werden.

Welche Kirche auch nicht mit Gesetzen vnnd eusserlichen Pracht / an stet orth vnd zeit / an Personen vnd Geberden gebunden / Tom. 5. Jenen / fol. 16. art. 12.

Das Neunde Capittel.

Von dem zustandt der Kirchen Gottes / vnd ihrer freyheit nach der endtlichen Zerstörung des Jüdischen Reichs / vnd Priesterthums zu Jerusalem vnter den Heidnischen Römischen Käysern / von dem Tode Vespasiani an / biß auff den ersten Christlichen Käyser Constantinum mit dem zunahmen den grossen / vnter welchen Heidnischen abgöttischen Käyser dennoch fast der mehrertheil gewesen / so die Christen in rechten Käyserlichen Schutz gehalten / sie in ihren Gewissen vnbetrübet gelassen / vnd vor eusserlicher gewalt vertheidiget.

IN diesen itztgemelten Zustandt vnter dem seltzamen vnd offt verendertem Regiment/der Käyser zu Rom/ befindet sich in Warheit / das der weise verstendige man Gamaliel in der Apostel geschicht recht vocirt/vnd sein bedencken von der Christlichen lehr gesaget: Ist das werck auß Gott / so könnet jr es nicht dempffen. Dann ob wol des Vespasiani Son/ vnd am Reich nachfolger Keiser Domitianus sich an den Christlichen glauben/vnd desselben bekennen verflucht / vnd sie im letzten jahr seine Regierung hart angegriffen/vnd verfolgt / wiewol sie zuuor die gantze zeit vber vnter ihm gut gemach gehat / So hat er doch endtlich erfahren müssen/das er als einer/ der sich Gott dem HErrn gleich geachtet/für einen Gott geehret sein vnd die Christen zu seiner alten vnd newen Heidnischer Gottlosigkeit zwingē/ vnd Christi Warheit dempfen wollen / dadurch selbst mit Leib vñ Seel schiffbruch erlitten/vntergangen vnd gestürtzt worden / wie dauon mit mehren zu lesen in Dione, Tertulliano in Apoleget, c. 5. Vnd Eusebio l. 3. cap; 15. vnd 17.

In oberwenter verfolgung ist auch Johannes der Euangelist gegen Rohm geführt / daselbst in ein Faß siedend öhl geworffen/ (das jhme aber nicht geschadet/wie Tertullianus bezeuget) vnnd hernacher in die Insel Pathmos relegirt vnd verwiesen worden/in dieser Insel hat er die offenbahrung gesehen/ von der künfftigen trübsal der auserwelten kinder Gottes/vnd von dem Thier/ so auß dem Mehr gestiegen/welches das abgöttische Römische Reich/wie es dazumahl war/bezeiget vnd bedeutet hat. Dieses thier (spricht er im 13 Cap. der offenbahrunge (hatte 7. Heubter vnd 10. Hörner vñ vber die hörner 10. Cronen / vnd vber die Heubter nahmen der lesterung anlangend die sieben heubter zeigen dieselben an entweder die sieben prouincien worein dazumahl das Reich getheilet war/od die sieben dignitates vnd Herrligkeiten/welche aus den alten freyē Römischen Stado oder Standt vnd Regiment/nach dem die Keyser sich dasselbe zu eigen gemacht/noch vbrig verblieben. In

In solchen Lendern vnd durch die præfectos prætorio Landtpfleger/proconsules vnd andere Obrigkeit seindt die arme Christen offt vielmahls sehr geplaget worden/vngeachtet/ dz der fromme Käyser/als nach dem Trajano Hadrianus vnd seine successores vnd nachfarn gewesen/öffentliche Edicta vnnd Befelch dawider vnd zum Schutz der Christen außgehen lassen/dann weil sie einmahl vom Trajano,wie bald sol gedacht werden/ ein mandat vnd befelch erlanget / wie mit den Christen solte Procedirt werden/haben sie steiff gehalten. Dazu dann nicht allein die Juristē/ als gewesen sein/Aristo,Julianus,Scævola,Papinianus, Ulpianus (daher sie Lactantius in 5. Buch am 11. Ca. Von der Christlichen Religion homicidas sceleratissimos & impiorum jurium conditores Mörderische Bößwichter/vnd Schreiber vñ Tichter Gottloser gesetz nennet)rath vnnd that gegeben/ besiehe hievor auch Tertullianum im buch an den Obersten zu Cartha go scapulam,sondern es ist auch dazu kommen Herr Omnis/der gemeine Pöbel/der öhl ins fewer gegossen/ wann schon die gütige Käyser vnd jhre Stadthalter/in den Provincen sich der Christen angenommen / sie/so viel sie vermocht/handtgehabt vñ geschützt/ wie im Eusebio im 4. buch cap. 15. vnd im 5. buch cap. 1. Von den martyrer Polycarpo geschrieben ist/das so baldt der Fiscal vnnd Gerichtsknecht/vnter den gelerten Käyser Marco ausgeschrien/ das Polycarpus bekent/das er ein Christ were / hat die gantze gemeine / von Jüden vnnd Heiden versamlet/geschrien/der ist der Christen Vater/Doctor/vnd Lehrer / vnd Feindt vnserer Götter/haben auch Holtz vnd andere materie also balde zugetragen/ das er verbrandt worden/vnd sein solche vnd dergleichen sachen in tumult vnd mit gewalt wieder den Käyser vnd anderer Obrigkeit wissen vnd willen/die nicht allezeit haben wehren können/offt mals ergangen.

Vnd darumb schreibet Tertulianus in seinen Apologetico, Wie offt (spricht er zu den Haubtleuten vnd Richtern) hat das vnsinnige wütende Volck / vngeacht ewers verbots / nichts weniger vns Christen in jhren Fastnachten / mit Steinen vnnd Fewer angefallen / gejagt vnd geplagt?

Gleiche Exempel haben wir vor wenig Jahren mit angesehen / in den Frantzösischen Niederlendischen vñ Indischen Bluetbaden vnd Mördereien / Do das gemeine Völcklein / so von den Hetzhunden den Canonisten vnd Pfaffen eingenommen / vnd bethöret ist / es also vbermacht / das sie keines Menschen / wes würden / Standes / Alters er gewesen / verschonet / dauon Philip. Camerarius in meditat: histor. am 4. Cap. Dahero auch der Bestien beym Johanne in gemelten 13. Cap. zugeschrieben worden / Füsse eines Behren / mit einen Löwen Maul vnd Glieder eines Parden / anzuzeigen / Das confusè durcheinander kleine Hans vnd grosse Hans in gemein wider die Kirche Christi toben vnd wüten würden.

Vnd sonderlich werden in diesen Thier / nemlich in den Abgöttischen / Vnchristlichen / Römischen Reich biß auff Constantinum Zehen Kayser fürnemlich bezeichnet / durch die Zehen Hörner / so gekrönet sein / welche der Gerechten Blut vergissen werden / welcher Nahmen auß den Historien wol bekant / nemlich Trajanus ein geborner Spanier / Severus ein Mohr / Maximinus auß Thracia bey Constantinopel bürtig / Decius ein Vnger / Gallus vnnd Valerianus Wahlen / Diocletianus mit seine Collegen, Dalmatier vnd Crabaten, Maximus ein Huren Kindt / Maximinus vnnd Licinius auß Illyrien, Von welchen wir an gehörenden örtern kürtze meldung thun wollen. Ist also vnser lieber Evangelist Johannes vngefehr ein Jahr weniger oder mehr / in seinen exilio vnnd elende gewesen / biß der Keyser Nerva, nach dem Domitianus erstochen / auß Regi-

ment getretten / der alle acta vnd handelunge seines vorfahren Domitiani cassiret vnd auffgehoben / vnd die exulanten , die von wegen der impietet vnd Gottlosigkeit (dann also würde da zumahl in gemein hin / der Christliche Glaube genennet) deportirt vnd verwesen waren / Restituiret / vnd wieder einkommen lassen / wie Dio ein Heydnischer Historienschreiber meldet.

Daher auch Johannes wider kegen Ephesum kommen / wie Eusebius lib. 1. cap. 18. vnd Hiron: de script: Eccles: erzehlen. Vmb diese zeit / hat der Holtselige liebliche man Johannes seine Epistel geschrieben / darin er alle Menschen / sonderlich zur Christlichen liebe vermahnet / vnd vor Tyranney / Mord / trug / Ehrgeitz stoltz / Neidt vnd Haß ernstlich verwarnet / Kindlein (spricht er) es soll einer den andern lieben / den die liebe ist aus Gott. Wer seinen Bruder (wes Glaubens er sey) liebet / der ist aus Gott geboren / vnd kennet Gott. Den Gott ist die liebe selbst / vnnd wer nicht liebet / der kennet Gott nicht / in der / Epistel am 4. Cap.

Von jhm schreibet Hieronymus in comment. ad Galat. lib. 3. cap. 6. Das der selige Evangelist zu Epheso / do er Alters halber nicht viel Wort machen können / alzeit diese Wort widerholet / vnd stets in munde geführet: Kindelein / Liebe eins das ander / Filioli , alter alterum diligite.

Wie nun aus stetiger Repetirunge solcher reden die Jünger vnd andere Christen / darob ein verdruß schepten / vnnd ein Ekell hetten / solche Wort anzuhören / haben sie jhn entlich gefragt / Magister , quare semper hoc loqueris , Meister / warumb redet jhr doch solches / vnd wider holet es so offt Das vns die Ohren derhalben schmertzen möchten. Auff diese frage schreibet Hironymus , hat der Apostel einen Spruch geantwortet / der Johannis wehrt ist / vnnd jhn wol angestanden.

Respondit dignam Iohanne sententiam: QVIA PRAECEPTVM DOMINI EST, ET SI SOLVM FIAT, SVFFICIT.

Darumb thu ichs / antwortet Johannes / das es des HErren befehlich ist / Vnd ist all gnug / Wann es nur allein geschiehet. Eben dieses saget auch von jhm Nicephorus lib. 2 cap 42. Das er / da er zugesehen / wie sie jhm sein Grab gemacht / seine Jünger gelehret / vnd gestercket hat / mit Heylsamen Sprüchen von Glauben / Hoffnung / vnd sonderlich von der liebe / quippe dilectus erat, Den er war von HErren geliebet / Vnd darumb schreibet er auch in seinen Episteln / wer liebet vnd wolthut / der ist aus Gott / wer aber seinen Nechsten hasset / jhn verfolget / vnd vbel an jhn handelt / der gefelt GOtt nicht. So jemandt spricht / Ich liebe Gott / vnd Hasset seinen Bruder / der ist ein Lügner / Dem wer seinen Bruder nicht liebet / den er siehet / wie kan er Gott lieben / den er nicht siehet?

Vnd diß gebot haben wir von Gott / in der 1. Epistel am 4. Cap. Quia præceptum Dominum est, Gott hat es befohlen.

Item Diotrephes der vnter der Gemeine wil hoch gehalten sein / nimbt vns nicht an / vnd Plaudert mit bösen Worten wider vns. Vnd lesset jhm an den nicht genügen / er selbst nimbt die Brüder nicht an / vnd wehret denen die es thun wollen / vnd stosset sie aus der Gemeine / Kinderlein folget nicht nach den bösen / sondern den guten / in der 3. Epist: Diese vnd der gleichen hendel / so von henden vnd falschen Brüdern (wie Diotrephes ein fürnehmer hochgelahrter in der Kirche Gottes dazumahl ohn zweyfel gewesen / wie aus Johannis Worten wohl abzunemen) getrieben wordē / hat der Apostel keines weges gebilliget / sondern darauff als widerchristisch / hefftig geprediget vñ geeifert in massen er saget / er wölle den Falschen H. Diotrephæ, wañ er komme

die Larve abziehen / jhn solcher seiner Antichristischen werck erinnern wie er dann schreibet in der 1. Epist. Kinderlein/ Es sein jetzt viel wider Christen / Nemlich die Heyden so von aussen/ vnd die Heuchler / so innerhalb der Kirchen die Gemeine Gottes betrübten vnd verfolgten.

Hat also schließlich der Heilige Johannes / als der letzte vnter den Aposteln/ sein ende mit der angewenhten Predigt von der liebe vnd sanfftmut/ vnd mit abmahnunge von allen wiedrigen/ im anfang des Keyserthumbs Trajani, der dem Nervæ im Reich nachgefolgt/ seliglich geschlossen/ vnd ist zu Epheso einer Stadt in kleinen Asia begraben worden. Dadurch er von Gott vor den künfftigen Vnglück weggerafft worden / so vmb das 12. Jahr der Regierung Trajani sich angefangen hat/ vnd von einen Römischen Senatorn vnd RathsHerren/ Plinio secundo von dieser Occasion vnd gelegenheit erstlich entspunnen ist.

Das Plinius als ein Proconsul, Administrator vnd verwalter der Lender Bithynien vnd Ponti, (dahin aus Galatia, in welchen Paulus geprediget/ die Christliche Religion gebracht vnd fortgepflantzt /) von Kayser Trajano geschickt war.

Wie er nun in sein Ampt getretten / ist ein Paßquill heimlich angeschlagen worden / darin viel mit Nahmen angegeben sein/ Das sie heimliche verbottene conventicula vnd zusammenkünfften hielten.

Darauff stelt Plinius, als die hohe Obrigkeit des orts / gebürliche inquisition an / wider die jenige Personen/ so in solcher famos vnd Ehrnrüriger schrifft benennet wahren. Wie sie nun bekennen / das sie bey Nachts vnd frü Morgens nach gelegenheit in geheim vnterweilen zusammen kommen / aber zu keinen andern ende / Dann das sie GOtt lobeten / Christo für seine wolthaten dancketen / nichts aber anstelleten/ das wider die Kay: Mayst: oder andere Reichs vnterthanen wehre / etc.

Vnd Plinius gesehen / Das er viel würde zu thun kriegen / wann er solte mit jhnen allen zugreiffen lassen / weil er sahe das seine jhme anbefohlene provincien, voller Christen wahren / hat er für gut angesehen / solche wichtige sache an den Kayser gelangen zulassen / wie aus den eigang seines berichtes zuuernehmen / da er spricht: Visa est mihi res digna consideratione, maximè propter periclitantium numerum: cum tota fuerit cædibus ex haurienda provincia, si in omnes animadverteretur. Ich habe die Höchste notturfft zu sein erachtet / diese sache wol zuerwegen / vnd zu Referiren / sonderlich wegen der grossen anzahl derer / so darüber möchten in eusserste gefahr gerathen / weil meinen bedencken noch / fast das gantze Landt muste mit Blut erfüllet werden / vnd von Blute trieffen / wenn man alle / so mit solcher newen Lehr vnd Religion behaffet / solte bestraffen vnd hinrichten lassen.

Weil ich zuuor bey der gleichen gerichtsegen / in welchen von der Christen sache mag gehandelt sein / nicht gewesen / vnd derowegen solcher hendel vnerfahren bin. Diesen Edlen Römer vnd Weisen gelehrten Mann Plinio / gehet das Werck sehr zugemut / er erbarmet sich vber die grosse menge / der jenigen / so hierüber möchten in noth kommen / sonderlich weil er erfahren / das sie sonst Ehrliches Vntadelhafftigen Wandels vnnd herkommens gewesen / vnd darumb helt er mit den Proceß ein / biß Resolution von Hofe des wegen eingebracht werde.

Der Kayser Trajanus rescribiret / vnd Antwort jhm wider vnter andern / dieses inhalts: Von den Christen / wie es in gemein mit jhnen zuhalten / kan man nichts constituiren oder anordenen / das auff eine gewisse form vnd maß könte dirigirt vnd gericht werden. Mann soll gleich wohl darüber nicht erforschliche gericht anstellen / vnd auff sie nicht inquiriren, vnd nachfrage haben / wie vber andere Vbeltheter geschehen muß.

Wann sie aber angegeben / verklagt / vnd vberwiesen / sollen sie gestrafft werden / Jdoch mit der erklerung / wann einer revocirt vnd leuget / das er ein Christ sey / vnd solches also bald in der that war macht / wann er vnserm Göttern Suppliciret, Vnd sie Ehret / so soll jhm gnade widerfahren / vnd die straffe erlassen sein / ob er gleich in künfftig deßwegen möchte suspect vnd in argwohn sein.

Auß diesen Kayserlichen diplomate, ist erstlich zumercken / Weil der Kayser mit stillschweigen vbergehet / was plinius gefragt / ob er auch solte vnterscheid halten / zwischen Manns vnd Weibes Bilder / Kinder / Jungfrawen / etc. Das er solches gut geheissen.

Daher wir erachten / das die gewonheit noch sey behalten worden / biß auff den Kayser Decium, vnter welchen der præsident zu Alexandrien in Egypten einen Knaben von 15. Jahren / mit Nahmen Dioscurum, vber dessen vernünfftige Antwort auff die der Christlichen Religion halber vorgelegte fragen / sich der Præses verwundert / loßgelassen / sagende: Es geschehe seiner Jugent halber / das er sich noch eines bessern bedencken könte / Wie im Eusebio stehet lib. 6. cap. 10.

Welches aber hernacher / vnd sonderlich in der langwirigen persecution, vnter dem Kayser Dicletiano, nicht alzeit observirt, vnd in acht gehalten worden / wie auß den Actis proconsularibus, vnd auß dem Patre Ambrosio erscheinet.

Das den in gleichen zu vnsern zeiten / mit mehrer Barbarischen grausambkeit getrieben worden / Do man auff geheiß vnd anstifften / der Leidigen Baals Pfaffen zu Rom / die Kinder der Armen Christen Leuthe / so sie für Ketzer außruffen / auß Mutter Leibe geschnitten / zerstücket / vnd solche stücke auff Taffeln genagelt / vmbgetragen / Ja wohl den Eltern auffs Maul gebun-

den /

den / wie die einige Hochzeit zu Pariß / Anno 72. gehalten / solches bezeugen kan / anderer Exempel / so sich sonst mehr den zuviel zugetragen / Vnd die gnungsam bekant / zu geschweigen.

Vors Ander Statuirt, ordenet vnd gesetzet Trajanus, das die Obrigkeiten jedes arts nicht sollen Content vnnd zu frieden sein / mit einer schlechten revocation vnd verleugnung sondern sollen einen solchen angegebenen Christen auch dahin halten / das er jhren Heydnischen Abgöttern Opffere / vnd damit zuuerstehen gebe / das er jhrer Religion sey.

Welchen Punct lange hernach der pro consul in Asia, nicht oblerviret, sondern ist ferner gegangen / vnnd hatt noch darüber / vnd das er leugnen solte / den Heyligen Martyrer Polycarpo befohlen / Er solte auch Christo fluchen / so wolte er jhn loß geben / darauff er geantwortet: Was? Ich habe jhme nu 86. Jahr gedienet / Vnd er hat mir kein leidt / sondern alles gutes gethan / also das ich bekennen muß / minor sum omnibus miserarionibus ejus, Ich bin solcher seiner mir bewiesener vnd erzeigeter Barmhertzigkeit nicht wert. Wie solich in solchen meinen HErren / der mich Selig machet / fluchen oder vermaledeyen können? Wie Eusebius schreibet in 4. Buch am 5. Cap.

Hierbey ist zu mercken / Das die Bäpstische inquisitores Heut zu Tage es noch viel erger machen / Als es vnter diesen Kayser Trajano ergangen / der die Christen / wann sie jhre meinung widerruffen / Also baldt loßgesprochen / ob sie schon in zukunfft noch sehr verdechtig gewesen sein.

Der Babst aber vnd seine Henckermessige zur inquisition bestelte Diener verschonen zwar einen Armen Lutheraner oder Calviniſten / wann er aus Marter vnnd Pein revocirt vnnd leugnet / mit der straff des Todtes / vnd Confiscirung oder einzie-

hunge seiner Güter / aber nichts weniger verdammen sie jhn zur ewigen Gefengnuß. Was nu das von den heiligen Vater vor einer Gnade ist / bedencke ein jeder bey sich selbst / wann er solte von allen Menschen abgesondert / sein Leben dergestalt in einen stinckenden Kercker zubringen. Darumb müssen wir zum drittem bekennen / das dieser Heydnische Kayser dem Babst in dem weit vorgehet / das er verbotten / das man auff die Christen nicht solte per modum inquisitionis anstellunge machen / wie die Bäbste gethan / vnd noch nicht nachlassen / in allen Landen heimliche vnd öffentliche kundtschaffer aus zu schicken / vnd in den fürnembsten Städten einen eigenen Rahe / von Geistlichen Personen zu vnterhalten / damit die Ketzer zur straffe gezogen werden / von solchen Irenarchiß / spür vnd Bluthunden hat Trajanus, dazumahl die Christen befreyet.

Welches der alte Lehrer Tertulianus erkant / dauon er in Apologetico im 6. Cap: saget / das Trajanus die gesetz / so etliche Gottlose vnd Wansinnige geordenet / etlicher massen gemildert vnd abgethan / in dem er verboten / auff die Christen nicht nachfrage zu haben / Item im 2. Cap: schreibet er also : Der Kayser Trajanus verbeut / das man auff die Christen als vnschüldige Leute nicht solle inquisition anstellen / darumb schonet er jhrer / dissimulirt vnd siehet durch die Finger.

Vnter dessen aber schonet er der strassenreuber vnd Mörder nicht / sondern er helt Wege vnd Strassen rein / durch seine darzu bestalte Reissige vnd Soldaten / Vnnd lest nicht alleine die Mordheter vnd maleficanten mit scharffer frage belegten sondern forschet auch eigentlich nach / auff jhrer gesellen vnd andere / so vmb solche malefitische sachen wissenschafft tragen. Das aber (spricht Tertullianus ferner) ist ein wunderlich gesetz / so gleich wohl die an gegebene vnd vor gericht vorgestellete Christen verdammet / vnd verbeut die inquisition. Wann du verdam-

mest / warumb inquirirstu nicht? Wann du nicht inquirirst, vnd nicht bestallung auff die Christen machst/das die zu gefencklicher hafft gebracht werden / warumb Absolvierstu sie nicht/ vnd sprichst sie loß?

Damnatis oblatum, quem nemo voluit requisitum, Qui jam non ideo meruit pœnam, quia nocens est, sed quia non requirendus, juventus. Einen Christen der vngefehr vor gericht vorgestellet ist / verdammet jhr/welchen einer hat sollen/ als sonsten einen andern vbeltheter/ außspüren / vnd bey der Obrigkeit angeben. Darumb ists wünderlich zu hören / das ein Christ nicht sol strafwirdig sein / weil er schüldig ist / sondern weil jhme nicht sol nachgestellet werden / vnd nichts desto weniger betretten gefunden / vnd für gerichte geführet ist.

Derowegen geben vns des Tertulliani Wort vnd Reden fast das nach dencken/ das der Kayser Trajanus in diesen seinen rescript fast fürnemlich auff die Lehrer vnd Doctores der Kirchen gesehen hat / das wann dieselben angetroffen / vnd deferirt wurden / das man sie nicht solte vngestrafft lassen / daher auch eine zimliche harte verfolgunge der Christen ergangen / dauon Eusebius in Cronico meldet / In solcher persecution ist der Apostel discipul Ignatius, Bischoff zu Antiochien auff Trajani befelich kegen Rom geführet / Vnd hat daselbst sein Leben vmb der warheit willen gelassen.

Wie demütig /sittig / vnd sanfftmütig dieser heiliger Märterer gewesen / erscheinet aus seiner schrifft/so er vnterwegens in seinen Ketten vnd Banden / an die Christen zu Epheso geschrieben. Non præcipio vobis, quasi sim aliquid: quamvis vinctus sim propter nomen Jesu Christi: Nec dum tamen perfectus sum in ipso: Nunc incipio discipulus esse: Et alloquor vos, Vt conservus.

Ich lege euch nicht was auff / oder befehle euch / als wann ich etwas wehre / wie wohl ich gebunden bin / vmb Christi Jesu Nahmens willen / jedoch bin ich deßwegen in jhm noch nicht vollkommen. Jtzund fange ich Erstan ein Schüler zu sein / vnd ich rede euch an / als ein mitknecht vnd Diener. Item an die zu Magnesien: Ob ich schon die Bande an meinem Leibe trage / So bin ich doch nur ewer einem / so vngebunden sein / nicht

iuuorgleichen. Tametsi vinctus sum, comparandus tamen vinvestrum Solutorum non sum. Dieser man Gottes / deme der Babst zu Rom / oder ein ander Priester das Wasser nicht Reicht / stoltzierte nicht / das er vmb Christi willen was gelitten vnd auß gestanden / sondern achtet sich weit geringer / als andere mit Christen. Auß welcher Vhrsach wir nicht Glauben können / Das er das jenige / so jhme der Cardinal Baronius in Tom. 2. Annalium Eccles: ad annum Christi 109. num. 27. Zu bestettigung der Bäbstlichen angemasten Kirchen gewalts andichtet / solte geschrieben haben / nemblich Presbyteros, Diaconos & reliquum clerum vnà cum populo vniuerso militibus, principibus & cæsare ipso parere Episcopo: & Episcopum Christo, vt Christus parvit patri. Das die Elteste Diaconi vnd die Clerisey / sambt den gantzen Volck / mit den Soldaten / Fürsten vnnd den Kayser Trajano selbst / sollen den Bischoff dienen / der Bischoff hinwider Christo / gleich wie Christus den Vater gehorsam ist.

Dann von solcher Vanitet vnnd Lapperey / wegen des Geistlichen gewalts entschüldiget den Heyligen Mann die zeit selbst / weil dazumahl das Volck neben den Kriegsleuten / Fürsten vnd den Kayser selbst noch mehrer theil Heydnisch war / wie zu sehen / das sie diesen Bischoff vmb den Halß gebracht / zugeschweigen / das sie jhm hetten sollen gehorsam sein / oder Bäbstliche Ehre anthun. Vnd ist auch dieses den Babst zu wider / das jhm / als den Obersten die andere Bischoffe nicht dürffen vnterthenig sein / weil auß dem Ignatio angezogen wird / das der Bischoff solle allein Christo gehorsamen / in deme / Daß das Volck / die Kriegsleute / Fürsten vnd der Kayser dem Bischoff auff warten / vnd jhm gehorsam leisten.

Vnd darumb sol ein jeder Bischoff / er sey wo er wolle / niemandt mehr / dann Christo vnd nicht den Babst / vnterworffen sein. Muß also der Herr Cardinal dasselbe / so er aus dem Ignatio für sich / vñ des Babsts excellens vortreglich / vnd zum besten allegirt auch wider sich vnd wider den Bäbstlichen Primat gelten lassen.

Aber von dem gnung / wir wollen nur noch mit anhengen / was der selige Ignatius an seinen letzten ende noch vor einen Spruch gebrauchet.

Wie er hat sollen zu Rom in theatro, vnd schawe Platz in ansehunge vieler Tausent Personen / den Wilden Thieren / von denen er zermalmet vnd gefressen worden / für geworffen werden / hat er gesagt: Sum frumentum Christi, & per dentes bestiarum molar, Vt fiam & inveniar purus DEI & Christi ejus panis. Ich bin Christi Weitzen Körnlein / vnd werde von den Zehnen der bestien gemahlen / auff das ich ein rein Brot erfunden werde / Ierenæus lib. 5. aduers. hæret: Metap: ap: fur. 1. Feb. Vnd hat nicht lang nach diesen der Kayser mit der persecution nachgelassen / Weil er den Krieg wider die Persianer in Orient angefangen / vnd denselben in eigener Person bey gewohnet / In welcher expedition, er noch er haltener güter Victori vnd sieg / in rückzuge in Syrien gestorben / vnd zum nachfolger am Reich seiner Schwester Sohn / Hadrianum in einen Testament erkleret / vnd hinderlassen / Vnnd an den Rath zu Rom geschrieben / das sie gemelten Adrianum dafür halten / vnd für jhren Kayser erkennen wolten / Inmassen die Confirmation, darauff erfolget / vnd jhme Hadriano, das Reich bestettiget worden ist / davon Dio, Spartianus vnd andere geschrieben.

Dieser Kayser ist ein sehr gelehrter vnd gütiger Herr gewesen / welcher sich gegen die Christen gar freundlich erzeiget / vnd seines vorfahren Trajani Edict, Davon wir droben gedacht / wider abgeschafft vnnd Cassiret. Dann er hat nicht allein an den gewesenen Bürgemeister / Minutium Fundanum, Der in Asia an Stadt des Kayfers / das Regiment führete / vnnd den Serenio Granio (welcher der newen Kayser in der Christen sache vmb Raht schrifftlich gefraget) in der Regierung Succediret hatte / der Christen halber / wie es mit jhnen zuhalten / geschrieben. Sondern er hat auch derentwegen öffentliche Mandata vnd befehlich publiciren, vnd in gantzen Reich aus kündigen vnd anschlagen lassen / wie Melito der Bischoff zu Sardis in seinen Buch / so er der Christenhalber den Kayser Aurelio Adriani enckeln nach dieser zeit vbergeben / bezeuget / beym Eusebio lib. 4. hist: c. 25.

Die notull vnnd form gedachtes Hadrianischen befehlichs ist noch heutiges tages in Grtechischer sprach verhanden / dieses inhalts. Das man das geschrey des Tumultuirenden Gemeinen Volcks / wieder

die Christen (wie gemeinlich zugeschehen Pflage) nicht solte achten / sondern verachten / vnd das die præsides vnd die den provincen an stadt jhr Mayest: Die Iustis administritren vnnd verwalteten / von solcher sache solten recht Richten vnd Vrtheil sprechen.

Vnd do es befindtlich vnd beweißlich dargebracht / das die Christen in etwas wider die Reichs Constituciones, vnd den Landfrieden sich vergrieffen / vnd daran gefreuele hetten / sie an ansehen zur gebürlicher rechtverdienter straff vnnachlessig ziehen / auch hier legender Ankleger / wann dieselbe betretten wurden / Das sie felschlich vnd verleumbdeter weise ohn erhebliche vhrsachen / die Arme Leuthe bezüchtiget / vnd beschüldiget / keines weges verschonen / Sondern sie in allwege andern zum Exempel vnd schrecken vngestraffe nicht lassen.

In dieses gütigen vnd verstendigen Kayfers Fußstayffen ist getretten / sein adoptirter vnd an Kindes stadt angenommener Sohn (weil Hadrianus keine Männliche Eheliche Leibes Erben gehabt) mit Nahmen M. Antonius der gemeiniglich nach D. Pius in den Rechts Büchern genennet wird.

Von welchen der Scribent Capitolinus meldet / das er im anfang seines Kayserlichen Regiments alle gefangene / vnd auff Leib vnnd Leben angeklagte Personen auß gnaden dimittir vnd loß gegeben.

Vnd die Vhrsach dabey angezeigt / Non oportere ab ejusmodi tristibus rebus principatus exordium ducere, Das ein Fürst wann er seine Regierunge Erst annehme / nicht solte also baldt von dergleichen betrübten vnd trawrigen sachen ein anfang machen / vnnd sein Regimendt damit besteetigen. Vnd darumb / als jhm baldt hernach der Heilige Justinus seine Apologiam vnd schutzrede von wegen der Christen / vnd jhrer wahren Religion halben vbergeben / darin er die Christen entschüldiget / vnd sie wegen aller hand zugemessener verdacht / zum besten verthediget / vnd jhre kundtbahre vnschuldt stadtlich in Griechischer sprach außgeführet / do hat dieser löbliche Kayser sich auch der Christen angenommen / seines vorfahren vnd Vaters Hadriani Mandat widerholet / vnd Confirmiret, mit ferner erklerung / vnd dieser andeutunge das man dieselbe / so sich zum dienst der Römischen Abgötterey nicht wolten bequemen / vnd jhnen den

Göttern zu Opffern sich verweigerten (wie die Christen alle zumahl thaten/) Derentwegen wenn sonst keine andere Vhrsache verhanden / nicht solte straffen/ sondern dem Vrtel vnd Sententz der Heiligen Götter selbst befehlen / welche wol wissen würden / auff waß masse sie solche jhre verechter woleen heimsuchen / vnd sich an jhnen rechen / Eben wie vor jhm der Kayser Tiberius auch alzeit gesaget / Deorum iniurias DIIS Curæ esse, die Götter werden die schmach / so jhnen begegnet/ wol selbst Vindiciren vnd Eyfern / welches sich mit den Spruch Joas / des Vaters Gideonis, droben erzehlet / wol reimet: Wolt jhr vmb Baal hadern? Wollet jhr jhm helffen. Ist er Gott / so rechte er vmb sich selbst / das sein Altar zerbrochen ist. Inmassen der Prophet Elias der Baals Pfaffen (die den Nahmen Baal vergeblich von Morgen an biß an den Mittag anrieffen) auch gespottet vnd gesprochen.

Ruffet laut/ den er ist ein Gott er richtet/ oder hat zu schaffen/ oder ist vber Feldt / oder schlefft vielleicht / das er auffwache / im ersten Buch der Könige am 18. Cap.

Daher Erasmus Roderodamus, auch die adoratores sanctorum vnd anbeter der verstorbenen Heiligen Vexiret / vnd sie verspottet / das der Himmelsehr grossen raum habe / vnd darumb Petrus billich vor allen andern zum Ersten anzuruffen vnd zubegrüssen / Weil er Pförtner/ vnd der Thür am Nehsten gesessen.

Aber (spricht er) Ehe Petrus Erst Gott den HErren meinet wegen ersuche / vnd jhm meine noth vnd anliegen vorbringet / vnnd erzehlet / so bin ich albereit etwa von dem bösen geholet/ oder sonst verlohren/ darumb ist besser / das man gerade zu gehe / vnd GOtt selbst anspreche / wie Christus solches vns gelehret / vnser Vater der du bist in Himmeln etc.

Nemo divorum illocitius audit, aut libentius donat, qnòd petitur, Vnter allen Heiligen ist keiner der leiser höret / den eben der Himlische Vater / keiner giebet lieber / was von vns gebeten wird / als eben derselbe / der es auch am besten thun kan.

Derowegen vnser Kayser PIVS recht vnd wol geschrieben Christianos judicio Deorum quos adorare, aut quibus sacrificarè nolunt relinquendos esse, Mann sol die Christen dem Gerichte der Götter heim-

gestellet sein lassen / die jhre eigene Ehr vnnd schmach wol würden rechen vnd beschützen. Wie er dann in gleichen gesetzt vnnd geordenet / Das die Christen nicht solten molestrit oder betrübet werden / es würde dann außgeführet / das sie wider das Römische Reich / vnd desselben Politische gesetz sich versündiget hetten / oder sonst der Obrigkeit jhren gebürenden gehorsam in Weltlichen sachen zuentziehen sich vnterstunden / Er bekent auch hirneben in seinen Edict, das den jenigen / so der Christen verfolgeten / die Götter deßwegen allerley Plage auff den Halß schicketen / davon man Eusebium lib. 4. cap. 11. 12. 13. Xiphilinum vnnd Orosium lesen mag.

Vnd hat nicht allein die Christen / sondern auch die Jüden von allerley gefahr die gantze zeit seiner Regierunge gesichert vnd befreyhet / Weiler jhnen die beschneidung nachgelassen / wie das bezenget der Rechts Lehrer Modestinus in l: 11. ff. de ficar. mit auffhebunge / vnd abtilgung des gebots / so Keyser Hadrianus, wider sie jhres auffruhrs halber / ergehen lassen / wie zu sehen beym Juristen Vlpiano in l. 4 §. 2 ff: de ficar: Vnd als nach diesen frommen Herren / das Kayserthumb auff seinen nahen verwanten Blutsfreundt Marcum Antonium, der philosophus zugenahmet worden / vnnd desselben Sohn Commodum, kommen ist / haben die Christen vnter solchen beyden Kaysern / Vatern vnnd Sohn guten frieden gehabt.

Vnd ist solches fürnemlich geschehen / nach dem Marcus erfahren / was die Christen bey dem Ewigen GOtt vermöchten / dann als er im Landt zu Mehren wider seine Feinde stritte / vnd grosse noth / sonderlich wegen mangel des Wassers für Menschen vnd Viehe vor fiele / vnnd er erfahren / Das eine gantze Legion Christen in seinen Lager mit zu gegen wahren / da hat er von jhnen begeret / das sie jhren GOtt wolten emsig anruffen / damit sie sembtlich auß der Eusersten gefahr möchten errettet werden.

Welches sie gehorsamlich vnnd Eyferich verrichtet / darauff dann Gott von Himmel einen solchen starcken guten Regen auff das Römische Volck kommen vnd fallen lassen / das sie dadurch erfrischt vnd erquicket /

vnd dakegen die Barbari mit Fewer / Donner / vnd Blix also geschrecket vnd gestraffet worden / das der Kayser Marcus einen gewaltigen Sieg vnd Victori wider sie erhalten / davon schreibet Tertulianus in Apologel: am 5. vnd 6. Cap. vnnd Eusebius in 5. Buch seiner Kirchen Historia / am 5. Cappittel: Auch geschiehet davon in den Heydnischen auctoren Dione vnd Capitolino meldunge.

Dahero der Kayser die Legionem fulminatricem, So Donnerte vnd Blixte / genennet / auch allen Christen in Gemein Viel Gnad vnnd guts erzeiget / öffentliche befehlich ins Reich hin vnd wider abgehen lassen / vnd geboten / die jenige / so die Christen anklagen / vnnd sonst jhnen verdrieß zu ziehen wolten / Lebendig zuuerbrennen / Er hat auch den anhang / aus des Kayserß Trajani Edict von Zwang der Christen / das sie solten jhren Glauben verleugnen / gantz vnd gar auffgehoben / vnnd bey Hoher Peen mandirt / sie ferner mit der gleichen wiederruffen zuuerschonen / wie der sehr fleissige vnd gelerte Mann Onifrius Panuinius noch ein Exemplar solches befehlichs / das des Iustini Martyris operibus annectiret, vnnd mit angehenget ist / recitiret, Vnnd vns hinderlassen hat. Vnd ist nach gleicher gestalt in den Rechts Buchern eine Sanction verhanden / Das die Christen auffbefehlich des Kayserß Marci vnd Antonini, sollen zur digniteten, wirden / vnd Ehren zugelassen / vnd davon jhrer Religion vnd Glaubens halber nicht abgehalten / oder derselben privirt, vnd degradirt werden / auctore Vlpiano l. generaliter §. fin: ff. de decurionis.

Vnd ob wohl von den Vater sein Sohn Commodus, so viel Tugent vnd Redligkeit anlanget / weit abgeschlagen / so hat er doch / so viel denn Religion Frieden mit den Christen betroffen / sich gar mildt / guthetig vnd Fürstlich erzeiget / also das Esebius im 5. Buch am 19. Cap: bezeuget / das bey seiner zeit nach ableiben des Kayserß Marci die Christenheit im gantzen Römischen Reich in guten Frieden bestanden.

Welches dann von Trajani Todt an biß hieher vngefehrlich vber die Achtzig Jahr dergestalt gewehret / hette auch solcher Friedenstand noch wol lenger bestehen können.

Wann nicht nach dem Kayser Commodus vmbbracht worden/ die innerliche vnd Bürgerliche Kriege gethan hetten / so zwischen Nigrum, Albinum, vnnd Severum, Die sich vmb das Kayserthumb zancketen / zimlich lang geführet worden.

Aus welchem dieses erfolget / Das in ansehen des mißtrawens / so zwischen den Römischen Volcke(so balde dieser / balde jener Partey sich in solchen Kriegen anhengigk gemacht/) eingerieffen / der Kayser Severus, der den Platz vnd den Kayserlichen Scepter/nach vntergang seiner Competitorn behielt / arg wönisch worden.

Dann wie er zu Rom Triumphiret / die Tempel der Göter Visitirete / vnd gesehen / das die Heyden jhre Thüren gezieret/mit Lorberkrentzen jhme entkegen gezogen / jhn empfangen / eingeholet / vnnd sich sonst gar stadtlich mit Gastboten / freundenspielen / vnd andern angewohnten Vppigkeiten sich den Kayser zu Ehren erzeigt haben / vnnd er gemercket / vnd berichtet worden/Das dergleichen ludi vnd Nerrische Possen/von den Christen vnterlassen wehren/So hat er solches alles zu seiner Verachtunge angezogen / vnd für eine Partheiligkeit gehalten / als das sie lieber dem Nigro oder Albino / seinen Feinden solch grosses Glück gegönnet hetten/ Wie auß dem Tertulliano zuuernehmen.

Darzu ist auch kommen die vneinigkeit/welche zwischen den Kirchen in Orient vnd Occident sich dazumahl wegen Celebrirung / vnnd haltung des Osterfests erhaben hette / In welchen streidt die sache so weit gerathen wehre / das der Bischoff zu Rom Victor / aus albereit vnd gar zu frühe angemaster Antichristischer gewalt / die Chisten in Asia / vnnd in den Morgen Lendern / der vrsach halber / verbannet vnnd verketzert hat/ vnd sie nicht für Christen erkennen wollen / Das sie nicht zu gleich / vnd auff einen Tag mit jhnen Ostern gehalten / Deme sich aber der Heilige Irenæus ein Bischoff in Franckreich hefftig deßwegen widersetzet hat / wie in Eusebio lib. 5. cap. 20. zu lesen.

Derhalben hat Gott der Geistlichen Hoffart/vnd vbermut straffen müssen/durch den Heydnischen Kayser Severum/der sie hart gedruckt/das sie es wohl gefület haben / wie Spartianus dauon geschrieben.

Vnd des Kayserς vornehmer / officiant vnd geheimer Raht Päulus

lib.

lib. 5. sentent. narriret, Das man dieselbe / so newe vnd vnbreuchliche Religiones, die der vernunfft vnnd den vblichen gebrauch zu wider / einführen / Da sie in Ehren stenden sein / vnd fürnehmes geschlechts / solle ewig verweisen / die gemeine Leuthe aber am Leben straffen.

Wiewol aus den Alten Lehrer Tertulliano, der zu dieser zeit gelebet / in seinen Buch ad scapulam, bekandt ist / das Severus dennoch des Christen eingedenck gewesen / Dann er hat einen Christen / der jhn mit einen öll curiret, mit Nahmen Proculum, biß auff sein absterben / in seinen Palatio bey sich gehabt. Ja er hat auch vieler fürnehmer gewaltiger Personen / Mänliches vnd Weibliches geschlechts sich angnommen / sie mit einen Ehrlichen zeugnus / auff den not fall / vnnd wann sie in gefehrligkeit gewesen / geehret vnd versehen / vnd jhrenthalben dem toben vnd wüten des gemeinen Mannes öffentlich widerstanden / ob er schon gewust / das sie der Secte anhengig gewesen. Vnd darumb wird dafür gehalten / das solche verfolgung / sonderlich wider die mutwillige / Geistliche angestellet / nicht gar lang gewehret. Weil jhn auch den Kayser Severum, die Exempel derer / so des wegen von Gott gestraffe worden / mögen dauon abgehalten vnd abgeschreckt haben. Dann von den Proconsule in Cappadocia C. L. Lucio Herminiano schreibet Tertullianus, nachdem er sich weidlich wider die Christen gebrauchen lassen / das jhn in seinen Pallast die Würme gefressen haben / wie er dann verbotten / das man es den Christen nicht sagen solte / durch welche straffe er erinnert worden / das er Gottes geriche erkent / seine Sünde bereuhet / vnd als ein Christ von dieser Welt abgeschieden. Dieses fürnehmen Herren Herminiani gedencket der fürtreffliche Jurist Papinianus in l. quæsitum §. 40 ff. de instruct. Vel instrum. leg. Welcher Papinianus auch entlich / das er entweder seinen Privat affecten zuuiel nach gehenget / oder seinen Herren den Kayser Severo, vnd der Tyrannischen gewonheit mehr / dann

jhme wol bewust / nachgegeben / dadurch die Christen verfolget / vnd vmbbrache worden / ist darumb bestraffe worden / Das er seinen Kopff darüber gelassen / wie die Historien bezeugen. Wie dann gleicher weise sein Collega Vlpianus: Der sich sehr hefftig in schreiben vnd sonst wieder die Christliche Religion gesetzt / Vnd ein Feind der Avtonomiæ gewesen / auch darüber letzlich zur verdinden straffen gezogen / Vnd sein Leben in Tumule wider lassen müssen / teste Volaterrano. Das wir aber wider auff vnsern Kayser Severum kommen / ist denselben in der Regierung nach gefolget / sein Sohn Antonius Bassianus, Von welchen Tertullianus saget / das er die Christliche Religion bey seiner Muttermilch mit eingeruncken habe.

Welches wir mehr verstehen / von seinen Ohmen Alexandro Severo, der nach jhm vnd nach den wüsten vnflat Alagabalo Kayser worden / Wiewohl bey dieser beyder zeiten keine persecution sich wider die Christen ereuget / sondern alles friedlich gewesen / so viel die Christliche Profession betroffen / Vnd in den Historien zubefinden. Anlangend nu diese Hochlöbliche Fürsten Alexandrum / hat er in gleichen / wie sein vorfahr Kayser Antonius Pius, die Rache / wegen einer vnd der andern Religion den Göttern befohlen / dahin sein reseript gemeinet ist / das noch in codice stehet / in l. 2. de reb. cred. quod contemta Religio Deum vltorem habeat, Das nemblich die verachtunge dieser oder einer andern Religion GOtt selbst wol Richten / vnnd judicirea wird / darumb sich die Menschen nicht zu bekümmern / wie Gott einen mit den andern in künfftig straffen wird / Es stehet einem jeden auff seine Kappe vnd gefahr / wie er Gleubet / oder nicht Gleubet / nach Lutheri Spruch.

Vnd ob wol Vlpianus vnd andere Juristen der Christen / vnd jhrer Avtonomiæ vnnd freyheit hefftige Feinde bey diesen

Kayser Alexandro zu Hofe in grossen ansehen gewesen / vnnd ohn zweiffel deß wegen den Armen Leuten viel verdrieß angelegt / So ist doch der liebe HErre bey seiner meinunge verblieben / das man niemands Jüden oder Christen mit gewalt zu den Römischen Abgöttischen Glauben zwingen solte.

Er hat sich viel mehr verwundert vber die Christliche Lehr / das vnter andern darin Christus geboten. Quod tibi non vis fieri alteri non feceris. Was du nicht wilt / das dir widerfahre / das solstu auch keinen ander gönnen / oder in der that er weisen. Diesen des Herrn Christi Spruch (schreibet Lampridius) hat er der Kayser Alexander so lieb vnd werth gehalten / das er jhn hat lassen in seinen Kayserlichen Schloß an allen örtten vnd enden / vnd sonst in fürnehmen Stadt gebawen Maiusculis literis, vnd mit Güldenen Buchstaben anschreiben / vnd jdermenniglich sich darnach zu richten / sein Leben darauff an zu stellen / vnd von beleidigung seines negsten Wasserley Religion er sein möchte / wann er sonst friedlich vnd Erbarlich Lebete / abzustehen / für die Nase mahlen lassen.

Dannen hero er auch in seinen larario den HErrn Christum / den Ertz Vater Abraham vnd andere gehabt / vnd jhnen / als ein vnberichter Heyde / jhre Ehre bewiesen / vnd weil er ohne Blut Regirt / so hat man auch sein Regimente / Das sich in die dreyzehen Jahr erstrecke / ἀναίμακτον, nemlich / das ohne einige klage oder Blut vergissung der vnterthanen gefürt worden / genennet. Es hat zwar nach seinen Todt eine Wilde Sawe vnnd Kriegesgorgel / Maximinus, Der auch in seiner Jugent ein Schweinhirte vnd grewlicher fresser / die zeit seines Lebens gewesen / sich wider vnterstanden die Christliche Religion an zu feinden / vnter zu drucken / vnd der Christen Avtonomiam vnnd sicherheit im Römischen Reich abzuschaffen.

Aber er ist baldt innerhalb zweyen Jahren gestürtzet worden/ vnd darauff gegangen. Nach welchen Regieret haben der Junge Friedtliebende Käyser Gordianus, vnd die beyde Philippi, vnter welche in die 20. Jahr ein guter Religions Friede gewesen/ vnd schreiben von den beyden Philippis etliche Historici/ Das sie sich zur Christlichen Religion sollen bekant haben. Wie dann der Alte Lehrer Origenes des Eltern Käysers Philippi Mutter/ vnd seine Gemahlin Severam in der Christlichen Religion solle gar wol informirt vnd vnter wiesen haben/ wie Eusebius in 6. Buch am 33. vnd 35. Cap: erzehlet. Vnd nach dem ein Oberster Decius genant von den Käyser Philippo abgefallen/ sonderlich der Religion halben/ weil er in seiner Heydnischen Religion sehr eyferig war/ vnd es dahin bracht/ das die beyde Philippi/ Vater vnd Sohn/ vmbs Leben kommen/ dadurch er sich auff jhren Stul gesetzt/ das Römische Reich eingenommen vnd wider der Christen alles vnglück angestifftet.

So hat er doch in zweyen Jahren erfahren müssen/ Das Christus noch Lebete/ vnd an solchen Blut vergiessen/ ein mißgefallen hette/ weil er in den Krieg wider die Gotten/ mit seinen Sohn/ jemmerlich erschlagen worden/ dauon Zosimus, Victor, Eusebius vnd Cyprianus schreiben/ Auff gleiche weise haben seine nachfolger/ Römische Käyser (die auch der Jüden/ Christen/ vnnd andern Leuthe freyheit nicht haben Dulden/ oder Leiden wollen) Gallus vnd Valeariānus jhren lohn empfangen/ Vnd sonderlich Valerianus, der/ als er von den Persianischen König gefangen worden/ lange zeit in grossen Elendt/ spot/ vnnd verhönunge/ Jemmerlich sein Leben zugebracht/ vnd entlich Lebendig geschunden worden. Vnter diesen Valeriano, ist auch vnter vielen andern der Alte Doctor Cyprianus, der Christlichen Lehr halber hin gericht/ der die Heyden

alle=

allezeit von jhrer strengigkeit / Neide / Haß / vnnd verfolgung / wider die Christen / als jhrer Mitbürger abgemahnet / Vnd sie dahin gewiesen / das sie jhre hochgerümbte mechtige Götter solten jhrer eignen sachen halber (vnd weil sie von den Christen negligirt, vnd nichts geachtet würden Vindices, beschirmet vnd Richter sein / solten in jren aberglauben bleiben / wie sie wolten / vnd daneben gleicher gestalt / die Christen auch bey jhrer Profession Ruhig lassen. Dann also schreibet er / Contra Demetrianum, der ein grosser Abgöttischer Eyferer war / in seiner Heydenischen Religion, die er nicht allein mit der Feder / sondern auch mit den Schwert / vnd aller eusserlichen gewalt verfechten wolte / Si quid Dijs tuis (spricht Cyprianus) numinis & potestatis est, ipsi in vltionem suam surgant, Ipsi se majestate sua defendant.

Si se de non colentibus vindicare non possunt, quid colentibus præstare possunt? Nam si eo, qui vindicatur, pluris est, qui vindicat: Tu Dijs tuis maior es.

Si autem ijs, quos colis, major es, nontu ipsos colore, sed ab ipsis coli debes.

Pudeat te, eos colere, quos ipse defendis: pudeat tutelam ab ijs sperare, quos tueris.

Wann deine Götter / dafür du sie helst / etwas an Krafft / gewalt / macht vnd Herrligkeit vermögen / so sollen sie selbst darauff achtung geben / wie sie sich Rechen mögen / Vnnd dabey nicht schlaffen / sondern jhre Mayestet / würde vnd Reputation, die sie von Alters her bey euch gehabt / selbst schützen / vnd wider jhre verechter vertheidigen.

Wann sie nu die jenige / welche sie Vnehren vnd nicht anbeten wollen / nicht bestraffen können / was mögen sie dann jhren anbetern vnd verehren thun.

Dann wann der/welches Ehre geretet wird/geringer ist/als der jhn rettet/vnnd bey seinen guten Nahmen erhelt/ So bistu (Demetriane) viel grösser/vnd vermagst mehr als deine Göter. Wann du dann mehr bist/als die sein/so du anbetest/so sollen sie dir viel mehr Ehre beweisen/als du eben jhnen anthust.

Du solt dich in dein Hertz hinnein schemen/das du denselben Göttliche Ehre erzeigest/die sich selbst nicht defendiren können/sondern müssen von dir jhren schutz haben. Schande ist es/das du die vmb hülffe anruffest/die sich selber nicht helffen können/Sondern von dir/als einen elenden Madensack/vnd sterblichen Menschen schutz vnd schirm erwarten sollen. Dieser heilige Märterer Cyprianus/hat dem Wüterich Valeriano sein schrecklich ende (dauon oben gedacht) Propheceyet/mit diesen worten/Nunquam impiorum scelere in nostrum nomen exurgitur, Vt non statim divinitus vindicta comitetur. Niemals nehmen die Gottlose wider den Christlichen Nahmen was für/oder lehnen sich dawider auff/das nicht also balde/vnd auff den Fuß jhnen Gottes Rache vnd straffe darauff folgen solte.

Derentwegen der Kayser Gallienus/durch das Erbermliche Exempel seines Vaters Valeriani, vnd anderer seiner vorfahren/abgeschreckt/hat sich an den Christen nit vergreiffen wollen/sondern sie jhres thuns abwarten lassen/Ja er hat seinen vnterthanen in gemein befohlen/den Christen die abgedrungene Kirchen vnd örter/da sie haben Pflegen zusammen zu kommen/zu Restituiren/vnd widerumb ein zu nehmen/Dergestalt/das jhn darumb/vnd solcher erwiesenen gnade halben der Bischoff zu Alexandria in Egypten/Dionysius einen heiligen vnd frommen Fürsten genandt/beym Eusebio in 2. Buch am 22. Cap. Wiewohl er in seiner Heydnischen Abgötterey verblieben/vnd darin verstorben ist.

Wie dann eben vmb dieſe zeit vnter gedachten Gallieno die beherzte vnd Manhaffte Königin der Palmyrener Zenobia in Oriente gleicher weiſe ſich ſehr güthetig kegen die Chriſten erzeiget. Vnd ob ſie wohl durch jhren Hoffprediger Paulum von Samoſachen verführet / ſeiner Ketzerey vertheidigerin vnd defenſatrix geweſen / So hat ſie doch ſonſten den andern Chriſten kein leide zu fügen / auch nicht zu geben laſſen / das die Jüden / ſo darumb ſtarck angehalten / der Chriſten Tempel zu jhrer Synagogen machen ſolten / wie dauon Athanaſius in ſeiner Epiſtel wider die Arianer bezeuget.

Es hat auch Kayſer Aurelianus der gedachte Königin hernacher in einen Triumph zu Rom gefangen / vnnd mit Gülden Ketten gebunden / eingeführet / in ſeinr Regierung keine verfolgung wider die Chriſten angeſtelt / biß er zu letzt / dazu durch etliche Ohren bleſſer verleitet worden / das er darauff gedacht / wie er ein new Edict wider ſie verfertigen lieſſe / Das er aber zum effect vnd wirckung nicht bringen mögen / Weil er darüber / vnd als er damit vmbgienge / auß GOttes verhencknus / vnnd durch Augenſcheinliche ſtraffe / vnd aus liſt ſeines Secretarien / Plötzlich vmbkommen / Dauon zu leſſen: Euſebius in Chron: Vnd in 7. Buch am 24. Capittel / Oroſius lib: 7. Cap: 23. Severus lib. 2. Hiſtor.

Welchen Kayſer Aureliano Tacitus, Probus, Carus vnd andere in der Regirung gefolget / die der Chriſten halber ruhig geweſen / vnd nichts thätliches wider ſie fürgenommen / oder verordenet / ſo viel auß den Hiſtorien zuuernehmen / biß auff die beyde Kayſer Diocletianum vnd Maximianum, ſo das Regiment zu gleich / als Collegen mit einander geführet / vnd nichts weniger den Chriſten ſchutz gehalten / ſie des Landt Friedens in Bürgerlichen vnd Kriegsſachen geniſſen / vnd dawider nicht beſchweren laſſen / faſt die gantze zeit vber / Do ſie friedtlich beyſam-

sammen / Das Kayserthumb beherschet haben / auß beschehenden die letzten Jahr / do sich die vnerhörte verfolgung / auff antrieb böser Leuthe / erhoben / Vnd fast gantzer zehen Jahr / sonderlich in den Morgenlendern / gewehret hat / davon in folgenden Capittel mehr bericht geschehen sol. Mit welcher persecution, die Heyden in dem Alten Römischen Reich / jhren Cursum vnd lauff beschlossen / Vnd war gemacht haben / was Lutherus geschrieben: Wo der lügengeist Regieret / da ist der Mordegeist auch bey / er komme zum Werck / oder werde verhindert. Wird er am Wercke verhindert / So lachet lobet vnd frewet er sich doch / wenn der Mord geschichet / vnd bewilliget zum wenigsten darein / Dann er helt / es sey war / Warümb? Darumb das der lügengeist nichts anders thut. Den nach dem er seine jungen zu lügenverehrer vnd lehrer gemacht hat / hat er nicht ruhe / er macht sie auch zu Mörder reuber vnd Bluthunde. Man schilt mich vnd die meinen auffrürisch / Aber / wenn hab ich nach dem Schwert getrachtet / oder darzu gereitzet / vnd nicht viel mehr friede vnd gehorsam gelehret vnd gehalten? Ich vnd die meinen lehren / vnd habē friede / vermahnē auch dazu die Weltliche ordeneliche Obrigkeit / vnd vnterrichten sie jhres Ampts / Frieden vnd Gerechtigkeit zu hand haben. Der Babst aber / mit den seinen / (gleicher gestalt / wie Diocletianus vnd sein Heydnischer anhang) krieget / Mordet vnd Raubet / nicht allein seine widerwertige / sondern kennet / verdammet vnd verfolget / auch die vnschüldige fromme rechtgleubige / als ein rechter Ende Christ / Dann er thut solches sitzend im Tempel Gottes / als ein Heupt der Kirchen: Welches der Türcke nicht thut / der nicht der Elende Christ / sondern der Leibhafftige Teuffel ist / mit seiner Eusserlichen / Offenbahrlicher gewalt / in Morden vnd Kriegen / nemlich zu erweiterung seines Reichs / Tomo 4. Ienens. vom Krieg wieder den Türcken / Anno 29. fol. 437. 438.

Das Zehende Capitel.

Was für Noth/ Jammer vnd Elendt die Christliche Freyheit vnd Authonomia, gelitten hat/ vnter den letzten Heydnischen Käysern Diocletiano, Maximiano, Galerio, vnd Maximino, vnnd wie die Christen deßwegen wiederumb durch Constantium vnd Constantinum Vatern vnd Sohn/ die erste Christliche Käyser von solcher Trübsall erlöset/ gschützet/ gehandhabet/ vnd vertheidiget worden/ vnnd vff was Art/ Weise vnd Masse sie zum Religionfrieden kommen seyn.

WAnlangend nu den / seiner Wüterey vnd Vnmenschlichheit halber / durch die Geistliche/ weit beschriehenen Käyser Diocletianum, ist derselbe neben seinem Collegen vnd mit Käysern Maximiano/ wie vorgemeldet / Anfenglichen/ vnd fast biß zu Ende seines Käyserthumbs/ ein gantz gutherziger Herr/ vnd den Christen sehr zugethan gewesen.

Von welchen vnd andern seinen Prædecessorn Eusebius meldet/ in 1. cap. deß 8. Buchs/ seiner Kirchen Historiæ, daß die Christen bey dero Zeiten in solchem gueen vnd ruhigen Stande gelebet/ vnd geschwebet haben/ daß sie in gantzen Römischen reiche stattliche newe Gebewde/ an Kirchen/ Schulen/ vnd sonsten von denen Heyden/ vngehindert angefangen/ vnd vollführt haben.

Seine deß Diecletiani Hoff Regierung vnd Cantzley/ ist durch Christliche/ Hochgelarte vnd Erbare Personen bestelt worden/ wie solches die Gesetz/ so noch inn dem Corpore Iuris vnter

Diocletiani Nahmen befindlich außweisen. Vnd schreibet insonderheit Eusebius im 6. capit. lib. 8. von etlichen/ als Dorotheo, Gorgonio, Petro, Cantzlern/Räthen/vnd dem Bischoff Anthymo, vnd dergleichen/daß sie der Käyser in Höchsten Ehren gehalten/ vnd als seine eigene Kinder venerirt vnd geliebet/ vnd ist allezeit sein Spruch vnnd teegliches Symbolum gewesen/ Potissimam in principe dotem esse liberalitatem & clementiam, Es stehe einem Fürsten nichts bessers an/ denn Freygebigkeit/vnnd Gnade oder Barmhertzigkeit/ Ja er hat deß Constantini, mit dem Zunamen deß grossen Vatern Constantium zum Römischen König gemacht/ vnd Constantinum selben bey sich am Hoff erzogen/ lieb vnd werth gehalten.

Dahero vnd weil er grosse Victori vnd Sieg wider alle deß Römischen Reichs Feinde erhalten / ist er endlich darvber in eine solche vnmessige Hoffart gerathen / daß er als ein Gott von Männiglich hat wollen geehret seyn.

Inmassen er deß höchsten GOttes Iovis Nahmen angenommen / vnd einen Bruder der Soñen vnd Monden sich nennen/ Auch die Füsse (daran er Schu mit Gold/Perlen vnnd Edelgestein versetzt getragen) küssen lassen/ davon besiehe Pomp. Lætum, Suidam, Vopiscum, Sex. Victorem vnnd andere Historien schreibet.

Solche seine Pracht/Herrligkeit/ vnd mehr dann menschliche angemaste Mayestet vnd Würde/ wie er vermercket/ daß sie von den Christen/als welche mehr vff GOtt/ denn einen sterblichen Menschen gesehen / nicht der Gestalt/ wie er vermeinet/ inn acht genommen/vnd respectiret worden/hat er angefangen von Ihnen abzusetzen/ vnd dahin getrachtet / wie er sie gantz vnd gar auß dem Wege reumen möchte. Darzu viel böser Leute / Hey-

den/ vnnd abtrünnige Christen weidlich geholffen / die dardurch vermeynt haben/ groß zuwerden/ weil es heist/ Vnius corruptio est generatio alterius, Wann einer außgestossen wird/ so nimmet der andere mit geraumen Gewissen seine Seelle ein / Vnnd heist es: Hilff recht/hilff vnrecht.

Vnnd setzet Eusebius im Achten Buch am Ersten Capitel/ folgende Vrsache / daß GOtt durch diese grosse langwierige Verfolgung hat sündliche vnd böse Leben der Christen gestraffe/ weil einer gegen dem andern Zorn getragen / einander gehasset/ verdammet/gelestert vnnd geschendet / Die Bischoffe sich gehadert/ vnd gezancket/vnd allerley Mißtrawen vnd Empörung erwecket / In Summa die Heucheley vnd allerhand Laster haben dazumahl starck vber hand genommen / wie es in der Gestalt her vnd zugangen/ hat GOTT mit seinen scharffen Gerichte kommen/vnd herein brechen müssen/daß dann durch diesen hoch vnd vbermütigen Käyser Deocletianum effectuiret, vnd zu Werck gerichtet ist.

Welcher in seinen vnd seines Collegen Nahmen/ erstlich hat ein öffentlich Edict außgehen lassen/ de tradendis Deificis codicibus, & fasis sacris aliisq; bonis Ecclesiasticis, Daß die Christen solten die Heilige Schrifft / vnnd alle Bücher von der Christlichen Religion geschrieben/so wol auch Kirchengefäß vñ Geistliche Güther/ den Weltlichen Heydnischen Richtern vnnd Gubernatorn bey Leib vnnd Lebens Straff vbergeben / einantworten vnd zustellen / besiehe die Acta felicis Martyris.

Darauff ist noch ein anders erfolget/ vnnd publiciret worden / Daß mann alle Bücher / so von den Christen gefunden worden / neben den Priestern solte verbrennen / Die andere mit Christen am Leben straffen / Jhre Güter confiſciren, vnnd

einziehen/vnd die in ihren emptern sessen/zur arbeit in die Berckwercke Condemniren, davon noch die Notul vbrig vnnd erhalten ist in Codice Hermogeniano de Manichæis & maleficiis, welche nemlich in suscitabulo Principum/ oder inn Vffwecker der Fürsten von Ant. Benbellona de Gode ritus Anno 1602. gedruckt/ außfürlich/vnd der lenge nach in Latein erleret ist/ vnd sonderlich/ daß eben zu dem mahl die vrsachen seyn von den beyden Käysern angezogen worden / welche jeder Zeit den Tyrannen vnd Betrübern der Christlichen Freyheit gemein gewesen/ vnd die zu prætendiren, vnd vermeindlichen vorzuwenden pflegen.

I.

Als zum Ersten / Ist inn diesem Edict angezeiget worden / daß sie die beyde Collegen Diocletianus vnnd Maximianus dazu/vnnd zu solcher Schärffe bewogen worden/weil die Christen solche hartnäckige vngehorsame Leuthe weren/welche auß Müssiggang vnnd Vorwitzigkeit keine Maß noch weise wusten/sich der guten Tage gar zu sehr vberhuben/ vnd viel stück Buben begingen/vnd vnerbare Handel anstelleten/Pertinatiam (stehet im Edict) pravæ mentis nequissimorum hominum, quos otia maxima modum excedere hortantur, punire, ingens nobis studium. Nam multa facinora committunt.

Mit dieser vnd dergeleichen beschuldigungen / seyn die arme vnschüldige Christen von Ihren Abgöttischen Feinden beschweret worden / die selbst den grossen Balcken aller handt abscheuwliger Laster inn Busen getragen / vnnd nichts weniger den Splitter an den Christen Meisterlich zufinden vnd zutadeln gewust.

Also (schreibet Lactantius im 6. Buch instit. c. 9.) haben die jenige/ bey denen keine Gottesfurcht/humanitet, freundligkeit / oder Holdseligkeit ist / gantz vnd gar das Schamhütlein abgezogen/ daß sie solche Laster/ vnd damit sie selbst eigentlich behafft seyn andern frommen zulegen/die sie für Gottlose verruchte Leute außgeben / da sie doch selbst im Hertzen vnd mit der That bezeugen/ daß sie nicht gleuben daß ein Gott im Himmel sey/ vñ daß sie kein Füncklein der Liebe/Sanfftmut oder Erbarkeit bey sich haben/Weil sie nimmerdar nach Ihres Nechsten Blut durstet.

Vnnd darumb könte mann billich solche Gesellen vergleichen/dem Clöster Bruder Hippolyto, der als er sich in der Stuben beschmissen gefraget hat / was doch so stinke? Similia impudentia est, (sagt Lactantius) bonis malorum nomen imponere, justis impiorum, Eine gleichmessige Vnverschamheit sey es/ wann man es vmbkehret/ vnd die Frommen schildt/vnnd die bösen lobet/Inmassen dieses auch zu vnsern Zeiten nicht new oder seltsam/daß man den rechten wahren Christen allerley sünd vnd Schande vffrichtet/ vnd sie fälschlich beschweret/daß sie ärger seyn/ dann Türcken vnd Heyden.

Wie dann der Cardinal Polus geschrieben / daß Lutheri Lehr ein Türckischer Sahme / vnd wie etliche Päpste in gleichen dafür gehalten/daß sie Luthers Lehr den Alcoran, vnnd Machometischer Meynung nicht vnehnlich were/wie Schleidanus davon meldet.

II.

Vors Andere/ist auch den Heydnischen Diocletianisten diese motive vnd Vrsach/ zu Publicierung deß harten/

vnd mit Blut geschriebenen Befehls/ vff die Bahn gebracht/ als wann die Christen allen dem/ was gut vnd recht/ widerstrebten/ vnd das jenige/ so von den Göttern heilsam vnnd wol von alten Zeiten her verordnet/ abeheten/ quod pro arbitrio parvum excluderent, quæ divinitus concessa essent.

Vff welche Weise auch Heutiges Tages die Papisten das Alter zurühmen wissen/ daß man in den Wegen der Väter wandeln/ vnd von der ein mahl lang hergebrachter Gewonheit vnnd Kirchen Ordnunge nicht solle abweichen.

Derowegen sie vns auch Novatores vnnd Newlinge nennen/ daß wir nur bey GOttes Wort beruhen/ vnd demselbigen die Antiquitet nachsetzen/ Dann was nicht GOttes Wort ist/ (sagt Lutherus) das tritt mit Füssen/ vnd ker dich nichts dran.

III.

Eben wie zum Dritten die Diocletianische Concipisten den Christen Schuld gaben/ quod statutis multorum bonorum & egregiorum virorum resisterent, quod retractarent, quam semel ab antiquis tractata & definita essent, Daß sie bey den alten Bräuchen vnd Jhrer alt Väter Weise nit verblieben/ Sondern eine Newerung nach der ander herfür brechten/ vnd studio rerum novandarum/ Darumb jtzo diß/ bald ein anders einführeten.

Weil sie dafür hielten/ daß die alte Gewohnheit die beste/ da doch im Gegenspiel war/ quod usus longævus non debeat vincere legem aut rationem, wie der Käyser Constantin. löblich ordnet/ daß ein langwiriger gebrauch nicht soll gelten/ wider Göttliche Gesetz/ oder wider die Vernunfft l. 2. C. de long. consuet. Vnd der H. Cyprianus saget: Daß eine alte Gewonheit/ so vff den Grunde der Warheit nicht fundiret, oder bestehet/ sey nicht mehr denn ein Alter bey den Leuten eingewurtzleter Jrr-

thumb/

thumb/ Daher das gemeine Sprichwort genommen: Tausend Jar vnrecht/ist̃ kein Augenblick/oder minute recht/quia contra veritatem mendacium nunquam præscribit, wider die Warheit kan nimmermehr die Lügen einige Verjährung erlangen/ sonderlich in dem Reich Gottes/vnnd in der Kirchen Christi/da seine Stimme allein solle vnd müsse gehört/vnnd respicirt werden. Derenthalben vnd damit die Christen desto mehr bey männiglich möchten verdechtig vnd gehasset werden.

IV.

Haben zum Vierden die Tichter deß Edicts hinzugesetzt/daß sie die Christen den Persianern, so dazumal deß Römischen Reichs abgesagte Feinde waren/ mehr geneigt/auch der Religion halben mehr zugethan waren/ als Jhren Käyser Diocletiano/vnd were demnach vnbillich/daß die Mutter/solte von der Tochter außgejagt/vnd die alte Religion von der newen vngehewren vnd frembden Persianischen reformiret, oder vertrieben werden. Dieses behende/ arglistiges/ schädliches Stücklein vnd stratagema haben jnen den Conceptorn ohn Zweiffel etliche Mammelucken luggerirt, vnnd vntern Fuß gegeben/die gewust/ dz der Manicheer Stiffter vnd Anfänger Manes auß Persia bürtig gewesen/ vnnd darumb weil diese Saat vnter den Namen deß Christlichen Glaubens viel böses in eusserlichen Leben anrichtete/vnd daher bey allen sehr anrüchtig war/ So seyn von den Heyden dazumahl alle Christen für Manicheer außgeruffen/ die nicht werth/daß sie/ als der Perser Bundgenossen/solten inn der Gesellschafft der Römischen Bürger/ wegen jrer Vnthaten gelitten werden. Dergleichen abscheweliche Sachen haben jederzeit die Feinde Göttlicher Warheit vff fromme vnschüldige leute erdichtet/vnd jnen vff den halß gejaget/wie dann ein Vorwalter zu Damasco/ bald nach Publicierung dieses Edicts, etliche

vnzüchtige Heydnische Weiber/ durch die tortur vnd mit Marter dahin gezwungen/daß sie bekandt/sie weren vor der Zeit auch deß newen Christlichen Glaubens gewesen/ vnnd weren in jhren Versamlungen / sonderlich vff den Sontagen/ vnerhörte Thaten/ mit Ehebruch/Hurerey/ mit der ermordeten kinderblut saufen/ vnd andern begangen worden / davon Eusebius im 9. Buch am 3. vnd 4. Cap. Vnd Arnobius im 8. Buch zeugen.

Vnd dasselbe geschihet noch heut zu Tage / daß die reformierte Evangelische Lehr muß heissen eine Nagel newe/vnd erst vor 70. Jahren / von einem außgelauffenen Münch erfundene Lehr/ weil mancher Bawer elter ist/deñ die Augspurgische Confession, Item die reformirte haltens mehr mit dem Orienthalischen Antichrist dem Türcken/als mit dem Käyser vnd Römischen Reich / vnd was der Calumnien vnnd Lügen mehr vff die Bahn gebracht/ vnd erdacht worden.

V.

Daher auch zum fünfften das Käyserliche mandat vor die Posteritet vnd Nachkomẽn sorgfeltig ist / weil durch die Christen welche sich der Gestalt mit Ihrer newen Lehr an die Persianer gehangen / der gantze Römische Gottesdienst dürffte abgethan/vnd auffgehalten werden / Ferendum est, ne si forte accedenti tempore execrandas consuetudines & leges Persarum conentur stabilire, orbem nostrum universum & totam Romanam gentem uenenis suis sint infecturi & perdituri.

Es sey sehr zubefürchten / wann die Manicheer (nemlich alle Christen) solten so fort fahren/die frembde Persianischen gesetze/ Gewonheit vnd Sitten im Reich zu propagiren vnd einzu-

füh-

führen / daß dardurch das gantze Römische Volck/ so bißhero einerley Glauben gehabt/ mit den newen Gifft eingenommen/ von der alten Religion zur newen abgeleitet/ verführet/ inn Vnruhe vnd Vnsicherheit gesetzt / vnd gantz vnd gar zu grunde gerichtet vnd vertilget werden möchte.

Eben vor diesen Vnglück hat sich auch Plinius besorget/ wie auß seiner Relation an den Käyser Trajanum (davon oben Meldung geschehen) zusehen/ der da schreibet/ daß vor seiner zukunfft in die Landschafft Bithynien, die tempel der Abgötter gar desolat vnd wüst worden / also daß mann wenig Leute mehr daselbst gefunden/ welche das alte Götzenwerck geachtet hetten/ vnd darumb muste mann vorwehren/ Ehe es alles mit dem Heydenthumb zuscheitern ginge.

Vff gleiche weise tragen heut zu Tage die Päpstische diese Vorsorge/ wenn man nichts anders solte lesen / denn die Biebel oder S. Paulus/ wolte auch niemand anders anbeten/ als Gott keinen Mitler haben/ denn Jesum Christum / ja gar nichts achten/ Alben/ Caseln/ Meßgewand/ Creutz Schlege/ Teuffels Beschwerung/ Fegefewer/ Indulgentzen/ Ablaß/ Processionen, Jubel Jahr/ Bleywichtige Bullen/ vnd dergleichen/ wie die reformirende Ketzer damit vmbgangen / vnd noch vmbgehen: Daß also denn alle die Köstligkeit jhrer Kirchen vnnd Klöster/ schöne Bilder/ vnd andere Kleinot vnd Gezierde wurden verlohren/ vñ der Beichtenden Orden/ heilige Kutten/ vnd Cappen an die zeune musten nothalber vffgehencket/ vnd das mehr ist/ die Meß / ach die H. liebe Meß/ so kranck worden/ daß Jhr das requiem billich zusingen.

Derowegen vnd damit der Papst nicht mehr dürffte für eine Eulenspiegel vnd wahrer Antichrist angesehen/ vnd seine decreta, decretalien, quodlibeten, vnd Grillen nicht hinder die

Banck nach den Meussen geworffen oder gewurtz Brieff / Vnd Buchbinder Pap daraus gemacht werden / vnnd alles Heiligthumb der Römischen Kirchen auff einmahl in die Aschen fallen:

So haben sie diesen ranck erdacht / das sie die inquisition hin vnd wider einführen / Fewer vnd Schwert zu einen Sieg Zeichen auffstecken / das newe Evangelische Blut vergiessen / (Wie die Exempel in Franckreich / Engellandt / Niederlandt vnd an andern örtern vor Augen) die Ketzer auff die Fleischbanck Opffern / oder auß den Lande verbannen / sich von allen Ketzerischen Giefft saubern vnd rein machen / der Christen güter vnter sich außteilen vnd sich dadurch nehren / vnnd stadelich außbringen.

Davon sagt Lactantius, das es eben zur dieser des Kayserß Diocletiani zeit anders nicht / vnd auß keiner andern Vhrsach mit der an befohlenen inquisition vnd persecution hergangen / den wie gemeldet / das sie gespüret / Das durch das zunehmende Christenthumb jhre Heydnische Vhralte Opffer vnd Gottesdienst in verachtunge gerathen / vnd von menniglichen verlassen / vnd verlacht würden / wie seine des Lactantij (der vnterm Diocletiano gelebet) Wort lauten lib. 5. Instit. c. 13. Cur tam crudeliter sæuiant, nisi, quia metuunt, nesi nostra invaluerint, vt quotidiè invalescunt: cùm delubris ac ludibrys suis deserantur.

Vnd darumb hat auch anfenglich Babst Leo der Zehende (wie Sleidanus vnd andere schreiben) den Raht gegeben man solle zeitlich des Lutheri weit auß stehenden beginnen vnd vornemen vorbawen / vnd solchen gifft außrotten / in betrachtunge / da die Executio solte differirt, vnnd lenger auffgeschoben werden / Daß das Fewer so vber handt nehmen möchte daß darnach durchauß nicht zuleschen / welcher meinung auch Babst Adria-

nus

nus/vnd die nachfolgende gewesen/vnd die biß auff Dato alle Jesuiter vertheidigen / vnd zur wirckligkeit/ so viel müglich/ setzen/ wie am tage ist/ das sie alle die jenige/ so den Babst für das Heubt der Christenheit/ vnd Christi Stadthalter auff Erden nit erkennen erger als für leibhaffte Teuffel halten vnd er kennen/ Inmassen einer mit nahmen Petrus Coretus wider den HErren de la Nove in defens. So Anno 93. zu Lion gedruckt am 2. Capitel schreibet/ Mihi nunquam aliud erit, quam Diabolus, qui Calvinista est, vel Lutheranus.

Neq; mihi pax aliquorum nunquam optabitur, nisi eorum qui secundum patrum nostrorum in Synodis tractatam fidem, Lutheranos aut Calvinianos anathematizabunt.

Bey mir / spricht er / gilt ein Calvinist/ oder Lutherist nichts weniger/ den der Teuffel selbst/ Vnd wil ich nimmermehr raht/ mit jemand einen Religion frieden vnd bundt zumachen/ vnd zu halten/ Als nur mit den jenigen/ welche nach der Concilien vnd Väter glauben/ die vorbenante Calvinische vnd Lutherische verketzern/ verdammen vnd den Teuffel heimgeben. Dieweil dann nu die Heyden in dem ersten Weltlichen/ vnd die Bäbstler in dem Geistlichen Römischen Reich einerley sinn gehabt/ vnd noch haben/ mit vnterdruckung der wahren Evangelischen vnd maiuterürung vnd vertheidigung ihrer falschen Lehr/ dazu sie eusserliche gewalt wider Gottes befehlich gebraucht/ vnd noch brauchen:

VI.

So haben auch vors Sechste vnd zum letzten die Diocletianisten, noch dieses zu beschönunge ihrer grawsamkeit von den Armen Chisten hinzugesetzt/ das sie die Christen es dabey nicht liessen beruhen/ das sie selbst vff irrigen wegen giengen/ sondern das sie auch noch andere darzu beredeten / vnd dieselbe in gleichen vff ihren wahn vnd zum irthum brechten / vnd sie dahero in gantzen Reich vnruhe anrichteen / vnd den Städten viel leides zufügen.

Sui erroris arbitrio pertrahunt & alios multos: quietos populos turbant, nec non & civitatibus maxima detrimenta inferunt.

Welches Lactantius als eine dazumahl bey den Heyden in gemein gebrauchte rede mit diesen Worten ausspricht: Alios etiam in consortium mali sui rapiunt, quasi habituri solatium de perditione multorum.

Vnd sein vnserer Papisten mit dieser bezüchtigung gleicherweisse jederzeit wider dieselbe / so jhre Tyranney vnd gewissens zwang nicht approbirt, oder genehme gehalten / auffgezogen gekommen / Wie sie dann Anno 30. Zu Augspurg vffm Reichstage der Protestirenden schult gegeben / Daß sie an der Panern Auffruhr / vnd dahero erfolgten Kriege / (in welchen vber hundert Tausent Menschen vmbkommen) grosse vrsach vnd anlaß mit jhrer newerunge in der lehr gegeben / Dessen sich aber die Protestanten zur gebür verantwortet / Vnd solche vfflage stadtlich abgelehnet / Dauon man Sleidanum in 7. Buch lessen mag / Also haben auch die Papistische Pfaffen auff den Cantzeln vnd sonst den Huguenotten vnd Geussen in Franckreich vnnd Niederlandt zugelegt / Daß sie verführer wehren / die auch daneben Rebellion vnd empörunge anrichteten / vnd allerley verrätherey wider jhre Könige anstifften / Vnd von denen alles Vnglck herkehme / Inmassen sich viel Gott vnnd Stirnlose r Buben Pibrachius, Auratus, Muretus, Carpentarius, Genebradus, Fr. Balduinus, Vnd andere gefunden / die auff solche weise den in alle ewigkeit vnuerantwortlicher wort / Anno 72. Zu Pariß an so viel Tausent Christen begangen / entschüldigen wollen.

Vnd das sey kürtzlich angezeigt von den inhalt des Edicts, welches mit den vorgedachten vermeinten motiven vnd schein-

gründen / dergestalt muniret vnd verwahret gewesen ist. Vnd als dadurch menniglich vnd sonderlich den gemeinen vnberichten hauffen / (so ohne das der Christlichen lehr auffsetzig vnd gehessig gewesen /) in allen Provincien / Die der Alten Heydnischen Religion zugethan / eingebildet worden / das die Manicheer oder Christen solche verzweiffelte böse leuthe wehren / vnd solche auff sie erdichte Laster für glaubhafftig auffgenommen.

So ist es auch kein wunder gewesen / Das darauff die execution, wie befohlen / erfolget ist / Insonderheit weil sich ein Eyferiger Christ gefunden / der ein Exemplar von den Kayserlichen præcepto, so in der Stadt Nicomedia, (Do Diocletianus dazumahl Hoff gehalten /) angeschlagen war / öffentlich in anschawen der Bürgerschafft vnd der Hoffdiener zerrissen.

Wie den in gleichen in des Kaysers Palatio vnd Schlosse dazumahl vngefehr ein Fewer auffgangen / vnd grossen schaden gethan / Welche that auch auff die Christen (wie bey Neronis zeit) geleget / vnnd dadurch jhre sache mehr verbittert worden / wie wol auff argwohn vnd blossen verdacht / niemandt zuverurtheilen / wie der Kayser Trajanus selbst geschrieben / bey dem Vlpiano.

Sein also die Christen ohne vnterscheid in gantzen Reich durchächtet / vnd wie die Schlachtschaffe gemetzelt worden / dauon / vnnd wie grewlich man mit jhnen vmbgangen / schreibet Eusebius in 8. Buch seiner Kirchen Historia / welche Historien schreibet der Cardinal Baronius in seinen Annalibus Ecclesiast: recht anziehet / das er nur die Triumph der obsiegenden Märterer beschrieben / aber vieler abtrünniger Priester vnnd Christen grosse fehler / Mengel / abfelle / vnd Apastasien mit stillschweigen vbergangen / wie er selbst im 2. Capittel des 8.

Buchs bekennet / dadurch er sich sehr verdechtig gemacht / das er auch gebürende standthafftigkeit / in bekentnuß seines glaubens nicht erwiesen / wie jhm der Märterer Potamon, dem in der verfolgung ein Auge außgestochen worden / bey dem Epiphanio hæres 63. auffruckt vnd vorwirfft.

Ja es haben auch die Römische Bischoffe vnnd Bäbste den Hund hincken lassen / das sie auß furcht oder leichtfertigkeit / vnd durch verheischunge dazu bewegt / das sie den Abgöttern geopfert / vor sie / gleich andere Heyden gethan / niedergefallen / vnd sie angebetet / wie Platina in vita Marcellini bezeuget mit diesen Worten: Ad sacra gentium ductus, cùm minis instarent carnifices, vt thura Dijs exhiberet: Deos alienos adoravit.

Es seind auch noch alte Acta verhanden / darin zubefinden / das er (Marcellinus Papa) durch liebkossen Diocletiani dahin gebracht / das er öffentlich in dem Tempel der Göttin Vestæ in anschawen 72. Christen / geopffert.

Vnd darumb nennet Petilianus bey den Augustino c. 16. de vnic. bap. Marcellinum vnd seine Diaconos, vnter denen Melchiades vnd Sylvester auch hernach Bäbste worden / nicht vnbillich sceleratos & sacrilegos, Kirchen reuber vnd Buben / das sie von der warheit zur lügen sich gewendet / vnd den abgöttern gedienet.

Daher sicht man / das der Papisten vorgeben nicht viel gilt / das nemlich ein Pabst nicht jrren könne / oder möge.

Aber das wir wider zu vnsern vornehmen schreiten. So meldet Platina in Marcellino von 17. Tausent Christen / so in 30. tagen von der Publication vnd verkündigung des Kayserlichen verbots an vmbkommen vnd geblieben sein / vnd sollen in dem einigen Egypten 144. Tausent hingerichtet / vnd 70. Tausent ins Elendt verwiesen sein.

Es ist auch keine Landschafft / Stadt / Flecken / Dorff / Forwerck / Gartenhauß / oder geringes Bawer Hütlein verschonet / sondern die inquisition vnd straff ist mit embsigen grossen fleiß durch vnd durch fort getrieben / vnd sein alle / so zu Christi Nahmen sich bekandt / ohne gnad vnd Barmhertzigkeit / hingerissen vnd abgethan.

Das hierauß leichtlich abzunehmen / das eine solche Zahl der Märterer (darunter der mehrer theil nicht von Geistlichen / sondern aus Laien an Manns vnnd Weibes geschlecht sich befunden) muß gewesen sein / das man sich billich darüber zuuerwundern:

Gestalt es auch wunderns wereh ist / wenn man jhre frewdigkeit in leiden / vnd standhafftigkeit / in Glauben vnnd Hoffnunge betrachtet / wie etliche acta proconsularia von den Heydnischen Gerichts Personen selbst auffgezeichnet / noch verhanden / darauß wir nur ein vnnd das ander Exempel hieher setzen / vnd recitiren wollen.

Ein præsident mit Nahmen Maximus hat etliche Christen / Andronicum, Tharacum der ein Kriegßman gewesen / Probum vnd andere einziehen lassen / Vnd wie er den ersten Martern lest / siehet er mit verwunderung zu / das er von seiner Confession durchauß nicht zubringen / Derowegen spricht er jhm zu / das er sich doch selbst solte in acht nehmen / vnnd die newrung in der Lehr / vnd leichtfertigkeit wider das alte herkommen verlassen.

Aber Andronicus giebt jhm zur Antwort / das du (sprichst er) für eine Narheit achst / ist mir nützlich vnnd gut in allen / Weil ich meine hoffnunge in GOtt habe / du wirst mit deiner Welt weißheit ewig sterben.

Darauff der præses gefraget / wer jhn doch in der Nar-

rey vnd Thorheit vnterrichtet vnd vnterwiesen hette? GOttes Geist (Antwortet Andronicus) Vnd sein Wort so mich Lebendig macht / vnd in dem wir Lebendig gemacht / vnd bewahret werden / Wir haben einen HErren im Himmel / der ist die hoffnunge vnser Aufferstehunge.

Meinen Leib hastu hie für dir liegen / vber den hastu macht vnd gewalt / thu was du nicht lassen kanst / der HErr wirds sehen / das du mich als einen Vbeltheter mit solcher vnverdienter straffe beleget hast.

In Gottes Barmhertzigkeit vnd warheit hab ich mein vertrawen / vnd darumb leid ich jetzo.

Wann ich vnsinnig wehre / vnd hette den Teuffel / (Wie du redest) so würde ich dir folgen / vnd deiner meinunge sein.

Dieweil ich aber den HErren bekenne / so gebe ich dem Teuffel kein raum / du bist ein Teuffel vnd blinde / weil du die Wercke mit Martern / Peinigen / vnd verfolgen thust / Die der Teuffel operirt vnd wircket / Ich fürchte mich nicht für dir / oder deinen grim / weil ich bey dir stehe / im Nahmen vnsers HErren Jesu Christi / vnd wann ich schon gantz brenne / so ist doch sein Geist in mir.

Vnd darumb / du verkerter / Törichter Mensch / soltu mich nicht vberwinden / mein HErr ist kegenwertig / der mich stercket. Ich habe Christum Gottes Sohn in mir / vnd verachte dich mit deiner klugheit.

Schweige stille / von den erdichten vnd falschen Acten (die dazumahl in Esse wahren) des Leibes Christi / den du darumb verspottest / es geziemet dir nicht / von jhme Christo höhnisch zureden / vnd ob du wol denckest / ich habe von diesen Glauben vnd hoffnunge auff Christum gesetzt / keinen nutz / So solstu doch wissen / das ich den grösten gewin vnd Höchste belohnunge deß-

wegen erwarte / Derowegen dulde vnnd leide ich diese Pein /
„ HErr / HErr / siehe an die grosse qual vnd gewalt / so sie mir
„ anthun / Verflucht vnd verlohren sollen sein alle / Die die
„ Abgötter vnnd Bilder von Menschen gemacht / anbethen
„ vnd verehren.

Vnd als nach jhm der Soldat Tharacus auch vermahnet würde / Er solte den Göttern Opffern / vnd von den Nerrischen Wahn ablassen / hat er geantworttet: Ich diene meinen Gott / vnd Opffere jhm allein nicht in Blut / sondern in meinen reinen Hertzen.

Thu was du wilst / ich bekenne den / der ein Offenbahrer HERR ist / er ist Gottes Sohn / eine hoffnunge aller Christen / deßwegen wir leiden vnd gesundt werden.

Deßgleichen hat auch Probus standhafftig sich erzeigt / sprechende / Er wehre nicht Vanus, oder ein leichtgleubiger / ich bin (sagt er) im HErren behertzter / als jhr alle seid.

Vnd soltu Maxime wissen / weil in mir der Leib / wegen des HErren Christi Leidet / das dadurch viel mehr die Seele geheilet vnd Lebendig gemacht wird.

Vor diesen vnd kurtz zuuor hat auch in Campania der Bischoff Felix (wie in seinen Acten stehet) seine Confession (als er an den Todt gegangen) gethan / die werth ist / das man sie alhie wider hole.

Ich habe nu (spricht er) 56. Jahr in dieser schnöden Welt erlebet / mich rein / Erbar vnd züchtig verhalten / Dem Evangelio gegleubet / vnd seine Ehre bewiesen / den Glauben vnnd die ewige warheit hab ich geprediget.

HErr Gott Himmels vnd der Erden / Jhesu Christe / Ich recke dir meinen Hals hin zum schlachtopffer / der du Lebest vnd bleibest in Ewigkeit.

So hat auch der Heilige Mann Euplius, der in Africa seinen Geist auffgegeben / ein herrlich Testimonium vnd zeugnuß deßwegen hinderlassen / welcher / als er vber die Bibel ertapt / vnd mit derselben vor Gericht geführet / vnd geheissen worden / etwas darauß zulessen : Hat er in auffschlagung des Buchs den Spruch gefunden / Selig sein die / so wegen der Justitz verfolgung ausstehen / den das Himmelreich ist jhr.

Item / wer wil zu mir kommen / der nehme sein Creutz auff sich / vnd folge mir nach / vnnd do er befragt worden / was das bedeutete / hat er gesagt / dieses hat mein HERR Jesus Christus des Lebendigen Gottes Sohn befohlen / den ich danck-sage vnd deßwegen ich dieses dulde vnd leide / Ich bete Christum an / achte der Teuffel vnd ewer Götter Martis, Apollinis, etc. nicht mache es nach deinen willen / Ich bin ein Christ / vnnd bete an / vnd Ehre GOtt / den Vater / Sohn / vnd Heiligen Geist / die Heilige Dreyfaltigkeit bete ich an / ausser der kein Gott ist.

„ Verflucht vnd vermaledeiet sein alle Götter / die nicht
„ Himmel vnd Erden / vnd was darinnen / geschaffen haben /
„ Ich Opffere meinen HERRN Christo mich selbst auff / Ich bin ein Christ / HERR Christe hilff mir / deiner halben werde ich gepriniget.

Diese seine bekentnus / hat er stetiges wider holet / biß er nicht mehr die Lippen regen können / vnnd jhme die Seele auß Pein vnd leiden außgegangen ist.

Dieses alles ist wohl zu mercken / wider die Jesuiter / vnnd jhres gleichen / das besagte Märterer in jhrer letzten not vnnd hinnefart nicht die Mutter Marien / vnnd andere Heilige nothelffer angeruffen oder sich eines Hufeisens oder Viatici in ope-

re operato getröstet / sondern den einigen ewigen warhafftigen GOtt jhren einigen Trost sein lassen / Vnnd können sie / die Ehlosse Meßpriester nicht mit den Bischoff Felice rhümen / das sie jhre Jungfrawschafft / vnd deßwegen hochbeschworne gelübte gehalten / Weil kundt Offenbar / vnd vnleugbar / was sie vor ein keusch / rein / züchtig / nüchtern vnd Erbar Leben füren wie in der Bäbste Leben / der Geistlichen Kehrab / vnnd in andern Büchern zubefinden vnd die erfahrung bezeuget.

Vnd ist hieneben zubeklagen / das noch zu dieser vnser zeit / do die liebe Edle Warheit des Heiligen Evangelij einen jeden hell vnd klar vnter die Augen leuchtet (wer nicht mit sehenden Augen mut willig blindt sein wil) es fast dahin kommen / vnd noch practiciret wird / wie Tertullianus, vnd Cyprianus von jhren Heydnischen Tyrannen schreiben / vnd es vnser Diocletianus in seinen Edict auch so befohlen / vnnd in den gerichts brauch die zeit gehalten werden / das sie die Heyden wider alle natürliche vernünfftige recht einen Christen mit der tortur, langwiriger incarceration (weil offt mancher 3. 4. vnnd mehr Jahr eingekerckert gesessen / davon Lanctantius auch schreibet) bedrawung des gefengnus / abnehmung seiner Güter / oder verstossung von seinen dienst / vnd mit verweisung des Landes / vnnd andern strengen mitteln / dahin gebracht / Das er das jenige (so er bekant / für war gehalten / vnd sich darauff zu Leben vnd zu sterben erklert) hat sollen vnd müssen widerruffen / vnd leugnen / hat er anders wollen der Pein vnd Marter geübriget sein.

Ex dispositione juris Romani (sagt Tertullianus) mandatur nocentes confessos condemnare, negantes autem ad tormenta revocare, Vos autem contra mandata ejusmodi facitis, vt qui confessos negare cogitis.

Confitemini ergo Christianos innocentes esse, quos damnare statim ex confelsione non vultis, Im Buch ad scapulam.

Auß verodnunge der Kayserlichen Rechte wird befohlen/ das man die schuldige vnd die sich zu einer vnthat bekennen / bestraffen / die aber zuuor bekandt / vnd wider leugnen / auß erhebelichen indicien wider zur falter bringen solle.

Wider dieß beschriebene gemeine Recht handelt jhr selbst / die jhr dieselbe / so albereit bekant / darzu dringet vnnd zwinget das sie jhre that leugnen / vnd widerruffen müssen.

Darumb jhr selbst bekennet / das die Christliche bekenner vnschüldig sein / Weil jhr sie jhrer Confession halber nicht Condemniren wollet.

So saget auch Cyprianus: Quid tormenta admoves confitenti? Negans torqueri deberet, ad confessionem criminis, vi doloris, aligendus.

Warumb spannestu einen / der bekennet / auff die Leiter? der eine missethat / darauff man gewisse vermutung hat / leugnet / demselben sol man dem Peiniger vntergeben.

Derenthalber sich vnsere inquisitores billich schemen / vnd an Creutz stehen solten / Das von jhnen die Ketzer zu verleugnung jhrer bekentnuß / Approbirung vnnd Subscription eines widerwertigen / mit verletzung jhres gewissens / Vnnd wider jhren willen / mit Leib / Thurms vnd andern vnrechtmessigen straffen / gedrungen werden / wie es heut zu Tage in regno magnæ & parvæ bestiæ in viridi observantia gehalten wird / Vnnd es mit den Beringario der Babst Nicolaus anders nicht gehalten / in cap. Ego Berengarius, de consecrat. Wann es nur war ist / Was Gratianus dauon geschrieben.

Darauß nichts anders erfolgt / dann ein Violentus Christianismus, vnd auffgedrungener Glaube der nicht Christen / sondern eitel Heuchler macht / davon Christus selbst also geurtheilet / Matth. am 23. Cap. mit diesen Worten:

Weh euch Schrifftgelerte vnnd Phariseer / jhr Heuchler (Diese Titul werden von Jesuiten billich verstanden) Die jhr Landt vnd Wasser (Indiam vnnd die Newe Welt) vmbziehet / das jhr einen Jüden genossen (Papisten vnnd Götzendiener) macht / vnd wenn ers worden ist / machet jhr aus jhm ein Kind der hellen / zweiffeltig mehr den jhr seyd / weh euch jhr verblendete Leiter / etc.

Aber von diesen auff dißmahl gnug / Wir wollen nun auff Poenitentz des Diocletiani, vnnd den widerruff seiner nachfolger kommen / weil sie aus der experiens gelernet vnnd erfahren müssen / das eusserlicher zwang / in gewissens vnnd Glaubens sachen nichts fürchtet / Sondern jederzeit verwerfflich ist / vnd gewesen / Dann so baldt die gewissen bedrengt / vnd dem lieben Gott sein lauff gehindert werden wil / so befindet man / was höchste beschwerligkeit vnd zerrüttung in einer wolbestelten Policey (wie bey Diocletiani Regierung anfangs gewesen) darauß jederzeit erfolgt.

Als dann solches vnser Kayser Diocletianus gespüret vnd erkent.

Dan noch nicht ein Jahr von außfertigung vnd execution des Edicts verflossen:, So hat er einen solchen verdruß ob der greulichen angestelten verfolgung wieder die Christen geschöpfft vnd empfangen / (weil er die vnmügligkeit gesehen) das er seinen Collegen Maximianum dazu perſuadirt vnnd gebracht / das sie beyde auff einen Tag den Kayserlichen Scepter niedergelegt / dem Regiment abgedanckt vnd sich zu einem Privat Leben begeben haben.

In welchen stande er fast ein Zehen Jahr zu Salone in seinen Vaterlande in Dalmatien zugebracht / vnnd ohne zweifel offtmals mit bekümmernuß an die strengigkeit gedacht / so er zu letzt in seiner Regierunge wieder die Christen gebraucht / vnd die schuldt auff seine Diener vnnd Räthe legen wollen / so jhn dazu verursacht hatten / wie aus den Historico Fl. Vopisco zuvernehmen / der etliche seine denckwirdige Sprüche auffgezeichnet / verlassen / Als da sein: Nihil esse difficilius, quam bene imperare.

Sit, qui imperat, bonus, sit cautus, sit optimus: omninò venditur ab aulicis suis & decipitur.

Es sey nichts schwerrers / als wol Regieren / vnnd wenn schon der Regent noch so gut / vorsichtig / ja der aller beste ist / so wird er doch von seinen negsten Dienern verleitet / betrogen vnd verkaufft / Weil er in seinen gemach vnd Pallast alleine vnd fast als ein gefangener verwarlich vnd geschlossen gehalten würdet / das er die warheit / vnd wie es zugehet / nicht recht erfahren kan / muß seinen referenten, Vnnd wie sie es vertragen / Glauben zustellen / dadurch er baldt gegen vnschüldige Vnterthanen verhetzt / zur vngedult vnd vngnade wider sie kan angestercket werden / Vnd hinwider baldt gegen die böse Buben die verwirckte straffe darff einstellen vnd erlassen / Das also das böse vngestrafft / vnd das gute vnbelohnet bleibet.

Er / vnser Diocletianus hat auch offentlich bekant / das er die jenige zu digniteten vnd Ehren Embter erhaben / die es doch nicht wert gewesen / vnd da jegen die Christen nur auß haß vnd neidt der Religion halber de gradirt vnd entsetzt.

Vnd darumb Concludirt vnd schleust vorgemelter Vopiscus von jhm / (Diocletiano) auß dem Iulio Capitalino, in

Gordianorum Vita, mit diesen Sententz: Malum principem faciunt amici improbi, & aulici detestabiles, qui apud eum vera reticent.

Nam cùm ipse publicè ambulare non possit, necesse est, vt audiat: & vel audita, vel à pluribus roborata confirmet, Das ist / Wann verkerte Räthe vnd Diener zu Hofe vnnd bey den Herren sein / Vnd jhnen die warheit verschweigen / so gerathen die Fürsten auch auff dergleichen weise: Wie dann böse geschwetz / gute sitten verderben.

Dann weil ein Fürst nicht dergestalt wie andere vnter die Leuthe kömpt/vnd daher für sich nichts rechts erfahren kan / als aus bericht.

So folget notwendig / das er nur von hören sagen / vnnd was jhrer etliche darauff bejahen / sich muß vnterrichten lassen.

Dieses nu / vnd andere mehr sachen / haben den Kayser Diocletianum bewogen / das er nicht auß blödigkeit / vnsinn oder schwachheit (wie Eusebius andeutet) sondern auß wolbedachten muthe / vnnd guten vorgehabten Raht dem Regiment abgedanckt / vnd es den beyden Kayserm Constantio, Constantini, Vatern / vnd Galerio Maximiano vberlassen / Welche beyde sich in das Römische Reich getheilet / vnd seindt Constantio die Länder kegen Abent / vnd seinen Collegen die kegen Morgen warts gelegen / zu kommen Maxentius, Maximiani Herculei Vnechter Sohn / hat sich auch in Italia gestercket / vnd Rom einbekommen / do er dann grewlich wider die Christen gewütet vnd getobet / Constantinus hat in seinen theil allmehlich angefangen die verfolgung wider die Christen abzuschaffen / vnnd sie jhres thuns sicher vngehindert warten lassen / welches tugenden Eusebius mit mehrern rühmlich anziehet vnd außstreichet.

In dessen Löbliche Fußstapffen hernacher getretten ist sein Sohn Constantinus, des Leben gedachter Historicus beschrieben vnd von dem (als er Maxentium in einer schlacht vberwunden / das er in der Tyber erschossen ist) wir balt hernach auch etwas anzeigen wollen.

Galerius Maximianus hat in seinen Morgenlendern für sich/ vnd durch seinen newen Kayser Maximium die grosse persecution fast gantzer 9. Jahr Continuiret vnd fortgesetzt / doch zu letzt vor seinen ende dauon abstehen müssen / durch GOttes gewalt vnd mechtige handt / so jhn gerühret / dazu gedrungen.

Dann jhn der Allmechtige der massen mit einer abscheuligen Kranckheit angegriffen / das sein Cörper voller Würme worden / vnnd so vbel gestuncken / das fast niemandt / er auch selber / dafür nicht bleiben können / wie er dann viel medicos vnd erfahrne Artzte hat vmbbringen lassen / die jhn nicht haben helffen können.

Endtlich als er das Göttliche gericht an sich dergestalt gesehen / vnd betrachtet / hat er die straffe erkandt / Vnd daran gedacht / das jhme solche wegen strenger verfolgung der Armen Vnschüldigen Christlichen bekenner wiederfahre / vnnd hat darauff in versamleten Raht befohlen / einen general befehlich durch sein gantzes Landt Publiciren vnnd außgehen zulassen / dadurch er alle seine vorige Mandata wider die Christliche freyheit vnnd Autonomiam cassiret vnnd auffgehoben hat.

Dauon noch Copia in Eusebio in 8. Buch am 18. Capittel zubefinden.

Welches Summa wir kürtzlich allhie aus der Griechen

sprache/ darin das Edict von den Historienschreiber vbersetzt ist/ wider holen wollen.

I.

Vnd Erstlich bekent er / Das sein Vorsatz / Gemüt / vnd Meinunge in der Continuation der verfolgung / eigentlich zu dem ende gegangen / vnd gericht gewesen / daß er das Vhr alte Römische Kirchen wesen / hette wider zu den vorigen stande bringen / vnd das Heydenthumb dadurch erhalten wollen / Wie er dann in der Hoffnunge gestanden / es solten die Christen durch die hefftigkeit der Eusserlichen drang sol gewonnē Vnd von jhrer newrung widerumb zu der Alten Religion gebracht worden sein.

Eben auff diese weise haben zu allen nach folgent zeiten die jenige / welche sich zum gewissens zwang vor leiten lassen / jhr bekentnus entlich thun müssen / Nemlich das sie willens gewesen / vnd gäntzlich sich vorgenommen / die Alte Römische von Jahren zu Jahren wider GOttes Wort eingeführte Babstische mißbreuche / Abgötterey / Aberglauben / gewonheiten / vnnd Menschengebet / mit Schwert vnd Fewer zuuertheidigen innovationes, vnd auß der Heiligen Bibel vernewerte vnnd von Menschen Tandt gesauberte Lehr / vnter den Nahmen der eingerissenen schedlichen Ketzereien vnd Seelen giefft mit allerley strengen mitteln abzutilgen vnd außzurotten.

Aber es ist allezeit so eine Reiche Ernde durch der Märterer Blut vermehrt / gespüret worden / das die verfolger darüber müde vnnd verdrossen worden / also das sie endlich für sich selbst haben dauon ablassen / vnd auff moderatiora consilia fellen / vnd gelindere wege vor die handt nehmen müssen / Wie Heinrich der 2. König in Franckreich / als ein vnuerwerfflicher

Zeuge in diesen fall von einen Vatern Francisco I. in einen offenen Edict so Anno 1551. im Monat Junio zu Castrobiant in 46. Articul verfasset / nicht leugnet / sondern deponiret hat / das Menniglichen vnuerborgen gewesen / mit was Emsigkeit / fleiß / mühe vnd Arbeit / er sein Herr Vater der Lutherischen Ketzerey vorgewehret / vnd die gantze zeit seines Lebens damit / nemlich mit gesetz gebung vnd andern scharff mitteln / zugebracht.

Je mehr er aber befohlen / vnd sonst die Excution darüber strenger vnd strenger fortgangen / So habe man doch in warheit befunden / vnd in der that er fahren / Das nichts dadurch aus gericht / sondern es hat solche Newe Lehr je lenger je mehr zugenommen / vnnd sich in seinen gantzen Königreich auß gebreitet / Das er nicht mehr abwehren können / Wie man es noch heut zu Tage daselbst so wohl in den Niederburgandischen Landen Augenscheinlich siehet / Also das die Papisten selbst daran verzagen.

II.

Vors Ander / wird vom Galerio in dem Edict geklagt / vber die grosse pertinaciam vnd Harteneckigkeit der Christen / so sie in jhren Leiden vnd Glaubens bekentnus erwiesen / gleicher gestalt / wie hiebeuor in dem Diocletianischen Mandat auch geschehen.

Vnd darumb erkennen / vnd bekennen diese beyde Tyrannen / das sie mit Marter vnnd Pein / mit jhrer grewlichen vnmenschligkeit nichts außgericht haben / Sondern sie sein an den Christen zu spot worden / welche die standthafftigkeit an sich dermassen leuchten lassen / das sich die verfolger darüber haben müssen verwundern / Nach dem spruch Tertulliani in Apoleget. c. vlt. Ne quicquam profecit exquisitior quoq; crudelitas ve-

stra: Illecebra est magis sectæ. Plures efficiuntur, quoties metimur à vobis. semen est languis Christianoruin, Nemlich / Ewere grosse vbermaehte grawsamkeit (schreibet er) ihr Heyden / hat doch nicht das geringste außgericht / sie hat viel mehr diese Secte befordert / weil teglich der Christen Zahl zunimbt / so offt wir von euch gemessen vnd auß gethan werden / der Christen Blut ist ein Samen / der ohne frucht nicht sein kan.

Dahero sagt auch Lactantius, der diese persecution mit angesehen / lib. 6. Institut. Cap. 17. Die Christliche glückselige vnd vnüberwindliche gedult habe / ohne einigen seufftzen die verfluchte / abscheuliche / zerreissunge der Glieder der Christen / von den Heyden jhnen angelegt / außgestanden vnnd erlitten / Diese tugent hat allen Völckern vnd Ländern / Ja den verfolgern vnd Henckern selbst ein solch schrecken eingejaget / Das sie sich mit verwunderung darüber entsetzt haben / vnnd seindt deßwegen bestürtzt worden / weil die grausamkeit von der gedult ist vberwunden worden.

Item lib. 5. cap. 13. Vnsere schwache Jugent vnd das zarte Weibliche Geschlecht / haben auß eingegebener patientz gelitten vnd das nicht auß noth (dann sie hettens können vberhoben sein /) sondern auß guten freyen willen / weil sie GOtt getrawet.

Derowegen (wie auch Arnobius, der vmb diese zeit in gleichen gelebet / bezeuget im 1. Buch wider die gentes) muß man diese bestendigkeit / in den Christlichen hertzen nicht für ein vngefehrlich / sondern vielmehr für ein Göttlich vnd heilig ding halten vnd achten / weil sie / die Christen / auff den folterleitern außgedehnet / vñ gemartert / nichts weniger anzusehen / als wenn sie hetten von süssigkeit schlafftruncken alle solche Pein verachten können.

Ite ô carnifices, sanctorum sancta cremate,
Corpora: quos vultis perdere, flamma parit.

Wie der Vogel Phœnix, wenn er verbrendt / wider Lebendig wird / Also sollet jhr Tyrannen wissen / Das / die jhr der heiligen leiber zu Puluer brennet / vnd vertilget / auß derselben Asche andere wider Lebendig vnd new gebohren werden / Inmassen König Heinrichs des andern denckwirdiges zeugnus vnd Testimonium / wie obstehet / auch dahin lautet / Cum sanguis martyrum sit seminarium Ecclesiæ.

III.

Vnd darumb setzt der Kayser Galerius zum dritten diese Vrsach / warumb er von der verfolgung ablasse / weil er diese Herzhafftigkeit vieler Tausent Märterer mit angeschawet / vnd daher zur güte / Barmhertzigkeit vnd gnade / so einen Fürsten wol anstehen / gegen die vbrige Christen billich bewogen sey.

IV.

In betracht zum Vierden / ob er gleich etliche durch die hertigkeit geschreckt / zum abfall gezwungen / vnd gebracht / das doch hernach dieselbe weder der Christlichen oder Heydnischen Religion von Hertzen zugethan gewesen / sondern von einer so viel als von der andern gehalten vnd gar ad Atheismum gerathen / vnd Epicurer vnd Spötter worden sein / Wie man dergleichen Leute leider jetzo in der Welt all zu viel findet / die auß lust oder furcht abfallen / sich zu dieser oder jener meinunge wieder jhr gewissen / verpflichten / Vnd dadurch zuerkennen geben / das sie keinen Glauben haben / sondern Heuchler vnd Meuchler sein.

V.

Derentwegen von jhm Galerio zum Fünfften den Christen widerumb jhre freye vbung jhrer Religion erleubet / aus dieser Vrsache / das er berichtet worden sey / das sie in jhren Conventibus vnd zusammen künfften für der Kayserliche Majestat (so dazumahl Heydnisch war) wolfart vnnd des gantzen Römischen Reichs Glückseligen zustandt GOtt anrufften in jhren teglichen vnd gemeinen gebeten derselben eingedenck wehren / vnd nicht vergessen theten / Wie auch aus dem Tertulliano zuuernehmen / das bey seiner Zeit die Christen für jhre Hohe Abgöttische Obrigkeit emsig gebetet / weil dieselbe von GOtt ist / vnd nach Gott die grösseste auff Erden.

Imperator, (inquit) omnibus hominibus maior est, solo vero DEO minor, Der Keyser / welcher dazumahl Severus war / ein abgesagter Christenfeindt / ist grösser den alle Menschen / allein geringer / als der Ewige Lebendige GOtt / sonst vbertrifft er alle / die auff Erden Leben / In Apoleget: cap. 30.

Alhier wird nur der Heydnischen Hohen Weltlichen Obrigkeit gedacht / vnd die Bäbstliche Geistliche gantz vnnd gar außgelassen / weil die Alte Kirche dauon nichts gewust / daher die Alte Juristen noch in Finstern Babsthumb Paulus Castrensis, Marsilius vnd andere / den Kayser einen Gott auff Erden genant / der sein Reich von Gott / vnd nicht von Babst hette.

Welches wir an diesen ort / do wir von den motiven, so in den Kayserlichen Galerischen ausschreiben zubefinden / geredet / erinnern wollen / Weil hinfüro vnd biß auff diese kegenwertige stunde es gar eine andere gelegenheit mit der Christlichen Religion gewonnen / vnter derer schein vnd prætext, die zwey hörnichte bestia, in gestalt eines Lambs / als des Newen

vnd Alten Testaments / als nemlich der Antichrist / angefangen / vnd sein demnach die rechte bekenner / so auff GOttes alleine seligmachendes Wort / vnd nicht auff Menschen trewme / vnd aberglauben (so allmehlich in dem Christenthumb von dieser zeit an eingeschlichen) gesehen / von den dominatoribus fidei vnd falsch genanten Geistlichen Bäbsten Bischoffen vnnd Pfaffen verfolget / Vnd von zeiten zu zeiten durchächtet worden / sonderlich nach des vngetrewen Mörder Kayfers Phocæ Regierung / welcher den Römischen Bischoffen der Oberste stelle vber die Kayser selbst nach gelassen / vnd jhnen in der Kirchen GOttes / jres gefallens / zu Regiren zu gebieten / gesetz vnd Ordenunge zu geben vergönnet.

Das wir aber vnsere Historien von Maximiano Galerio Continuiren, ist derselbe / vngeachtet seines öffentlichen wiederruffs / so durch das publicum proclama (dauon wir / wie obstehet / meldung gethan) geschehen / Eines elenden Todes baldt darauff verfahren.

Wie in gleichen Maximinus sein Successor nicht lang hernach von Kayser Licinio gedemütiget vnd geschlagen worden / darüber er in eine Kranckheit gefallen / vnd fast auff die art vnnd weise / wie von Galerio angezeigt / bey Tarso, Jemmerlich verstorben / wie Eusebius, Eutropius, Victor, Pomp: Lætus vnd andere gedencken.

Sein also diese persecutores, baldt einer auff den andern gefolgt / Dann Maximianus Herculius Diocletiani gewesener Collega vnd des Tochter Constantinus Magnus zur Ehe hatte / vnd dem wider nach den Regiment verlangete / als er wider seinen Eydam verretherey angestellet / vnd die sache offenbar worden / ist zu Mals ihen auffgehenckt / vnnd hat seinen verdinten lohn bekommen.

Ita inviſtiſsimi perſecutores, quibus DEO nomen contumeliæ & ludibrio eſt, non ſe putent impunè laturos.

Vindicaturum ſe in eos celeriter, DEVS pollicetur: & exterminaturum beſtias malas de terra, ſagt Lactantius lib. 5. inſtitut: Gott des die Rache iſt / hat verheiſchen vnd zugeſagt / das er plötzlich vber ſolche böſe beſtien mit ſeinen Gericht kommen / vnd ſie von der Erden außtilgen wolle / wie die tragica exempla aller der jenigen Regenten / ſo vnſchüldig Blut vergoſſen / vnd widerumb in jhren eigenen Blut erſticken vnd verderben müſſen / zu aller vnd jederzeit bezeugen / Vnd dadurch Licinius vnd Conſtantinus bewogen worden / auff wider anrichtung gutes Friedens in gantzen Reich / zugedencken.

Dazu dieſe gewünſchte gelegenheit jhnen an die Hand gegeben / das Licinius (der Heydniſcher Religion war) Conſtantini des groſſen geſchweſter zum Ehegemahl genommen / Vnd darauff ein verbündtnüß auff der Hochzeit zu Neilandt in Italia vnterſich beyde / nach abſterben der vorgedachten Tyrannen gemacht / vnd auffgerichtet / das Reich getheilet / vnd alles zu guter ruhe wider geſetzt.

Vnd damit ſolche gute ſicherheit deſto mehr erhalten würde / haben ſie mit gemeinen ſchluß ein Volkommen geſetz vnnd öffentlich Mandat in allen provincen promulgiren vnnd außgehen laſſen / darin allen Chriſten verſtattet iſt / das exercitium liberum Religionis mit allen angehengten Clauſulis Salutaribus, Do wider ſie von niemandt ſolten beſchweret / oder beleſtigt worden / dauon das Concept noch vbrig iſt beim Euſebio im 9. vnd 10. Buch ſeiner Kirchen Hiſtor. vnd in 1. Buch von Leben Conſtantini cap. 34.

Dieſe Hochlöbliche Conſtitution vnnd erklerung / we-

gen des auffgerichten Religion friedens / dadurch einen jeden von Heyden / Christen / Jüden / vnd andern / sein gewissen freygelassen / ist genommen aus ein helliger immerwehrender meinunge der Alten recht Glenbigen Kirchen / Dauon Tertullianus der Alte Lehrer / der vor dieser des Constantini zeit vber die 100. Jahr zuuor gelebt / mit diesen Worten schreibet: Humani juris & naturalis potestatis est, Vnicuiq; , quod putaverit , colere.

Nec alij obest aut prodest alterius religio: Sed nec religionis est, cogere religionem, quæ sponte suscipi debet, non Vi.

Das ist / Es ist vernünfftigens Rechtens vnd der natürlichen billigkeit / so in eines jedern macht stehet / gemäß / daß man einen jeden zulasse / was er meinet vnd in seinen gewissen vor war helt / zu Gleuben.

Es schadet vnd frommet ja keinen nicht des andern Religion , Vnd wie er Gleube. Auch gehöret / vnd stehet einer Religion nicht zu / die andere zu zwingen / weil eine jede Religion nicht mit zwang vnd gewalt / sondern für sich selbst / auß freyen guten vngezwungenen willen / auff vnd angenommen werden soll.

Welcher meinung Lutherus je vnd alle wege gewesen / wie er in seinen Tomis schreibet / Tom. 4. fol. 408. Man soll ja einen jeden lassen Gleuben / was er wolle / Gleubt er vnrecht / so hat er gnug straffe am ewigen Fewer / in der Helle / warumb wil man sich dann so zeitlich Martern? So fern sie am Glauben jrren / vnd nicht daneben auffrürisch sein / oder sonst der Obrigkeit wider streben?

Item Tom. 2. fol. 180. 181. Von Weltlicher Obrigkeit: Auch so liegt (spricht er) einen jglichen seine eigene gefahr

Daran/

daran / wie er Gleubet / vnnd muß für sich selbst stehen / das er recht Gleube / Dann so wenig ein ander für mich in die Helle oder Himmel fahren kan / So wenig kan er auch für mich gleuben oder nicht gleuben.

Vnd so wenig er mir kan Helle oder Himmel auff oder zuschlissen / So wenig kan er mich zum Glauben oder vnglauben treiben.

Weil es dann einen jglichen auff seinen gewissen liegt / wie er gleubt oder nicht Gleubt / vnd damit der Weltlichen gewalt kein abbruch geschiehet / Sol sie auch zu frieden sein / Vnnd jhres dinges warten / vnd lassen Glauben sonst oder so / wie man kan vnd wil vnd niemandt mit gewalt dringen.

Dann es ist ein frey werck vmb den Glauben / darzu man niemandt sol zwingen / Ja es ist ein Göttlich werck im Geist / geschweige den / das es eusserliche gewalt solte erzwingen vnnd straffen.

Daher ist der gemeine Spruch genommen / den Augustinus auch hat / Zum Glauben sol vnd kan man niemand zwingen / darzu sehen die blinde vnd Elende leute / die zwingen / gar nicht / Wie vergebliche vnnd vnnützliche dinge sie vornehmen.

Mit diesen Orthodoxischen Vrtheil / hat auch zugestimmet Lactantius, der die Wort vnd reden / so von den Heyden zur zeit dieser grossen vnter dem Diocletiano angestalten persecution ins gemein hin getrieben worden / zum hefftigsten improbirt vnd widerleget / lib. 5. instit. cap. 19.

Sie halten (spricht er) dafür / man sol die Alte Religion / vnd die öffentlich angenommen / vnnd bekandt ist / mit aller gewalt wider die Newlinge die Christen defendiren vnd in esse

erhalten. Aus welcher meinung folget / das sie (die Heyden) mit jhren wüten vnnd würgen sich selbst den Teuffel in rachen stürtzen vnnd sich als Mörder vmb jhre eigene Wolfart bringen.

Zum Andern / so lassen sie auch durch solche verfolgen / nicht zu / das von andern / GOtt dem HERRN (den sie für sich nicht achten) gedienet werde / sondern zwingen die Leute zu solchen GOttesdienst / der sie vmb Leib vnd Seele bringet.

Dann sie mit höchsten fleiß dahin trachten das kein frey gemüth vnd vngezwungenes Hertz auff Erden sey / Das / vnuerletzt seinen stande / mit auffrichtigkeit könne kegen Himmel sehen.

Was brauchen sie nu zu solchen gewissens vnd Seelens zwang / vor vernünfftige reden / vnd mittel? Durchauß keine / sondern lauter Hencker mässige eusserliche gewalt / vnnd grawsamkeit.

Diese Carnificam lobet warlich vnser Lactantius keines weges / sondern strafft sie zum höchsten mit folgenden Worten: Omira & cæca dementia; In ysne putatur mala mens, qui fidem servare conantur: In carnificibus autem bona? In ysne mala mens, qui contra jus humanitatis, contra fas omne, lacerantur: Vt in ipsâ religione, sic in defensionis genere falluntur. Defendenda enim religio est, non occidendo: sed moriendo non sævitiâ, sed patientiâ: non scelere, sed fide.

Illa enim malorum sunt: hæc bonorum: Et necesse est, bonum in religione versari, non malum. Nam si sanguine, & tormentis, Si malo, religionem defendere velis, Iam non defendetur illa, sed polluetur atq; violabitur.

Welches wir also verdeutschen: Sol man sich je vber solche abgedachte der tollen Heyden weise art vnd reden nicht billich verwundern vnd sie für vnsinnig halten?

Solte in den jenigen / so trew vnd Glauben halten wollen / ein böser Vorsatz vnd gemüt sein / Vnnd darent kegen in den Henckern vnnd Mördern ein guts Hertz erfunden werden.

Solten diese leuhte so böse sein / Welche wider das recht der freund vnnd holtseligkeit / so vnter allen Menschen stadt finden sol / Ja wider alle billigkeit / vnuerschulter weise / nur jhrer Confession vnd Glaubens halber / zerrissen / vnd mit abscheuligen Supplicijs gedültet werden / wie an den Christen von den Heyden geschichet?

Welche Heyden so wol in jhrer abgöttische Religion / als auch in vertheigung derselben sehr jrren / sich betriegen vnd betrogen werden / Dann die Religion soll defendirt vnd beschützt werden / nicht mit Todtschlagen / sondern das einer selbst darüber stürbet / vnd sein Leben deßwegen in die schantze schlegt vnd waget / So wird sie auch (die Religion) nicht vertheidiget mit Wuterey vnd toben / sondern mit geduldt: Nicht mit Bubenstücken / sondern durch den Glauben / den ein Jeder in hertzen hat.

Den solche sachen als da sein / vmb bringen toben / vnnd kein schelmen werck sich zu viel sein lassen / stehen Erbarn leuthen nicht zu / welche mehr ziemet / wenn sie dem Todt Leiden / gedüldig sein / Glauben halten / vnd jhr gewissen nicht beschweren / als wenn si sich obgehörter sachen befleissigen theten / weil ein jeder der sich zu einer Religion bekent / darin nicht als ein böswicht / sondern als ein frommer Biederman / Verfiren vnd Leben sol.

In anmerckunge / wenn man eine Religion mit Blutvergiesen / mit torturem vnnd Peinligkeiten / vnd andern gewaltsamen mitteln / Eydschwuren / sub scriptionen vnnd dergleichen fortPflantzen vnnd durchbringen wil / So wird sie nicht defendirt oder vertheidiget / sondern viel mehr geschendet / vnd zu nicht gemacht / Biß hieher Lactantij Wort.

Demnach nu solche Constitutiones auff den Religion Frieden durchs gantze Römische Reich vnter Constantini eines Christlichen / vnnd Licinij eines Heydnischen Kayserß Nahmen / Publicirt / hat das Blut vergiessen auffgehört / vnd ist darauff menniglich an hab vnd Gütern Leib vnd Leben / gesichert worden / Weil fürnemlich in der zwischen beyden Collegen getroffener vergleichung vnd verbündnis Cauirt vnd versehen gewesen / Das den Christen allenthalben möchte frey stehen / jhre Religion vnuerhindert öffentlich zu profitiren, vnnd sich dazu bekennen vnd das jhre Conventus vnnd zusammenkunfften solten für rechtmessige Collegia numehr gehalten werden / Vnd das keinen theile dawider in geringsten zu handeln verstattet sein solte.

Wie dann solches alles eine zeitlang gewehret / vnnd Licinius die fœdera gehalten.

Als er aber hernacher angefangen seine gelübde / pacta vnd vnd vertrege in diesen Heubt Puncte zu Violiren vnd zu brechen / hat billich Constantinus fug vnd macht gehabt / das er jhn deßwegen mit Krieg verfolget / zur Observantz vnnd haltunge der beschwornen abschieden vnd transactionen angehalten / vnnd die bedrengte Christen gerettet / Nicht zwar / das er der Vhrsach halber jhn Licinium solte bekrieget haben / Weil er in der Religion nicht mit jhme einig gewesen / sondern das die Reichs or-

denunge vnd sanctiones, die mit beyder Part gueten gewissen vnd willen / der Christen sicherheit halber einmahl beliebet vnd angenommen / erhalten würden.

Inmassen das glück Constantino der massen bey gestanden / Das Licinius sein Schwager vberwunden / Vnnd nach dem er sich wider newer verworner hendel vnterfangen wollen / endlich auch auff befehlich von Leben zum Tode gebracht worden.

Dadurch dann ruhe vnd Friede wider angerichtet / vnnd so lange der Kayser Constantinus gelebet / erhalten / dergestalt / das Christen Jüden / vnd Heyden gerüiglich beyeinander haben außkommen können.

Alldieweil (wie ein abgestorbener hoher Potentat / dessen der Auctor Autonomiæ part. 2. cap. 18. fol: 67. Gedencket zu einem seiner Bischoffe recht gesagt) kein grössere Sünde ist / als vber die gewissen herrschen wöllen.

Wie er den abermahl zu einem andern Christlichen Potentaten diese Wort gebraucht: Das die jenige / so sich des gewalts vnd herschunge vber die gewissen anmassetten / gleichsam den Himmel sturmeten. Dadurch sie offtermals den gewalt vnd Herrschafft / die sie auff Erden haben / verlieren / wie Maxentio, Maximino vnd andern widerfahren vnnd noch widerfehret.

Dann die herrschafft gewissen (wie gedachter auctor an besagten ort / fol. 68. selbst bekent /) stehet allein GOtt zu / als welcher allein ein erkenner vnd erforscher der hertzen vnd Nieren ist / Deus scrutans corda & renes. Ps. 7.

Wann diß sein bekentnuß war / wie es die ewige vnwandelbare warheit ist / So soll vnd kan ja kein Mensch GOTT

in sein Regiment / ohne zeitliche vnd ewige straffe / die darauff verordnet ist / vnd gemeiniglich Pflegt zuerfolgen greiffen / sondern bescheidentlich handeln / vnd allezeit die milde der scherffe vorsetzen / wie vnser löblichen Kayser Constantinus vnd andere Christliche nachfolger am Reich / auffrichtig gethan / vnnd sich allenthalben gnedig / vnd freundlich erzeigt haben / Als da gewesen sein / Valentinianus, Theodosius Magnus, vnd dessen Söhne / Item Zeno, Leo, König Theodoricus, &c.

Von denen wir auch folgendes an seinen ort kürtze anleitunge vnnd anzeige geben vnnd thun wollen.

Das Elffte Capittel.

Von den Christlichen Kayserⁿ / nach absterben des grossen Constantini / wie es vnter denselben mit der Autonomia beschaffen gewesen / biß auff den Mörder Phocam, welcher seinen eigenen Kayser vnd Herrn vmbgebracht / sich ins Keyserthumb eingedrungen / vnnd der Erst gewesen ist / welcher dem Antichristi vnd Babst zu Rom auff den Stul gesetzt / vnd jhme die Oberbotmessigkeit vber alle andere Bischoffe gegeben.

DJeses alles / wie im vorigen Capittel von der Liebertet vnd freyheit gemeldet / ist dergestalt mit grossen frolocken aller biß dahin vnter den Heydnischen Abgöttischen Kayserⁿ / bedrangten Christen angenommen vnd gehalten worden / Sie haben dafür / vnnd für solchen herrlichen Religions Frieden dem lieben GOTT

von

von Hertzen gedancke / Das sie auß der vnruhe vnnd trübsall in gute sicherheit gekommen vnd gesetzt / Vnd numehr als Cives Romam imperij vnd die alles Römischen Bürgerrechts Behig / bey den Heyden (so sie bißhero zum hefftigsten / vnnd biß auff den Todt / mit allerley Marter vnnd Pein / verfolget) geachtet vnd geschützt sein / dahero von solchen guten Wechsel vnd de bono Autonimiæ Eusebius, im 9. Buch am 10. Capittel / solche güte vnd wolthat Gottes mit diesen Worten auch erkennet vnd rühmet / so nach des Maximiani, Galerij vnnd Constantini Edicta erfolget.

Siehe da (spricht er) die wir kurtz zuuor für die Gottlosesten verbante Leuthe / Ja für eine Gieft vnnd Pestilentz alles Menschlichen Lebens außgeschrien / Vnd von menniglich darauff angefeindet worden / also das man vns nicht allein / nicht in Städten / sondern auch auffm felde / vnd in den Vngeheuren Wüstereyen / dahin sich die Arme Christen verkrochen vnd verborgen / nicht dulden vnd leiden wollen / Fewer / Lufft Wasser vnd Erde vns verbotten / vnd andere Menschliche natürliche notturfft versaget vnd mißgönnet: Siehe die sein nach diesem vnd jtzo zur lang gewünscheten ruhe kommen / Vnd jhrenthalben / vnd das sie hinfüro in gantzen Röm: Reich vngefähret vnd vnbetrübet / bey gleich vnd recht / als getrewe gehorsame Vnterthanen / ohne Menniglichs / auch der Heydnischen Pfaffen vorhinderung oder einrede gelassen würden / öffentliche Compas vnd glindes Briefe vor vngerechter gewalt promulgiret, vnnd bey Leibesstraffe / durch die Herolden verkündet worden.

Man hat gesehen / das die jenige / so hiebeuor vnsichtbar sein müsten / vnnd nicht viel Glori vnd Ruhms / von jhrer Confession vnd Glaubens bekentnuß zugewarten hatten / in dieser zeit die Stigmata Vnd kenzeichen / so sie bey der verfolgung / an

jhrem

jhrem Leibe empfangen / öffentlich zeigeten vnd sich deren nicht schämeten / sondern damit gleichsam Prangeten / das sie vmb des Nahmens Christi willen / gelitten hetten.

Es ist auch der Römische Bischoff Syluerster von dem Bergk Soracte, darin er auß furcht des Todes sich Saluiret hatte / wider kegen Rom kommen / vnd grosse Ehre bey den newen Christen vnd Keyser Constantino erlanget / wie Mantuanus schreibet:

Tunc redijt tandem Romam Soracte relicto,
Atq; sub Augusto magnos sortitus honores.
Credidit è stygys vmbris Setolli ad sydera.

So bald aber nu dieselbe vmb wechselung geschehen / vnnd die so zuuor vnterdruckt gelegen / die Christliche Kayser zum schutz bekommen / vnd auff jhre seite gebracht / hat sich das Redelein herumb gedrehet / vnd haben die Christen / die jhren Feinden vergeben / vnd guts thun sollen / Jhnen weidtlich wider eingeschencket / vnd sonderlich die Priester / welche mit der that bezuget vnd war gemacht / Das gemeine sprichtwort / Es müssen starcke Beine sein / die gute Tage ertragen können / Luxuriant animi rebus plærunq; secundis, Dann bey dieser vngewonten gelegenheit der Teuffel nicht gefeyert / vnd mehlich angefangen / Dem Antichrist auff die Beine zu helffen / wie er dann von dieser zeit an / bey dem Babsten zu Rom / Immer fort gewachsen vnd zugenommen / Biß er gar auff den Kayserlichen Stul sich gesetzt / vnd Kayser Könige vnnd andere Weltliche Oberkeit / entlich dahin Reguliret / das sie jhme haben müssen die Füsse küssen / vnd wenn er auffs Pferdt gestiegen / die Steigereiffen halten.

Dauon auch Lutherus recht also schreibet / in Außlegung des 68. Psalm / Nach den Aposteln / (sagt er) sein die Bischoffe

bald vneins worden / mancherley geprediget/ Das zu letzt / nicht mehr der Glaube / noch Evangelium/ sondern Menschen Lehre vnd Werck / (dadurch vnzehliche secten vnd vneinigkeiten erwachsen) getrieben sein / das sie billich nicht Könige der herrscharen/ sondern weithlinge vnnd Fürsten der Fastnacht Larven seind / gehen im schein daher / vnd ist kein ernst da / etc. Tom. 1. Ienen. fol. 467.

Sonderlich / nach dem die Griechische Oratores, als Nestorius, Eutyches, vnd andere mehr / auffkommen / die Griechische böse gebeiß angerichtet / wie auch der Römer Cicero von den Griechen sagt / Iam diu torquet controversia verbi homines græculos, contentionis cupidiores quam veritatis.

Vnd ist ein alt vnd war Wort / Oratores semper perdiderunt respublicas, Die Wescher vnd Plauderer / haben mit jhrem geschwätze/ alle Regiment verderbet/ vnd zugrunde gerichtet / wie leider jetzo in diesen letzten ende der Welt / wir noch mit vnsern grossen schaden erfahren werden.

Sein also dirse gütige Herren / durch die lieblicheit vnnd Wollusten dieser Welt betrogen / von den wegen Christi vnnd der Apostel abgewichen / die Armuth / Demut / vnd andere tugenden / darzu sie in dem Evangelio vermahnet werden/ verachtet vnd nur dahin getrachtet / wie sie sich groß machen möchten. Dahero sie bey Constantino vnd den andern successorn stadtliche privilegia (die man wol privilegia nennen möchte) immunitates vnd freyheiten erhalten / der Babst Sylvester auch die vbermessige Donation des halben Römischen Reichs erlangt.

Vnd ob wol grosser zweiffel / wegen dieser fabul, bey den Alten gelehrten vnd Juristen vorfelt/ dauon auch der Sechsische Glossator im Landtrecht / lib. 3. Art. 63. recht also schreibet (So müssen wir zwar sagt er) dem Babst gleichwol solche gabe

gönnen / Weil sie jhme einßmahls ist gegeben worden / (welches eine dicke fette lügen ist) Sorge aber doch / das solche gabe im Recht nicht krefftig oder bestendig ist.

Dann dergestalt möchten die Kayser wohl das gantze Reich vergeben / O jhr Pfaffen / jhr dürfft darumb nicht mit mir zürnen / Sondern mit Accursio, dann dieses seind seine Wort in der gemeinen glosse, in Auth: Vt deter sit num: eler. § 1. Verb: bonum. Collat 1.

Vnd im fall gleich der Kayser Constantinus dem Babst Sylvestro die Weltliche gewalt zu Rom bestendiger weise gegeben hette / dadurch hette er jhme doch nicht an allen enden / vnd alle Weltliche gericht ein gereumet / Hæc ille:

So vernehmen wir doch auß dem Heydnischen Scribenten Ammiano, Marcellino (der vmb diese zeit gelebet) so viel / das die Geistliche dazumahl albereit grosse würde / dignitet, herrligkeit vnd Reichthumb gehabt vnnd vberkommen.

Seine Wort lauten im 17. Buch verdolmetschet also: Die Bischoffe werden Reich von den oblationibus vnd beschänckungen des Frawen Zimmers / Sie fahren auff Wagen daher in stadtlichen Kleidern / wie die Weltliche Herren / vnd lassen sich an Speiß vnd Tranck nichts gebrechen / sondern halte freye Taffel / also das jhre Conviuia vnd Gastgebot / auch Königliche tractationes vnd mahlzeitten weit vbertreffen / welche mehr selig zu Preisen wehren / Wenn sie andern in vorigen Zeitten nachfolgeten / die sich Ermlich am Kost vnd Kleidung behelffen / die Augen vor demut an die Erde niedergeschlagen / Vnd dadurch jederman Feinden vnd Freunden zuerkennen gegeben / das sie rechte Cultores vnd verehrer / des Ewigen Göttlichen wesens wehren.

Dieses hat ein Heyde geschrieben / der von der zweyspeltigen wahl der beyden Bäbste Damasi vnd Vasicini meldet / Das 137. Christen Menschen in der Kirchen Servini deßwegen vmbbracht sein worden.

Derwegen der Alte Lehrer Hieronymus recht gesaget / Nach dem die Keyser sich zu den Christlichen Glauben bekant / haben die Vorsteher der Kirchen wohl an Zeitlichen Gütern zugenommen / aber dagegen an Geistlichen gaben wider abgenommen / Sind der zeit das die Kelche (die vor diesem von Holtze gemacht wahren) sein Gülden worden / sein die Pfaffen Höltzern worden.

Darzu sehr geholffen / das der Kayser Constantinus die Alte Stadt Bizantium in Thracia so vom Kayser Severo zerstöret war / wieder auffgebawet / vnd sie nach seinem Nahmen Constantinopolin Constantini Stadt genennet hat / dahin er auch die Stadtlichste denckwirdigste Alte Monumenta, so wol auch die fürnembste Adeliche geschlechter von Rom auß transferiren vnd vberbringen / Auch seine Kayserliche Hoffregierung vnd Residens daselbst hinlegen lassen / dadurch die Stadt Rom zum höchsten Spolyrt, degradirt, Vnnd jhrer so viel langer Jahr hero gehabter Dignitet vnd würde beraubet worden / vnd den Römischen Bischoffen vnd Pfaffheit endlich in die Hende gerathen ist / die sich alda allgemachsamb eingenistelt / vnnd die Stadt Roma / so von den Gotten vnter jhren Könige Totila zu grundt verbrandt vnd vmbgekehret / wider instauriret, Vnd zum sitz vnd behaltuns des Antichrists von newen wider auffgebawet / Vnnd so viel müglich zum vorigen stande erhaben haben / dauon in der Offenbahrung Johannis geschrieben stehet / vnd dasselbe ohne sonderbahre mühe sol folgendes erwiesen werden.

Vnd darumb haben die Heilige Väter / Vnd andere / so sich Geistliche zunnenen angefangen / zu Rom vnnd anders wo leichtlich etliche blöde in der Christlichen Religion vnbetichte / vnd noch nicht recht informirte Kayser dahin vnterweilen bringen vnd zu Publicirung schraffer Edicten bereden können / das den Heyden / Vnd denen so man für Ketzer außgegeben / keine Griechen Conventus vnd zusammenkünfften / keine Schulen noch Exercitia jhrer Religion, weder heimlich oder öffentlich zu gönnen / oder nachzulassen / wie auß dem Codice zuersehen / vnd sie des Kaysers Valentiniani Vatern dahin persvadiret vnd vberredet / das er ein gebot vnd Constitution gemacht / wider die Ketzer / Vnd das niemandt in Glaubens vnnd Kirchen sachen Vrtheilen solte / als die Priester / Das aber jhnen den Bischoffen nicht allezeit dergestalt gelungen / Sondern dergleichen befehlich / wenn sie schon zu zeiten mehr zum schrecken / alß sonst sub & obrepticiè außgebracht / sein doch nit exequirt vnd zur wirckligkeit gesetzt worden.

Inmassen mit Constantini des grossen Exempel nicht kan bewiesen werden / das erjemandes des Landes einiger Religion halber verwiesen / ausgenommen / Was nach dem Nicenischen Concilio (welches er auß Kayserlicher macht / Obrigkeits vnd Ambts halber hat Convociren vnd beruffen lassen) Vf stetiges importuniren der Geistlichen Herren / mit einem oder dem andern geschehen sein mag / In welchen fall er doch so gütig sich erzeiget / das er etliche Restituiret, vnd an seinen fleiß nichts erwinden lassen / menniglichen von trennunge vnd Vneinigkeit / zur Christlichen bescheidenheit vnnd moderation anzuweisen. Dessen sich auch beflissen sein Sohn Constantinus, welcher / ob er wol mit des Arrij meinunge behafftet gewesen / hat er sich doch nichts desto weniger mit höchstem fleiß bemühet / Friede

vnd guts vertrawen vnter den Christen / vngeachtet der eingerissenen spaltunge / wider anzurichten / die Catholische vor sich gefordert / sie zum aller fleissigsten vermahnet / Vt facerent pacem cum Episcopis sectæ suæ, Das sie sich entweder mit seinen Bischoffen vergleichen / oder nur sonsten einig bey einander wohnen wolten / darzu er dann etzliche Concilia auch angestellet / vnd die Bischoffe zusammen kommen lassen / ob Friedliche mittel zur einigkeit zutreffen / Ja er hat auch den Babst Liberio (der hernacher der Arrianischen opinion beyfal mit seiner Subscription gegeben) einen andern mit Nahmen Felicem zugeordenet / vnd die frey stellung dadurch eingeführet.

Welche moderation die jenige so sich dazumahl nicht Christen / sondern Catholische begunten zunennen / zum höchsten improbiret, vnd nicht gut geheissen / Sondern den Kayser jhren Herren vnd ordentliche Obrigkeit / für einen groben hochschädelichen indulgenten, temporisanten, dissimulatorn, vnd der durch die finger sehe / öffentlich / so wohl in Schrifften als sonst / geschoiten / geschmähet / vnd gelestert / vnd sonderlich hat sich ein Zanckischer Bischoff in Sardinia, Luciter Calaritanus herfür gethan / vnd ein Buch geschrieben / so er intituliret: De non parcendo in Deum delinquentibus, Das man der Ketzer nicht schonen / sondern sie verfolgen solte.

Dadurch Vhrsache gegeben worden / das ein theil wider das ander / Ja so wol als hiebeuor die Heyden jemals gethan / gewütet vnd getobet / Es sein auch dadurch vnd durch solch gebeiß die Brüder Kayfers Constantini des grossen Söhne / Von den Rasenden / vnsinnigen / verbitterten interessenten, zu beyden seiten / also an einander gehetzt worden / Das darüber das gantze Römische Reich / in Eusserste not gerathen wehre / wo nicht der Tode gethan / der einen Herrn / nach dem andern hingenommen.

Von welchen vnd dergleichen hendeln der fromme Hillarius recht judiciret, vnd davon gehalten vnd geschrieben hat / in dem Buch an Auxentium, vnd alle die so mit gewalt fahren / vnd das Evangelium mit der faust wollen vertheidigen / vnnd schützen / mit den folgen Worten. Misereri licet nostræ ætatis laborem, & præsentium temporum stultas opiniones congemiscere: quibus patrocinari Deo, humana creduntur: Et ad tuendam Christi Ecclesiam ambitione seculari laboratur. Oro vos, Episcopi, dicite, quibus suffragijs ad prædicandum Evangelium apostoli Vsi sunt?

Illi manu atq; opere se alentes, intra cænacula, secretaq; Coeuntes, vicos & castella gentesq; ferè omnes terrâ ac mari contra scripta & Edicta regum peragrantes, claues regni cælorum nonne habebant: aut non manifesta se tum Dei virtus, Contra odia humana porrexit: cùm tantò magis Christus prædicaretur, quanto magnis prædicari inhiberetur?

Nunc, proh dolo, divinam fidem suffragia terrena commendant. Terret Exilijs & carceribus Ecclesia, quæ Exilijs & carceribus est credita. Fugat sacerdotes, quæ fugatis sacerdotibus est propagata.

Das ist / Man solte sich billich Erbarmen / der grossen thorheit / mühe vnd Arbeit / so wol auch von Hertzen seufftzen / vber die Nerrische gedancken / vnd Rahtschlege / so zu dieser vnser zeit vorgenommen / vnd effectuiret werden wollen / dadurch man vermeinet / das man durch Menschliche witz vnd Kluckheit wolle Gottes sachen befordern / in dem man dahin trachtet / Das Weltlicher weise nach / vnd wie man in erhaltung vnd vermehrunge der Reiche dieser Welt pflegt zu thun / die Christliche Kirche könne vertheidiget vnd erhalten werden.

Ich

Ich bitte euch jhr Biſchoffe (die jhr euch dafür achtet/) ſagt mir doch lauter / mit was beförderungen ſein die Apoſtel / das Evangelium zu Predigen / fort kommen? Sie haben ſich mit jhrer Handarbeit vnnd tagewerck ernehren müſſen / ſein in Priuat Häuſern / vnnd an heimlichen örttern zuſammen kommen / auch wider die ſtrenge befeliche vnd Edicta der Könige haben ſie Dörffer vnd Schlöſſer / vnd faſt alle Völcker zu Waſſer vnd Lande beſucht.

Haben ſie den nicht die Schlüſſel des Himmels gehabt? Hat ſie nicht Gott wider alle Menſchlich gewalt behütet / alſo je mehr man verbotten / je mehr man verbotten / je mehr Chriſti Nam außgebreitet worden?

„ Jtzund aber / leider Gott geklagt / wil man den Glauben / „ ſo von Gott herrüret / mit Menſchlichen Arm fortbringen / „ Die Kirche ſo hiebeuor durch Gefengnus / vnd ſtraffe angericht iſt / fengt jtzo an die Leuthe mit Kerckern vnnd verweiſungen zu ſchrecken.

„ Die Kirche ſo durch verjagung der Prieſter gepflantzt iſt / „ vnterſtehet ſich jtziger zeit die Prediger wider zujagen vnnd „ zuplagen / Sie berühmet ſich vnnd achts hoch / Das ſie die „ Welt Lieb hat / die doch etwa Chriſti Kirche nicht hette ſein „ mögen / wo ſie die Welt nicht hette gehaſſet.

Daher auch Auguſtinus recht geſaget / Eum quæ perſecutionem movet, eſſe ex Diabolo: quæ verò patitur, ex Deo, wer verfolget ſey auß dem Teuffel / Vnd der da leidet vnnd verfolget wird / gehöret Gott an.

Quia fides Voluntatis eſt, non neceſsitatis, Dann der Glaube ſey ein wilkürlich vnd nicht gezwungen ding / ſchreibet Ambroſius.

Mit dem kümbt auch vberein Theophilactus (welche drey Alte Lehrer kurtz nach dieſer zeit gelebet) Das der Glau-

be vnd das gewissen der Menschen keines weges zu zwingen oder zu dringen / Non quòd fidei vestræ (inquit) imperem, quæ Voluntaria est.

Quis enim ad hanc, invitum quamq; vellet cogere & nolentem?

Auß diesem vnd andern in vnsern tractat ein gefürten vnnd bewerten Vrsachen vnd gründen / sein der neugleubigen freystteller / oder halber vnd hinckender Christen (wie die gewissens zwinger vns nennen) Argumenta / welche der Auctor Autonomiæ part 2. c. 18. fol: 67. 68. cum seqq. erzehlet / nicht zu tadlen die geschrieben vnnd geredt haben / das von anfang der Christenheit keine einhellige Glaubens einigkeit nie gewesen / vnd das Christus die Apostel vnd Ersten Christen solches selbst gethan / Nemlich / alles mit gedult gelitten / zugesehen / vnd das Jrrenthumb / wie auch der Heyden Ceremonien vnd Gottlosigkeit nicht gleich vber einem hauffen gestossen / vnnd jemande an Leib / Ehr / oder gut gestrafft / Sondern allein bößlich mit dem SCHVVERT des VVORTS GOTTES gehandelt haben.

Wie auch Christus in der gleichnus von dem guten Weitzen vnd Vnkraut (da den Dienern / welche das Vnkraut außreuten wolten / solches verbotten / vnd gesagt worden / Sie sollens beydes miteinander biß zur Ernden wachsen lassen) selbst dahin deutet / Matth: 13. vnd Paulus 2. Tim: 2. Vnd 4. saget. Zum Timotheo / Er solle straffen in gedult vnnd Lehren / vnd das einem Diener des Herren nicht gebühre zu Zancken / Sondern jegen menniglich sanfftmütig / lehrhafftig vnnd gedültig zu sein / auch mit bescheidenheit zustraffen / die jenige / so der warheit wiederstehen.

Vnd abermahls zum Coloss. am. 3. Cap. Das wir die auserwelte geliebte / vnd Heilige Gottes / sollen anziehen / die in-

ner

nerliche Barmhertzigkeit / gütigkeit / demütigkeit / bescheidenheit / gedult / vnd einer den andern vertragen / vnd nachlassen / was er wider jhn hat / Inmassen dann solches alles zuuor durch den Propheten Esaiam geweissaget worden / das zur zeit Christi vnd des newen Testaments der gebrauch des schwerts auffhören / vnnd ferner kein streit oder Krieg sein solle.

Wie dann in gleichen oben dasselbe Christus Petro verbotten / vnd auch zuuor in gemein seinen Jüngern / welche die Rach vnd Fewer von Himmel begerten / geantwortet hat / Nemlich / jhr wisset nicht was Geist jhr seit / der Sohn des Menschen ist nicht kommen die Seelen zuuerderben sondern zuerhalten / vnd selig zumachen darauß sonderlich der Luther schleusset / das man keinen Ketzer tödten solle oder möge / neben welchen allen Sie auch den Raht Gamalielis, sonderlich anzuziehen wissen / etc. Bißhero des Auctoris der Avtonomiæ eigene Wort.

Diese vnd dergleichen fundamenta, so in Iure & facto bestehen / ob schon mehr gemelter schreiber zu niederlegen sich hoch bemühet / so sein doch in seinen gantzen Zeughause vnnd Rüstkammer solche vntüchtige faule sachen / vnnd stinckende wahren zu finden / Das damit nichts auß zurichten / oder fort zu kommen.

Derhalben wir sie in jhren vrstat bestecken lassen / vnd kommen nunmehr auff des Kayſers Constantij, nachfahren Iulianum, welcher ob er wohl für einen abfelligen Mameluckischen Regenten vnd Keyser mehrentheils / Wie sawer Wein außgeruffen wird / So hat er doch nichts desto weniger seine Dona von Gott vnd grosse Tugenden gehabt / als von Scharffsinnigkeit / Weißheit / Verstandt / vnnd vielen andern Heiligen gaben / wie der fürtreffliche Historicus Ammianus Marcellianus jhn beschreibet / von diesem / der auch die freystellunge als ein

nützbar ding practiciret, wird sonst in den Historien gemeldet/ quòd Christianorũ dissitentes Episcopos, cùm plebe discissa in palatium vocâuit, eosq; admonuerit: Vt Consopita civili discordia, quisq; luæ Religioni serviret, Das er nemlich beyderley Religions verwandte / so vntereinander in der Christlichen Lehr zweyigk vnd streitig wahren / in seinen Kayserlichen Pallast gefordert / vnd sie vermahnet hab / Das sie hindan gesetzt Jhrer Bürgerlichen vneinigkeit ein jeder vngehindert des andern / seine Religion vbete vnd Gott darin dienete / wie vnser Scribent in seiner Avtonomia part. 2. Cap. 37. am 189. blat selber allegirt vnnd anziehen / dergleichen haben sich die jenige Kayser so vnlengst nach dieser zeit Regiert / gar wohl beflissen / wie dann der Löbliche Fürst Valentinianus, So dem Ioviniano (welcher kaum etzliche Monat das Kayserthumb beherrschet) succediret, in den Historien gelobet wird: Eum hoc potissimùm moderamine principatur inclaruisse quòd inter Religionum dissentientes medius steterit, nec quenquam inquietavit: neq; vt hoc coleretur imperavit, aut illud: nec inter dictis minacibus subjectorum cervicem ad id quòd ipse coluit, inclinavit, sed in temeratas reliquit has partes, Vt reperit. Als nemlich das dieser löbliche Kayser sonderlich daher berümbt geworden / das er eine solche bescheidenheit vnnd moderation, Zeit seiner Regierung gebraucht / das er als ein mitler zwischen den Partheyen / so der Religion halber streitig gewesen / gestanden / niemanden deswegen verunreiniget / oder gebotten / dieses oder jenes in Glaubens sachen anzunehmen / viel weniger hat er seine vnterthanen dahin durch Pœnal Mandat / oder außgebot gezwungen / das sie sich demselben solten accommodiren, was er für seine Person fürwar vnd recht hielte / Sondern er hat es gelassen / wie er es gefunden / davon zeuget

Ammia:

Ammia: Marcellinus, der dieſes mit angeſehn vnnd gehöret / im 30. Buch ſeiner Cronicken vnd geſchicht beſchreibungen.

So iſt auch in gleichen Kayſer Theodoſius der groſſegenant / in ſolchen wege verblieben / das er ſo wohl die Catholiſche als andere neben Religionen geduldet vnnd paſſiren laſſen / Ja keine Stadt oder Dorff iſt dazumahl geweſen / do nicht zweyerley Religion beyeinander gelitten worden / wie auß dem Nicephæro lib. 12. Cap: 6. 7. 8. 9 15. vnd Socrate lib. 5. Cap 2 der Hochgelarte Bodinus im 4. Buch am 7. Cap. derep: bezeuget. Womit auch zu jeder zeit es gehalten haben / die Lehrer Hieronymus / Ambroſius / Chryſoſtomus / Auguſtinus vnd andere / das niemand zum Glauben zu zwingen / weil GOtt nichts gezwungenes haben wolle: Wie den Auguſtini Wort in ſerm: de omnib: ſanctis, alſo Lauten / die Kirche durch alle Welt / weit vnd breit zerſtrewet / hat den Nahmen von jhrem Haubt / vnd iſt gefercket worden / im Creutz nicht mit widerfechten / ſondern mit Leiden vnd gedulden.

Vnd Chryſoſtomus Johan Guldemundt hom: 56. in Matth: ſagt alſo / Chriſtus non cogit, non impellit, non vrget, ſed liberam ſingulorum voluntatem efficiens, dicit: ſi quis vult, &c. Chriſtus nöttiget mit gewalt / zwinget oder dringet nicht / ſondern leſſet einen jeden ſeinen freyen willen.

So ſchreibet auch Ambroſius lib: de Viduis; die Kirche vberwindet / den wiederwertigen gewalt / nicht mit Weltlichem Sondern mit Geiſtlichen Waffen / die da ſtarck ſind / für Gote zuuerſtören / die befeſtigunge vnd höhe der Geiſtlichen ſchalckheit / die Waffen der Kirche ſind der Glaube vnnd das Gebet / da wird der widerſacher vberwunden.

Welches auch Lutherus der gestalt bekrefftiget ein tractat von den Newen Ebreischen Bullen / Tom. 1. Ienens. fol. 343. Augustinus (spricht er) Hilarius, Vnd der Heiligen Lehrer viel mehr / haben die Ketzer nicht verbrant / sondern waren dawider / das man sie auch nicht am Gelde straffen solten / Das man Christliche weise mit Ketzern vmbzugehen / da kam auch frucht von / etc.

Ob nun wol diese vnd andere fürnehme patres dergestalt gesinnet gewesen / vnd in jre Bücher solches hinein geschrieben / So noch heute zu Tage verhanden: So haben sie sich doch vnterweilen durcheinander selbst gebissen / wie man von Cyrillo weiß das er Theodoretum, vnd der hinwider Cyrillum verketzert / So ist Chrisostomus von Epiphanio Hieronymus von Ruffino, Augustinus von Hieronymo, Vnd also in der folge einer von den andern repræhendirt, vnd durch die Hechel gezogen worden / welches gebeiß vnd gezenck gewiß von friedliebenden Christen dazumal nicht gelobet worden / vnd noch nicht kan gut geheissen werden / Ja sie die Herren Patres sein hierneben durch die hitze der Disputationen vnnd gezencke mit jhren widersachern so weit in streit gerathen / das sie sich nicht messigen können oder mögen / Sondern sein von dem Wege der Christlichen bescheidenheit abgetretten.

Inmassen der gute Augustinus dahin auß verbitterung wider die Donatisten gerathen / das er asseverirt vnnd öffentlich geschrieben / Cap. 10. de correct. Donatist. Vnd sonsten / das man wol etlichen möge ein zeitliches Fewer anzünden / auff das die vbrige grosse menge vor dem ewigen Fewer erhalten werde.

Vnd sagt er in der 48. Epistel das er nicht so hoch zu herten führen wolle / das er gezwungen / als das jenig / darzu ergezwungen wird / ob es nemblich böß oder gut / heilsamb oder schädlich sey.

Nicht zwar der Meinunge / das jemandt wieder seinen willen from sein könte / sondern das er zum wenigsten / auß furcht der straffe seine Handwerckigkeit / die jhn von seinen heil abhelt vnd verhindert desto mehr verlasse / vnnd die vnbekante warheit lerne erkennen / Welches dann an jhme selbst kein zwang / Sondern viel mehr eine Väterliche Barmhertzigkeit / so auß liebe vom bösen zum guten treibet / etc.

Dieses wird wohl von Augustino gehörter masse angezogen / aber nicht bewert / mit zeugnüssen der Heyligen schrifft / weil der Glaube durch straffe der Obrigkeit nicht gegeben werden kan / Sondern ist vnd bleibet ohne widersprechen donum Spiritus sancti, eine einzige gabe Gottes des Heiligen Geistes / der allein in denn Hertzen seiner ausserwelten krefftig / thätig / vnd mechtig ist.

Auff gleiche weise hat auch Hieronymus die gleichnus von dem Vnkraut / das man mit den guten samen sol lassen auffwachsen / im 13. Cap: Matthei außgelegt / das man die Ketzer vnd Glaubens heuchler verbrennen sol / Manifestum est (ait) hæreticos quosq;, & hypocritas fidei, gehennæ ignibus Concremandos, nach dem Spruch / Auferte malum de medio vestrum, Wiewol das Wort gehennæ nicht von zeitlichen / sondern viel mehr vom ewigen Fewer zuuerstehen ist.

Dahero vnd auß dergleichen vnbesonnen reden vnnd schreiben erfolget ist / Das zwar etliche scharffe Edicta vnnd Satzunge / Auff antrieb / anhalten / vnd verhetzunge solcher hitzige Köpffe (Wie Amphilolochius auch einer gewesen) concipirt vnd außgangen sein / wie auß dem Codice vnnd Novellis zuersehen / die aber nie jhre Wirckligkeit erlanget / practiciret oder gehalten worden / wie auch Lipsius wider seinen wil-

len bekennen muß / im Buch de vna Religione, Davon denn Bodinus recht lib 4. de rep cap: 7. zeuget / das solche gesetze nie exequiret worden sein / Vnd darumb hat in diesen Punct dem Auctori der Avtonomiæ part: 2. Cap: 17. fol: 63. Gott einmahl eine warheit bescheret / Do er schreibet / das der Kayser Theodosius Arcadij Vater / mit den Sectischen Predicanten seiner zeit vmb zeitliches Friedens willen temporisiret, vnd sie vber vielfaltig ermahnen des Bischoffs Amphiloclij nicht weg schaffen wollen / Sondern im Reich vngestrafft Passiren lassen. Wie dann fast vmb diese zeit der Bischoff Martinus in Franckreich Iracum, vnd andere seine Adhærenten zum hefftigsten gestrafft / Das sie durch jhre Falsche anklage es so weit gebracht das die angegebene Ketzer / so man Priscillianistas genennet / von dem Kayser Maximo / der sich zu Artes hielt / am Leben gestraffet sein worden / Ja es hat auch der fromme Mann Martinus nicht vnterlassen / fleissige vorbit bey jhr Mayestat zu thun / vnd ein zu wenden / Das er Kayser Maximus sich des vnschüldigen Bluts enthalten / Vnd sich damit nicht besudeln solte / das jhm auch seinen vntergang / den er durch solch Blutvergissen verursacht / offt geprophezeiet / wie Seuerus Sulpitius, im 2. Buch meldet.

Dann wie Lutherus schreibet / von solchen vnzeitigen verdammen / Man solte die Leute mit sanfftmuth vnterrichten / vnd nicht mit stoltz die jrrige Verdammen / GOtt gebe (spricht er) Das ich liege / Ich sorge / das etzliche Ketzer am Jüngsten Tage Richter / vnnd die Richter Bischoffe verdampt sein werden. Gott ist wünderlich vnd vnbegreifflich in seinen gerichten / ohne das man weiß / Er sey gnädig den demütigen / vnnd feind den Hoffertigen. Vnd sonderlich in den Concilien vnd Kirchenstenden / solte man nichts / aus Zelo, neid oder stoltz handeln / Tom. 7. Ienen. fol. 254. von Concil. vnd Kirchē.

So

So hat auch Kayser Gratianus, Valentiniani Sohn/ etliche Secten in seinen Reich geduldet der Avtonomiæ eigenen bekentnus nach d. part. 2. Cap. 37. fol: 191. Wie den Socrates lib. 2. Cap. 30. Sozomenus lib. 4. cap. 19. vnd Nicephorus lib. 9. Cap. 42. melden / Das die recht gleubige auch die Novatianer, Vnangesehen / das dieselbe eine schedtlichen jrthumb vertheidigten / Demnach weil sie in vielen zu jhnen tratten/ langezeit / biß sie aus weniger Leuthe verhetzen / wider an ein ander gerathen sein / Brüderlich vnd in guter Correspondens vnnd freundschafft bey vnd vntersich geduldet haben.

Vnd ist vnleugbar/ das bey zeiten dieser Kayser die Heydnische vnterthanen sehr mächtig gewesen / auch bey jhnen zu Hofe grosse favor vnd gnade gehabt vngeachtet der vngleicheit in Religions sachen / Welches aus des fürtrefflichen Heydnischen Redners Symmachi, der zu Rom Stadt verwalter vnd P. V. gewesen/ Relation erscheinet / So er an die dazumahl Regirende Kayser Valentinianum, Theodosium vnd Arcadium abgehen lassen/ Darin er gebeten / das jhre Mayestæten vorgönnen möchten / das der Altar der Göttin Victoriæ vffm Rahthause wider restituiret, vnd darauff Heydnischer weise nach / mit weirauch vnd andern / gereuchert würde / vnter andern schreibet er vom Kayser Valentiniano dem Ersten/ dz er die Alte Romische Ceremonien nicht abgethan/ Sondern die ein kommen/ so von Alters darzu gestifftet / darbey gelassen / den Nonnen Clostern nichts entzogen/ auch die Heydnische Pfaffheit erhalten/ vnd mit Adelichen geschlechtern besetzt/ vñ schleuft Symmachus mit diesen Worten. Cùm alias Religiones ipse (Valentinianus) sesen Worten. Cùm alias Religiones ipse (Valentinianus) servavit imperio, suus enim queretur: has (nempe ethnicas) servavit imperio, suus enim cuiq; mos, suus cuiq; ritus est, Das ist / Ob schon ewer Herr Vater Valentin zur andern Religion gewesē/ so hat er doch diese

vnsere Alte von langen Jahren auff vns gebrachte Religion, dem Römischen Reich erhalten / Weil man einen jeden seine weise vnd meinunge lassen sol / Nach diesen haben auch Theodosius der Ander / vnd Valentinianus an Cyrillum der auff die verfolgung der Ketzer sehr drunge / geschrieben / Quòd religio firmitatem, non ex potentia, & jussione, sed potius ex consensu haberet, die Religion hette jhre dawr vnnd standhafftigkeit nicht durch gewalt / oder befelich / Sondern durch einen guten willen / vnd mit einstimmen des Hertzens / so freywillig sol hinan gebracht werden.

Vnd ob gleich durch zanckſucht vnd Ehrgeitz der Geistlichen die an Reichthumb zugenommen / nach diesem / jmmer fort vnd fort in Religions sachen vneinigkeit entstanden / So haben sich doch die Christliche Kayser / vnnd jhre Raths vnnd Haubeleuthe / jederzeit dahin beflissen / guten Frieden widerumb anzurichten / so viel jhnen jmmer müglich sein mögen / auff masse / wie vom Kayser Leone (bey welchen zwene Gotten Alparis vnd Ardaburius, so seiner Religion nicht verwandt / in hohen ansehen vnd grosser Authoritet gewesen) geschrieben ist / das er eine Vorein: Vnd zusammen setzunge / widerumb vnter seine Vnterthanen / so der Religion halber streitig angestellet / durch Publicierung eines öffentlichen gebots / so Edictum ἑνωτικὸν genennet worden.

Wie dergleichen andere vortreffliche fromme Fürsten vnnd Herren auch gethan / Als man schreibet von Kayser Zenone, das er ein Decret, zu wider anrichtunge Ruhe vnd Friedens / vnd abstellung alles widrigen durchs gantze Reich hat außgehen lassen / welches Evagrius, lib. 3. Cap. 30. 33. pacificatorium intituliret.

Deme Kayser Anastasius nachgefolget / welcher legem ἀμνηστίας, ein gesetz der vergessenheit vergebung vnd versöhnung/ zwischen die streitige Partheien gemacht / Dadurch er den bey seiner Regierung lange zeit prosperirt, vnd in guter tranquillitet geruhet.

Vnd demnach sein nachfahr am Reich / Keyser Justinus/ solche gemachte Vnion, Vnd das Bandt der einigkeit zerreissen wollen / in dem er anfing auff starckes anhalten der Geistlichen / denen vmb ditse zeit die schwangfedern / an macht vnnd Ehren weidtlich wuchsen / die jenige zuuerfolgen / so mit jhnen in allen jhren opinionibus nicht ein zu stimmen gesinnet gewesen. So hat sich solchen durst vnd gewalt opponirt vnd entgegen gesetzt / der Gotten König / Ditterich von Behren / vnnd den Bischoff zu Rom Joannem dahin vermöcht / vnnd jhn kegen Constantinopel zum Kayser Justino geschickt / vnd jhm befohlen / das er bey jhm werben solte / das er das Edict, so zu abtilgung der Avtonomiæ vnd gewissens freyheit gemeinet war / widerumb möchte auffheben vnd abthun.

Der Bischoff hat solche legation vnd Botschafft nicht alleine in vnterthenigen gehorsam / vnnd gantz gern auff sich genommen / Sondern auch nach des Königes Theodorici willen (weil Iustinus sich erbotten / das er der geschehenen werbunge wolte nachleben / vnd den Religion Frieden / vnter seine vnterthanen / gleich wie Theodoricus Fürstlich halten) wohl verrichtet / vnd dem gemeinen nutz vnd Christlichen Volck dadurch mechtig viel gedienet vnd genützet / ist auch solche verrichtunge vnd löbliche that des Römischen Bischoffs von Menniglich / gelerthen vnd vngelerthen / dazumahl gelobet / gerühmet / vnd gepreiset worden / davon man Paulus Diaconum vnnd Platinam lesen mag.

Nach Iustinum hat Regieret zu Constantinopel Keyser Iustinianus / bey welches zeiten der Gotten König Theodalus in Italia, vnd zu Rom das Regiment nach Theodoricum geführet hat.

Von diesem König Theodato schreibet Cassiodorus lib. 10 Variar. Cap. 26: Das er allezeit habe pflegen zusagen / wenn er zur verfolgunge anderer Religionen / denen er nicht zugethan gewesen / angereitzt worden / Cùm divinitas diversas Religiones esse patiatur, nos VNAM non audemus imponere; Das ist / Weil die Göttliche Mayestet mehrerley vnnd vnterschiedliche Religiones duldet vnd leidet / so dürffen wir vns auch nicht vnterstehen / das wir nur eine zuhalten solten allen vnserm Vnterthanen gebieten.

Welches er ohne zweyffel von seinen Antecessorn vnd vorfaren am Reich König Theodorico, oder Ditterich von Behrn gehöret / der in gleichen allzeit hat dauon recht judiciret vnnd geurtheilet / mit diesen Worten (Wie sie benanter Cassiodorus lib: 2. Variar. epist. 27. Auff gezeichnet) se Religionem imperare non posse: Cùm nemo cogatur, vt credat invitus, Er könne keine zur Religion zwingen / oder deßwegen einem was gebieten / Weil niemand sol noch kan gedrungen werden / das er wider seinen willen / vnd auß noth / dieses oder jenes Gleuben muß.

Daher Johannes Bodinus, ein Frantzösischer Papiste / lib: 4: de rep: cap. 7: in widerholung ist gedachts Königlichen Spruchs / also dauon sein judicium setzet / vnd sein Vrtheil fellet. Hæc ratio (inquit) omnium efficacissima mihi visa est: ad supplicia, quæ Religionis specie inrogantur, tollenda: Cùm ea propter, rex ille Theodoricus Religionis causâ cruciavi pateretur neminem: Ne vell impietatis specie, aliena

bona

bona diripere, vel liberas hominum Voluntates, quæ nullis imperijs cogi possunt, constringere velle Videretur, Diese vernünfftige rede (sagt der Außbundt von einem gelerten politico Bodinus) Daucht mich vnter andern / nicht allein die aller krefftigste / die Hertzen der Fürsten vnnd Herren zu moviren / zuerweichen / vnnd zubewegen / Sondern auff die aller mechtigste / dadurch die verfolgunge / vnd Leib vnd Lebens / auch andere scharffe straffen / (so vnter dem schein der Religion in bösen gebrauch sein) auffzuheben / vnd gantz vnd gar zu Cassiren vnd abzuthun.

Darumb wol ermelter König nicht zu gegeben / oder Verstattet hat / Das jemandes der Religion halber solte geplaget oder gemartert werden / aus Vrsach / das er nicht angesehen würde / oder sonst das ansehen nicht haben möchte / Als wenn man vnterm Prætext vnd schein der Gottlosigkeit frembde güter Rauben vnd an sich bringen / Vnnd den freyen willen der Menschen / die mit keinen geboten vnd gewalt gezwungen werden können / verknüpffen vnd verstricken wolte / Weil vnser Heyland vnd HErr Christus Jesus / selbst bezeuget / das niemandt zu jhm komme / oder Glauben möge / der Himlische Vater ziehe jhn dann.

Vnd bekennet der Jesuiter Petrus Coretus selbst / das es besser sey / das man die Leuthe durch vnterricht / vnd fleissige information als auß furcht vnd schmertzen der straffe zu Gott leite / führe vnd an weise im 8. Capittel wieder den Herren de la Nove.

Vnd das wir von vnsern Iustiniano (der sich vmb die Juristen wol verdienet hat / wiewol etzliche / als Hotomanus, Wesenbetzius vnd andere fast das Contrarium statuiren vnd halten wollen auch etwz anzeigen / ob er wol etzlicher massen ein Pfaffen

knecht gewesen / vnd sich von seiner Kayserin Thodora Regieren lassen / weil er ohne das ein Simplicist war / vnd nicht schreiben oder lesen können / So hat er sich dennoch von den Priestern nicht lassen im Maule mehren / oder auff der Nase trumpen / Sondern wenn sie mit losen hendeln vmbgangen / der straffe wider sie nicht vergessen / vnd jhres Ministerij nicht geschonet. Welches zu sehen auß der Action der beyden Römischen Bischoffen Silvery oder Liberij vnd Vigilij, der Liberij Diaconus war / Dann als erwenter Vigilius seinen Herren den Babst Silverium durch falsche zeugen / vor des Belilarij Weib zu Rom (der diese sache von jhrem Herren / der mehr zu thun / Committiret war: Hat also zu dieser zeit das Frawenzimmer vber die Bäbste das Regiment gehabt) im gerüchte vberwunden / als hette er die Stadt Rom / den Gotten verrathen wollen / vnd dadurch jhn dahin gebracht / das er sich hat müssen des Babstlichen Stuels begeben / denselben renunciren, vnd in eine Münch-skutte schlieffen vnd Kirchen / darin er bald hernacher im elendt in der Insule pontia gestorben / Vnd mehr besagter Vigilius / nach dem er durch solches kunstücklein / oder schelmenwerck Babst worden / kegen Constantinopel ein Jahr hernacher gefordert / Alda er hat sollen in sachen des Vnschüldig verjagten Bischoffen Anthemij recht sprechen / Das er wieder möchte einkommen / vnd restituiret werden / Vnd er sich dessen verweigert / mit vorgeben / es wehre jhme nicht vnrecht geschehen / weil er wegen der Eutychianischen Ketzereyen verdechtig wehre / Ist demnach vnd darauff der gute Vigilius, seinem verdinst nach abgelohnet / vnd (als er zuuor her wol abgebleuhet) mit einem Stricke am Halse gebunden / durch die gantze grosse Stadt geschlept / in Kerker geworffen / vnnd darin mit Brodt vnd Wasser gespeiset / Vnd wie etliche Scribenten mel-

dung

dung thun / des Landes verwiesen worden / Wie er dann entlich in Sicilien zur Siracuse am Stein / der jhn sehr geplaget / gestorben.

Vnd nach dem Kayser Iustianus an Vigilij stelle einen andern Bischoff zu Rom Pelagium verordenet / So hat der selbe sich vnterfangen / ein Statut vnd gesetze zumachen / das man die Ketzereyen vnd spaltunge solle manu seculari, Vnd durch der Weltlichen Obrigkeit Arm vnd gewalt Coerciren vnd denselben also vnd dadurch stewren vnd wehren.

Aber solche Constitutio, ist von den Kaysern nie Confirmiret oder bestettiget worden / wie wol die Geistliche Herren fast darüber gehalten / vnd von zeiten zu zeiten jhren Antichristianismum: mit vnterdruckung der gewissensfreyheit vnd Avtonomiæ, gestercket / jmmer mehr vnd mehr fort gebracht / biß sie entlich gar die Oberhand behalen.

Dann do vnter Kayser Iustino dem andern des Nahmens / Iustiniani successorn / die Regierunge der Griechischen Exarchen zu Rauenna angefangen / (Welchen vber anderthalbhundert Jahr in Italia gewehret /) ist die Stadt Rom den Bäbsten gantz vnd gar in die Hende gerathen / Vnd haben sie daselbst plenariè jhres gefallens dominiret, vnnd sich an dem ort also bestetiget / das sie noch biß auff diese stunde alda vnd von dannen auß in der Christenheit gebieten vnnd vorbieten / Weil sie sich wider die Griechische Kayser / jhre Herren / Von des Kaysers Phocæ zeit an die Francken Carolum Magnum vnd desselben nachfahren am Reich gehangen / Durch derselben macht vnd gewalt sich in jhrer Römischen possession geschützt vnnd mit list vnd betrug dieselbe biß hero erhalten.

Am vorgedachter Phocas Terræ filius, Ein vnadelicher

Thracier / Von dem man nicht weiß / wer seine Eltern gewesen / die Römische Bischoffe zum aller ersten zu solcher hohen dignitet vnd würde erhaben / das sie auch vber den Constantinopolitanischen Patriarchen jhren Stul gesetzt vnd dadurch das Reich dieser Welt (welches mit Christi Reich keine Responden hat / oder vber ein kömmet / vnd darümb billich der Antichristianismus. Oder wider Christumb gennet wird) erlanget vnd einbekommen / Vnd das man solche / was die Heilige Väter / vor einen stadtlichen originem jhres Dominals vnnd schönen anfang jhrer aber Bottmessigkeit / erstlich vber alle Geistliche / vnd hernacher auch vber Kayser vnd Könige etc. Haben / Wollen wir kürtzlich vermelden / auff was weise dieser Phocas zum Regiment kommen.

Sein Herr Kayser Moritz / aus Cappadocia, des Kaysers Tiberij Constantini (welcher von Justino dem andern / wegen seiner fürtrefflichen Tugenden / adoptiret, vnnd zum Collegen vnnd mitgehülffen an Kayserthumb / noch etzliche Jahr bey seinem Leben angenommen /) Tochterman / hatte mit den Vngerischen Kriege zuthun.

Vnd weil sein Bruder Peter das Kriegsvolck nicht allzeit außzahlen / fingen die Soldaten (Vnnd sonderlich an der Donaw lagen) anzumeuten / vnd würffen diesen Phocam, der ein verzagter schlechter Huren Sohn / vnd vnansehenlicher befehlichhaber bey jhnen war / zu jhren Kayser auff / mit hindansetzunge aller schüldigkeit vnd geschwornen Eyden vnnd Pflichten.

So baldt er nun derg stalt vnd im Tumult vnnd durch auffruhr erwehlet worden / ist er mit dem Kriegsvolck auff Constantinopel gezogen / Vnnd alda am g stade des Meers / des Kaysers Moritzes / welch r Kranck dazumahl war / Ehegemahl

Con-

Constantinam, zwene Söhne / vnnd drey Frewlein / durchs Schwert vom Leben zum Tode in seinem bey sein vnnd ansehawen (weil er an solchen Mordt eine sonderliche lust gehabt) bringen vnd richten lassen.

Der Hochbetrübte vnd bekümmerte Vater hat dieses Hertzeleit vnd Elendt mit seinen Augen noch mit ansehen müssen / wie er den mit stillschweigen / darüber man sich billich verwundert / Den Todt seiner Hertzlieben Kinder verduldet. Als er aber seiner vnschüldig Ehegemahl gleicher weise hat abhawen sehen / hat er mit lauter stimme diß sein bekentniß mit auffgehobenen gesicht kegen Himmel gethan / HERR du bist gerecht / vnnd Gerecht sein deine Gerichte / auff welches jhme auch der Kopff durch den Nachrichter abgenommen worden.

Welcher Spruch auch nach Sieben Jahren / an den Eydt vergessenen vnnd Verrätherischen Mörder Phoca in gleichen war worden.

Dann nach dem er an seines Herren des Kayser Moritzes verwanten freunden Räthen vnd Dienern grosse vnmenschheit mit würgen / vnd andern Straffen verübet / die gantze zeit vber / seine vnrechtmessige gewalt / zu Bubenstücken / zu schwelgen / Prassen / vnd Fressen / vnd zu allerley Hurerey / Ehebruch vnd vnfletterey mißbraucht / vnd das Römische Reich von den Persen / Hunnen / vnd andern Barbarischen Völckern / an fallen vnd verderben lassen / Ist er endtlich bey jderman / vnd sonderlich bey den Obersten vnnd Kriegsleuthen verhast worden / vnter denē des Kaysers Moritzes gewesene getrewe Fürsten Priscus, der vber das Thracische vnd Heraclianus, Der vber das Africanische Kriegsvolck Commendirten vnnd bestelt waren / neben Phocio der Trabantē Haubtman zu Constantinopel vñ deme Phocas sein

getrewes Eheweib mit gewalt abgedrungen vnd geraubet / Jhn Phocam vnuersehens in jhre Hende bekommen / vnd den Soldaten Preiß vnd zustraffen vbergeben / welche jhm Arme vnnd Beine abgehawen / das Menliche gliedt / damit er so viel Sünde vnd schande begangen vnd verichtet / auß geschnitten / vnnd zu lest entheubtet / auß Gerechtem Vrthel GOttes des Allmechtigen / vnd nach seinem gebot / wer das Schwert nimbt / sol durchs Schwert vmbkommen. Item eine jede Seele die solche grewel thut / sol außgerottet werden.

Vnd ob wol benümbter Phocas eine so wüste bestia von Jugent auff (vnd die Sieben Jahr vber / Do er grewlich Tyrannisieret vnd gehauset) gewesen ist / Vnd dergestalt gelebet / das man billich nichts guts vom jhm zu reden oder zu schreiben / sondern seinen Nahmen in dem Buch oblivionis vnd der vergessenheit zuuerzeichen.

Jnmassen auch seiner gar wenig in Historien gedacht würdet / So hat doch Gregorius der Römische Babst des Nahmens der Erste / vnnd den sie Magnum nennen / sich auß Bischofflicher Heiligkeit nicht geschämet / jhn Phocam hoch zu loben / zu Preissen / vnd zu Rühmen / Nur auß neidt vnnd Haß / den er kegen seinen Herren vnd Kayser Moritzen (der jhnen den Geistlichen / Die das Præ haben wolten / nicht alles gut geheissen) zur Vnbillicheit gefasset / Vnnd dann das der Mörder Kayser / allen jhren mutwillen / den sie mit den angemasten Kirchen Primat trieben / jhnen verstattet / vnnd nachgelassen / Vnd darüber zum Feyerlichsten / in zierlicher forme decrediret, wie dauon in folgenden Capittel solle mit mehrern angedeutet werden.

Weil die nachfolgende Bäbste / so zu Rom residiret, Vnd

daraus allen Völckern vnd zeugen gebieten wollen / sich solches decret gar wohl haben wissen nutze zu machen.

Vnd ist eben diese hierarchia, vnnd Geistlicher Kirchen Dominat vnd gewalt / den sie die Bäbste / vber alle Menschen erstrecken wollen / Das Weib / nemblich die grosse Stadt (Rom) die das Reich hat vber die Könige auff Erden / vnnd die grosse Hure / Die auff vielen Wassern sitzet / mit welcher gehuret haben die Könige auff Erden / Vnd vom welcher verhurten Wein / alle die auff Erden wohnen / truncken worden sein / Vnd welches Weib getruncken hat / vnnd noch auff den heutigen Tag vberflüssig trincket / von dem Blut der Heiligen / vnd von dem Blut der zeugen Jesu / Darüber sich der Evangelist Johannes in der Offenbahrunge (Vnd da er das Weib wie er es nach jhren Farben vnd im visione oder gesicht / beschrieben / nach allen vmbstenden gesehen /) jhrer geheimnus / Hurerey vnd aller grewel halber / so auff Erden von den Gottlosen Weibe nochmals getrieben werden / sehr vnd vber die masse verwundert hat / wie er im 17. Capittel seiner Offenbahrung meldet.

Von gedachter widerrechtlicher bestetigung des Bäbstlichen Römischen Primats / schreibet D. Luther im Buch von Concilijs vñ Kirchen also: Als zu Constantinopel ein Patriarche von den Griechen in dem andern Heupt Concilio daselbst / wider Macedonium versamlet / (davon im folgenden Capittel auch erwehnunge geschihet) verordnet worden.

Do hat sich der ewige Zanck vnd Hader (wie des Babsts heuchler selbst schreiben) zwischen den Römischen vnd Constantinopolitanischen Bischoffe / vmb das Primat vnd höchste Obrigkeit angefangen.

Dann da der Bischoff zu Constantinopel / auch / (wiewol

in einer newen Stadt) den Bischoff zu Rom als ein Patriarch/ gleich gesetzt war / Besorget sich der zu Rom / es würde der zu Constantinopel / sich des Primats vnterstehen / wie den hernach geschach.

Dann die Bischoffe zu Constantinopel geben für / der Keyser hette seine Residens oder Hoff daselbst / vnnd nicht zu Rom / vnd Constantinopel hiesse das Newe Rom.

Darumb muste er der Oberste Bischoff sein / weil er der Keyserlichen Stadt vnd Hofes Bischoff wehre.

Widerumb der zu Rom gab für / Rom wehre das rechte Rom / vnd der Keyser hiesse der Römische Keyser vnd nicht der Constantinopolitanische Keyser / vnd Rom wehre ehe gewest / den Constantinopel.

Kratzten sich mit solchen Kindischen / Weibischen / Narrischen Zoten / das Sünde vnd schande ist zu hören vnnd zu lesen.

Das gezencke wehret / biß das Phocas Keyser ward / welcher hatte den frommen Keyser Mauritium (dem die Historien Heilig nennen) seinen Herrn vnd vorstehern / Vnd des Diener gewesen / mit Weib vnd Kindern Köpffen lassen.

Dieser frommer Cain, bestätiget dem Bischoffe Bonifacio zu Rom / die Obrigkeit vber alle Bischoffe.

Vnd solte auch solche Obrigkeit billich von keinem bessern man / Den von solchen schändlichen Keyser Mörder bestätiget werden / auff das / Daß wieder auffgebawet / vnnd von Newen durch die Bäbste wieder angerichte Rom / eben so gute ankunfft hette des Babstumbs / als zuuor im anfang hatte des Reichs ankunfft / Da Romulus seinen Bruder Re-

mum ermordet / Auff das er allein Regieren / vnnd die Stadt Rom / nach seinen Namen / nennen möchte.

Dennoch kehreten sich die Bischoffe zu Constantinopel daran nichts / Der zanck bleibt gleichwol für vnnd für / ob gleich die Römische / indes / vber des Keysers Phocæ bestätigung / sich mit denn Feigen Blettern begundten zu schmücken / vnnd schrien vber laut mit grossem Brüllen / Apocalip. 12. Das die Kirche zu Rom / die Oberste wehre / nicht aus Menschlicher Ordnunge / sondern aus Christus selbst einsetzunge / Matth. 16. Tu es Petrus.

Aber die zu Constantinopel sahen / das die zu Rom / als vngelehrte Leute / Die Wort Christi / Falsch vnnd vngereumten / steureten / vnnd namen sichs nicht an.

Also haben die zwo Kirchen / Rom vnnd Constantinopel / gehadert / vmb denn nichtigen Primat / mit eitel Faulen / Lahmen / vergeblichen Zorn / biß zu letzt der Teuffel alle beyde gefressen hat / Die zu Constantinopel / durch den Türcken vnnd Mahomet / Die zu Rom / durch das Babsthumb / Vnnd seine Lästerliche Decret.

Solches erzehle ich alles darumb / Das man sehe / Wie aus der verordnunge des Patriarchen / grossen Jammer ist geursachet / Wie wol es ohne das nicht wehre nachgeblieben / Wann schon kein Patriarch zu Constantinopel wehre verordnet worden.

Dann der Ehrsüchtige TeuffelsKopff zu Rom / hatte allbereit angefangen / Solches allenthalben zufodern / Von den Bischoffen.

Vnd wo jhm nicht wehre/ der zu Constantinopol vnterwegens fürgefallen / So hette er sich / an den zu Alexandria / zu Jerusalem / Vnd zu Antiochia getrieben / vnd das decret des Nicenrischen Concilij nicht wollen leiden / darin er dem Bischoffe zu Alexandria gleich/ vnd vnter dem Bischoff zu Jerusalem gesatzt ist / Tom. 7. Ienen. fol. 245. 246.

Das Zwölffte Capittel.

Was nach den schmälichen vntergang des Constantinopolitanischen Kayserß Phocæ, der Avtonomiæ vnd gewissens freyheit halber in Babstischen Regiment (so von dieser zeit an der Herrschunge in allen Geistlichen vñ Weltlichen sachen/auch vber die Kayser selbst/sich angemasset / vnd vnternommen) sich ferner zugetragen / biß zur zeit des Teutschen Kayserß Caroli des Vierden / vnd wie biß dahin so sehr die Arme Avtonomia von den Geistlichen Stande fast verdruckt worden/der gestalt /das sie sich Kümmerlich wider die grosse Tyranney vnd wider den gar vbermachten gewissens zwang erhalten mögen.

WIr haben auß vorgesetzter erzehlunge vernemen / Wie die Geistliche / als sie von der Heyden verfolgung erlöset worden / Vnnd zu guten Tagen kommen sein / keine Creutz träger mehr sein wollen / Sondern sie haben sich der wolluſt dieser Welt beflissen / vnd gantz vnd gar ergeben / so wohl auch eintzigk vnd

allein

allein dahin gericht vnd getracht / Wie sie nicht allein auff der Cantzel vnd in der Kirche / sondern auch an den Kayserlichen Hofe vnd auff allen Rahtheusern die Oberstelle bekommen vnd erhalten möchten.

I.

Vnd Erstlich haben sie es mit den Kirchen Regiment angefangen / Welches sie in den stadtlichen gebeuden / so jhnen die Weltliche Obrigkeit nach jhren gefallen / den gewaltigen Schlössern / vnd palatien gleich / mit grossen kosten vnd vnstatten zur versamlung des Volcks / vnd der Newen Münche vnd Nonnen Orden bawen müssen / für sich / ohne maß gebung der hohen Obrigkeit kurtzumb haben / vnd darin sich nicht vergreiffen / oder verschreiben / sondern stracks jhres gutdünckens / Demininen / herrschen vnd Regieren wollen.

Wie wir ein Lebendig Exempel an den Alten Herrn Ambrosium / der Bischoff zu Meiland war / eigentlich haben / welcher warlich dem Kayser Valentiniano an seinen Tempel nichts gestunde.

Ad imperatorem (spricht er) palatia pertinent, ad sacerdotem Ecclesia.

Dann als der fromme Kayser auff seiner Mutter Iustinæ begeren vnd an suchen / Jhme erstlich befohlen / er solt jhr vnnd jhren Glaubens verwanten / vmb gemeines Friedens willen / eine Kirche daselbst zu Meiland einraumen / guthertziger meinunge / das dadurch dem wesen vnd gezenck abgeholffen vnnd vertrawligkeit wider gepflantzet werden solte: Da hat der Priester seinen gebietenden Herren / vnd ordentlicher Obrigkeit weidlich ins maul geredet / mit diesen Worten / wie sie vnser gewissens stürmer Burchhardus in anderm theil der Avtonomia am 56.

Capittel im 128. Blat selbst verdeutschet hat: Was sucht der Kayser? Was vermeint vnd erwartet er? Das ich nemlich meiner vorfahren Erbtheil den Königlichen gewalt abtret oder aber den geliebten Weingarten des Herrn/den schweinen zu verunreinigen vbergeben/Oder des Herren Arch zum mißbrauch der Außlender oder frembling vnd vnbeschnittenen Menschen zu ziehen/zulassen sol?

Nein/Ambrosius ist nicht so Narrisch/das er solches billige/nicht so furchtsam/Das ers willige.

Den Tempel/welchen ich biß hero in frewden erhalten/will ich in Kriege nicht verlassen/vnnd was mir vertrawet/wil ich weder Lebendig noch Todt fahren lassen/Es wil weder mir das Hauß Gottes zu vbergeben/noch dem Kayser zu nehmen gebüren: Dem Kayser gehören Pallast vnd Schlösser den Priestern die Kirche zu/Hæc ille.

Hirbey wehre wol fragens werth/wer die Kirchen fundiret, ob es nicht die Weltliche Obrigkeit gethan/vnd andere Laici, so deß wegen von jrem Iure patronatus & advocatiæ nicht außzuschliessen?

Woher sich die Priester des eigenthumbs vnd Erbtheils vber die Kirchen wolten anmassen? Vnd ob es nicht gar Kindische gedancken sein/was er Ambrosius von den Tempeln/so von Menschen Henden gemacht/vnd in denen Gott nicht wohnet/so wohl was er von der Arca vnd vnbeschnittenen redet?

Wie dann eine grosse Hoffart diesen Herren Ambrosium muß geritten haben/das er auff des Kayserß Valentiniani allergnedigst begern/eine dilputation mit Auxentio vor seinen Hofträthen/vnuorsenclich vnd vnuorgreifflich zuhalten/glatt vñ rundt abgeschlagen/vnd seine hohe Obrigkeit/(die von Gott ist/vñ der von allē Menschē der gehorsam gebühret) folgender gestalt zuner-

ehren

ehren sich gelüsten lassen/Wann hastu gehöret (schreibet er an seinen Herren den Kayser in der 32. Epist.) das die Laien in Glaubens sachen vber einen Bischoff oder einen andern / der in Ambt vnd Priesterlichen stande ist / geurtheilet haben?

Daraus Augenscheinlich zuspuren / das diese Alte Patres dem Antichrist haben allmehlich an seinen Hause bawen/vnd allerley Materie / wie wohl imprudenter vnwissent vnd aus keinen vorsatz / darzu tragen helffen. In welcher Arbeit Athanasius auch betretten wird / wie aus seinen Worten / so wider die gantze Heilige Schrifft lauffen thun / abzunehmen /in Epist. ad solitar: Vit. agentes. Quando (inquit) à condito mundo auditum est, judicium Ecclesiæ ad imperatore autoritatem suam accepisse? Aut quando vnquam hoc pro judicio agnitum est?

Das ist / wann ist von Anfang der Welt gehöret worden / das die Vrtheil oder erkentnus der Kirchen jre besteetigung /vnd Krafft von einer Weltlichen Obrigkeit oder Kayser empfangen haben / Oder wem ist solches jemals für ein vrtheil erkent vnnd angommen worden? Item/ O Kayser /nicht mische dich in die Geistlichen sachen / vnd gebiete vns nicht in diesen dingen/ sondern lerne sie viel mehr von vns.

Nete immisceas, Imperator, rebus Ecclesiasticis: Neq; nobis in hoc genere præcipe, sed potius ea à nobis disce, Tibi DEVS imperium commisit, Nobis, quæ sunt Ecclesiæ concredidit.

Haben aber nicht von anfang der Welt die Obrigkeiten in Jüdenthumb / vnd hernacher die Christliche Kayser der Griechen vnd dem ministerio ordenunge vnd maß vorgeschrieben? wie nach der lenge hieroben erwiesen ist? Derowegen dieser Pater einen guten lufftsprung in ordine temporis & personarum gethan / vnd das kürtzlich vors erste.

Zum

II.

Zum Andern / sein sie die Geistliche Herren damit nicht begnüget gewesen / Das sie sich dergestalt aus den g horsamb jhrer Obrigkeit gezogen / loß gemacht / vnnd jhre eigene Herren geworden sein / das niemandt wes Wirden oder Standes er gewesen / sagen dürffen: Papa, quid facis? Sondern sie haben sich auch zu gleich mit einander vmb die Narren Kappen gezanckt / vnd gehadert / wer der Oberste vnter jhnen selbst sein solte.

Dann der Patriarch zu Constantinopel / weil gemeiniglich daselbst die Hofstadt der Kayser war / wolte deßwegen Oecumenicus vnd der Oberste Bischoff vber alle andere sein / vnd dafür gehalten vnd geehret werden.

Nichts geringer wolte der Römische Babst geachtet sein / wegen des mechtigen Tapfern ansehens der Stadt Rom / so sie von Alters hero gehabt / Dauon in der offenbahrunge Johannis am 17. Capittel: geschrieben / das Weib oder die Hure sey die grosse Stadt / die das Reich hat vber die Könige auff Erden / So wolten auch nichts weniger des Sacks vier zippel haben / die Prælaten / vnd Bischoffe zu Antiochien (weil an dem ort der Apostel Petrus sol der erste Bischoff gewesen sein) Vnd zu Jerusalem / in betracht das Christus vnd seine Jünger an solcher Heiligen Städte gewandelt / gelehret / vnnd geprediget haben / vnd von darauß das Evangelium in die gantze Welt sey auß gebreitet worden.

Dauon auch Leutherus meldung thut in tractat von Concil. vnnd Kirchen mit diesen Worten: auff den andern Heubt Concilio zu Constantinopel wider die Macedonianer vnter den Kayser Gratiano vnd Theodosio versamlet / geben die Patres vnd Bischoffe dem Babst zu Rom eine gute schlappen.

Exze-

Erzehlen / wie sie in der newen Kirchen daselbst (den die Stadt Constantinopel war neulich gebawet) hetten Nectarium zum Bischoffe gesetzet / zu Antiochia Flavianum vnd zu Jerusalem Cyrillum.

Dann diese drey stücke wahren dem Bischoffe zu Rom fast verdrießlich / Ja vnleidlich zu hören vnd zu lesen.

Das Erste / das sie Constantinopel die newe Kirche nennen / vnd einen Bischoff daselbst setzen.

So doch ohne willen vnd wissen des Bischhoffs zu Rom / keine newe Kirche vnd Bischhoff solte geordnet werden.

Das Ander ist noch erger / Das sie die Kirche zu Antiochia nennen die Erste vnd aller Elteste Kirche / in welcher (wie sie aus Luca cap. 11. Actor bewiesen) die Gleubige in Christo zum Ersten sind Christen genennet / Auch S. Peter vnnd Paul sambt vielen höchsten Aposteln / daselbst das Evangelium geprediget mehr den Sieben Jahr.

Solches were auff mein Teusch so viel gesaget / höret jhrs Herr Bischoff zu Rom jhr seit nicht der Erste / oder Oberste Bischoff / sondern / wo es eine Kirche sein solte / so wehre es die zu Antiochia billiger / welche für sich hat / S. Lucas schrifft / vnd die that: Rom aber weder schrifft noch that für sich hat.

Aber es sein feine treffliche Leuthe gewesen die den Hoffertigen Geist zu Rom haben seubertich vnnd sanfft wollen stewren / vnd in den funcken speien / vnd vermahnen das der Bischoff zu Rom sich solte bedencken / weil das Evangelium nicht aus Rom gegen Antiochia, Sondern aus Antiochia gen Rom kommen wehre / billich die Elteste Kirche zu Antiochia, der Jüngern Kirchen zu Rom für ginge / Wo es ja für gehens gelte solte.

Welcher Ehrgeitz solche seine Heilige Väter vbel verdrossen hat / auff den Römischen Bischoff / vnd wo ein D. Luther in

dem Concilio geweſt wehre/ hette ſolcher gelinder Brieff nicht müſſen an den Biſchoff zu Rom geſchrieben werden / ſo viel jhm müglich geweſt wehre / Summa / es ſeindt in dieſen Concilio Leuthe geweſt / welchen alle Biſchoffe zu Rom / ſo je geweſen / nicht kunten das Waſſer reichen.

Das dritte iſt das aller ergſte / Das ſie die Kirche zu Jeruſalem nennen / Die Mutter aller Kirchen/ Vhrſach/ Da iſt Chriſtus der HErr ſelber Biſchoff geweſen / vnd zum warzeichen ſich ſelbſt am Creutz geopffert für aller Welt Sünde.

Daſelbſt iſt der Heilige Geiſt am Pfingſtage vom Himmel gegeben / hernach alle Apoſtel ſembtlich (nicht allein Petrus/ dauon ſich der Biſchoff zu Rom rühmet) die Kirchen Regiert haben.

Solcher ding iſt gar keines zu Rom geſchehen / damit vermahnen ſie feuberlich den Babſt zu Rom / das er bedencken ſolle/ es fehle noch weit / das er Biſchoff zu Jeruſalem ſey in der Mutter Kirche. Sondern ſeine Kirche zu Rom ſey eine Tochter Kirche/ als die nicht haben Chriſtum gehabt / noch die Apoſtel/ oder Jeruſalem zum Glauben gebracht / Sondern er ſey mit ſeiner Kirche durch jene zum Glauben gebracht / wie S. Paulus die Corinther auch eben damit demütiget / das von jnen das Evangelium nicht kommen / Sondern von andern zu jhnen kommen ſey.

Aber zu letzt machen es die Väter auffn gemelten Concilio vber alle maſſe zu grob/ vnd ſetzen in der newen Kirchen zu Conſtantinopel einen newen Patriarchen / vnd thun das ohne vorwiſſen vnd willen des Biſchoffs zu Rom / als ſey zu ſolchen ſachen an ſeinen wiſſen gar nichts gelegen/ Hie fehet an der ewige Zanck vnd Hader / zwiſchen Rom vnd Conſtantinopel / dauon in vorigen Capittel gedacht worden / Tom. 7. Ienen: fol: 245.

Von welchen gezenck vnd gebeiß / auch vnleidlicher Ehrsucht vnd Hoffart solcher auffgeblasenen wisser vnnd Mataeologen der Römische Babst Gregorius selbst/vmb des Phocæ zeit/ recht vnd getrost judicirt vnd geurtheilet das wer sich des Regiments vber seine Collegen vnd mitbrüder anmassete / vnd der grösseste vnter allen zu sein sich gelüsten liesse/ das der jenige gewiß der Antichrist wehre / vnd dafür in alle wege zu halten.

Vnd schreibet ferner mit diesen worten: ô tempora, ô mores: Ardet vndiq; bellis orbis terrarum: Et tamen sacerdotes, Velut insultantes publicis calamitatibus, Vanitatis nomina vsurpant, & profamis titulis se ostentant.

O in was zeit / vnd vnter welchen Leuten sein wir gerathen? Es ist jetzo in der gantzen Welt Krieg vnnd Krieges geschrey / vnd alles voller vnruhe / Jammer vnnd Elents: Aber solches erbermlichen zustandes vngeacht vnd gleichsamb / wenn man in Eussersten vnglück noch spot vnd gelechter triebe/sein die Priester Herr / vnd trachten nach grossen Nahmen / vnd wie sie sich dadurch in der Welt groß machen mögen / sie bearbeiten / vnnd Prangen mit vergeblichen Gottlosen titeln/Als Pontifex Maximus vnd der gleichen / welchen titul die Heydnische Abgöttische Kayser vor der zeit geführet haben/vnd sie die Geistliche sich derselben billich schemen solten.

Hat also Gregorius (der die anruffung der Heyligen vnnd Opffer vor die abgestorbene vnd Seelmessen / Erstlich hat in die Christenheit eingeführet) nichts weniger das ergerliche Leben/vnd den dazumahl bey den Geistlichen eingerissen / Vnnd immer fort zu wachsenden Ehr / Gewalt vnnd Geltgeitz neben andern darauß entspringenden Lastern zum hefftigsten gestrafft vnnd dawieder geschrieben / Vnnd die Priesterschafft dauon abgemahnet / Das sie an stadt der Lesterung / Gebeiß / Ver-

folgung / vnnd andern angewohnten vntugenden / solten der sanfftmut / demut / Christlicher / Brüderlicher liebe vnnd bescheidenheit sich mehr befleissigen / mit guten Leben vnd Wandel einander vorzugehen / vnd alles holhüpeln vnnd vnordentliches wesen einstellen / wie dann bald hernacher Bonifacius, der in Düringen vnnd daselbst herumb geprediget / in gleichen klage vber die geilheit / Ehebruch / Hurerey vnnd Gottlosigkeit der Pfaffen / vnnd sie mit eins Jahrs Gefengnus darumb bedrawet vnd bestraffen will / wie auß seiner Epistel zuuernehmen / welche Busse gar zu gelinde / weil die alte Sachsen vor diesen die Ehebrecher mit strang vnd Fewer gestrafft haben.

III.

Aber was man zu der zeit gesungen / vnd gesagt / so hat doch vors Dritte die boßheit vnnd Ambitio des Geistlichen hauffens der gestalt vber hand genommen / das entlich vnter besagten Mörderischen Kayser Phoca der Babst zu Rom mit list vnd behendigkeit (weil er den schendlichen Todtschlag an den Kayser Moritz begangen gebilliget) durchdrungen / vnd so viel erhalten / Das Phoras solenniter vnd zierlich decretiret hat / das hinfüro vnd zu ewigen zeiten die Römische Bäbste solten vor allen andern Bischoffen / sie wehren wer sie wehren / den vorzug vnd præminens haben vnd behalten.

Vnd das ist aus der Vhrsach fürnemlich geschehen / Das dadurch Italia vnd andere Abentländer / in welchen die Bischoffe grosse autoritet vnd ansehen hatten / desto mehr in gehorsam der Griechischen Kayser möchten behalten werden.

Aber dieses des Kayserß Phocæ vnd seiner Räthe gute gedancken / haben sie sehr betrogen / vnnd dadurch den grösseſten fehler begangen der jemals hette können gefunden werden.

Dann wie durch solch Kayserlich Decret, diploma, vnnd macht spruch die Bäbste zu Rom / das Schwert beym Knopffe vnd in jre Hende bekom̃en / haben sie die Constantinopolitanische Kayser weidlich damit geschlagen / vnd geplaget / Jhnen auch nicht lang hernach die Stadt Rom vnd gantz Italien abgenommen / Ja entlich für sich vnd durch jhre Clamanten, Ketzermeister / vnd Matæologen sie vmb jhre Kayserthumb gantz vnd gar gebracht / vnd die eintzige Vhrsache gewesen / das die Türcken Constantinopel vnsere vormawer erobert / vnd das Königreich Vngern angefallen / vnd biß auff Dato verwüstet / Welches vnglück vnd straffe einig vnd allein den Babst vnnd seinen anhang (als Erbfeinden der Avtonomiæ) zu zumessen / die wegen der Vnnötigen streitigkeit des Bäbstlichen Primats (den die Griechen nicht agnosciren oder erkennen wolten / sondern sich an jhren Patriarchen gehalten) vnnd anderer Artickel in Glaubens sachen die Griechische Kirchen Condemniret, in Bann gethan vnd verketzert / vnd dadurch anlaß gegeben / das sie von den Occidentalischen Völckern deferirt vnnd hülffloß gelassen.

Vnd sonderlich sein die Babste so hefftig auff die Griechen verbittert / vnnd Feindlich beweget worden / nach dem sie sich rundt gegen die Bäbstliche heilosigkeit erkleret / Das sie den Heyligen Stul vnnd dessen besitzer zu Rom / für das Oberste Haubt in der Christenheit nicht halten oder für Christi stadthaltern auff Erden nicht anbeten / vnd jhnen die Füsse Küssen wolten / wegen jhres vnersetigen geitzes / Weltlicher Ehrsucht / vnd andern vntugenden / mit diesen Worten.

Potentiam tuam summam erga subditas tuos firmiter credimus: Superbiam tuam summam tolerare non possumus: Avaritiam tuam satiare non valemus Diabolus tecum

quia Dominus nobiſcum. Nevizan. in ſyl. nup. lib. 4. fol. 147. Nemlich / Wir Gleuben wol / das du groſſe gewalt haſt / vber deine Vnterthanen / vber derer Cörper vnd Seelen du Tyranniſcher weiſer Herrſcheſt vnd Dominireſt / Aber wir können deine Vbermachte Hoffart nicht dulden / oder Leiden / viel weniger vermögen / wie er deinen vbermeſſigen geitz zuertragen: der Teuffel ſey mit dir / der HErr iſt mit vns.

Haben alſo die Griechen zwar / den Nahmen Chriſti bekent / aber nichts deſto weniger je vnd alle wege der Tyranniſchen anmaſſunge der Bäbſte zu Rom / widerſtanden / Vnd dem mehrern theil jhres aberglaubens vnd Abgötterey beſtritten.

Denen ſind nachgefolget / der Armenier / Ruſſianer vnnd Moſkouiter Kirchen / Item der Abyſsiner in AEthyopien, vnter Petro Johan / vnd aller derer / ſo noch Heutiges Tages / vnter den Türcken vnd Mahometiſchen / auch Tartern vnnd andern Völckern / Leben / welche von dem Babſt zu Rom / oder ſeinem Primat vnd höchſter Obrigkeit / nichts wiſſen / wie aus Paulo Veneto, Iovio, Borcardo, Fr. Alvares, Aloiſio Cadamaſto, Joſepho, Indico, Lud. Romano Patricio, vnnd andern Hiſtoricis, Philippus von Maxime / Herr vom Berg S. Aldegonde in ſeiner Taffel von vnterſcheid der Religion / Anno 1603. zur Newſtadt an der Hardt Gedruckt im 3. ſtück am 11. Capittel außfürlich ſchreibet.

Dann gedachte Völcker / laſſen einen jeden der vnter ſie wohnet / er ſey ein Chriſt / Jüde / Heyde / oder welcherley Religion er ſey / zu vnd noch / das er mag Gleuben wie er es zuuerantworten / Vnd verfolgen / deßwegen niemandt.

Inmaſſen der Türckiſche Kayſer viel Griechiſche Prieſter vnd Chriſten / mit täglichen Almoſen vnterhelt / Nach dem

zeugniß / Ioh. Bodini lib. 4. c. 7. mit ferner anzeige / das die Türcken auff diese meinunge beredet sein / das alle Religionen, wann sie aus einem Reinen Hertzen / Vnnd das nichts anders weiß Herfliessen / Gott dem HErren angenehme sein.

Vnd darumb / als einsmahls Kayser Suleiman von seinem Bischoff vnnd Obersten Muphili angesprochen worden / Das er die vngleichheit der Religionen in seinen Reich / nicht dulden vnd verstatten solte.

Hat er jhme seinen Garten / der von mancherley Blumen allerley Farben gezieret gewesen / auß dem Fenster gezeiget / vnd darauff gesaget / die Blümlein von allerley soreen / geben dem Garten mehr zier / als wenn nur einerley art / vnnd gattunge darein stunde / teste Philip. Camerare in meditat. Histor.

Durch welche verblümte verstendige Rede / der GOttlose Blutgierige Pfaffe / sich hat müssen schweigen vnd abweisen lassen.

Dergestalt sein nun noch die Griechen / Ihres gewissens halber / vngekehret / vnd dem Babst zu Rom vnterthenigheit halber / im geringsten nicht zugethan / oder gehorsam / Wie dann jhre voreltern recht daran gehandelt haben / Das sie sich solcher Bäbstlichen Tyranney bey zeiten entbrauchen / Dahero vnd weil sie die Bäbste gesehen / das die Griechischen Kirchen nicht haben wollen zu tretten / Vnd das Thier mit den beyden Lambshörnern (vnd das redete wie der Drache) wie die Walhen / Frantzosen / Teutschen vnd andere fast in gemein gethan / nicht verehren wollen.

Haben sie nicht allein Carolum Magnum, Königen in Franckreich / Teutschlandt vnd Welschlandt wider das Langobardische Reich / darin sie sich hernacher getheilet haben / gelo-

cket / Sondern jhn auch Carolum zum Römischen Kayser gemacht / vnd Publicè proclamiren vnd aus schreien lassen / Dadurch dann das theil in Italia / so die Griechische Keyser noch lange zeit inne gehabt / vnd Exarchatus Ravennensis genennet war / gantz vnd gar wegkommen / dieweil solche Griechische Regierung jhnen den Römischen Bäbsten allezeit ein Dorn in Auge gewesen.

Denn die Exarchi vnd Administratores, solches Landes mit jhnen auff befehlich jhrer Kayser / offtmalhs tapffer vnnd ohne ansehen der Person zugegrieffen / vnd sich durch jhren ban vnd brutum fulmen ex communionis, nicht so baldt (wie auch ein Trommeter Pferdt nicht thut /) schrecken lassen / sondern jhnen Recht auff die haube gegrieffen / also das sie es gefület.

Wie wir von einen Theodoro Cālliopa gelesen / welcher den Babst Martinum zu Rom gefangen / seinen Herrn gegen Constantinopel vberschickt / von dannen er der Heilige Vater yber das schwartze Meer in Chersonesum verwiesen / vnnd daselbst vnter der Wüsten Barbarien / vnd in Elend sterben müssen. Derentwegen / als Leo der dritte des Nahmens Kayser zu Constantinopel / seinen verweser vnd Exarcho Paulo, vnd seinen nachfolger Euricho vnterschiedtlich befohlen / das sie Gregorium den dritten / so wol Stephanum, Römische Bischoffe zugefenglicher hafft bringen / sie auch tranſmittiren, vnd in seine Hende liefern solten / Weil sie den Kayser Leonem in Ban gethan / vnd der eine den Vnterthanen zu Rom / vnnd anders wo verboten / Jhrem Kayser als einen Ketzerischen verführischen Menschen (in dem er die Stummen Götzen vnnd Bilder nicht dulden wolte) den gewönlichen Zinß nicht zugeben / oder steuer folge / vnd andere gebürnus nicht ferner zu reichen / Vnnd die

Bäbste leichtelich abnehmen können / das sie jhre Obrigkeit die jhren gewalt vnd Ambt nicht vnbillich interponirte, vnnd gebrauchte / viel zu schwach / So haben sie sich an die Könige in Franckreich vnd Deutschlandt / Pipinum, Carolum Magnum, vnd dero Successores gehenckt / dadurch die Griechen vnd Langebarder von Land vnd Leuten gebracht / vnd entlich mit jhren gantzen Reich zu grunde gerichtet worden sein.

Durch solche vnterdruckung vnd Verfolgung der Jenigen / so den Bäbsten vnd jhren ad hæreten an jhrer angemasten hierarchia vnd gewissens zwangen / nicht das placet singen wollen / ist es dahin gerathen / das die newe Kayser haben müssen lernen sich in die zeit auch zu schicken.

Vnd darumb haben sie den Stul zu Rom mit Stadtlichen Ländern / Städten / Pallasten vnnd andern zeitlichen gütern beschencket vnd bereichert / welches fürnemlich von Kayser Ludwico / Caroli des grossen Sohn beschehen ist / wie in Raphaele volaterrano, Die Formula nochgeschrieben stehet / Vnnd dauon in Antonio Flor: epacto, AEnea Sylvio vnnd andern zulesen.

Daher diesem Kayser / zuerweisung schüldigen Danckbarkeit sie die Bäbste den Nahmen Pij eines Babsts freundes vnnd frommen Herrens zugelegt / weil er auch die Election vnd Wahl eines Babsts von sich vnd auß der Kayser gewalt gestellet / vnnd dem Römischen Collegio vbergeben / wiewohl etliche vnter den Successorn am Keyserthumb je vnnd allewege Contradicirt, jhr zustehend recht mit schwerdt vnd schreiben vertheidiget vnnd darüber offt groß Blut vergiessen entstanden / wie die Historien bezeugen / Inmassen nach bey Kayser Ludovico des Beyern Regierung / Anno 132. zu Franckfurd auffm Reichstage eine pragmatica sanctio mit aller stende voliwort gütten wissen vnd

willen gemacht vnd auffgericht ist/ Das ein Römischer König/ ohne Consens vnd einwilligung des Babsts zu Rom wol möge erwehlet werden / vnd der König nicht schüldig jhme seinen Diener den Babst zu hulden / diesen Kayser hat der Iurist Marsilius Patavinus, in einer öffentlichen schrifft defensor pacis genandt wider den Babst vnd seine Clamanten, vertheidiget / vnd defendirt, so noch von seinen Büchern vbrig ist.

Welches factum auch approbirt, hat der löbliche held Maxæmilianus der Erste/das die Majestet des Heyligen Reichs bey den ordinibus vnd stenden bestehe / wie Bodinus lib. 2. cap. 6. Dauon schreibet / Das den auch sein Enkel Carolus V. in acht genommen / der sein Kayserthumb in die Hende der Chur-Fürsten durch zugeschickte schreiben resignirt vnnd wider vberantwortet hat / Mann besehe dauon / Was Hertzog Johan Casimir Pfaltzgraff bey Rein / in seiner / Anno 84. Getruckten Apologia geschrieben / wie gefehrlich Paulus der Vierde wider Kayser Ferdinandi wahl / vnd sonst zu practiciren, sich vnterstanden.

Aus diesen allen liegt menniglich vor Augen / wie es die Bäbste vnd die gantze Clerisey durch jhre vnmessige / Tyrannische begierde zu herrschen / (Das nemlich sie Kayser / Könige / Fürsten vnd Herrn / Vntern schein der angenommenen Geistligkeit / vnter jhr Joch vnd Füsse brechten/) Auch mit den Hochgeehrten Kayserrn / vnd dem gantzen Teutschen Reich / vnd dessen Gliedern / gemeinet/vnd noch meinen das sie weder Gottes noch desselben Ehr vnd hoheit / sondern vielmehr das Reichs beschwerunge / vorderben vnd vnterdruckunge/ dagegen aber jhr selbst erhörung vnd Primat allein vnd vnnachlessig gesucht/vnd das nichts desto minder von den hochberümbten lieben Kayserrn/ so viel sie in ista iniquitate temporum, Vnd do alles vor den grossen ansehen der Römischen Kirchen geblendet war / vnd da-

wider

wider Menniglich nicht ein mahl mückern dürffte / jmmer thun können / demnach solchen Bäbstlichen vnd Geistlichen Primat vnd vnrechtmessigen freuentlichen gewalt frey zu jeder vnd aller zeit wider sprochen / abgewert vnd widerstandt geschehen.

Vnter welchen sonderlich die Friderici vnd Heinrici Teutsche Keyser gewesen / die sich mit den Geistlichen Herren noth drenglich durch Balgen müssen / dazu jhnen jhre getrewe verstendige vnd gelerte Räthe / Geistliches vnnd Weltliches standes / auch Privati / redlich geholffen / Vnd für jhre Herren den Römischen Kayfern / wider die Bäbste sich gar tapffer gebrauchen lassen / Wie dann bey dem Kayser Friederico den andern / Petrus de Vmeis, Kayserlicher Cantzler gestanden / vnnd als sein Herr von den Gottlosen Buben den Bäbsten excommunicirt vnd verbandt würde / hat er seine Feder wacker gefürt / vnd sprützen lassen / vnd nicht einreumen wollen / Das dem Babst das Weltliche Schwerdt zuführen gebührete / sondern dat wieder zum hefftigsten gestritten / Vnd den Ban für eine Torheit vnd Narren werck gehalten.

Vnd in Nahmen seines Kayfers / der den Brieff volzogen / an den Hertzog zu Beyern geschrieben / das niemandt anders / Als die Romanisten vnd jhre gehülffen / Antichristen wehren / vnd die der Ehristlichen Religion mehr Leides vnnd verderben zu fügten / Als Türcken vnd Heyden / besiehe Aventinum lib. 7. Annal.

Kayser Heinrichen den 4. hat Veltramus Bischoff zu Naumburgk / wider Babst Hildebranden / verthediget in seinen Buch de Vnitate Ecclesiæ, Von einigkeit der Kirchen / vnd hat außgeführet / Das daß Politische Schwerdt den Babst nicht gebührete / oder zu kehme / viel weniger die Oberbottmessigkeit vber denn Kayser.

Der Poet Gunterus lib. 6. Ligurini (welcher Scribent zu Kayser Friderici Barbarossæ zeit gelebet / vnnd jhme zu Ehren seine Vers geschrieben) meldet / das dazumahl bey jhr Mayest. zu Hofe ein fürtrefflicher Bischoff Reinoldus, vnd Graff Otho (welches geschlechts sie gewesen / wird verschwiegen) vnnd andere Aulici vnd Politici, wider des Babsts Adriani nuncios Apostolicos, vnd gesante jhren Herren Kayser Friederichen / gebürlich verantwortet / vnd Graff Otho die Wehre / jhrer der abgesanten vermessenheit halber / gezuckt / die der Babst hernacher alle excommunicirt, Vnd auß der gemeinschafft der Christen schliessen wollen.

Welche aber darnach nicht groß gefraget / oder viel darauff gegeben haben: Legati cum FALSA, suâ proparte moverent Intremuêre duces, quos omnes aulicus irâ. Ille comes præcessit Otho, &c.

Vnd als darüber Hadrianus an einen trunck Wassers / darin eine fliege versoffen / gelinges gestorben / vnd sein Successor am Babsthumb Alexander, Kayser Friederich selbst in Bann gethan / vnd dadurch vrsach gegeben / das Zwölff Tausent Römische Bürger erschlagen / vnd die Stadt Rom eingenommen / vnd der Babst selbst gefangen worden / der aber auß den gefengnus entrunnen / vnd kegen Venedig geflogen: So ist entlich daselbst die sache vertragen / Nach dem des Kaysers Sohn Othobaldt darauff in einen Schifffstreit / in gleichen von Venedigern gefangen worden / dergestalt / das jhr Mayest. hat müssen vor dem schnöden vnflat Babst Alexandern zu Venedig / in grosser versamlung auff die Knie nieder fallen vnd vmb verzeihunge bitten. Damit die bestia nicht Content oder begnugt gewesen / sondern hat den Kayser seinen Herren mit den Fuß auff den hals getreten / vnd auß den 91. Psalm singen lassen: auff Löwen vnd Ottern wirstu gehen / etc.

Welches vnleidentlich vnerhörtes Spectacul/ Herr Theodorus Marggraff zu Meissen also verdrossen / das er in Zorn vnd in grim / vnd mit funckelden Augen hinzugelauffen / vmb seinen Herren wider auffzurichten / vnnd Handt an den Babst anzulegen/darüber der verzagte bösewicht so erschrocken / das er den Kayser vmb den Hals gefallen / ihn geküst / mit beyden henden fest gehalten / vnd nicht ehe ablassen wollen / er wehre dann seines Lebens versichert.

Vnd ist diesen noch der fürtreffliche held/ Kayser Friederich in Asien / vmb das Heilige Landt vnd Jerusalem wider zu cupe-riren gezogen / da er dann seinen Geist auffgegeben. Vnd sollen wir hierneben beyleufftig zuuermelden(weil wir auff die Asiatische Kriege / so wegen wider eröberung des Jüdischen Landes vber 200. Jahr aneinander / mit vntergang vnd Niederlag etlicher viel Hundert Tausent Christen / geführet worden / nunmehr kommen sein) nicht vnterlassen / das die Geistliche / damit sie desto mehr macht vnd gewalt erlangen / ihren Primat erhalten / Vnd von den Kaysern darin nicht gehindert werden möchten (wie dann mehrern theils geschehen) diesen rang erdacht haben / das von ihnen Kayser / Könige / Fürsten / vnnd Herrn / vnd das Gemeine Volck außneigung zur Religion, vberredet worden / sie verdieneten vnnd erwurben das Himmelreich / vnd fuhren von Munde auß dahin / Wann sie das gelobte Landt / das Gott seinen Volck Israel zum Erbtheil gegeben / vnd in welchen Christus gewandelt hette / wider gewunnen / Intem es gereichte zur Ehre Gottes / zuerweiterung vnd fortpflantzung der Kirchen vnd des Reichs / wie sie in den Concilien, so deswegen zu Cleremant Lion vnd Wien in Franckreich / vnterschiedlich von ihen gehalten worden / vermeindlich prætendirt, vnd vorgegeben haben/vnd sagen wir billich vermeintlich.

In erwegunge das dasselbe Land nach Christi Leiden vnnd Himmelfart / zum fluch vnd grewel der verwüstunge worden / also das beschlossen / Das biß ans ende vber die verwustunge trieffen werde / Wie bey den Propheten Daniel am 9. Capittel der Engel Gabriel redet.

Vnd darumb ein grosser Irthumb ist / wenn man zum heiligen Grabe ziehet / vnd dadurch Ablaß vnd vergebung der Sünden erlangen wil / gleich wie die Türcken Jährlich nach Mecha Walfahrten trecken (weil kein orth heiliger ist / als eine Reine Seele / sagt Cyrillus, Vnd ist kein Landt Heiliger für sich / als das ander / quia Domini est terra, spricht der Psalm /) Oder wenn fürgegeben wird / man solle die jenige / Die nicht des Christlichen Glaubens sein / mit gewalt manu armata, Darzu dringen / Vngeacht / Das sie / die vngleubige / sonst Friede halten / wollen vnd schiedlich Leben / Dann defensivè vnnd nicht offensivè der Religion halber / Krieg zu führen / einen vnd den ander Ritter orden nicht vnbillich verstattet / vnnd gegönnet / vnd haben die Babste vnrecht gehandelt / Das sie aus diesen vnnd dergleichen schein vrsachen zu solchen langwirigen Blutvergiessen gerathen / vnd die Leuthe darzu verhetzt / wie wol sie (wie gedacht) mehr darauff gesehen / wie sie der Herren vnd hohen Potentaten auß m Lande loß würden / Vnnd darumb sie aus aber Glauben vnd Superstition dahin gebracht / das sie / die Fürsten vermeinet / sie theten Gott einen dienst daran / Vnd bekennen die Seligkeit / wenn sie sich in solchen Kriegen ausserhalb jhrer Herrschafften vnnd Königreichen gebrauchen liessen. Vnter dessen aber haben die Schälcke vnd Landes Verräther / Babst vnd seine Geistliche / wann Kayser / Könige / Fürsten / Graffen vnd Herren / vnd andere Ehrliche Leuthe vnter den blossen Himmel bey frembden Barbarischen nationen in hitz vnnd frost / vnd andern vngemach liegen / vnd jhr Leben wagen vnnd

in die

in die schantze schlagen müssen/daheim in jren palatien, Schlössern / vnd stadtlichen gebewen / gefaulentzt / gehuret / gebubet / gepanckettiret / vnd allerley vppigkeit getrieben / Land vnd Stedte an sich geriessen / vnd jhre macht / herrligkeit / vnd dominat dadurch fortgesetzt / erweitert / vnd alles wiederige / so jhnen in diesen jhren vorhaben widerumb gebracht / auß dem wege gereumet / auff welche art Gregorius. 9. Kayser Friederichen / Als er in Asia wider die vngleubige aus vnwissenheit / vnd wolgemeinten Christlichen Eyffer die Religion, dadurch fort zu Pflantzen / in Kriege sich gebrauchen liesse / vnter dessen / Vnnd in seiner abwesenheit nicht allein in Ban gethan / vnd excommuniciret, Sondern auß seine Lender eingenommen vnd geraubet / vmbs Jahr Christi / 1228.

Vnd ob wol viel gelerhte Leute solchen betrug gemerckt / vnd für vnd für nicht allein die falsche jrrige Lehr / damit die Bäbste / Cardinale / Bischoffe vnd andere Geistliche / das Wort Gottes verunreiniget haben / Sondern auch der gantzen Clerisey ergerlich Leben vnd Wandel / (dauon vor erwehnet /) vngeschewet gestrafft / vnd jhnen vnter Augen die warheit gesaget / vnnd dauon nicht stille geschwiegen haben / wie noch viel alter Bücher / dauon geschrieben / können zeugen / So haben sie die Geistliche / doch baldt jhnen ein gebiß ins Maul zulegen gewust / nemlich sie incarcerirt, auffs Fewer gesetzt / vnd zu Asche verbrandt / vnnd das ist der modus solvendi Argumenta, vnd die weise zu Disputieren damahls / wie noch / gewesen. Inmassen vmb höchstermeltes Kayſers Friederichs zeit / ein außbundt von einen frewdigen Geistreichen Mann Arnold von Brixen / die Historien schreiben / das er sich nicht geschewet / nit allein in Alpen gebirge / sondern auch öffentlich in der Stadt Rom / der Geistlichen Laster vnd schande zu Taxieren / vñ jnen nichts vnter die bencke zusteckē.

Er hat darneben aus der Heiligen Schrifft gelehret / Das

den

vnd das Regiment nicht zu stünde/ Sondern Kayſern vnd Fürſten / vnd andern Obrigkeiten / der Kayſer vnd nicht der Babſt ſolte zu Rom Reſidiren vnd ſitzen.

Gravi corrodere lingua
Audebat papam, Monachorum accerrimus hoſtis:
——— nulli fiſcalia jura
Pontificum.
Omnia principibus terrenis ſubdita.
Rex valeat; quicquid cupit, optineat ſuper hoſtes,
Imperium teneat: ROMAE SEDEAT, regat orbem.
Princeps terrarum, ceu fecit Iuſtinianus:
Auctoribus Guntero lib. 3. ligu. Et Othon.
Friſing. lib. 1 cap: 28. de rebus geſt. Frieder. 1.

Was iſt jhm aber für ſolche ſeine Bußpredigt für ein lohn worden? Sie haben jhn gecreutzigt / vnd mit Fewer verbrandt / vnd die Aſche / in die Tyber geſtrewet/ Wie ſie dann mit andern Argumenten vnd ſchrifft/ grunden nicht haben Diſputiren können. Dahero die Diſputatio entſtanden / ob man die Ketzer verbrennen ſolte / die affirmativam, vnd das es billich zu thun / haben die Bäbſte bejahet / wie aus Beluiſi pract. crim. lib: 2. c. 13. Vnd andern criminaliſten zuerſehen. Vnd iſt ſonderlich Dominicus neben den andern dreyen betteler / den zu ſeiner zeit Brandtmeiſter geweſen / von dem geſagt wird / Als jhn ſeine Mutter hat ſollen zur Welt bringen/ iſt jhr ein traum vorkommen / das ſie ein ſtück Fleiſch geboren ſolte / ſo einen glüenden Brandt im Maule truge.

Welcher brandt nichts anders bedeut hat / als die Roſten / Darauff eine vnzelige menge der rechten Chriſten gebraten worden. Denn die inquiſitores hæreticæ pravitatis, Vnnd die Geiſtliche / vnbarmhertzige / tolle ſpürhunde/ vnd erforſcher der Ketzer / haben zu der zeit furioſas probationes, vnd Vngewon-

liche / vnuernünfftige vnd wiederrechtliche art vnd weise (wie man hinder die Ketzer kommen / vnd sie auff jhre rechte Probe setzen / vnd auff sie / das sie sich der zugelegten Ketzerey nicht entschüldigen könten / gewissen beweiß führen / vnd ertzeben möchte) auß eingebung jhres Meisters des Sathans / Der von anfang ein Mörder vnd lügner gewesen / erdacht vnd hin vnd wider eingefüret / vnd zu wercke gerichtet / Als gewesen ist die exploratio vnd erforschung durchs Wasser / Fewer Glüent Eisen / vnd dergleichen / dauon ist ein Exempel bey den Iohanne Trithemio in Chron: cap. 22. mit diesen worten: His temporibus (inquit) nempe circiter Annum 1215. multi fuerunt hæretici, Hos frater Cunradus de Marpurg, inquisitor Apostolicus judicio ferri candentis, si negassent hæresin, probare consuevit: Et quos ferrum exussisset, Velut hæreticos judicio seculari tradidit comburendos. Vnde omnes, quæ semel essent accusati, & ad ejus examen producti, per eum condemnati sunt ad incendium.

Fuerunt qui crederent, eum plures innocenter damnavisse propter eà quod candens ferrum à peccatio nullum reperisset immunem, etiamsi nullius hæresis macula vnquam infectus extitisset: Das ist / zu der zeit / nemlich vmbs Jahr nach Christi Geburt / 1215. wahren viel Ketzer: Welche Brüder wird von Marpurgk bestalter Apostolischer inquisitor pflage durch ein Glüendt Eysen zu Probieren / wann sie leugneten / das sie mit Ketzerey behafft wehren. Vnd die jenige / so von dem Eysen gebrandt würden / vber gab er den Weltlichen Gerichte / das sie daselbst als vber wiessene Ketzer zu Asche gemacht wurden / daher alle so einmahl derenthalben angeklagt / vnd von jhm berürter gestalt examinirt worden / nicht wider loß kommt / sondern zum Fewer verdammet sein. Vnd sein dazumahl viel guthertziger Leute in den gewissen gedancken gestanden / vnnd

haben gentzlich dafür gehalten / (wie es dann die warheit an sich selbst ist/) das der Gottlose Münch den meisten theil vnschüldiger weise zum Tode verurtheilet vnd vnschüldig Blut verdammet habe / auß vhrsach/ das Sodanes Glüendteisen keinen Menschen ohne Sünden gefunden / wann er schon in geringsten mit den macul einiger Ketzerey nicht befleckt gewesen. Vnd darumb hat Kayser Friederich der ander solche Dumme gewonheit/ so in König Reich Neaples auch in andern fellen erhalten / abgethan in 2. Buch am 31. Cap: Constit. Neapolit. mit diesen anhang: Eorum (ait) ridendum sensum duximus, qui naturalem candentis ferri calodem tepescere: jmo (quod est stultius) frigescere nullâ justâ causâ superveniente, confidunt. Derselben meinung sol man billich auß lachen die dafür achten / das die natürliche hitze eines Glüenden Eysens / sol kühle werden / oder gar erkalten / da doch keine Rechtmessige Vhrsach da zu kömmet / woher ein solches erfolgen könte. Aber das wir wider auff vnsern Arnoldum kommen / ob sie gleich seine Asche ins Wasser geworffen / damit jhr der Gemeine Man nicht für einen Heiligen Märterer hielte / so hat doch Gott durch seine lehr so weit gewirckt / Das sie biß zu Hussen vnd Lutheri zeiten nicht hette mögen gedempfft / sondern ist in vieler Menschen Hertzen/ sonderlich in Waldio Graupunten/ Alpen gebürge/ vnd da herumb verblieben/ wie dann nicht allein der Pöbel / sondern auch grosse Leute zu der zeit von jhm Judicirt vnnd geurtheilet / das er der Bäbste / Bischoffe / vnd anderer Geistlichen böse vnleidtliche werck nicht vnbillich gestrafft vnd verdambt hette/ vnd daran recht gehandelt / wie Gunterus bekent: Multa quidem vera (nisi tempora nostra fideles. Respuerent monitus) notabat. Den er viel gutes dinges erinnerte/ wann nur zu dem mahl gute warnungen hetten wollen früchten/ vnd in acht genommen werden.

Vnd

Vnd seindt auch durch solche gelegenheit / die factiones der Gibelliner vnnd Güelphen / in Italia vnter den fürnehmen Adels geschlechtern entstanden / das eine Partey den Keyser / als die ördentliche Obrigkeit / vnd die Güelphen den Heiligen Vater den Babst verthediget: Inmassen sie also hart in ein ander gewachsen / vnd so ein bitter vnd vergoldet hertz vnter sich gefast / vnd getragen / das sie es für einen herrlichen Ruhm gehalten / wenn einer an den andern hat nur können grewligkeit mit Morden / Metzlen / vnd anderer vnmenschligkeit erweisen / dergestalt / das darüber grosse herrlige familien vnnd geschlechter zu grunde gangen vnd außgerottet worden.

Welcher vnuersohnlicher Groll vnd Haß zwischen / beyden Bartheyen / biß auff Lutheri anfang gewehret / Vnnd noch zu dieser zeit nicht gentzlich außgedilget / oder erloschen ist / wie dieses alles aus den Alten beschriebenen geschichten / vnd der erfahrung könte / mit mehrern außgeführet werden / Wenn wir vns nicht der kürtze / vnsern versprechen nach / auff dißmahl befleissigen müssen.

Hierneben ist auch noch dieses zuerinnern / Das nicht allein in Welschlandt / Vnnd den abbenanten orten / abgesetzter masse den Bäbsten / vnd der Geistligkeit von allerhandt standes Personen Contradicirt vnd widersprochen worden / sondern es haben sich gar viel vortrefflicher behertzter / vnnd gelerter Leuthe in Franckreich / Engelandt / Teutschlandt / Böhmen / vnd den vmbliegenden Ländern / herfür gethan / die vngeschewet einiger gefahr die warheit bekant / Vnnd darüber viel gelitten / vnter welchen Berengarius ein Doctor der Heiligen Schrifft / von Tours, vnnd Ertzdechant zu Angiers, in Franckreich / (wieder welchen Lanfrancus vmbs Jahr Christi 1052. ein

Büchlein geschrieben) Item Petrus Waldus von Lion nicht die geringste gewesen / der vmb das Jahr Christi 1160. viel Schüler gehabt/ so hernacher in vielen Provincen vnd Enden der Welt die Apostolische Lehr/ wider des Römischen Antichrists Sawerteigt vnd Tyranney außgebreitet / vnd biß auff Johan Hussen zeit propagirt vnd fortgebracht / wie wol sie vnter den verhassetzen Nahmẽ der Waldenser/als öffentliche Ketzer von den München vnd andern Geistlichen sehr mit Schwert vnd Fewr verfolget sein.

Hermanus Mutius schreibet / Das vmb das 1212. Jahr der Babst vnd die Bischoffe also grewlich in Elsas Tyrannisirt haben / Das offt hundert von Adel / vnnd andere Christen auff einen tag hingericht sein / Item zu Bingen am Rein sein vmb demelte zeit 35. Bürger verbrandt / (wie Bruschius bezeuget) vnd in Pommern vnd Marck Brandenburgk etliche Hundert Examinirt vnd geplaget worden/(wie die Alte inquisition proces. es geben) aus vhrsachen / Das etliche Confessores für war gehalten / das die speisse von Gott geordenet/ vnd einem jeden / der sie mit danckſagung genösse / zu aller zeit erleubet wehre / vnd das derentwegen der Babst vnrecht thete / der sie verboten. Dann diese Waldenser (wie ein Bapistischer Scribent mit Nahmen Reinirius in Summ:dogmat: V Vald. vor 300. Jahren geschrieben) haben der Römischen Kirchen grossen dampff gethan / weil sie von vndencklichen Jahren vnnd von des Kayſers Constantini des grossen / Ja von der Apostel zeit jhre Lehr hergenommen / vnd das kein Land zu finden / Do sie nicht jhre Glaubens genossen darin hetten / So hetten sie auch ein gut lob bey menniglich / wegen jhres wolverhaltens in Eusserlichen Leben / vnd das sie von Gott recht Gleubeten / nur diß wehre an jhnen zu Tadeln / das sie vorgeben / Das die Römische Kirche

(so vnter jtzt gemelten Constantino / vnd den Babst Sylvestro were abgefallen) numehr von der Huren Regieret würde / welche in der offenbahrung Johannis auff den Thier sesse / weil der Babst das Heubt vnd Vhrsprung wehre aller jrthumb / vnd seine Prælaten blinde Phariseer vnd blinden Leiter / so alleine den Schlüssel Göttlicher weißheit haben / vnd tragen wolten / Davon besehe man Catologum testium veritatis, Der zeugen der warheit / Item / fasciculum temporum Gvidonem Perpignan, Iohan. Dubrauium Bischoffen zu Vlmitz / Ioh. Nauclerum: Item Iacobi Zigleri ex Landau libros 5. Contra duplicem confessionem VValdensium, so sie Vladislao, Königen in Vngern vnd Böhmen vmbs Jahr 1500. vbergeben.

Darin gedachter Doctor Ziegler klaget / VValdenses vel Picardos, multorum capitum sceleratissimam hæresini suscitasse: Venerationem & intercessionem glorioſæ virginis Mariæ, & sanctorum omnium aspernari: suffragia pro mortuis negare, purgatorium non credere, Ecclesiasticum sacerdotalem ordinem non recognoscere: Adorationem corporis & sanguinis Domini in Sacramento, in Idola triam reycere: Ejus veritatem diffiteri, Herbaceum aut Siligineum Deum nostrum blasphæmare, & tam hortibili, hæresi Bohemiam & Moraviam gregatim obsidere, Collimicias provnicias, silesiam, Poloniam, Misniam, & remotiores, VValachiam Setyriam, Carinthiam, quotidie suæ hæresis Veneno tentare, atq; ita Apostolicam obedientiam & fidem labefactare atq; extrudere, &c.

Das ist / das die Waldenser oder Picarder / die anruffung der H. Jungfraw Marien / vnd aller anderer Heiligen verachteten / vor die Todten nicht beteten / Gleuben auch kein Fegefewer / hielten vnd wusten nichts von Geistlichen Priesterlichen Orden / die verehrung vnnd anbetung des Leibes vnd Bluts

Christi / hielten sie für eine Abgötterey / lesterten vnnd hiessens einen Brötern gebackenen Gott / vnd mit solcher Ketzerey vnnd Gifft / hetten sie nicht allein Behmen vnd Mehren / auch Schlesien / Polen / vnd Meissen / sondern auch ferner entlegene Lande / Walachey / Steyer vnd Kernten / beschmeist vnd verderbet / etc. Hæc ille. Waldenser hat man sie zugenamet / Von Petro Waldo einem Reichen Bürger zu Lion, wie gedacht / Vnnd Picarder / darumb / das sie aus dem Delphinat, vnd Lioneschen ortten vertrieben / sich von dannen in die Picardey / nach dem Niderlandt werts / begeben / Vnd von dannen widerumb sich nach Teutschlande / Böheim / Vnnd andere vmbliegende / Landtschafften / gewendet / wegen der grossen verfolgunge / so sie von der zeit an / biß auff Luthери Todt / vnnd hernach erlitten / Davon der selige vnd erfarne Herr von S. Aldegonde in seiner Taffel von vnterscheid der Religionen part. 3. Cap. 11. 12. 13. 14. cum sequenq;, gantz wol auß den Historien vnd Chroniken discurrirt vnd bezeuget / das auff der Bäbste anreitzung / wieder die Arme Christen (so in grosser anzahl durch gantz Europa sich befunden) ein solch groß Volck / von allerhandt Nationen, sich auffgeworffen habe / Das man nie so viel in der Wehr vnnd rüstunge gesehen.

Sinthemal jhre vnterschiedliche Heerzuge auff vber die 80. vnd 100. Tausent gewesen / also / das sie (nemlich die Arme gecken / Armen von Lion, pauperes de Lugduno, wie sie dazumahl genennet worden /) zu letzte dermassen abgemattet vnd auß gemergelt sein / (weil jhre Stedte geschleifft / jhr Landt verheret / verbrandt / verderbet / Mann / Weib vnnd Kindt / zu viel Taussent Elendiglich vmbbracht /) Das sie in die Wildtnüsse / vnd Rauche vnbewante örter / als die Saphoische / Pirmontesische / Calabrische / Böhemische / Polnische / Lifflendische / Al-

lische vnd andere gebürge vnd örter fliehen / vnnd sich verstecken müssen. Da sie dann jhre Lehre vnd Predigten mit kleinen heufflein in Säcken / nemblich in Elende / trauren vnd zagen bekleidet / biß auff vnsere zeit erhalten / vnnd vnterhalten haben / wie davon in Apocalypsi Cap. 11. geweissaget ist / das die Babste viel Wasserströme / so der Drache von sich gegossen / das ist eine grosse menge der Völcker versamlet haben.

Besehe die Oration Petri Wesenbecij. I. V. D. So er von den Waldenseern / vnd Albigesern / Anno 1585. in der Vniversitet zu Jena öffentlich gehalten hat / So schreibet auch Albertus Crantz / lib. 8. cap. 78. metropol: Das vnter Kayser Friederichen den andern / zu Hall in Schwaben sich gefunden / die öffentlich vnd vngeschewet / wider den Babst vnd die Münche gepredigt / das sie Reissende Wölffe vnd keine Hirtten wehren.

Darumb siehet man / wie groß auch die verfolgung / dazumahl jmmer gewesen / das nichts desto minder Gott allzeit frewdige Menner / vnd Christliche bekenner erwecket / denen er auch zu jeder vnd allezeit / in der Kayser / Könige / vnd Fürsten Höfe jhre loves (die der Pfaffen schalckheit gemerckt vnd verstanden) gegeben vnd bescheret hat / von denen sie vor vnrechter gewalt wider die Geistlichen geschützt worden. Zu welchen ende wir eine gedenckwirdige Historie aus dem Nicolao Gillio erzehlen wollen / von den König in Franckreich Philippo Pulcro, welcher dem Babst Bonifacio auff sein zuschreiben / Dorin er vorgegeben / als müste jr Königl. Würde jhme den Babst in Geistlichen vnnd Weltlichen sachen vnterthenigen gehorsam leisten / also geantwortet: Philippus DEI gratia Francorum Rex, Bonifacio se gerenti pro summo pontifice, salutem modicam, sive nullam.

Sciat tua maxima fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse: Ecclesiarum & præbendarum vacantem collationem ad nos jure regio pertinere & percipere, &c. Secus credentes, fatuos reputamus atq; dementes. Datum, &c.

Das ist/ Philippus von Gottes Gnaden/ König in Franckreich entbeut dem Bonifacium̃en/ der sich für einen Babst helt oder außgiebt/ kleinen oder keinen gruß: Deine grosse thorheit sol wissen/ das ich in Weltlichen dingen niemandt vnterworffen/ oder vnterthan bin/ die vergleichung der Kirchen vnd Præbenden/ wann sie Facieren/ vnd erlediget/ gehören vnd stehen vns zu auß Königlichen Rechten/ die anders dauon halten/ achten wir für Narren vnd Wanwitzige dar/ etc.

Dahero sonderlich abzunehmen/ das allzeit ein mercklicher numerus gelerter vnd verstendiger Leute in der Potentaten aulis vnd Höffe gewesen/ welche die vnsinnige Hoffart vnnd Tyranney der Babste/ vnd jhres Pfäffische anhangs nicht gut geheissen/ sondern in alle wege dahin getrachtet/ wie sie jhren von Gott verliehenen/ vnd vorgesetzten ordentlichen Magistrat in reden/ schreiben/ vnd in der that defendirt, Dauon bey Johan Paponio einen Juristen/ lib. 1. de Arrest tit: 5. cap. 27. ein Exempel stehet/ das Carolus der Sechste König in Franckreich habe aus Raht seiner gewaltigen /des Parlaments zu Pariß vnd der Vniuersitet daselbst des Babsts Benedicti 12. bullæ, darin der König excommunicirt, vnd in Ban gethan wurde/ öffentlich in stücken zureissen vnd weg thun/ vnd die Bäbtische gesandten/ durch den Hencker auff einen Karn setzen vnd mit Kot durch das gemeine Völcklein/ werffen vnnd permerdiren lassen/ darumb das der Babst vorhabens war/ durch solchen vermeinten Ban die Vnterthanen von des Eydes Pflichten/ Damit sie jhren Herren den König verwandt/ zu Absolviren vnnd loß zu zehlen.

Ja es hat sich König Philippus (von dem kurtz zuuor meldung geschehen) an den heilosen Babst Bonifacium selbst gerechnet / wie Platina schreibet / weil er ihn den Könige durch den Ertz Priester von Narbona / in angehör aller fürnehmen Königlichen Diener zuentbieten lassen / wo er nicht würde den Apamensischen Bischoff zufrieden lassen / solte die Krone Franckreich dem Apostolischen Stuel zu Rom heimgefallen sein / wie er dann dieselbe dem Keyser Alberto wieder geschenckt.

Auff solche verwogene vnd vergessene That hat der König nicht gefeiret / sondern den heiligen Vater durch einen Ritter Nogaretium mit hülff der Gibelliner zu Anagnien fangen / vnd in Kercker erwürgen lassen / von dem eine Grabschrifft gemacht worden / Er (Bonifacius) ist eingeschlichen / wie ein Fuchs / hat Regieret wie ein grimmiger Lew / vnd ist gestorben / wie ein Elender flöchter Hundt: Intravit vt vulpes regnavit vt Leo & mortuus est vt canis: Denn die Bischöffe sollen wissen / das sie Priester sein vnd nicht Herren distinct 95. c. Esto Subditus.

Daher vo Johan Bodinus schreibet in meth. Histor. fol. 23. Pontifices & sacerdotes Imperio Magistratuum contineri, Das die Bäbste vnd Pfaffen / vnter den Gebiet vnd Gewalt der Obrigkeit sein vnd gehalten werden sollen.

Derhalben auch Keyser Friederich Barbarossa / dessen wir droben gedacht / die Klage zu seiner zeit geführet / das die Pfaffheit nicht mehr wolte dem HERRN Christo / wie Petrus Clemens vnd andere Apostel / vnd die erste heilige Kirche gethan / das Creutz nachtragen / sondern begehreten vielmehr die Reiche der Welt außzutheilen vñ zuuerleihen / Ja wolten viel lieber selbst Keyser / Könige vnd Weltliche Herren sein / vnd dafür gehalten werden / Wie der Poet Günterus inß Buch Ligurimus intitulirt, dauon meldet / mit diesen Versen.

Pontificis cogor vobis deponere faſtus:
Iam non ferre crucem Domini, ſed tradere regna
Gaudet, & Auguſtus mavult quàm præſul haberi.
Cogitet antiquos primævi temporis annos:
Præteritosq; dies & Secula priſca revolvat,
Num Petrus & Paulus? Num cœtera turba piorum,
Sceptra Latina dabat?

Auß dieſen vnd mehr Fundamenten / hat ſich dieſer Löbliche Herr / ſo wol ſeine Vorfahren vnnd nachfolger am Reich allzeit der Geiſtlichen vnbeſonnen Vornehmen opponirt, vnnd ſo viel müglich wiederſetzt / vnnd ſie offtmals wieder mit Bawer Müntze bezahlet / Wie dann die Könige in Franckreich jhnen niemals was eingeraumet / vnter denen Carolus der 7. Ludovicus der 2. Vnd andere die Bäpſtliche Bullen vnd Brieffe öffentlich zerreiſſen vnd verbrennen laſſen.

Von welchen vorbenanter Bodinus ein Bäpſtlicher Politicus lib. 1. de rep. c. 9. Alſo ſchreibet: Ob ſchon die Bäpſte zu Rom die höchſte Gewalt nicht allein in Geiſtlichen / ſondern auch in Weltlichen ſachen an allen andern Fürſten in der Chriſtenheit geübet / zum theil mit macht vnd bewerter Handt / zum theil durch nachgebung / facilitet vnd leichtmütigkeit der Fürſten ſelbſt / deren ſie Mißbraucht / vnnd zum theil das ſie für gegeben / das ſie lange in Poſſeſſion vnd gebrauch ſolches wieder Recht angemaſten Regiments geweſen wehren / So haben doch vnſere Könige nicht ein Augenblick dergleichen Dienſtbarkeit vnd Sclavorey der Geiſtlichen dulden oder leiden können / ſie haben auch mit keinen drawen Bannen oder anderen Thätligkeiten / damit die Bäpſte als gleichſam mit Fackeln / das herrliche Königreich / wie die Mordbrenner anzuzünden ſich gelüſten laſſen / zu einer andern Meinung gebracht werden mügen / das ſie den Bäpſten das geringſte dißfals eingeraumet.

Vnnd darumb haben sie einen eigenen Bapst zugeleget/ vnd denselben zu Auignon vber ein Sechzig Jahr vnterhalten/ so lang das Schisma mit den dreyen Bäpsten (vnter denen der eine an izt gemelten Ort/der ander zu Rom / der dritte zu Arimini gesessen) dazumahl geweret / durch welchen Zwiespalt vnnd ärgerlich wesen es dahin kommen/das Krieg/Auffruhr/Blutuergiessen / an allen enden in der Christenheit gewesen / in dem die Engelische wieder die Frantzosen / die Spanier wieder Venedig/ die Schweitzer wieder die Deutschen / vnnd andere Christliche Potentaten wieder einander / durch die heilige Väter seindt verhetzt worden / Da man wol vnd recht mit den Herrn de la Nove in 2. discurs, sagen vnnd schreiben mag / der Bäpstliche Stuel sey die einige Werckstadt / darin die Schwerter der Blutbade vnd des Würgens Geschmiedet / vnnd die Rahtschlege zum verderben deß Menschlichen Geschlechtes von alters her / biß auff diese gegenwertige zeit erdacht vnd beschlossen sein / daher von solchen schönen Geistlichen Tugenden nicht vnbillig ein gemein durchgehendt Sprichwort genommen / Pontifices esse carnifices: Prælatos Pilatos : Episcopos Aposcopos: Pastores Tonsores : Cleros Deliros: Das nemlich die Bäpste weren Hencker/Prælaten Pilati nachfolger / so vnschüldig Blut verdampten / Episcopi, als Oberauffseher weren Vbelauffseher/ die Pastores vnd Seelen Hirten / weren Menschenschinder / die jhnen das Fell vber die Ohren zögen vnd andere Clerici vnnd Geistliche weren Thoren/die nichts studiret hetten / Der gröste Narr die beste Pfarr / nach laut eines Echo oder Wiederschals/ der sich also anfehet:

Was sein vnsere Pfaffen? Affen.
Lesen sie auch in der Bibel? Vbel/ etc.

Welches die lauter Warheit ist/in betracht/da vnsere heutige

Lermenblaser die Jesuiter fürnemlich / in Deutschlandt mit mehren fleiß sich in solchen Heiligen Buch vmbschaweten / das sie die ohne das verhassete Avtonomiam nicht so würden anfeinden / anbellen / vnnd jhnen das Maul nach verfolgung jhrer Mit Christen stincken lassen / vnnd nach dero Blut dürsten / welche wir mit Lutheri Wiedersachern nicht vnbillig vergleichen / von denen er in einer Missive an Herman von Cronberg / Anno 1522. geschrieben mit diesen Worten.

Die Deutsche Nation hat zu Cosentz am ersten / das Evangelium Verdampt / vnd vnschüldig Blut vmbbracht / an Johan Huß vnd Hieron: Von Prage / darnach zu Wormbs vnnd zu Heidelberg / am Dramsdorff vnd andern mehr / Item zu Mentz vnd zu Cöln / der gantze Reinstrom ist Blutig / vnd wil noch nicht sich reinigen lassen / von dem Blutvergiessen / sondern feiert die Christenmörder / die Ketzermeister ohne auffhören / biß das GOtt herein platzt vnd auch keine hülffe mehr da sey / sie versucht Gott zu offt.

Jtzt ists abermals zu Wormbs an mir Verdampt / vnnd ob sie mein Blut nicht vergossen haben / hats doch nicht gefeilet / an jhren vollen gantzen Willen / vnd Morden mich ohne vnterlaß in jhren Hertzen. Tom. 2. Ienen: fol. 81.

Vnnd ist noch kurtz vor Lutheri zeit / eine Gemeine Rede vnter dem Volck gewesen wenn sie zusammen kommen / das sie einander angesprochen.

Was ist doch in der Welt für ein Wesen? So ist die Antwort gefallen:

Wir können vor den Pfaffen nicht genesen.
Qui credit Pfaffis, meritò pissatur ab Affis,

Wie in der Supplication an Jesum Christum / zu Lich

gedruckt/ fol. 292. notiret ist/ Dann von Anfang des streits/ denn die Bäpste wegen jhrer Primats vnd Vorzugs (welchen sie vber alle andere Geistliche/ auch hernacher vber die hohe Obrigkeit selbst haben kurtz rund haben wollen/ vnnd dahero so viel vnglück in der gantzen Christenheit/ die sie deßwegen gar zu grunde gerichtet/ fort vnd fort vnnachlessig angestifftet) sein vber tausent Jahr verflossen/ darin solcher vnaußsprechlicher Jammer vnnd Elend gewesen/ vnnd daran sie eintzig vnnd allein schüldig/ vnnd dafür schwere rechenschafft dermal eins geben/ vñ viel viel von den Bapsten/ Bischoffen/ vnd der gantzen Geistligkeit/ den Spruch vnnd die Sententz des grossen Richters (wer sie vergeben/ HERR/ haben wir nicht in deinem Namen Thaten vnnd Wunderzeichen gethan/ gepredigt/ gelehret/ dein Wort in vnsern Munde geführet/ Teuffel außgetrieben) werden hören müssen/ weichet von mir/ jhr Vbelthäter/ ich habe euch noch nie erkant.

In sonderlicher erwegung/ daß dergleichen betriegliche art vnd weise/ so wol auch die Blutdürstige gewaltige Mittel/ die dazumal die Pfaffheit mit excommunicíren/ Bannē/ Verfolgē/ Eydtschwüren auffzulassen/ die Christenheit/ vngeschonet einiges Standes zu durchächten/ ꝛc. getrieben vnnd an die Hand genommen/ haben sie von Christo vnd den Aposteln nicht studieret/ oder gelernet/ die von den Wercken der Sanfftmut/ Liebe/ Barmhertzigkeit/ Hoffnung vnd andern Christlichen Tugenden gepredigt/ vnd Menniglich darin sich stetiglich zu vben vermanet/ vnnd vor Groll/ Haß/ Neidt vnd Verfolgung des Nehesten abzustehen/ verwarnet/ vnd daß man der Obrigkeit gehorsam sein sol/ inculciret vnd befohlen.

Daher der Münch zur Glemblach Sigebertus in seinem Chronico auffs Jahr 1088. (da ein Münch von Clunach vnd hernach Bischoff zu Ostien endlich Bapst worden) die excommu-

nication oder Verbannung/deren sich die Geistliche Väter dazumal weidlich gebrauchten / eine Newrung vnnd Ketzerey recht genennet: In Ecclesia scandala, in regno augescunt dissidia: dum regnum & sacerdotium dissentit: Nimirum hæc sola nouitas, ne dicam hæresis, nec dum in mundo emersérat, Apostatare & regnare fecit hypocritam propter peccata populi. Docent populum quod malis regibus nullam debeant subiectionem: Et licet ei sacramentum fidelitatis fecerint, nullam tamen debeant fidelitatem: nec periuri dicantur, qui contra regem sensérint: Imò, qui regi paruerint pro excommunicatis habeantur: qui contra regem fecerit, à noxa iniusticiæ & periurii absoluatur.

Das ist/ in der Kirchen nehmen zu die Ergernüß/ vnnd im Reich das Mißtrawen/ weil das Reich vnd der Priester nicht miteinander concordiren/ sondern vngleich gesinnet seyn/ Warlich allein diese einige Newerung / will nicht sagen Ketzerey/ ist hiebevor in der Welt nicht breuchlich gewesen/ von den wegen der Apostel vnnd Christi Weichen / von alten Glauben abfallen/ macht geistliche Heuchler von wegen der Sünde des Volcks.

Sie (die Pfaffen) vnterrichten vnnd vermahnen jhre Zuhörer/ daß sie keinen bösen oder Ketzereischen Regenten sollen gehorsam oder vnterthenig seyn/ vnnd ob sie schon den Eydt getrew zu sein geschworen/ daß sie doch denselben nicht zu halten schüldig vnd deßwegen nicht können für Glaublose vnd Meineydige gehalten werden/ wenn sie wieder den Keyser vnnd jhre Obrigkeit was mit Raht vnd That vornehmen.

Ja sie (die Geistliche) thun dieselbe in Bann / so gehorsam leisten wollen/ vnd sprechen die los?/ so billich jhrer vnthat halber zu straffen.

Welche Klage mit dem Exempel/ so vmb die zeit sich zutru-

ge/ vnd

ge/ vnnd daraus Augenscheinlich Gottes gerechtes Gericht/zu sehen/ bestetiget wird / in deme der Bapst / als er Keyser Heinrichen den Vierdten in Bann gethan/vnd die Vnterthanen von jhren Eyden vnnd Pflichten entbunden / einen andern Keyser/ als Rudolphum aus Schwaben bestetiget / vnnd denselben die Krone zugeschickt/ mit diesen Worten: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho. Christus hat Petro die Kron verehrt/ Petrus schenckt sie wieder dem Rudolpho. Dann der new vom Bapst erwelte Keyser Rudolph / der seinen Herren vnnd Keyser Heinrichen Trew vnd Hold zu seyn/ geschworen/ vnd von jhm / auff anreitzen des Bapsts vnnd der Bischöffe / schendlich abgefallen/ Eydt vnd Pflichte auff vorgehende Absolution / vnd loßzehlung der geistlichen Väter / vergessen / ist in Meissen an der Elster vmbs Jahr 1080. den 15. Octobris in einer Schlacht vberwunden / vnnd hat die rechte Hand darinnen verloren / welche jhm Herr Gottfried Hertzog von Bullion, der hernach König zu Jerusalem worden/ vnd für seinen Keyser gestanden/ vnd sein Leben Ritterlich gewaget/ solle abgehawen haben.

Als nun der gestrumpelte vnnd verwundete Bapstliche Keyser Rudolph in die Stadt gebracht / hat er in beysein vieler Bischöffe/ so jhn besucht/ seine Vntrewe vnnd Meineydt erkant/ vnnd mit vielen tieffen Seufftzen beklaget/ den vmbstehenden die abgehawene Handt gewiesen vnd gesaget:

Sehet meine liebe Herren / das ist die Hand / damit ich meinen Herren den Keyser Heinrichen/ Trew / Hulde vnnd gewertig zu seyn / einen Eydt zu GOtt in den Himmel geschworen.

Vnd gleichwol nicht glauben gehalten/ vnd darumb ist sie auch wegen des Meineyds gestrafft worden.

Bedenckt jhr selbst bey euch/ wiewol vnnd recht jhr gethan/

daß jhr mich vberredet/ daß ich Meineydig/ vnd an meinen Glauben brüchig worden/ vnnd mich gelüsten lassen/ wieder meinen Herren mich auff seinen Keyserlichen Thron zusetzen/ vnnd jhn dauon abzudringen?

Dessen aber vngeacht/ haben die Geistliche Priester sich nichts daran gekehret/ sondern den Sohn Heinrichen den Fünfften wieder den Vater/ vermüge des Göttlichen Gebots/ Honora patrem & matrem, &c. auffgebracht/ dadurch der fromme Keyser sich zu tode gegremet.

Sie haben aber wenig danck dem Sohne für solche mühe vnd Reuterdienst/ so er jhn wieder seinen Vater geleistet/ dagegen bewiesen/ sondern jhn/ wie den Vater abgelohnet/ dauon man die Historien zeugen lesset.

Ander gestalt sein sie mit den andern nachfolgenden Keysern/ wie obstehet/ nicht vmbgangen/ welchen sie alle Wiederwertigkeit von allen Orten vnd Enden zugerichtet/ vnd da solche Bübische practiken nicht allezeit haben jhren fortgang gewinnen mögen/ ist jhnen nicht zu viel gewesen/ daß sie auch die stifftung des Sohns Gottes (die sie doch mit Menschensatzung sehr profanirt vnd verunreiniget) darzu gemißbraucht/ Jnmassen Keyser Heinrich von Lützelburg der 7. des Namens von einen Prediger-Münch in einer vergifften Hostia vergeben ist.

Nach welches Tode Keyser Ludewig Hertzog in Bayern zum Reich durch ordentliche Wahl gekommen/ welcher den Galeozen Graffen zu Meilandt/ die vnter den Gibellinern die Redelßführer wahren/ wieder die Guelfen, Kriegsvolck vnnd Hülffe zu geschickt/ dadurch er den Bapst Johan den 23. vrsach gegeben/ daß er jhn in Bann gethan/ sonderlich auch darumb/ daß er das Keyserliche Ampt geführet/ ehe dann er von den Bapst darin confirmirt vnd bestetigt worden/ daher der Keyser/ als er nach Rom

gezogen/

gezogen/den Babst abgesatzt / vnnd einen andern mit Namen Nicolaum den 5. an seine Stadt verordenet.

Er hat auch wie wir vorher vermeldet/ zu Franckfurt am Mayn einen Reichstag gehalten/auff welchen alle Acta vnd vorgegangene verübte vnbillliche hendel des Babsts Johannis Cassirt/abgethan vnd auffgehoben sein / vnd durch einen allgemeinen Reichs Abschiedt decretirt, Papam nihil prorsus habere iuris aut potestatis in Imperatorem. Nec conuenire illi, partem ullam iurisdictionis civilis in sacro Romano imperio. Das der Bapst kein Recht vnnd Gewalt vber die Key. Mayt. hette/ vnd das jhm durchauß keine Oberbotmessigkeit im heiligen Reich Deutscher Nation zustünde / er sich auch derselben im geringsten nicht anzumassen hette.

Welches decret hernacher Anno 1343. Eben am gemelten Ort zu Franckfurt /durch die versamlete Reichsstände wieder den Bapst Clementem den 6. einhellig repetirt vnnd wiederholet.

Dagegen sich der heilige Vater mit gantzer macht gesetzt / vnd den Churfürsten bey Pœn des Banns geboten/Keyser Ludewig abzusetzen/vnd einen andern zuerwehlen.

Dadurch dann grosses Vnglück im gantzen Reiche angestifftet/ vnd darauff Krieg vnd Blutvergiessen gewiß erfolget were / wo nicht der Löbliche Keyser Ludewig darüber verstorben/ welches Anno 1347. geschehen.

Dann es doch nicht anders sein kan/ wenn es von den Federn (so die Pfaffheit gar zu sehr spitzet/vnd dann wieder jre Obrigkeit mit auffwiegelung des gemeinen Pöbels/daran sich die Geistliche mehrertheils pflegen zu hengen weidtlich in den Dill hinein sprützenlesset) zu den Schwertern kompt/dz der gemeine Nutz darüber grossen schaden leidet/vnd alles vber einen hauffen gehet.

Vnnd derenthalben Conradus von Halberstadt/in seinem Chronico fol. 385. (Wie jhn Bernardinus à S. Georgio in præfat. ad P. VVesemb. Orationem de VValdensib. allegirt vnd anziehet) von seiner zeit / darin er gelebet der Priesterschafft halben/so voller vnruhe stetig ist/nicht vnrecht geschrieben.

Non concordamus, nec concordare putamus:
Et tamen hic stamus; Cum nil pietatis agamus:
Vt Consumamus nos in simul, & pereamus:

Als nemlich / das es nicht anders zugehet / wenn keine Concordia vnd Einigkeit gelten / oder von keinem theil Fried vnd Gottseligkeit in acht genommen werden wil / das einer so wol als der ander / durch hader vnd zanck / endtlich müssen zugleich zu grunde gehen/Wie dauon mehr dann zu viel Exempel wir noch bey vnserm Leben gesehen/vnd erfahren.

Das Dreyzehende Capittel.

Wie die arme vbelgeplagte vnd fast vnter-gedruckte *Avtonomia*, vnnd Christliche Freyheit vor vnd vnd Keyser Carln des Vierden zeit allmehlich vnd wieder ein wenig angefangen zu respiriren sich zuerholen / vnd deß papistischen Dominats vnd der vbermachten Tyrannischen herrschung vber die Seelen der Menschen vnleidtliches vnnd vntregliches Joch von zeiten zu zeiten vor sichselbsten abzuwerffen / vnd sich desselben zu entschütten vnd zuerledigen biß auff den lieben vnschüldigen Keyser Carolum den Fünfften.

DJe kurtze *Relation* vnnd Historischen bericht des vorhergehenden Capittels / nimpt der günstige Leser bey sich selbst vernünfftig vnnd nicht vnbillig ab / das die Römische Bischöffe vnd jhre Geistliche mit jhrer *Hierarchia* vnd Kirchen gewalt (so sie in eine gewisse Ordenung dem Politischen Regiment gleich verfasset / wie sie noch heutiges Tages vor Augen) vnterm schein vnd namen der Christlichen Kirchen / durch allerley verbottene / wieder Rechtliche vnd Straffbare Mittel (so weder in Göttlicher Wort oder in Natürlichen Rechten sich verantworten lassen / die auch in lumine rationis, vnd in der Vernunfft nicht ergründet sein) lange zeit die Avtonomiam vnd das Weltliche Regiment fast vntergedruckt / gar mit Füssen getreten / vnd abgethan hetten.

Derowegen der dem Göttlichen Wort / lustig vnd Erbarkeit zugethaner / vnd nichts weniger vbel tractirter Keyser Heinrich der vierdte / als er von Gregorio 7. excommunicirt worden /

hat vnter andern an jhn der Bapst / der dazumal gemeiniglich Hellebrandt genennet würde / recht geschrieben mit diesen Worten: Tu (nempe omnis clerus) ascendisti his artibus, nempe astutiâ & fraudibus Pecuniam, Pecunia favorem, favore ferrum, ferro sedem pacis adysti, & de sede pacis pacem turbasti: Welches wir also verdeutschen: Du Bapst mit deiner gantzen Clerisey / die dazu hilfft biß groß worden mit diesen arglistigen Künsten / nemlich durch Betrug hastu Gunst erworben / durch Gunst hastu ferner das Schwerdt bekommen / durch die Waffen hastu den Stuel des Friedens / nemlich den Priesterstandt vnd das Ministerium erlangt vnnd hast von den Frieden-Stuel den Frieden wieder abgestossen.

Derowegen der Bischoff von Verden wieder gemelten Bapst exclamirt vnd geschrichen hat / der das Häupt wil sein / ist vielmehr der Schwantz der Kirchen / der für die Seule vnd den grund d' Kirchen sich außgiebet: Ist eine schädtliche gifft derselben.

Qui caput dicitur, iam est cauda Ecclesiæ: Qui Fundamentum detrimentum Ecclesiæ. Vnnd hat der Bischoff zur Naumburgk / von den oben erwehnung geschehen / in seinen gemelten Buch klar dargethan / vnnd erwiesen / das es in des Bapst macht nicht stehe / die Vnterthanen der Eyde vnd Pflichte / so sie jhrer Mayt. vnd andern Obrigkeiten geschworen / zuerlassen vnd dauon abzustehen.

Welche Proposition vnd Schlußrede jederzeit vnter den finstern Bapstthumb etliche von GOtt erleuchte Männer in Geistlichen vnd Weltlichen Stande verstanden / vnd dieselbe wieder die Tyranney des Antichrists defendirt vnd verthedigt / auch in Schrifften dauon öffentlich disputiret vnd geschrieben.

Vnter denen fürnemlich gewesen sein Wilhelmus Occam bey Regierung Keyser Ludewigs des 4. vmbs Jahr Christi

1320.

1320. Vnd Wieloff in Engelland im Jahr 1372. welcher wieder des Bapsts autoritet vnnd seine dreyfache güldene Krone vnnd seine Abgötterey/ damit er die Christenheit lange gefangen gehalten/ sich mit jhrer Lehr aus Gottes Wort genommen/ gantz tapffer vnnd standhafftig gesetzt/ vnd hat sonderlich vnter andern Occeam ein Buch lassen außgehen/ de summi Pontificis potestate, von macht vnnd gewalt des Bapsts/ darinnen er für den Politischen Magistrat decidiret, handelt vnnd beweiset/ daß der Keyser sein Regiment vnnd Ampt von Gott habe/ vnd nicht vom Bapst empfange/ das Christus solches zu verleihen nit den Bapst oder der Römischen Kirchen committirt oder befohlen habe/ vnd daß die sieben Churfürsten so viel Rechts vnnd Gewalts den erwehlten Deutschen Keyser in jhrer Chur vnd Election conferiren, zu bringen/ geben/ vnd mittheilen/ als die andere Könige haben/ vnd ererben in jhren Erbkönigreichen vnd Landen/ darin sie jhren Eltern succediren, vnnd nach Erbrechtsweise jhnen nachfolgen.

Daher/ als die Sachsen (welche aus diesen vnnd dergleichen publicirten Schrifften vnd Büchern/ vor vnd nach dieser zeit mögen informirt vnnd vnterricht worden sein) jhren Sachsen Spiegel publicirt haben/ vnnd der Bapst Gregorius erfahren/ das darin etliche sachen befunden worden/ so wieder seine Canones vnd geistliche Gebot lauffen theten/ hat er aus Bäpstlicher macht solch Buch proscribirt, vnnd so viel an jhm/ vernichtet/ vnd bey Pœn des Bannes/ verbotten/ darzu jhn sonderlich seinen bedüncken nach/ verursacht/ daß darin geschrieben stehet/ daß der Bapst nicht sol noch kan einen Keyser wenn er erwehlet vnd gesalbet ist/ in Bann thun/ oder absetzen/ Landr. lib. 3. art. 57. Item/ daß der Kirchenbann nicht krefftig sey/ ohne des Königs Bann/ Landtr. lib. 1. sect. 63. §. pen: Item/ der Bapst mag kein

Recht setzen da er der Sachsen Landt oder Lehenrecht nit endern oder krencken möge/ Landtr. lib 1. art.3.

Vnd spüret man eigentlich/ daß die Glossatores des Sechsischen Rechten wol gesehen haben/ was zu antworten sey auff die Frage/ Ob der Bapst höher sey/ denn der Keyser/ vnd welcher vor diesen zweyen der Oberste sey: Aber für der grossen Tyranney der Bäpste (die Keyser vnd Könige jhres gefallens bannisieret vnnd abgesetzet/ vnd sich also de facto der Oberstelle angemasset/) haben die Weltweise verstendige Leute jhre meinung aus furcht/ fast mit einem zweyffel verbracht/ hierzu sagen etliche (So redet die Glossa lib.1,art.1,lib.3,art.57.Landtr.) daß der Keyser der höchste sey/ denn erstlich hat der Keyser sein Reich von niemandt anders als von Gott/ vnd darumb darff er auch niemand vnterworffen seyn.

Zum andern/ sein die Keyser vor zeiten von Kriegsheer gemacht worden/ vnd nicht vom Bapst/ darumb darff der Keyser dem Bapst nicht vnterworffen seyn.

Zum dritten/ nimpt der Keyser auch Geschoß von Kirchen vnd Gotteshäusern/ die doch des Bapst Geistligkeit ohne mittel vnterworffen.

Vors vierdte/ so der Keyser das Reich vom Bapst hette/ möchte man in Weltlichen sachen sich von den Keyser an dem Bapst beruffen/ vnd an jhn appelliren/ deme doch der Bapst selber wiederspricht/ vnd saget: Es gehöre in sein Gerichte nicht. de appellat. cap. 51. duobus. §. fin. & c. causam. quæ inter: Qui fil. sint legit.

Vnd derhalben möchte einer schliessen/ daß der Keyser einen höhern gewalt hette/ denn der Bapst.

Dieser Sechsische Schluß ist für sich selbst richtig vnd concordirt mit der Bibel/ vnd mit den Historien/ das nicht die Geist-

liche

liche (derer sich der Bapst vergeblich vnnd wieder Gottes Wort anmasset) sondern die Weltliche Obrigkeit von Gott eingesetzt/ vnd derselben menniglich zu gehorsamen schüldig ist / vnd darumb spricht der Sachsen Recht de art. 1. in gl. 11. 4. Es sol niemand vnter den Geistlichen sagen/ Ich bin ein Pfaffe/was ist mir vmb den Keyser/oder vmb das Weltliche Gericht? O du thörichter Mann/ weistu nicht/ das alle Canones sich müssen lassen deuten nach den legibus?

Derowegen Keyser Otto der dritte ein geborner Sachse/ seinen Keyserlichen gewaltrecht angelegt vnnd gebraucht/ wieder den durch crescentium vnd die Römische Bürgerschafft eingedrungen/ Bapst Johannem den 17. des Namens / welchen er zu Rom vor der Stadtpforte an den lichten hellen Galgen wegen seines Vngehorsams vnd rebellion hengen lassen/ hat auch darauff seinen Blutsverwandten Bruno/ gleichsfals aus Sachsen bürtig/ der hernacher Gregorius der fünffte genant ist in den Bapstlichen Stuel restituirt vnd wieder eingesetzt.

Vnd weil er aus erfahrung vnd vergangenen Geschichten gelernet/ daß der Keyserlichen Wahl halber die Bäpste viel vneinigkeit Vnglück vnd Blutvergiessen im Reich Deutscher Nation wieder die erwehlte vnnd bestetigte Keyser angerichtet/ So hat er mit raht seines Vettern des Römischen Bischoffs eine immerwehrende Reichs Constitution gemacht / vnd darin den fürsten Churfürsten/ die noch itzo in jhren esse vnd Würden (GOtt gebe lange) floriren vnd blühen/ die macht geben/ einen Keyser ohne zuthun/ vnd vngeacht des Bapsts für sich nach jhren besten vermügen zu kiesen vnd zu erwehlen.

Welche Reichssatzung von den Bäpsten sehr angefochten/ vnd fast gantz vnnd gar auff die letzte auffgehaben worden were/

wo nicht der weise Keyser Carolus der 4. König Johannis von Boheim Sohn nach den löblichen Exempel seiner Vorfahren an Reich solche heilsame nützliche Ordnunge (dadurch allen innerlichen Vnheil vnd Vnwesen / wenn sie in guter observantz, wie nit vnbillich gehalten wird / abgeweret wird) in seinẽ hochzierlichen Keyserlichen Hoff zu Nürnberg / als bey jhm gesessen alle Geistliche vnd Weltliche Churfürsten / auch andere Fürsten / Graffen / Freyen / fürtreffende / Edle / mannichfaltige der Städte Bottschafften (ohne beysein des Bapsts oder seiner nuncien, die nunmehr als außlendische zur Reichsversamlung der Deutschen Nation eigentlich nicht gehören) wiederumb vorgenommen / vernewert / vnd mit vielen nutzbaren zusetzen aus vorgehender zeitigen betrachtung vnd vollkommenheit / Keyserlichen gewalts / vermehret / verbessert / geboten / gesetzt vnd gefestet / im Jahr des HERRN 1356. die auch zu Mentz nochmals auffm Reichstage repetirt, vnd wiederholet ist.

Welche ReichsConstitution gemeiniglich die güldene Bulla Caroli 4. genennet wird von wegen jhres vortrefflichen grossen nutzes / der den Deutschen Reich daraus vnnd von dieser gemelten zeit ankommen vnd zugewachsen ist / nemlich / das dadurch den gebrechen der schmeligen Theilung vnnd Vneinigkeit zwischen den Churfürsten begegnet / einigkeit vnter den Churfürsten erhalten / einmütige Wahl eingeführet / vnnd alle vnruhe im Reich abgethan / gute Policey / Ordenung / vnnd gewünschter Friede wieder angerichtet / vnd bißhero erhalten worden. Derowegen vnd weil neben jhrer May. die Stende des Reichs sich wol erinnert (wie die Wort der gülden Bulle lauten / so wir allhier repetiren vnd setzen wollen) das ein jeglich Reich / daß in jm selbst zertheilet / trostloß / desolat vnd verwüst werden muß / Matth. 12. Luc. 11. Vnd die hoffart / vnkeuschheit / d' Zorn / Neid vñ Haß (der

Bäpste vnd jres Römischen Hofes)d; Christliche Keyserthum vñ dessen Este vnd neheste Glieder/ mit Gifft als die Schlangen vnd mit vnnötiger Missethat (als mit excommuniciren, degradiren, anhetzung der Chur vnd Fürsten zu allerley Spaltung vnnd Vneinigkeit/ etc. Wie auß vergangenen zeiten vnd geschichten zusehen) Verunreiniget/ vnd das heilige Reich mehrertheils in zertheilung gestellet/ auff das so die Seulen zerschlagen/ der gantze Baw zum fall gericht werde/ So haben jhre Mayt. sich mit Jhnen/ vnd sie hinwieder mit jhrer Mayt. verglichen vnnd vorgedachte gute Ordnunge ad Vnitatem inter electores fovendam, ac ad pericula ex dissensionibus sequentia præcauendum, zuerhaltung Liebe/ Einigkeit/ vnd Verbrüderung/ vnd zuuerhütung aller mißtrawlichen Spaltungen/ vnd aller daherfliessenden sorglichen Gefahr/ nicht allein zu der/ sondern auch zu jeder vnnd aller folgender zeit/ zwischen den deutschen Churfürsten (durch die/ als durch sieben Leuchter/ das deutsche Reich in Einigkeit des siebenförmigen Geistes erleuchtet wird) auffgerichtet die auch bey vnser Voreltern zeit biß hieher nicht an dieses Reichs grossen nutz vnd frommen/ mit aller vnd jeder Churfürsten Pflichten vnd Eyden bestetigt worden ist/ nach Buchstäblichen inhalt der güldenen Bulle/ ne per diuisionem concussis columnis totum ædificium ruinæ Subiiciatur.

Wie auch Chrysostomus homil. 10. Epist. Pauli ad Ephes. cap. 4. gar wol dauon Redet/ mit diesen Worten: Weil das Fewer die Seulen verzehrt hat/ so ist nicht nötig/ das es auch den vbrigen Baw consumire, vnd zu nichte mache/ dann wann das jenige verfellet/ so das ober theil getragen hat/ so muß auch nothwendig fallen/ das getragen worden.

Daher dann in mehrbemelter güldener Bulle das deutsche Reich Menschlichen Häupt vnd Gliedern gar wol vergli-

chen wird weil dessen hochgeehrtes Häupt vnd vortreffliche Glieder alle eines des andern bedürffen / sich miteinander wolmeinender Correspondentz / vnd getrewer zusammensetzung auß rechten Deutschen Hertzen / vnnd in ernst gar eifferig befleissigen / eins vor das ander sorgen / ihm helffen / vnnd keines von dem andern sich absondern solle / Wie sie dann die verfasser solcher Bulle noch an Keyser Ludewigen den Bäyer Fürsten dazumahl ein frisch Exempel hatten / von welchen / als er von etlichen Bapsten Johanne 22. Benedicto, Clemente 6. Die in Schismate zu Rom vnnd Avignon sassen / in den Kirchen Bann gethan war / drey Churfürsten auff befehlich der Geistlichen Abtract / die andere aber neben allen Reichsstenden auff ihres Keysers Ludewigs seyte / wieder die Bäpstliche Practicken fest stunden / Inmassen der Ertz Bischoff zu Mentz Heinrich ein geborner Graffe von Viernberg / auch darüber excommunicirt worden / er aber nichts minder bey seinem Herren den Keyser / dem er verpflichtet war verblieben / biß Keyser Ludewig nicht lang hernacher (als Carolus der 4. wieder ihn / auff des Römischen Hofes Anstifftung erwehlet worden) Todes verschieden. Nach welches Abschiedt ist Carolus endtlich in der Possession geruhiglich gelassen worden / vnnd hat er in betrachtung der Wiederwertigkeit / so seinen Antecessorn Keyser Ludewigen von den H. Stuel zu Rom begegnet / solche Constitution zu hindertreibung aller Römischen listigen Anschlegen vnd erhaltung gutes Friedtlichen wesens in Deutschland auffgerichtet / dann weil nach Keyser Ludewigs Tode die Churfürsten zu Franckfurt wieder Carolum 4. Erstlich Eduardum König in Engellandt hernacher Friederichen Marggraffen zu Meissen / vnnd dann Graff Güntern zu Schwartzburg erwehlet / demnach aber erstbenante beyde Herrn /

die

die Wahl nicht annehmen wollen / vnnd der von Schwartzburg auch nicht lange gelebet / so hat Carolus durch seine Vorsichtigkeit vnd List das Keyserthumb behalten / vnd in das 33. Jahr seine Regierung geführet / vnd die nützliche Ordenung hinderlassen / Gratia debetur (vt scribitur in Chronico Philippi Melanthonis) constitutioni Carolinæ, cui accepta ferantur plurima emolumenta, quæ inde ad Rempub: Germanorum redierunt: Es ist billig vor die mehrerwehnte Reichsordnung zu dancken / weil daher viel böses verhütet / vnd dem deutschen Reich grosser nutz geschafft worden.

Diesen Keyser Carolo dem Vierden folgete in der Keyserlichen Regierung nach sein Sohn Wenceßlaus / zu welches zeit vmb das Jahr nach Christi Geburt 1400. Das Jubeljahr zu Rom gehalten / vnd vollkomlicher Ablaß außgetheilet worden. Derenthalben weil davon der Bäpstische Hoff viel rühmens in den außgeschickten Patenten vnd verkündigungs Brieffen machte / ist auch von solcher sache in der Vniuersitet zu Prage / (welche Keyser Carolus zu seiner zeit angericht / vnnd dahin von Pariß viel gelerter Leute beruffen /) geredt vnnd disputirt worden. Vnter andern aber ist fürnemlich gewesen / Johan Huß / ein beredter vnnd gelerter Mann / der auß Gottes Gnade das Jubeljahr angegriffen / den Ablaßkram mit stattlichen gründen auß der Schrifft wiederleget / die rechte Lehr von der Versöhnung mit GOtt vnd der Rechtfertigung des Menschen / ohne Menschentandt gelehret / den Bapst vnnd seine Clerisey / wegen ihrer Seelen Tyranney / Hoffart / vnd vnordentlichen Lebens / hefftig Gestrafft vnd ihnen den Titul der wahren Kirchen abgezogen / vnnd bewiesen / das sie dazu nicht gehöreten.

Vnnd als die Bäpste vnd derselben adhærenten zu Rom vnnd in Franckreich vnd Hispanien vntereinander Zancketen sich selbst Verketzerten / Vermaledeyten vnd Verbanneten / hat des Hussen lehr in Böheim sehr zugenommen / weil der Keyser des Kirchen wesens / so wol des Politischen Regiments gar nicht geacht/sondern den Wollüsten ergeben war.

Darauß entstandt / das die Böhmen recht vnterricht worden / vnd eine reformation der Kirchen begehret/ vnnd angefangen/die auch mit ziemlichen Succeß in guten Friede (wiewol die deutschen Studenten von Prage nach Leiptzig vnnd Erffurt sich begeben / vnnd dahero an denen Orten die hohe Schulen auffgericht/vnd gestifft worden) vnter den Friedtliebenden Keyser Jodoco Marggraffen in Meeren / vnnd Keyser Rubrechten Pfaltzgrafen am Rein/beyder grossen Vneinigkeit vnd gebeiß der drey Bäpste vber die 10. Jahr fortbracht / biß Sigißmundus Caroli des 4. Sohn vmbs Jahr 1411. Keyser worden/der im anfang seiner Regierung mit embsigen fleiß dahin getrachtet / das solch Schisma vnd Zwiespaltung/so der Lehr halber eingerissen/möchte abgeschafft denselben remediirt vnd geholffen / vnd Einigkeit in der Kirchen wieder angestelt worden.

Vnd weil er vermerckt vnd gesehen/das des Hussen angefangenes Werck/nicht so gar nichtig vnd ohne / vnd bey den Bäpsten vnd allen andern Geistlichen eine allgemeine reformation hochnötig / so hat er auff ein national Concilium gedacht/dadurch er vermeinet / das solchen ärgerlichen gezenck könte gerahten werden. Vnd damit dasselbe fortgestellet würde/hat er fast ein drey Jahr mit vmbreisen durch gantz Europam zugebracht vnnd es endtlich mit grosser mühe vnnd arbeit dahin gerichtet / das vmbs Jahr 1314. Das Concilium zu Coß-

nitz am Bodensee angangen / dahin auch die drey Bäpste Johannes 23. Gregorius 12. vnd Benedictus de Luna ein Spannier / vnnd daneben Johan Huß vnd Hieronymus von Prage citirt worden.

Das Concilium hat dieselbe drey Buben wegen jhrer Malefitzhendel / so sie in Geistlichen vnd Weltlichen sachen verübet jhrer Herrligkeit vnd Würde priuirt vnd entsetzt / vnnd einen andern Bapst an jhre Stelle gegen Rom benant vnnd verordnet / auch einen gemeinen Schluß vnd einhelligs decret publicirt, quod papa concilio subsit, daß das Concilium vber den Bapst sey sess. 4. vnd 5. Welches decret Gerson der Vniuersitet zu Pariß Cantzler vnnd Theologiæ Professor vnd der dem Constantischen Concilio mit beygewohnet / dergestalt in gedruckten öffentlichen Büchern rühmlich erhaben / vnnd gelobet / daß er außdrucklich schreibet es sey werth / daß man es zu ewigen gedechtnuß / vnd damit es nicht in vergessenheit gestelt werde / an allen Kirchen vnd öffentlichen Orten anschlage / daß es von jederman gelesen / vnnd behalten werde. Er hat auch vnter andern ein Buch geschrieben de auferibilitate Papæ ab Ecclesia, daß man den Bapst aus der Kirchen gantz vnd gar abschaffen vnnd außmustern könne vnd solle.

Inmassen vor jm bey König Carln des 6. zeit ein Sorboniste zu Pariß Johannes Gigencurtius auff befelch des Königs wieder die Bäpste / Vrban vnd Clemen Theses vnnd Schlußreden gemacht / vnd darin disputirt vnnd vertheidiget / daß die Catholische Kirche eines Bapsts wol in ewigkeit entrathen vnnd entperen könne / wie Froissardus Monstreuil: vnnd andere dauon schreiben. Item das Concilium zu Cosnitz hat auch vnter andern löblich decretirt art. 2. sess. 15. daß die Lehr / so von etlichen dazumal auff die bahn war gebracht worden / (das nemlich / wann

Könige / Fürsten vnnd andere Obrigkeiten in Ketzerey gerieten / oder darin geboren wehren / man dieselbe von jhren Ehrenämpter abstossen / vnd ohne einige straffe oder wandel tödten / solten) ein irriger / falscher vnd in heiligen Glauben nicht ergrünter Wahn vnd Gedancken were / so gantz ergerlich / vnnd nur vrsach gebe zu Meineydt / Betrug / Lügen / Verrähterey vnd dergleichen verbottenen straffbaren Lastern.

Diese vnnd dergleichen decreta (so man in der Historia der Acten, die noch verhanden seyn / lesen mag) sein heilsam vnnd wol von den Patribus in Concilio verordnet.

Darunter aber eins den vorigen ex diametro zu wieder gesetzt / vnd nit einer taube Nuß wehrt ist / nemlich hæretico non esse seruandam fidem, einen Ketzer sol man keine trew oder glauben halten.

Welches Nicolaus Abt zu Panorme vnd Ludewig Romanus vnd vndere Juristen dazumal aus den vnbesonnen vnd leichtfertigen Spruch Bartoli in l. conuentionum. ff. de pact. genommen / in dem er an diesen Ort schreibet: Hostibus priuatis, qui Ius imperandi nullum habent, fidem seruari non debere, daß man den schlechten Primat Feinden / so keine Iurisdiction vnd keine Bottmessigkeit haben / nicht dürffe Eydt vnd Zusage halten.

Aus diesen Gott vnd glaublosen Fundament nun / haben die heilige Väter auff im Concilio den frommen Keyser Sigismundum dahin beredet / daß er an Hussen vnnd Hieronymo den beyden Gottsfürchtigen gelerten Mennern vnnd bekennern der Warheit (die auff zugeschicktes jhrer Mayt. schrifftliches Geleit ab vnd zu / jhrer Lehr halber Rede vnd Antwort zu geben / zu Coßnitz gehorsamlich erschienen) trewlos worden / das Geleit nicht gehalten / vnnd sie jhren abgesagten Feinden / vnnd der Gottlosen

Priesterschafft zum Tode vbergeben / von denen sie nach langer Qual / so sie in langwirigen Gefenckniß erduldet vnnd außgestanden / vmb das Jahr Christi 1416. zu Pulver verbrent / vnnd jhre Asche in den Rein geschüttet worden.

Von Husso der ein Jahr vor Hieronymo verbrant / schreibet man / daß er allezeit vnterwegens / vnd als er außgeführt ist / diese Wort geredet: Jesu Christe des lebendigen Gottessohn / der du für vns den Todt gelitten hast / Erbarm dich mein / Er hat auch dieses Præsagium vnnd weissagende Rede gebraucht / Es werde ein Schwan aus seiner Asche wieder geboren werden / den sie so nicht werden einäschern. Item nach 100. Jahren solten seine Wiedersacher GOtt vnnd jhm Antwort geben / welchen Spruch die Böhmen hernacher auff der Müntze am Rande mit Hussen Bildnüß schlagen vnnd Pregen lassen.

Von Hieronymi schönen Ende schreibet Poggius Florentinus, der jhn hat sterben sehen / in einem Lateinischen Sendebrieff an Lehnhart Aretinum mit diesen Worten / welche wir verteutscht anhero zusetzen nicht vnterlassen mögen / Es wurden jhm Hieronymo (spricht Poggius) zweene Tage bedenckzeit gegeben / viel fürnemer Leute haben jhn besucht / daß sie jhn von seiner meinunge zum rechten Wege wieder brechten / vnter welchen auch der Cardinal von Florentz war.

Aber / als er auff seiner Lehr standhafftig beruhete / vnd verharrete / ist er als ein Ketzer zum Tode verurtheilet worden / darzu er mit freudigem Gemüte vnd Hertzen mit freyen vnerschrockenem Gesicht / vnd lieblicher vnuerblaster stirn gegangen. Als er an die Gerichtsstadt kommen / hat er sich selbst außgezogen / vnnd vor den Pfal / daran er solte gebunden werden / auff die Knie gefallen vnd denselben geküst.

Nach diesen ist er gestanden / nicht allein als einer der den her-

ben bittern Todt verachtet/ sondern der jhn gewünscht / vnd von Hertzen gerne begeret / vnd gegen den vmbstandt dieses geredet/ Er seufftze vnd klage nicht drüber/ daß er 240. Tage in der Tieffe eines finstern stinckenden Thurms in Fesseln vnd banden in allerley Vnflat/ vnnd in höchster Armut vnnd dürfftigkeit verlassen/ (darin er weder liegen/ sitzen/ oder sonst recht ruhen können) habe außtauren vnd alles vngemach leiden müssen/ sondern er verwundere sich vielmehr vber die Vnmenschligkeit / so jhme von den Geistlichen wiederfahren/ bey denen billich mehr Barmhertzigkeit sein solte. Vnd als das Fewer angesteckt wurde / habe angefangen einen Psalm zu singen / darüber jhm das Fewer vnnd der Dampff erstickt.

Dieses (sagt Poggius) hab ich sonderlich von jhm gesehen/ vnd gehöret/ daraus ich mich vber seine großmütigkeit nicht gnugsam kan verwundern/ wann ich dran gedencke.

Wie der Hencker hinderwerts das Fewer anzünden wollen/ damit es der Zeuge Christi nicht sehe / hat er gesagt / hie trit her/ vnnd zünde das Fewer in meinem anschawen an/ dann wann ich mich dafür gefürcht hette/ wolte ich an diesen Ort (denn ich wol hette entfliehen vnd dessen vberhaben sein können) nimmermehr kommen seyn.

Von welcher gewaltigen Freudigkeit / so auch die alten Merterer bey den Heyden in jhren Leiden erwiesen / Lactantius also schreibet: Aduersarii malitiâ & furore cœcati, ne videant: stultos arbitrantur esse, qui cùm habeant in sua potestate, supplicia vitare: cruciari tamen (propter veritatem cœlestem, quam profitentur) & mori malunt.

Die Verfolger/ so von boßheit vnd tollen Sinne dergestalt gefangen gehalten werden / daß sie mit sehenden Augen starblind vnd gantz vnd gar verblendet seyn/ halten die eigentlich für Thoren

ren/vnd Wahnwitzige/dieweil es in jrer macht stehet / der Straffe zuentgehen / dennoch lieber Marter/ Pein vnd den Todt selbst darüber leiden/als die Göttliche Warheit / so sie bekennen / verleugnen/vnd jhr Gewissen verletzen wollen / so viel von der beyden seligen Confessorn vnnd vnschüldigen bekennern Abscheidt auß dieser Welt. An welchen die grosse begangene Trewlosigkeit auff anstifften der Pfaffheit bald hernacher von Gott dermassen gestraffet worden / das Keyser Sigismundum das Glück gantz vnnd gar verlassen / vnd weder zu Krieges noch Friedenszeit mit jhme fort gewolt / welcher das decret, hæretico non est fides seruanda, mit seiner Subscription confirmirt vnd bestetiget / das doch Gott im Himmel vor vnrecht erkant / vnd mit den Außgang (den er also durch sein rechtes Gericht ergehen lassen) in der Schlacht für Varna/dabey Huniades gewesen / vnd gleichwol noch dauon kommen / erwiesen / das es von jhm nicht gebilliget werde/weil den König Ladißlao des Bapstes gesandter Cardinal Iulianus gerahten hatte/vermüge mehrgemelts decrets den beschwornen Frieden mit den Türcken zubrechen / dauon Johan Leuenclaw in seinen Türckischen Pandectis schreibet / das der Türckische Keyser / als sich die Schlacht auff seinem theil im anfang vbel anließ/ eine consecrirte Hostie / so jhnen die Christen zubekrefftigung des hochbetewrten Anstandes gegeben / aus den Busen gezogen/sie mit der Handt gegen Himmel gereckt/ vnd gesagt: Bistu der Christen Gott / (dafür sie die Hostie außgeben) so straffe den Meineydt deines treulosen Volckes/darauff denn die grosse Niederlage / darin der König Cardinal / vnnd der Kern des Kriegs Volckes vmbkommen/nicht vnbillig erfolget ist.

Derowegen schliessen wir mit dem Erbarn Man Bodino lib. 5. cap. 6. Quod si fidem infideli & hæretico frangere fas est; dare nefas sit. Si vero fidem dare ius est: Datam servare

oporteat: So es recht ist/das man glauben vnd zusage/ die den vngleubigen vnd Ketzern geschehen sein/ wol brechen mag/so ist es vnrecht/ das man jhnen trew zusage/ ist es aber recht/das man Trew vnnd Glauben versetzen mag/ so ist es nicht vnbillich/ das man das Gelübte halte/vnd sein Handt vnd Mund/ Brieff vnnd Siegel in guter acht nehme.

Vnnd das wir wieder auff vnser Concilium kommen/ haben auff denselben viel guter Leute Petrus von Aliaco Cardinal selbsten/ Gerson vnd andere fleissig erinnert vnd von verbesserung des Geistlichen standes vnd Reformation jhres ergerlichen sündtlichen Lebens/ jhrer grossen Tyranney von der vbermachten menge der Münche/ von vberglauben vnnd vielheit der Kirchen satzungen/ vnnd anderer eingerissenen/ vnnd in vollem schwange durchgehenden Lastern geredet/ auch Schrifftlich solches nützliches Werck mit grosser embsigkeit getrieben vnd Vrgieret.

Sie sein aber mit solchen jhren nützlichen vorschlegen nicht gehöret worden/sondern die Väter haben es immer auff die Wahl eines vnzweyffelichen gewissen Bapsts gezogen/ vnnd dadurch verschoben/ da nun endtlich Anno 1417. Martinus der Fünffte/ erwehlet war/ vnnd man gentzlich vermeinete/ das die Reformation solte vorgenommen vnd zur Wirckligkeit gesetzt werden/ da hatten die Prælaten aber eine außrede/vnnd sagten/ der neue Bapst müste erst nach Rom reiten/ vnnd daselbst nach allen sachen sehen/vnd in Petri Stuel vmbsuchen/ ob er was guts vnd zu der begerten verbesserung vnd Reformation dienlich darin finden möchte/ haben also der gute Keyser mit seinen Politischen Räthen/ so wol den andern endtlich ablassen müssen/vnd sein die jenige so Fewer hetten sollen speyen/ Eyß kalt gewesen/ vnnd hat kein Wolff den andern fressen wollen/ damit dann der

fromme Keyser seine grosse vielfeltige mühe vnd kosten abermal vergebens vnd vmbsonst angewendet.

Aber nichts destoweniger ist noch dieses dazumal erhalten/das in den Constantischen Synodo vnd vor außgang desselben nochmals ein gemeiner schluß vnd pragmatica Sanctio gemacht worden / das nach endung dieses Concilii in folgenden fünfften Jahr/vnd dann hernach/wann das geendet were/wieder im siebenden Jahr / vnd also fort vnd fort / vnnd zu ewigen zeiten allewege im zehenden Jahr nach dem ende eines jeden / ein ander Concilium wieder solte celebrirt vnd gehalten werden.

Wegen dieses Beschlusses vnnd decrets ist darauff ein Synodus nach Pauli Anno 1423. geleget / so wegen eingefallener Pest gegen Senis transferiret, daraus dann abermals nichts worden / weil Alphonsus König zu Arragonien sich vnterstunde seinen Bapst Petrum de Luna der im Concilio zu Costnitz außgemerzt war zu restituiren, vnnd wieder ein zudringen. Daher Bapst Martinus 5. vervrsachet worden / das nach 7. Jahren / Krafft obbemelter Kirchen Constitution einander Synodus nach Basel außgeschrieben worden.

Vnterdessen aber hat der heilige Vater wieder die Böhmen (so Johannis Hussi Lehr anhiengen / vnd wegen des schmälichen Todes Hussens vnd Hieronymi / vnnd das jhnen das Geleit nicht gehalten worden / hefftig erzürnet / vnnd sich zur gegenwehr durch jhren Obersten Ciscam bereit vnnd gefast gemacht hatten) das Creutz außruffen lassen / auch seinen Cardinal Iulianum in Deutschlandt geschickt / der dasselbe an die Hussiten hetzete/darüber ein groß Blutvergiessen / Jammer vnd Elend zu beyden theilen entstanden / vnnd Gott gleichwol den Hussiten

(für welchen / als die in jhrer Christlichen Freyheit bestünden/gewißlich die Engel gestritten/vnd für sie gewacht) solch glück verliehen / das jhre vnd der Freyheit des gewissens abgesagte Feinde/ auß vnuersehener Furcht / so sie auß Göttlicher Prouidentz angefallen/geschreckt/zum fünfftenmahl jhr Läger in schneller eill verlassen/vnd alles was sie bey sich gehabt / verloren haben / auch etliche viel Tausent in wehrenden Kriegen geblieben sein / weil diese Gewissensstürmer mehr als die Ketzerische Böhmen daran setzen müsten / vnd nichts damit gewonnen/ oder außgericht haben. Wie dauon noch heutiges Tages die Historien reden / vnnd die verstörete Klöster / Kirchen vnnd andere verbrante vnd verödete Mahlzeichen in Böhmen / vnnd in Deutschlandt zeugen /dauon Lutherus recht also schreibet. Tom. 5. Ienen. fol. 275. Da wir Deutsche wieder S. Johannes Huß anfiengen / den Fried zubrechen / vnnd die Böhmen bekriegeten / da opfferte vns der Bapst auff die Fleischbencke / das wir jhme seine Lust büssen musten / weil wir wieder die Warheit vnnd Gerechtigkeit stritten/etc.

Vnd als demnach das Concilium zu Basel Anno 1431. (so nur zu dem Ende vom Bapst Eugenio 4. Martini Successorn angesehen/ die Hussitische Lehr / sampt andern Ketzereyen Außzurotten) seinen anfang genommen / vnd der Herr Eugenius in sich schlug / es möchte daselbst die Römische Kirche / so wol am Häupte als seinen Gliedern durch die Banck hinweg reformiret werden / wie zu Costnitz mit den dreyen Bäpsten geschehen war.

Riß er einen Brillen/kündigts wieder ab/ vnd transferiret es gegen Bononien nach anderthalb Jahren anzufahen / auß Vrsach / das allbereit das decret so zu Costnitz gemacht war / zu Basel wiederholet / vnnd nochmahls Confirmirt

worden/ sess. 3. Vnd 13. Nemlich das die auctoritet vnd Würde des Concilii grösser seyn/ denn der Bapst/ welcher auff gutachten desselben kan seines Bäpstlichen Stuels entsetzt werden/ vnd das nicht allein in der vmbfrage auffm Concilio die Bischöffe solten Votiren/ sondern es solten auch andere gelerte vnnd fromme Christen mit jhren Stimmen gehört/ vnd dieselbe nichts weniger/ denn der Priester attentirt vnd in acht genommen werden.

Vnnd darumb haben auch die Patres zu Basel auff solch Bäpstlich attentat vnd eingriffen sich auffs höchste darwieder gesetzt/ vnd decretirt, das solcher Synodus wehre rechtmessig angefangen/ vnd derhalben vnauffgeschoben/ vnd vnuerendert zulassen/ vnd darin fortzufahren. Sie haben auch den Bapst von seinen Vorhaben abzustehen/ vermahnet/ vnnd da er nicht daran gewolt/ jhn citirt, bey Straffe der degradation zu erscheinen.

In welchen jhren billichen Vorhaben hat sie Keyser Sigismundus gestercket/ jhnen für sich beystandt zuthun verheissen/ vnnd das sie fast darob/ vnnd daran sein solten/ eine Christliche reformation dermal eins heraus zubringen/ vnd zuerzwingen/ sie starck angemahnet/ auch ein bedencken (dauon wir hernach etwas anmelden wollen) hierüber durch seine Geistliche vnd Hoffräthe auff allen fall stellen vnd fassen lassen.

Wie nun die zu Basel versamlete Väter den Bapst nicht weichen wollen/ sondern als die Böhmen zur verhör dahin gebracht waren/ strack daran gesetzt/ mehr decret zu befestigung des Conciliums geordnet/ vnnd die Herrn Eugenium zu Rom so weit gebracht haben/ daß er als ein Contumax, vngehorsamer vnd widerspenstiger der Christlichen Kirchen solte in Bann gethan/ den Teuffel ergeben/ degradirt, priuirt vnnd entsetzt werden.

So hat sich der sorgfeltige Keyser Sigismund ins Mittel

geleget/sich aus Italia in aller eil vñ stille nach Basel Anno 1433. im Monat Octobri gemacht / vnd daselbst (als er 7. gantzer Monat an den Ort verwaret) so viel erhalten / daß sich Bapst Eugenius auff ein newes ergeben/ vndd as Concilium, so wol desselben Acta vnnd verhandelte sachen confirmirt vnnd bestetiget hat.

Hierauff haben sich die Väter gantz wol zur Sache geschickt/ in verfassung etlicher notwendigen nützlichē decreten, dadurch auch der Bäpstliche Hoff zu reformiren angefangen / biß Keyser Sigmund Anno 1347. Todes verschieden/ da sich Eugenius hefftiger denn jemals zuuor wieder das Concilium gesetzt/darüber er auch nochmals Anno 1439. seines Standes priuirt, vnd einander / nemlich Amadeus Hertzog in Sophoi (der Felix der 5. genennet) an seine Stadt verordnet worden.

Vnd damit der Bapst das Concilium hindertriebe/ verhinderte/ vnnd gar vernichtigen möchte/ hat er den Delphin aus Franckreich (welcher hernach König Ludwig der eilffte genant ist) mit einer grossen Kriegsmacht auffgebracht / der aber als sein Volck in Elsaß vberaus grossen mutwillen getrieben von 4000. Schweitzern (die alle seinptlich/ nicht einen außgenommen/ auff der Wahlstad geblieben) bey Basel geschlagen/ vnd also erschreckt worden/ daß er wieder aus Deutschland fliehen müssen/ vber diß hat auch der Bapst zu verhinderung des Baselischen Synodi einen andern/ erstlich zu Ferrar / hernach zu Florentz außgeschrieben/ dahin der Griechische Keyser zu Constantinopel Johannes Palæologus neben den Patriarchen daselbst/ auch Anno 1439. gekommen ist/ welche (damit sie wieder ihren mechtigen Feindt den Türcken von den occidentalischen Christen/ so den Bapst für ihr Heupt mehrertheils dazumal noch hielten / Hülff vnnd Succurs erlangeten) sich haben zu Florentz vberreden lassen/

daß

daß sie zugesagt/dem Bäpstlichen Stuel zu Rom sich zu vntergeben.

Welchen gelübde aber die andere Kirchen im gantzen Griechenlande (nach dem sie solches nach jhres Keysers wieder anheim kunfft erfahren) wiedersprochen/vnd ist daraus ein solcher tumult erwachsen/ das bald hernacher das Constantinopolitanische Keyserthumb darüber gantz zu grunde vnd scheitern gangen ist.

Woraus zu obseruiren vnnd zu mercken daß der Bapst/ wenn er seinen Vortheil siehet / selbst die Autonomiam helt/ vnd die Religion freystellet/wie er mit diesen Griechen gethan/ denen er fast alle jhre gebreuche/ Ceremonien, vnd andere Religions-Puncta/ die doch gar mit den Römischen Kirchen nicht vbereinstimmen/ passieren lassen/ weil sie jhn für das oberste Heupt der Christenheit halten/ vnd erkennen wollen.

Vnd demnach durch solche vnd andere dergleichen gewaltige Practicken der Bapst dem Concilio zu Basel zugesetzt/ist es auch endtlich in solchen tumult vnnd vnwesen dilligirt vnnd auffgeben worden / jedoch ist zum Beschluß desselben / vnnd zu guter letzte Keyser Sigismundi abgefaste reformation (dauon oben gedacht) die heilige Christliche Kirche in eine bestendige Ordnung zubringen (darumb dann das Concilium der zeit angesehen / vnnd dazu Bapst/ Keyser/ Könige/ vnnd alle Geistliche vnd Weltliche Churfürsten vnd Reichsstende beruffen worden) in druck gegeben/ welche noch verhanden / darin geklagt wird / daß die Geistliche Heupter sich in vielen stücken sperren / wollen das vnrecht nicht fallen lassen/ gebrauche sich der Simonie/ weil man die Pœnitentz in des Bapsts Hofe von den Ablaß der sünden schwerlich bezahlen muß/ dz auch die Bischöffe begriffen/ vñ ist also von den Heupt biß an den minsten kom̃en/ da doch Gottes gabe lauter vmbsonst gegebē

werden sol/ wie Matth. am 11. stehet/ gratis accepistis, gratis date.

Item/ wenn man die Orden der Münche fraget/ warumb halt jhr nicht ewre Regel/ sprechen sie/ der Bapst habe mit jhnen dispensiret, O des dispensirens? Der Bapst/ Cardinal vnnd Orden/ gehet miteinander in die Helle.

In summa es ist in der Ordnunge/ dem Bapst/ Cardinälen/ Ertzbischöffen/ Bischöffen/ Suffraganeis, Thumherrn/ Pfarrern/ Münch Orden/ Nolhard Brüdern/ Begeunen/ Nonnen/ Pügern vnd der gantzen Priesterschafft richtig vorgeschrieben/ wo nach sie sich zu reguliren/ jhre Hofstadt anstellen/ vnnd sich halten sollen. Daraus man vernimpt/ daß es der fromme Keyser/ neben den Reichsstenden/ vnnd andern Benachbarten Königen vnd Potentaten/ Bottschafften vnd Gesandten/ in solcher Finsterniß vnnd Vnwissenheit/ darin sie damals gewesen/ recht vnnd wol gemeinet/ aber nicht gerathen wollen/ weil die Bäpste vnnd Geistliche den reformationen sich keines weges accommodiren oder bequemen wollen.

Derowegen als sie den Braten geschmeckt/ das jhre autoritet, ansehen vnd hoheit/ durch beyde vorgangene Concilien zu Coßnitz vnd Basel zimlich geschwecht seyn/ haben sie mit allem fleiß verhütet/ das keines mehr dergestalt hinfüro gehalten/ vnnd die Freyheit zu Votiren/ vnd den Layen jhre meinunge auch rund heraus zu sagen/ dadurch benommen würde.

Hierzu hat erstlich anlaß gegeben Pius ein Picolhomini seines Geschlechts von Florentz/ der Keyser Sigismundi Secretarius gewesen/ vnd AEneas Syluius sonst genennet war.

Welcher/ ob er wol im Concilio zu Basel mit gewesen/ allen verlauff den vorgehenden sachen selbst geschrieben/ vñ als ein Notarius Publicus instrumentiret, vnnd auffgezeichnet/ auch

die decreta, so daselbst gemacht worden / sehr gelobet vnd gerühmet / So ist er doch gar anders sinus worden / wie er den Bäpstlichen Mantel vmbgehangen / vnnd die dreyfache Krone auffgesetzt / daher ein Sprichwort zu der zeit worden / Quod AEneas probavit, Pius damnavit, was Syluius Secretarius für recht gehalten / das hat Syluius nachdem er Bapst vnd Pius genant worden verworffen vnd verdampt.

Dann damit er den gemeinen Schluß / der in beyden obbenanten Concilien gemacht (Papam subesse concilio das ein Concilium vber den Bapst zu Iudiciren vnnd zu Vrtheilen hette /) vnd der nunmehr in den Hertzen der Christen tieff eingesessen / wieder herauß risse / abrogierete vnd gar abthete / hat er einen Synodum vnd Versamlung Anno 1459. zu Mantua, vnterm schein des Krieges wieder den Türcken / vnd wie deme durch allgemeinen zuthun zurahten / außgeschrieben vnd angesetzt / darin er vnter andern decretirt, das Niemandt sol zugelassen werden / von den Bapst an ein frey Concilium zu Apelliren.

In anmerckunge / das der Bapst Christi Vicarius vnnd Stadthalter were / vber welchen nichts höhers könte vnd möchte auff Erden befunden werden.

Vnd hat nicht lange nach diesem / Krafft des jtzt besagten decrets, Sigismundum Hertzogen von Österreich der Vrsach halber das er den Cardinal Nickeln von Cusa gefangen hielte / in Bann gethan / von welchem attentat aber der Hertzog an ein Concilium appellirt, vnd weil George Heimburg ein Jurist dem Hertzoge in seiner guten sache dienete / hat jhn der Bapst in gleichen mit seinen Herren Proscribirt, vnd als einen Ketzer / der sich an der höchsten Mayt. vergriffen vnnd versündiget / Bannisiret auch dem Raht zu Nürnberg / vnter dem Heimburg gesessen /

Schrifftlich vermahnet das sie jhn der Stadt verweisen / vnd seine Güter Confisciren solten.

Welchem Rescript aber nicht parirt worden weil das Sprichwort bekant: Quod AEneas probavit, Pius damnavit, vnd sie gelernet / Pontificem Concilio subesse debere, non econtra.

Vnd hat das Deutsche Reich von dieser zeit an/vnd nach dem Constantinopel von Mahomet den 2. Anno 1453. erobert/ vnd das Griechische Keyserthumb / vnd die Christen zu gleich mit durch jhre eigene Vneinigkeit (vnd das die Bäpste jhnen als Ketzern zu helffen verbotten) damit vntergangen kein Concilium erlangen können / sondern haben die Reformationes der Geistligkeit an ein Nagel hengen von Böhemischen Kriegen vnnd verfolgungen (so dem Bapst zu Ehren / vnnd auff sein starck antreiben/wieder die von jhm verbante Ketzerische Hussiten vor genommen worden/) ablassen/vnnd selbst dahin trachten müssen / auff was masse sie sich wieder den anfall vnnd angriff des hereinbrechenden mechtigen Feindes des Türcken zu Conseruiren, vnnd mit getrewer zusammensetzunge auffrichtunge vnd fester haltung eines Landtfriedens (vngeacht des Religionstreits / denn die Böhmen erreget/ vnd in Deutschlandt auch nicht lange nach diesen angangen) zu wehren vnd zu schützen.

Davon Laonicus Chalcondyles recht geschrieben lib. 2. rerum Turcie. Wann die Deutschen rechter zusammensetzunge in guter Einigkeit sich beflissen / das sie vnter allen Völckern die stärckste vnd vnüberwindlichste sein würden.

Vnnd darumb haben vnsere löbliche Vorfahren als vnser benachtbartes Christliches Königreich Hungern / von den Erbfeindt zubekriegen angefangen/ vnd also vber anderthalbhundert Jahr hero jederzeit auff Reichstagen wol erinnert / auch der-

gleichen

gleichen bedencken vielmals den Reichs Abschieden / vnnd Ordnungen eingeruckt / vnnd einuerleibet / das im Deutschen Reiche Friede / Ruhe vnd Einigkeit sein müsse / wann die Stände sich angreiffen / wieder den Türcken / vnd andere Feinde helffen / vnd denen stadtlichen wiederstandt thun sollen.

Dauon die Reichshandelung zu Nürnberg auff Martini Anno 1466. vnd deren wiederholung daselbst des Tages nach Viti Anno 1467. redet mit diesen Worten / auff das Häupt vnd Glieder gantz vnverhindert dem Türcken desto baß wiederstandt thun / So sollen sie vntereinander allenthalben einen gemeinen Frieden fünff Jahr lang halten / also das dazwischen niemandt gegen den andern keinerley Reuberey / Vhede / Vnfriede / noch Krieg anfahen oder treiben sol.

Gleicher gestalt haben Chur vnd Fürsten Anno 1469. zu Nürnberg abermals wiederholet / das von hülffe wieder den Türcken füglich nicht zuhandeln / es sey dann gemeiner Friede im Reich.

Darauff sich Anno 1471. Keyser Friederich vnd Churfürsten / Fürsten vnnd Stende eines gemeinen Landtfriedens zu Regenspurg verglichen / vnd dann folgends Anno 1474. zu Augspurg / vnnd abermals Anno 1486. zu Franckfurt erstreckt haben.

Bald hernach in den Reichs Abschiede zu Franckfurt de Anno 1489. auffm Sontag nach Jacobi ist Recessiret, damit die künfftige hülffe durch das Römische Reich desto stadtlicher vnnd Fruchtbarlicher beschehe / vñ sich niemandt auß mangel Rechtens oder Friedens im Reich derselben hülffe entziehen möge / so sol die Königliche Mayt. vnuorzüglich fleiß ankehren / etc.

Auff dieses hat dazumal Römischer König Maximilianus der erste Anno 1491. auß Nürnberg an Hertzog Otten Pfaltzgraffen

„ geschrieben / das zubesörgen / wo nicht Friede vnd Einigkeit
„ im Reich gehandthabet werde / der Feindt je lenger je mehr
„ die Monarchey des Reichs aus der Deutschen Nation wen-
„ den / der Chur : vnd Fürsten hoheit / freyheit vnd Würde ab-
„ thun / sie Vertilgen / vnnd in ewige Dienstbarkeit bringen
„ möchte.

Deßgleichen befindet sich auch in den Publicirten Abschie-de / vom gemeinen Pfennige zu Wormbs de Anno 1495. Das König Maximilian / Chur Fürsten vnd andere Stende sich vnter-einander vereiniget / vnd beschlossen haben / Frieden vnd Recht in heiligen Reich zu handthaben / zu wiederstandt der Türcken / vnd anderer anfechter der deutschen Nation.

Ebenmessig hat man zu Augspurg abermals wieder in den Türcken / damit er nicht nach gelegter gelegenheit / vnnd mehrung
„ seiner Gewalt / den Fuß ins Reich zusetzen sich vnterstehe / vnd
„ auff das des Reichs Stende vnd Vnterthane / bey jhren Eh-
„ ren / Freyheiten / herkommen vnnd Rechten bleiben / hülffe be-
„ williget / vnd Friede vnd Recht im heiligen Reich zu halten sich
„ verglichen.

Vnnd stehen diese Wort im Titul / verbindung der Key.
„ Mayt. vnd des Reichs Stende / etc. Vnnd aber solche hülffe
„ ohne Recht / Friede vnd handthabung derselben nicht besche-
„ hen oder bestandt haben mag. Haben wir vns mit Chur-fürsten / Fürsten vnd andern Stenden verglichen / das des Reichs Recht vnd Friede / vnd jhr beyder vollziehung vnd handthabung / auch wiederstandt gegen den Vngleubigen desto bestendiger sein / vollzogen werden mögen / verbunden / verpflicht / vnnd gegen einander / vnwiedersprechlich verstrickt / damit wir vnd vnser jeder / bey seinen Ehren / Wirden vnnd Freyheiten vnd bey dem heiligen Reich bleiben möge / dabey wir auch einander handthaben sollen.

Welches auch hernacher Anno 1512. in Reichs Abschieden zu Trier vnd Cölln/ so dann in Anno 1518. zu Mentz vnd Augspurg wiederholet worden.

Dieser vnd folgender Reichs Abschieden vnd Compacten (daruon wir auch an gehörenden Ort gedencken wollen) haben Ihr Key. Mayt. in der Proposition auffm negsten Reichstage zu Regenspurg den 11. Martij Anno 1603. gedacht/ denselben des heiligen Reichs Churfürsten / Fürsten vnnd Stenden/ so wol derd Räthe/ Botschafften vnd Gesandten gnedigst wolmeinendt/ vnd Väterlich erinnern/ vnd zu gemüt führen lassen.

Welcher gestalt albereit vor 100. vnd mehr Jahren/ darzu in solcher zeit/ da die alte herrliche Kröne Vngern mit ihren angehörigen Königreichen vnd Lendern noch fast allerding beysammen gewesen/ vnd der Türcke so viel Königreiche vnd Lande/ wie jetzo/ vnter seinen Joch nicht gehabt / Ja der Christlichen grentze vielweiter entsessen war / nichts desto minder die löbliche Deutsche Nation stets die Vorsorge getragen / auch hochvernünfftig bedacht / wo diesem Feinde nicht mit gemeiner zusammensetzung wiederstrebet / vnd der vbrige Theil an Vngern zur Vormawer erhalten würde/ daß es nachvolgig vmb Deutschland ja so leicht/ als vmbs Griechische Orientalische Keyserthumb vnnd andere von diesen Tyrannen außgetilgete/ mechtige Königreiche/ Landt vnd Volck gethan vnd verloren sein würde.

Aus dieser allerhöchstermelter Ihr Keys. Mayt. allerweisesten vnnd vernünfftigsten Motiuen vnd bedencken folget vnwiesprechlich / daß alle die jenige (sie sein wes Religion sie wollen) welche nun eine zeithero bey andrawender Türckischen gefahr/ darauff tichten vnnd trachten/ dahin rathen schreyen vnnd schreiben/ daß sie je lenger je mehr Drewung vnnd Spaltung im Deutschen Reich/ vnter dessen Häupt / Seulen vnnd Gliedern anstiff-

ten/ oder vermehren/für gefehrliche Mordbrenner vnd für Verrähter jhres Vaterlandes/ vnnd des rechten Christenthumbs Feinde/ aber der Türcken Gehülffen vnnd Vorfechter gehalten werden sollen.

Weil jhnen nicht genug/ das viel viel vnserer Christlichen Mitglieder in Hungern vnd Siebenbürgen allbereit verderbt/ viel Häuser/ Dörffer/ Flecken/ Stätte/ verbrant vnnd verschleifft worden/ deren auch noch teglich mehr in Brandt gesteckt werden/ daß auch allbereit viel tausent Christen Menschen ermordet/ oder in Türckische oder Tartarische Barbarische schnöde dienstbarkeit
„ geschleifft worden/ vnnd noch werden. Sondern wollen auch
„ innerhalb den deutschen Reich hin vnd wieder Fewer einlegen/
„ vnd anzünden/ damit man so viel innerhalb vnd in vnsern ge-
„ liebten Vaterland zu leschen/ zu wehren/ vnd zu stewren hab/
„ daß man desto weniger oder gar nichts den betrübten Christen in Vngern (wie sonsten vnzweyffelich alle deutsche Stende mitleidentlich vnd zum besten gewilt/ auch zuuor vnnd vor vndrucklichen zeithers im Werck erwiesen haben) hülffen leisten könne/ Sondern des natürlichen kündlichen Rechtens sich gebrauchen vnnd behelffen müsse. Welches zugiebet/ daß wann in eines selbst Haus/ oder seiner Nachbarschafft Fewer gelegt/ oder gefahr erreget worden/ oder werden will/ der daselbst sich vnnd die seine retten vnnd beschirmen soll/ vnnd nicht schüldig sey/ zu frembden weitentlegenen Ortern vnd Fewren zu zulauffen.

Wie dann auch vmbs Jahr 1496. Pfaltzgraff Friederich Churfürsten/ so aus des Bapst vnbefugter anstifftungen von Keyser Friederichen vbel gewilt worden/ sich erkleret/ weil er selbst vberzugs sich befahrete/ daß er an statt gesuchter Türcken hülffe (darzu er sonst geneigt were) ein gegendencken haben vnd sich dazu schicken muste/ wie ein Hochgelarter Hocherfarner vnnd

verſtendiger Politicus in ſeinem Tractat der zehen Vrſachen von Chriſtlicher Einigkeit vnter des Deutſchen Reichſtenden recht vnd wol eingeführet vnd deduciret hat.

Solche Störenfried ſein zu jederzeit die Bäpſte geweſen/ wie vor dieſen wir klerlich demonſtriret vnd erwieſen haben/vnd an Julio den andern zuſehen/ welcher als er vmbs Jahr Chriſti 1503. den Römiſchen Stuel erlanget/ vnd geſchworen ein Concilium innerhalb zwey Jahren anzuſtellen/ aber nicht gehalten/ ſondern dagegen Krieg vnnd Blutvergieſſen in Italia angerichtet.

Sein neun Cardinäle von jhm abgewichen/ vnnd haben durch beyſtandt Keyſer Maximiliani des 1. vnnd Ludouici des 12. des Namens Königs in Franckreich ein Concilium nach Piſa vmbs Jahr 1511. zu halten/ außgeſchrieben.

Dagegen vnd daß er ſeine ſache gut machte/ vnd der Cardinäle vorhaben hinderte/ hat der Bapſt ein anders zu Rom in der Kirchen zu Lateran Anno 1512. zu verſamlen in gleichen proclamiren, vnd durch Bullen vnd Brieffen allenthalben verkündigen laſſen.

Die Cardinäle/ ſo wol jhre adhærenten brauchten der beyden Concilien, ſo zu Coßnitz vnnd Baſel gehalten waren/ decreta (daß er der Bapſt ſich muſte vom Concilio richten laſſen) wieder den Bapſt/ haben auch von Piſa das Concilium gegen Meylandt transferirt vnd gelegt.

König Ludewig vnd die Vniuerſitet zu Pariß vertheidigten das Piſaniſche Concilium, vnnd ſonderlich that ſich herfür ein fürtrefflicher Iureconſultus Philippus Decius zu Pauei/ der die ſache wieder den Bapſt führete/ vnnd mit Schrifften ſo gedruckt/vnd hin vnd wieder in allen vmbliegenden Königreichen vnd Landen vmbgetragen geführet/ vnnd geleſen worden/

tapffer defendiret, vnnd auffem grunde außgeführet. Daher Iulius toll vnd thöricht worden / vnd hat erstlich die Satzung des Bapsts Pii zu Mantua gemacht / repetirt vnd ernewert / daß ein Bapst vber das Concilium were / vnnd es jhm müste vnterworffen vnnd gehorsam seyn / vnnd darauff bald einen solchen wilden wüsten Lermen vnnd Tumult / Jammer vnd Elend in der Christenheit angericht / das innerhalb 7. Jahren zwey mal hundert tausent Menschen vmbkommen seyn / wie Hertzog Johan Casimirs Pfaltzgraffen beym Rhein / lobseliger gedechtnüß gedrucktes außschreiben das mit den Historien vnd geschichten der zeit gleichstimmig ist / außweiset.

Den König in Franckreich vnnd alle seine Vnterthanen / hat er in Baun gethan / menniglich Preiß gegeben / sie vmbzubringen / zu berauben / vnnd allen mutwillen an jhnen vngestrafft zu vben / vnd dardurch vnd mit solchen Morden vnd Rauben / vnd anderer vnmenschligkeit Ablaß jhrer Sünden zu erlangen / vnnd den Himmel zu verdienen / daruon der gelerte Frantzoß Guiel. Budæus, der ein Papist gewesen / lib 5. de Asse. Also klagt: Cleri Magister sanguinarius (Papa Iulius 2.) effractis diuini timoris repagulis feras nationes in Domini populum immittebat.

At eius temporis in mentem non venit, cum Petrus, Paulus, eorumque sequaces non armorum fiduciâ infecti ad prælia grassabuntur, sed cruore, sed innocentia freti, cætera inermes ad castra Christi tuenda in tumultu flagrantissimæ caritatis classico ciebantur. Nunc inania tantum ipsi nomino tanto interuallo facti, maiestate sacrosancti sacerdotii fastus suos obumbrant.

Das ist der Clerisey Blutgieriger Meister Julius / nachdem er die Göttliche Furcht vnnd alle Scham von sich abgelegt

vnd

vnd weggeworffen / hat Bestien: vnd Barbarischer Nationen an des Herren Volck gehetzt / sie zu metzlen vnnd zubeleidigen / hat er dann nicht an die güldene zeit gedacht / da Petrus vnd Paulus vnd jhre Jünger vnd Nachfolger sich nicht auff Wehr vnd Waffen / vnd auff jhren eusserlichen Gewalt verlassen / oder damit in streit gezogen / grassiret, vnd die Leute vmbbracht / sondern die als Wehrlose jhrer vnschuldt getrawet / jhre Haut gewaget / jhr Blut zu vertheidigung des HERRN Christi Heerleger vergessen / vnd im Tumult der hertzlichen Liebe sich bey den Fehnlein / vnd wann die Posaune des Evangelij geschallet / finden lassen? Jtzundt aber nach so langer zeit hero von den Aposteln / sein die Pfaffen nur blosse Nahmen vnd vergebliche Titul / bedecken vnd vertuschen jhre Vnart vnd Schalckheit mit den herrlichen schein des Hochwirdigen Priesterthumbs.

Auff obbemelten Luteranischen vermeinten Concilio hat der Cardinal von Caieto Thomas der hernacher / als Päpstlicher gesandter Anno 1518. zu Augspurg auffn Reichstage sich mit Luthern in Gesprech eingelassen / (dauon man die erzehlung Tom. 1. oper. Luth. fol. 108. 109. biß auffs 128. vnd Sleidanum lesen mag) eine zierliche Oration vnnd Rede gehalten / zu der zeit als er noch Meister des Dominianer Bettelordens gewesen / das nemlich die beyde Concilia zu Basel vnd Costnitz geirret / in dem sie das recht / die reputation vnnd Gewalt so dem Bapst zukehme / sich selbst zugelegt welche Oration auch Iulius befohlen hat zu den acten zu Registriren / damit sie zum Gedechtniß behalten würde.

Dieser Caietanus ist hernacher von Leone dem zehenden / der an des Mörders Julij stelle getreten / zum Cardinal gemacht vnd wie gedacht von jhm zur Legation in Deutschlandt gegen Augspurg gebraucht worden / dahin er Lutherum wegen der des

Jahrs zuuor erregten disputation von indulgentien vnd Ablaßkram auff befelch des Bapsts/gefordert vnd jhm (nach dem er vom Keyser Maximilian / auff Raht seiner Freunde zuuor herein sicher Geleidt erlanget / damit jhm der Cardinal nicht einen Possen risse/vnd jhn nach Rom zum Fewer schickete) vorgehalten/das er solte seinen Jrrthumb wiederruffen / vnnd hinfüro dauon nicht mehr Schreiben / mit vermelden / der Bapst hette macht vber die heilige Schrifft vnd die Concilien zugebieten vnnd die darwieder redeten/als Gerson vnd andere gethan/weren verdampte Leute.

Dawieder Luther seine notturfft geredet vnnd im abreisen von dem Cardinal an die Bäpstliche heiligkeit / Schrifftlich appelliret, wie er selbst vnd Sleidanus im ersten Buch die Formulam der Provocation erzehlen /welches er zu dem mahl vnnd im anfang nicht besser verstanden / Vorsichtiger vnnd mit mehrern nachdencken / hat die hohe Schule zu Pariß gehandelt / welche kurtz zuuor/ da eben Bapst Leo jhnen die pragmaticam sanctionem pro libertate Ecclesiæ Gallicanæ adversus aulam Romanam, Nemlich die Reichs vbliche verfassung für die Freyheit der Frantzösischen Kirchen / wieder den Römischen Hoff / so bey Regierung Keyser Ludewigs des 11. auffgericht war / (die man in operibus Franciſci Duareni I. C. am ende derselben Lateinisch vertiret findet) abthun / vnnd einen strich dadurch machen wollen/ wieder solches vnrechtmessiges eingreiffen vnnd attentat zum zierlichsten Protestiret, vnd von dem Bapst an ein frey vnuerdechtig Concilium solenni modo appelliret, vnnd sich zum feyerlichsten beruffen hat.

Welches Remedium vnd Mittel nach diesen auch Lutherus/als der sich immer mehr vnd mehr informiren lassen/ an die Handt genommen / vnd sich desselben biß auff seine selige hinfart

auß

auß dieser Welt gebraucht so jhme auch ain besten zu statten kommen/in d' Franckreichischen obbemelter Constitution wird vnter andern fürwar außgegeben/das auß abthuung jhrer Privilegien, so sie wieder den Bäpstlichen Stuel zu Rom / von vndencklichen Jahren vnd von langer zeit her / wol hergebracht / vnnd ersessen/ jhnen den Frantzosen semptlich vier grosse Vngelegenheit entstehen würden. Erstlich des gantzen Geistlichen Standes in Königreich Confusion vnd Verwirrung. Zum Andern/des gantzen Vaterlandes Verwüstung/ Verödung vnd Zerstörung. Fürs Dritte / daß das Reich gantz vnd gar würde am Gelde vnd allen vermügen erschöpfft/ vnd außgemergelt worden. Vnnd dann zum Vierden/daß darauff aller Kirchen/ Schulen / vnd des gemeinen Nutzes / Heil vnnd Wolfahrt ohne zweyfelich möchte vntergedruckt werden / vnd deß schönen Reichs endtlicher vntergang erfolgen.

Auß dergleichen bewegenden Vrsachen hat Keyser Maximilianus der 1. (der offt gewünscht/das man zu einer Reformation der Clerisey kommen möchte/der aber bald darauff von Gott auß diesen Jammerthal abgefordert worden) von Luthero sein Iudicium vnnd Vrtheil gefellet / man solte denn Münch Passieren lassen/er würde noch wol nützlich zugebrauchen sein.

Wie dann alle Stende in Deutschlandt/auch etliche Erbare Geistliche selbst sich nach einer guten Correction vnnd verbesserung des vbermachten vnleidentlichen Bäpstlichen Regiments vnd vnwesens Gesehnet / vnnd darnach ein verlangen gehabt / Also das auch etliche Bäpste hernach (vnter denen Adrianus Keyser Carls des 5. Præceptor) gewesen / die den deutschen Churfürsten / Fürsten vnnd Stenden / so vber die Vnordnung vnnd vberheufften Mißbreuche geklaget / vnd vmb abschaffung

gebeten/gute vertröstung deßwegen gegeben/aber im Wercke vnd in der That selbst ist nichts darauff erfolget.

Dauon vnd sonderlich von gedachtes Bapsts Adriani vorhabender Reformation vnd darauff er die Reichsstende Anno 1522. vertröstet / mag man lesen Johannem de Nevizanis einen guten Catholischen Man in seiner Syl. nupt. lib. 4. mihi fol. 145. 146. 147. Da er vntern andern schreibet / das vntern deckel der zierde der Kirchen man Wollust vnnd Hoffart gebraucht/das dann Christi Stadthalter nicht thun / oder zugeben sol/der sich deßwegen ein Knecht aller Knechte Gottes schilt.

Aber das Wiederspiel ist viel mehr war / weil der gute Bapst Adrian keine folge hat/sondern es in dem Bäpstischen Hofe alles wie zuuorn / nach Gunst vnnd Gelt zugehet / dadurch sie Reich werden / vnd wieder die Christen allerley Krieg vnnd Vnglück anstifften / darümb sey kein wunder das die Deutschen/Lutheri Ketzerey annehmen/vnd die Waldenser von jhren Jrrthumb nicht zubringen sein/ vnnd das demnach die Frantzosen librum 6. decretalium nichts achten / vnnd sich auff jhre Reichs Constitution vnnd Ordnung / wegen Freyheit jhrer Kirchen (der droben gedacht) verlassen / vnnd dauon nicht weichen wollen auß Furcht / das sonst der Bapst allzu Reich würde / vnnd nur nach Krieg vnd Blutvergiessen (wie vormals geschehen) trachtete/ vnd schrie guerra, guerra: Hæc ille.

Daher auch vnnd weil der Bäpstliche Hoff mit keuffen vnd verkeuffen des Ablaß vnnd anderer Geistlichen sachen / das Werck so hoch gespannet/das es lenger nicht halten / sondern brechen müssen.

Wie dann im Schweitz in gleichen vmb diese zeit ein Ablaßkremer/Samson von Meyland Franciscaner ordens sich befunde/ dz er aus seinen faulen stinckenden wahren Gelt lösete vñ Marckte.

So

So sein auch den Schweitzern die Augen auff gethan worden/ in dem Hulderich Zwingel sich denselben Franciscaner erstlich zum Einsiedel der heiligen Jungfrawen/ vnnd hernacher zu Glaris vnnd zu Zürig wiedersetzt/ da wieder gepredigt/ vnnd aus Gottes Wort erwiesen/ daß es lauter betrug were/ was deswegen von den München vorgegeben würde.

Darauff dann die Schweitzerische Reformation auch angangen/ so von der zeit an noch biß auff den heutigen Tag/ bey guten Religions Frieden/ vnnd vngehindert der andern Bäpstischen Stende (so mit jhren Eydtgenossen bißhero in guter ruhe gelebet/ vnangesehen der vngleichheit in Glaubenssachen) jhren freyen Paß vnd gang durch Gottes gnade hat vnd behelt.

Vnd haben die alte Schweitzer vorweilen den Bapst zu Rom nicht auch allezeit auffhosieren wollen/ wie sie dann noch Anno 1520. auff jhren Landtage beschlossen/ daß man seine Bullen vnnd Brieffe/ darin er die verledigte Pfarren etlichen frembden zu verleihen sich vnterwünde/ öffentlich zerreissen/ vnnd das man die jenige so sich solcher Bullen gebrauchten/ mit Gefencknüß bestraffen solte.

Vnd were wol zu wünschen/ daß die Prophecey eines gelerten Mannes (so zur zeit Bonifacii des 8. geschehen ist vnd davon Albericus de Rosate vnd Marsilius Patauinus schreiben) dermal eins möchte erfüllet/ vnnd war werden/ daß die Römische Kirche eben durch die Stuffen vnd Staffel/ darauff sie aus den niedrigsten biß gar zum höchsten gestiegen/ wiederumb sol von dannen zur elendigsten Armut (darin Bapst Syluester erst gesteckt ist) herab steigen nach Art vnnd Weise des Monden/ der/ wenn er gar voll worden/ wiederumb abnimpt daß er endlich verscheinet.

Welches Anno 1527. leichtlich hette geschehen können/

als die Stadt Rom durch Keyser Carls des fünfften Kriegsvolck (das Hertzog Carl von Borbon auß Franckreich / George von Fronßberg / vnd andere deutsche Obersten geführet) eingenommen / vnd Bapst Clemens der siebende / mit den Cardinelen von den deutschen LandtsKnechten (die zu der zeit in Pfaffenkleider verkleidet / auch Clerici / vnnd Geweyhete Catholische Männer waren) Gefangen worden.

Weil Rom der alten Römischen Keyser Sitz ist / welchen Ort die Bäpste nun mehr zur Schindtleich gemacht/da die grosse Herren der Welt begraben liegen / vnnd auff welche zugleich jhre Häuser vnd Gebewde mitgeworffen sein / das man noch heut zu Tag Rom in Rom suchet.

Jhre Mayt. (Schreibet Heinrich Merckel in bericht von der Statt Magdeburg Belegerung lit. D. 3.) hette dazumal gute gelegenheit gehabt/Rom zubehalten/ Jst aber von den Pfaffen dauon abgeredet worden / Religionis opinione, & metu loci Apostolici, auß Furcht GOTT damit zuerzürnen.

Das Vierzehende Capittel.

Vom Anfang Mittel vnnd Ende des im heyl. Röm: Reich Deutscher Nation auffgerichten heilsamen Religion Friedens / vnd von der Christlichen Freyheit der gewissen/bey Regierung vnd Herrschung der Hochlöblichsten beyden Römischen Keysern vnnd Königen/ Caroli des Fünfften vnd Ferdinandi Gebrüdern.

ES ist vorhin vom Keyser Maxæmilian dem 1. Lobseligster Gedechtniß vermeldet worden/dz er zur Reformation des Geistlichen Standes gar wol geneigt gewesen/ von Lutheri vornehmen auch nicht vbel ludiciret vnd Geurtheilet / dann jhre Mayt. haben Anno 1518. den 5. Augusti von Augspurg auß/alda Lutherus auch gewesen vnd verhört worden ist / an Bapst Leonem den 10. Geschrieben das er (Lutherus) viel Patronen vnd Vertheidiger bekommen habe.

Vnter welchen auch Gewaltige / vnd eines grossen ansehens Leute weren / darneben hat sich auch jhre Mayt. beschweret vber die Sophisterey der Schul Theologen / als Albertisten / Scotisten / Thomisten / vnnd andere die zuweilen gröblich irren / mit Treumen vmbgehen / durch die Hülsen sehen / vnd denen man zu dancken habe/das so eine lange zeit hero / rechtschaffene vnnd von der Kirchen angenommene vnd approbirte Lehrer (Tertullianus, Iustinus, Cyprianus, Lactantius, Chrysostomus, Athanasius, Theodoretus, Augustinus, Ambrosius, Hilarius, &c.) nicht allein vngelesen sein blieben / sondern derselben etzliche auch verfelscht (in welchen Crimine falsi heute

zu Tage die Jesuitische Secte/ wie des Diebes Hand im Beutel betreten vnd ergriffen wird) vnd verstummelt worden seyn.

Durch solche Meister sein vielmehr Ketzereyen erwachsen vnd auffkommen/ dann je verdampt sein worden. Vnnd darumb warnet jhre Mayt. daß der Bapst Leo / den angefangenen Lutherischen Handel / nicht mit schlummerigen Augen solle zusehen/ Vid. Tom. 1. Ienens. fol. 99. 100.

Jhre Mayt. hat auch die Iurisdiction (derer sich der Bapst im heiligen Reich/ durch verbannung Graff Philips von Virnberg pro capitulo Treuirensi angemast) gantz vnnd gar Anno 1505. abgeschafft/ vnd dem Probst/ Dechant vnd Capittul des Thumstiffts zu Trier/ inhibiret vnnd inhalt gethan/ sich solcher Geistlichen Censur, die sie in iudicio Rotæ zu Rom in Præiudicium Imperii, vnnd zum vorfang jhrer Mayt. außgebracht/ zuenthalten/ vnd darauff seinen Sohn/ König Philipsen zu Castilien, Caroli 5. Herrn Vattern/ vnnd andern Churfürsten/ Fürsten vnd Stenden befohlen/ daß sie des gemelten Capittuls zu Trier/ Rente/ Zinse/ Zehend/ Höfe/ Güter/ vnd Gerechtigkeit/ wo die in jhren gebieten gelegen/ oder sonst betreten würden/ in Arrest vnd Verbot zu legen/ biß so lange sie jhres mutwilligen fürnehmens (nemlich daß sie sich an dem Bapst/ wieder jhre Mayt. hiengen) abstehen/ vnd jhre Mayt. befehlichen vnd Mandaten gehorsamlich erschienen/ ꝛc. wie dauon warhaffte Copie zu befinden im suscitabulo principum Ant. Benbellonæ vom Godentiis, part. 2. cap. 15. fol. 149. 150. 151.

Welches Mandat dann jhre Mayt. wiederholet/ hat Anno 1511. mit anmeldung / vnd aus vrsach / daß es wieder der Teutschen Nation, Freyheit vnd Priuilegia lauffen wolte/ wenn ein Teutscher vnterthan solte ausserhalb Landes / in ein frembd vnnd weit entlegen Gericht gezogen werden.

Mit welchem zustimmet die Kammergerichts ordnung/ part. 1. cap. 7. §. doch dieselbe auß dem Reich Teutscher Nation nicht ziehen/etc.

Vnnd hat Keyser Maxæmilian der erste in seinen beyden vorgedachten Rescripten gesehen auff die Ordnung so Anno 1495. zu Wormbs auffgerichtet/ auff Niemandes ladung zuerkennen/ denn die ohne Mittel dem Reich vnterworffen.

Darauß zuuerstehen / das dieser erfarner vnnd vorstendiger Fürst allbereit / mit allerley guten Gedancken vnd nützlichen Anschlegen bey der grossen dicken Finsterniß / des dazumal Regierenden Bapstthumbs / darin er gesteckt / vmbgangen / wie Schulen vnd Kirchen mit tüchtigen Doctorn vnnd guten Büchern zu bestellen/vnd das Regiment in Teutschlandt zuuerbessern sein.

Jhre Mayt. ist aber darüber verstorben/das geschehen ist/ im Anfang des 1519. Jahres/den 12. Tag des Monats Januarij.

Vnd ob wol Churfürst Friederich zu Sachsen/ derwegen seines grossen vortrefflichen vorstandes / Sapiens der Weise genant worden/sich des Luthers mit Schutz vnd Schirm angenommen/ als er auff des Cardinals Thomæ Caietani zuschreiben von Luthero/durch Schrifftlichen gegenbericht informirt worden / wie er Luther vnüberwiesen / das er von Ablaß / jrrige Lehre führete/ nicht könte wiederruffen/wie jme von dem Cardinal zu Augspurg zugemutet worden/Vnd darumb an den Bapst Appelliret, derowegen auch jhre Churf. G. an Tegenhart Pfeffingern geschrieben/bey jhre Mayt. anzuhalten / das Luther vor vnparteyischen Richtern möchte gehört werden/inhalts seiner Schrifft/ in bemelten 18. Jahr zu Grimmen Datirt, Tom. 1. fol. 134. Auch an erwehnten Cardinal / den 19. Novembris/vnd 8. Decembris/ des vorgesatzten Jahrs / vnd dann an dem Bapst selbst hernacher geschrieben/ weil Luther sich auff etlicher Vniversiteten, Urthel

vnd an sichern Orten zu disputiren erbeut / vnnd nach befindung der billigkeit weisen zulassen / das er billig damit solte gehört / oder jhm der Jrrthumb so jhm zugemessen werden wolte / darumb er ein Ketzer sein sol / Schrifftlich angezeigt / vnd nicht also vnerkant für ein Ketzer geacht / vnd außgeschriehen werden.

Jm gegen fall / demnach Luther bey Gelerten vnd andern im ansehen sey / were zubesorgen / wo die sache ander gestalt / dann durch zimliche vnd Vernünfftige Wege hingelegt werden solte / das eine nachtheilige Empörunge darauß erfolgen möchte / da- uon Tom. 1. zu jhme gedruckt / vnnd Sleidanus zu Consuliren, vnnd daher der Churfürst der Religion halber nicht vnbillig Su- spect vnd in argwohn sonderlich bey den Geistlichen sein sollen.

So haben jhn doch dessen vngeacht / alle Churfürsten auff im Wahltage / zu Franckfurt am Mayn / der Keyserlichen hoheit Eh- re vnd Würde wehrt geacht / vnd jhn einmütiglich zum Keyser im Monat Junio Anno 1519. erwehlet.

Er hat aber das Keyserthumb nicht annehmen wollen / son- dern die sache dahin befördert / das der Junge König Carl auß Hispanien / vnd Ertz Hertzog zu Oesterreich / Keyser Maxæmili- ani nepos vnd Enckel zum Keyser erwehlet / vnd dafür mit Frolo- ckung des Volcks Proclamirt vnd Außgeruffen worden.

Dieser erwehlter newer Keyser / der hernach Carolus der 5. genennet ist / hat auff die vorgehaltene Conditiones, deren in der gülden Bulla gedacht wird / gelobet vnd sich darzu verpflicht / das er wolte Friede vnnd Ruhe im heyl. Reich erhalten / einem jeden gleiche Iustitz Administriren, Recht vnd Gerechtigkeit mitthei- len / die güldene Bulle / vnnd andere Reichs Constitutiones be- schützen / handthaben / vnd nach gelegenheit dieselbe / mit zuthun d Churfürsten Fürsten vnd Stende vermehren vnd verbessern auch newe Ordnung anschaffen vnnd auffrichten / den Stenden jhre

habende Regalien, Privilegia, vnd Iura Confirmiren, bestettigen vnd nicht schwechen oder abthun.

Vnd demnach das Cammergericht / mit Deutschen tüchtigen Personen bestellen vnd vorsehen / vnd keinen Außlendischen darzu lassen / wie in der gülden Bulla mit mehren / wol vnnd heilsam versehen vnd verordnet ist.

Vnd als vmb diese zeit vber 6000. Menschen in Böhmen / vnter beyder gestalt mehr worden sein / denn vor zeit des Luthers Predigt / vñ der Pfarrer zu Leitmeritz / sampt 2. Bürgern daselbst / bey D. Martin gewest / auch vielmals Bottschafft bey jm gehabt / die doch Ertzketzer sein / Hat Hertzog Georg von Sachsen / de dato Dreßden am Tage Johannis Anno 20. Churfürst Friederichen dieses bericht / vnd gebeten / jhn Luthern von sich zulassen / vnd in Böhmen zuschicken da er vieler Leute vorgeben nach (wie Luther solches selbst im Sermon võ Sacram setzt / Tom. 1. len. fol. 212.) geborē / zu Prag erzogen / vnd in Wieglens Büchern vnterwiesen.

Darauff der Churfürst geantwortet / das er es bey Luthers Erklärung bewenden liesse / der sich erboten / in der billigkeit weisen zulassen / wie er dann hörte / dz seine Lehre bißhero bey vielen Gelerten vnd Verstendigen / für Christlich geacht vnd gehalten worden / die Ehr doch bey jhrem Werth / vnd seiner Verantworttunge lasse / de dato zur Loch am Donnerstage der vnschüldigen Kindlein Tag Anno 1520.

Es hat zwar Lutherus / auff Carl von Miltitz Bäpstischen Cämmerlings / vñ anderer vnterhandelung den 3. Mart. Anno 19. vnd den 6. Aprilis Anno 20. an Bapst Leonem geschrieben / vnnd für Gott vnd allen seinen Creaturen bezeuget / das er nie willens gewesen / auch noch nicht were / mit ernst der Römischen Kirchen / vnnd des Bapsts Gewalt (der vber alles sey / vnnd dem nichts weder im Himmel noch auff Erden könne fürgezogen

werden / denn allein Jesus Christus der HERR vber alles) auff einerley weise anzugreiffen / oder mit jrgend einer List etwas abzubrechen / sich auch erklert vnd zugesagt / das er nochmals die Materie von Ablaß wolle fahren vnd beruhen lassen / vnnd allerdinge STILSCHWEIGEN / allein das auch seine Widersacher inne hielten / etc. Tom. 1. Ien: fol. 144. Sleid. lib. 2. Er hat aber damit nichts außgericht / sondern die sache je lenger je mehr vorbitterter vnd verhaster gemacht / durch seine Bücher / so er von Tage zu Tage außgehen lassen / welche erstlich die Theologische Faculteten zu Löuen / Cöln vnd Pariß / vnnd hernach der Bapst selbst zum Fewer neben dem Auctorn vnd Ketzerischen Schreiber verdampt / die eingewante Appellation von Bapst / an ein frey Concilium Amptshalber verworffen / weil sie wieder der Bäpste Pii vnd Julij 2. satzunge (dauon im vorigen Capittul gedacht ist) lauffen thete / mit angehengter verwarnung / das sich Menniglichen / für solchen schedtlichen Verführer solle hüten / mit jme nicht vmbgehen / oder einige gemeinschafft haben / bey vermeidnng obgesatzter Pœn / besiehe Tom. 1. Ienens. fol. 259. 262.

Dawieder dann Lutherus seine notturfft im gleichen in Druck außgehen lassen / vnd Key. Mayt. darüber requiriret, angeruffen vnd gebeten / solcher seiner rechtmessigen Provenation zu deferiren, vnd sie anzunehmen / wie wir bald vermelden wollē.

Von solchen wiederrechtlichen Proceß / den die benante hohe Schulen / vnd der Römische Hoff die zeit wieder Luthern vnd seine adhærenten gebraucht (vnd noch heute zu Tage brauchen) da ein vnschuldiger verdampt / ehe Er gehört wirdt / hat der gelehrte Mann Erasmuß von Roterdam dazumahl Recht ludiciret vnd geurtheilet / das jhme die Weise gar nicht gefiele / weil Lutherus sich dem ludicio vnnd Vrtheil aller Gottsfürchtigen vntergeben / er auch von jemandt einiges Jrrthumbs nicht vberwiesen /

sondern das von gegentheil die Sache nur durch vnördentlich Geschrey vnnd Auffrührisch Toben vnnd Wüten geführet
„ würde / Istum agendi modum prorsus indignum esse
„ Christianæ professionis hominibus, maximè vero theo-
„ logis: Nec enim hæreseos temerè quanquam insimulandum esse, daß die art dergestalt zu procediren vnd zu verfahren / gar nicht Christlichen Hertzen / viel weniger dem Theologanten, vnd in der H. Schrifft erfahrnen zustehe / weil man einen Menschen vnerkanter sache / nicht also bald der Ketzerey beschüldigen solle / Sleid. lib. 2.

Weil dann Luther dergestalt verfolget wurde / hat er an den Newen Keyser Carln den 5. de Dato Wittenberg den 15. Januarij Anno 20. Tom 1. Ienens. fol. 213. geschrieben vnnd gebeten / daß er jhn nicht vnerhört wolte verdammen lassen / Es hilfft mir nichts (Spricht er vnter andern) das ich vmb gnade vnd vergebunge (bey Bäpstlicher Heiligkeit) angesucht. Es ist vorgebens gewesen / daß ich mich erbotten fürder stille zu schweigen / Es hat kein ansehen mögen haben / daß ich conditiones vnd mittel / einer friedlichen vorgleichung fürgeschlagen / Es hilfft nichts / daß ich begere eines bessern bericht zu werden / diß alleine wird de facto vorgenommen / daß ich sampt der Warheit / die ewig bleibet / vertilget vnd außgerottet werde.

Weil nun alles was ich bißher schier drey gantzer Jahr gesucht / vergebens vnd vmbsonst ist / habe ich letzlich für gut angesehen / dem Exempel S. Athanasii nach / die Key. Mayt. anzuruffen / ob vielleicht der liebe Gott durch sie (wie denn Anno 52. 55. vnd fürders / durch seine Göttliche Prouidentz vnd Allmacht vollkömlich geschehen / inmassen hernach angezeigt werden soll) seiner sache / nicht meiner / wolte beystehen.

Fälle derhalben D aller durchleuchtigster Herr Carl / Fürst

der Könige auff Erden/E. Key. Mayt. zu Fussen/ vnd bitte in aller Demuth vnd Vnterthenigkeit/sie wollen nicht mich / sondern die sache der Himlischen Warheit (vmb welcher willen/allein E. Keyſ. Mayt. von Gott gegeben ist/ die Gewalt das Schwert zutragen/zur Rache vber die Vbelthäter/vnd zu Lob den frommen) vnter den Schatten jhrer Flügel nemen / vnnd mich in gedachter sache nit weiter noch ferner Schützen/denn biß so lange ich/ nach angezeigter Vrsache vnnd Verantwortung meiner Lehr erkant werde/das ich die sache entweder gewonnen oder verloren habe.

Werde ich dann als ein Ketzer vnd Gottloser erfunden / begehr ich keines Schutzes.

„ Eins bitte ich/das weder die Warheit noch Lügen / vnuer-
„ hört/ noch vnüberwunden / Verdampt werde.

Dann dieses stehet Ewren Königlichen vnnd Keyserlichen Thron (der in der höhe gesetzt / das von dannen auff das niedrige gesehen / vnd der geringe auß dem Staub erhoben werde) wolan IJERET EWR KEY. MAYT. Keyserthumb/vnd
„ gibt Vrsach allen nachkommen/das sie die jtzige zeit jhres Re-
„ giments werden für vnd für Loben vnnd preisen / Nemlich / so
„ Ewer Mayt. nicht gestattet/das der Gottlose verschlinge den/
„ der frömmer den er ist / wenn das Gericht vnnd Wiederspre-
„ chung vberhandt nimpt.

Diese Demütige Vernünfftige Schrifft ist Lobens wehrt/ vnd kompt vberein mit der vermanung Bischoff Adolffs zu Merseburg/eines gebornen Fürsten zu Anhalt/etc. So er kurtz hernach in gemeltem Jahr/an Luthern gethan/dz er von Hertzen wünsche/ das Luther vnd alle andere/ so sich für Lehrer der Christlichen Religion außgeben/sich nit bewegen liessen / mit gifftigen Stacheln/ so vmb sich zubeissen vnd zustechen / sondern vielmehr Seuberlichtheten/auß Eyffer Göttlicher Liebe/Ermane dich derhalben (sagt

der fromme Bischoff vnter andern) du wolleſt etwas nützlichers gemeiner Liebe vnd Heil ſchreiben/ſitzt vnd fürder zu aller zeit/vnd das ſchelten vnd ſchmähen nachlaſſen/ vnd gar deſſelben dich euſſern/ etc. Gehabe dich wol vnd ſeliglich in Chriſto Jeſu/ der des Friedens Stiffter iſt/welchen zu Lieb/wolleſtu ja deine Feder meſſigen vnd lindern/ D. Tom. 1. fol. 221.

Wie denn Lutherus darauff ein Sermon von guten Wercken in Druck gegebē/vnd Hertzog Johanſen von Sachſen zugeſchrieben/vnd darin auch gedenckt/weil wir nicht alle gleich ſein/das wir die Schwachgleubige gedulden ſollen/Item je höher vnd beſſer die Werck ſein/ je weniger ſie gleiſſen/auch hat er auff die Biſchoffliche wolmeinende Vermanunge/hernach eine öffentliche Proteſtation oder Revocation außgehen laſſen/darin er Jedermennigliche/wes Standes vnd Würden er iſt/ vmb Gottes willen auffs demütigſt bittet/ man wolle es gewiß dafür halten vnd gleuben/dz er ſich wolle hüten vnd enthalten/ für Vnzeitigen Freuentlichen Vrtheil/vnd Gefahr Haſſes vnd Neides.

„ Vermeint man aber (ſagt er) dz ich villeicht zu weilen/mit „ gröſſern ernſt oder ſchertz zu hart/ vnnd zu ſchimpflich ſolte ge„ ſchrieben haben/oder noch ſchreiben würde/denn das ſich gebüret/daſſelbe wolte man mir günſtiglich zu gute halten vnd verzeihen/etc. Tom. 1. fol. 340.

Es ſchreibet auch von obgedachten Bäpſtlichen/vnd der Vniverſiteten Bann vnd Verketzern Churfürſt Friederich von Torgate auß/den 1. Aprilis d. Anno 20. fol. 223. An Valentin Dietleben/der dazumal zu Rom war/weil es in Deutſchland viel feiner geſchickter gelerter vnd verſtendiger Leute hette/ in allerley Sprachen vnd Künſten erfahren/vnd nunmehr auch die Läyen anfiengen klug zuwerden/Luſt vnd Liebe zur heyl. Schrifft zuhaben/vnd dieſelbe recht zuerkennen.

So hielten es viel Leute darfür / daß es sehr zu besorgen vnd zu fürchten sey / so man solche billiche conditiones vnd mittel / dazu sich D. Luther erbotten hat / hindan setzen / vnd er ohne rechtmessigen erkentnüß / allein mit Censuren der Kirchen vnnd dem Banne geschlagen solte werden.

Dieser Zanck vnd Streit möchte viel hefftiger vnd grösser werden / daß die sache hernach nicht wol könte gestillet / vnnd zu friede gebracht werden / &c.

Vnd weil Luther von vielen / durch offentliche außschreiben angefochten / hat er sich wehren müssen / vnd einen Tractat vom Bapsthum zu Rom / in mehr besagten 20. Jahr außgehen lassen / darin er vnter andern / von der Kirche Tom. 1. fol. 266, 267. 268. also schreibet / die Christenheit heist eine versamlunge aller Christgleubigen auff Erden / wie wir im Glauben beten / ch gleube eine gemeinschaffe der Heiligen.

„ Diese gemeine oder samlung heisset aller deren / die im rech-
„ ten Glauben / Hoffnung vnd Liebe / Leben / also das der Chri-
„ stenheit Wesen / Leben vnd Natur sey nicht Leibliche versam-
„ lunge / sondern eine versamlunge der Hertzen / in einen Glau-
„ ben / wie Paulus sagt / Ephes. 4. eine Tauffe ein HERR / ein
„ Glaube.

Also ob sie schon sein Leiblich von einander getheilet tausent Meil / heissen sie doch eine versamlunge im Geist / dieweil ein jeglicher gleubet / hoffet / liebet / vnnd lebet / wie der ander / das heist nun eigentlich eine geistliche Einigkeit / von welcher die Menschen heissen eine gemeine der Heiligen.

Welche einigkeit allein gnug ist / zu machen eine Christenheit / ohne welche keine einigkeit (es sey der Stette / Zeit / Person / Werck / oder was es sein mag) eine Christenheit machet. Christus spricht / Mein Reich ist nicht von dieser Welt / Item Lucæ 17.

das Reich Gottes kömpt nicht mit einer eusserlichen weise oder Gewalt.

Das Reich Gottes ist weder hie noch dar / Sondern / wo da inwendig der Glaube ist / der Mensch sey hie oder da.

Darumb wer da saget / das eine eusserliche versamlunge oder Einigkeit mache / eine Christenheit / der redet das seine mit
„ Gewalt. Denn gleich wie vnter der eusserlichen Einigkeit
„ sein / nicht Christen macht / also ausserhalb derselben Einig-
„ keit sein / macht nicht Ketzer oder Vnchristen.

Derowegen wer mehr Gleubet / Hoffet vnd Liebet / der ist ein besser Christ / also das es offenbar ist / das die Christenheit eine Geistliche gemein sey / die vnter die Weltliche gemeine nicht mag gezehlet werden / als wenig die Geister vnter die Leibe / der Glaube vnter die zeitliche Güter / etc.

Darumb hab das fest / wer nicht Irren wil / das die Chri-
„ stenheit sey eine Geistliche Versamlunge der Seelen / in einem
„ Glauben / vnd das Niemandt seines Leibes halben werde für
„ einen Christen geachtet / auff das er wisse / die Natürliche ei-
gentliche rechte Wesentliche Christenheit stehe im Geist / vnnd in keinen eusserlichen dinge wie das mag genennet werden.

Ob nun wol dem also / so hat doch der Brauch vberhandt genommen / das man die Christenheit oder Kirche heisse / eine Versamlung / in Heusern / Pfarren / Bistumen / etc. In welchem gehen die eusserliche Geberde / als Singen / Lesen / Predigen. Item man heist den Geistlichen Standt / die Bischöffe Priester / etc. Die Kirche nicht vmbs Glaubens willen / denn sie vielleicht nicht haben / sondern das sie mit eusserlichen Salben gesegnet / sonderliche Kleider tragen / sondere Gebet vnd Werck thun / vnd alles desselben eusserlichen Gottesdiensts scheinen zuthun.

Vnnd hat dieser Brauch vberhandt genommen / nicht zu

kleiner Verführung vnd Jrrthumb vieler Seelen/die da meinen/ solch eusserlich Gleissen/sey der Geistliche vnd Warhaffte standt der Christenheit oder Kirchen.

Vber diß vnd ehe der Reichstag zu Wormbs Anno 1521. angangen/ sein von Luthern noch mehr Büchlein durch den druck außgefertiget worden/vnter andern ist eins an den Jungen Edlen Keyser Carlen/vnd an dem Christlichem Adel deutscher Nation. Tom. 1. Ienen. fol. 288. biß auffs Blat 315. Darin er sein bedencken gibt / wie eine nützliche Reformation des Geistlichen Standes vorgenommen/vnd zum guten Effect vnnd Ende gesetzt vnd gebracht werden könte / vnnd verwürfft den vnterscheidt/ der zwischen dem Bapst / Bischöffe/ Priester vnnd Klostervolck / als Clericos, Pfaffen vnnd Geistliche/vnnd dann die Layen / oder Weltlichen Standt / als Fürsten Herrn / Handtwercks vnnd Ackerleute gemacht wird / in betrachtung das alle Christen warhafftig/Geistliches Standes sein/nach Pauli Regul. 1. Corinth. 12. Das wir allesampt ein Cörper sein/doch das ein jeglich Glied sein eigen Werck hat/damit es dem andern diene/ das macht alles das wir eine Tauffe/ein Evangelium/einen Glauben haben/vnd sein gleiche Christen/dann die Tauffe/Evangelium/ vnnd Glauben machen allein Geistlich/ vnnd Christen Volck / vnnd werden wir allesampt / durch die Tauffe zu Priestern Geweyhet / wie 1. Pet. 2. Geschrieben stehet / jhr seit ein Königlich Priesterthumb/ vnnd ein Priesterlich Königreich / dadurch verstehet Petrus alle Christen / dann er redet zum gantzen hauffen / in dem er spricht/ jhr seyt das Außerwehlte Geschlecht/das heilige Volck/ nemlich/ die auff den Eckstein Christum gelegt sein vnnd gleuben / Ergo, wer nicht gleubet/ ist kein Priester/ vnnd in der Offenbarung Johannis am 5. Capittel vnd 10. Du hast vns gemacht durch dein

Blut zu Priestern vnd Königen. Beyde Apostel Petrus vnd Johannes/haben jhre Sprüche genommen auß Mose / Deut. 7. dich hat GOtt dein HERR erwehlet / zum Volck des Eigenthumbs/auß allen Völckern die auff Erden sind / Item Exod. am 19. Spricht er/ jhr solt mein Eigenthumb sein für allen Völckern/vnd sollet mir ein Priesterlich Königreich/ vnnd ein heiliges Volck sein.

Dann wann nicht ein höher Weyhen in vns were denn der Bapst oder Bischoff gibt / so würde nimmermehr durch solch Weyhen ein Priester gemacht / möchte auch weder Sacrament reichen oder predigen.

Darumb sein die Geistliche vor den andern Christen nicht weiter noch Würdiger gescheiden / denn das sie das Wort vnd die Sacrament handelen/die Weltliche /Christliche Obrigkeit/sol jr
„ Ampt/vnnd von den von GOtt / vber die beyde Taffelen der
„ Zehen Gebot Gottes / jhr vorliehenen / vnnd gegebenen Ge-
„ walt/ interponiren, brauchen vnd vben / frey vngehindert/
„ vnangesehen/obs Bapst / Bischoff / oder Priester sey / den sie
„ trifft/wer schüldig ist der leide.

Was hiewieder das Geistliche Recht gesagt hat / ist lauter erdichtete Römische vermessenheit/denn also sagt S. Paul. allen Christen eine jegliche Seele (ich halte des Bapsts vnd der Geistlichen auch) sol Vnterthan sein der Obrigkeit / etc. Zun Röm. am 13. Das denn auch S. Petrus ingleichen gebeut. 1. Petri 2. Vnd verkündet / das kommen würden solche Menschen (Bapst vnd die Clerisey) die die Weltliche Obrigkeit würden verachten. 2. Pet. 2.

Derowegen das Fußküssen des Bapsts / vnd Schuhwischen der Priester/ist ein Vnchristlich / ja Antichristisch Exempel / das ein armer Sündiger Mensch/jm lest die Füsse küssen/von dem der

hundertmal besser ist denn er/da doch Christus/der HERR Himmels vnd der Erden seinen Jüngern die Füsse gewaschen vnd gedrucknet/vnd die Jünger Wuschen sie Ihm noch nie/etc. Diese Lehre hat er wiederholet/Anno 23. in der Außlegung des 2. Capit. der 1. Epist. S. Petri / Tom. 2. Ienen. fol 319. 320. 321.

Als nun Luther/ mit solcher vnd dergleichen nützlicher Arbeit vmbgangen/vnd der Churfürst Friederich zur Krönung Keyser Carls/nach der Stadt Achen verreiset / da haben jhn zu Cöln des Bapsts geschickte Marinus Caracciolus vnd Hieronymus Aleander, des Bäpstlichen Banns halber / das der wider Luthern möchte Exequirt werden/ Angesprochen / vnd demnach sie keine gnügliche Antwort bekommen/ Tom. 1. Ien fol. 317. 318. Sleid. lib. 2.

So haben sie bald hernach Luthers Bücher verbrandt/ vnd damit einen Anfang der Bäpstlichen Excommunication gemacht.

Wieder solchen vnkünstigen Freuell vnd Proceß/vnd wieder die Bannbulle des Antichrists/ hat ingleichen Luther geschrieben/vnd vnter andern gedacht/das Bücherbrennen / so leicht das es auch die Kinder könten/schweig denn/der H. Vater vnd seine
„ Hochgelehrte/welchen (welchen spricht er) es je fein anstünde/das sie etwas mehr Kunst beweiseten / denn Bannen vnnd
„ Brennen.

Vber das / darff ich auff mein Gewissen sagen / das ich nichts liebers haben möchte / dann aller meiner Bücher vntergang/welche ich auch nur habe müssen lassen außgehen / die Leute in die Biebel zu führen / vnd das man derselben Verstandt erlange/vnd denn meine Büchlein verschwinden ließ.

Ach Gott / were der Verstandt der Schrifft in vns / an

„ meinen Büchern were nichts gelegen/vnnd Gott weiß das ich
„ nicht liege/&c. Tom. 1. Ien. fol. 346.

Hierneben hat er auch seine Apellation an ein frey Christlich Concilium vom Bapst Leone/vnd seinen vnrechten Frevel/ durch Rechtliche beschwerung bewegt / Rechtlich vnnd öffentlich repetiret vnd vernewert/dessen inhalt besiehe d. loc. fol. 351.352.

Derowegen nach verrichter Krönung / hat jhr Mayt. der Churfürst zu Sachsen/so dieselbe nach Wormbs auffm Reichstag begleitet/so viel zuwege gebracht/das der vom Bapst Proscribirte, vnd Verbante Luther (vngehindert das dem Bäpstlichen Rechten nach / einen solchen von dem Brauch der Christlichen Kirchen abgesonderten Menschen vnd offenbahren Ketzer verhör zugeben/ nicht zugelassen wird) daselbst hin von jhr Mayt. Evociret, vnnd mit zuschickung eines sichern Geleits zur verhör Beruffen worden/wie folget.

ERsahmer Lieber Andechtiger / Nach dem wir vnd des heyl. Reichs Stende / jtzo hier Versamlet / fürgenommen vnnd entschlossen/der Lehre vnd Bücher halber / So eine zeit hero von dir Außgangen erkündigung zuempfahen/haben wir dir herzukommen/ vnnd von dannen wiederumb an dein sicher Gewarsamb/vnser vnd des Reichs frey gestreckt Sicherheit vnd Gleid gegeben / das wir dir hierneben zusenden / bey dem wir dich festiglich handthaben wollen / du dich auch keines Gewalts oder vnrechten zubesorgen &c. Datum Wormbs den 6. Martij Anno 21. D. Tom. 1. fol. 433. 434.

Das dann Fürstlich gehalten worden / vngeachtet was von der Blutgierigen Jgel D. Ecken dawieder eingestrewet / vnd vorgegeben worden/das man wieder den Ketzer/ ebenermasse/ mit

der Straffe des Fewers / wie vorhin Hussen / vnnd Hieronymo von Prage begegnet / vorfahren / vnd jhm das Geleite nicht halten solte / weil er mit gleichen Jrrthumb behafftet.

Vnd ist keiner auff den Reichstag gewesen / der nicht D. Ecken / als einen Gott vnd Trewlosen Mann / deswegen / Vermaledeyet vnd Verflucht / vnd hergegen den Löblichen Keyser / höchlich gerühmet vnd gelobet / das er seiner zusage Redlich nachkommen / vnd die gemeine Sicherheit nicht geschwecht worden. Nemo in Comitiis fuit qui Eckium non aperte exsecraret, &c. Imperatoremq; ècontra non summopere laudaret, qui operam dedit: Ne securitas publica violaretur, teste Bodino de rep. lib. 5. cap. 6. Vnter denen fürnemlich gewesen Churfürst Ludewig Pfaltzgraff bey Rein / dicens, eam rem, si ita fieret, pertinere ad Germanici nominis labem atq; decus sempiternum. Wann das geschehe / so gereichte es der Werden Deutschen Nation zu einem ewigen vnaußleschlichen Schandtfleck / etc. Sleid. lib. 3.

Aber nichts desto weniger / haben die Romanisten auff demselben Reichstag (darauff D. Luther vor jhr Key. Mayt. vnd allen Reichsstenden / seine richtige Antwort vnd Erklärung / der von jhm geschriebener / vnnd außgegangener Bücher halber gethan / vnnd Keys. Mayt. gebeten / sie wolten nicht gestatten / das er gedrungen würde / wieder sein Gewissen / so durch die heyl. Schrifft gefangen / vnnd vberwunden wehre / etwas zu widerruffen / ohne öffentlichen Argumenten vnnd Beweisungen der jenigen / so dawieder reden / Vide dis Handelunge. Tom. 1. fol. 438. biß auffs 449. Blat Item 455. 456.) So viel er Practiciret, das jhr Mayt. ein öffentlich Edict promulgiret vnnd ergehen lassen / de dato Wormbs den 8. Maij Anno 1521. wie-

der D. Luthern Augustiner Ordens / Bücher vnnd Lehre / seine Anhenger / Enthalter vnd Nachfolger.

Dann dieweil vnuerborgen / wie weit die Jrrungen vnnd Ketzereyen / von dem Christlichen Weg abgewichen / so Luther in der Christlichen Religion vnd Ordnung / sonderlich in der Durchleuchtigen Deutschen Nation einzuführen / vnnd zubeflecken vnterstehet / in der Gestalt / wo dem forderlichst nicht begegnet / das dardurch dieselbe gantze Deutsche Nation / vnnd nochmals alle andere Nationes / in eine Vnmenschliche Zertrennung / vnnd erbermlichen Abfall Güter / Sitten / des Friedens / vnd Christlichen Glaubens kommen würden.

Vnnd Er (der Luther) an Bapst Leonis 10. Väterlicher Ermanung vnd Warnung / so wol auch an andern scherffern Mitteln sich nicht gekehret / vnd vber dieses alles / in Jhrer Mayt. vnd des Reichs Churfürsten / Fürsten vnnd Stende Persönlicher gegenwart gehöret worden / aber nicht Revociren vnd wiederruffen wollen / vnd also gantz verstockt vnd verkehrlich / in seinem offenbahren Ketzerischen opinionen verharret.

So ist Er auch von Jhrer Mayt. zu vollstreckung des Decrets, Sententz vnd Verdamniß laut der Bullen / so der heyl. Vater Bapst / hat außgehen lassen / dafür vnnd vor ein von Gottes Kirchen abgesondert Glied / vnd einen Zertrenner vnnd offenbahren Ketzer erachtet / erkennet vnd erkleret / denn Niemandt bey vermeidung der Pœn Criminis Læsæ Maiestatis, Jhr Mayt. Acht vnd vberacht / vnnd bey Priuirunge vnd entsetzung aller Regalien / Lehnen Gnaden vnnd Freyheiten / so ein jeder bißhero vom Röm. Keysern / vnnd dem heiligen Reich / in einigen Weg gehabt / nach ablauff 20. Tagen / nicht Hausen / Hegen / ätzen / Träncken / noch enthalten / noch jhme mit Worten oder

Wercken/heimlich oder öffentlich/keinerley hülffe/anhang/beystandt noch vorschub beweisen/sondern shn Gefänglich annehmen vnnd jhr Mayt. wol verwart zusenden solle/etc. Gegen seine mitverwante anhenger/enthalter fürschieber/Gönner vnnd nachfolger ist erkant/das man sie solle niederwerffen/fahen/jhre Güter zu sich nehmen vnnd behalten/vnnd wieder seine Bücher vnnd Schrifften ist geboten vnd verordnet/die nicht zukeuffen zulesen/sondern sie zuuerbrennen/etc. Wie dieses mit mehrern kan gelesen werden/L. Tom. 1. fol. 456. biß auffs Blat 464.

Was in dem Mandat von Verscheinunge der 20. Tage gedacht/ist zuuerstehen/das jhr Mayt. jhme Luthern zum Abschiedt/den 25. Aprilis befehlen lassen/das er inwendig 20. Tagen von dannen/wieder an sein Gewarsam/sicher ziehen möchte/das aber nicht geschehen/weil er auff befehlich gegen Eysenach heimlich gebracht/vnnd an dem Ort (den er hernach Pathmon nennet/wiewol er daselbst/ohne allen zweiffel/bessere Tractation, als der Evangelist Johannes in seinem Pathmo vnnd Steinbruch/ mag gehabt haben) in der stille vnd gar heimlich/damit niemandt wuste/wo er hinkommen/wol verwarlich in einem Zimmer gehalten worden/darin er etliche Tractetlein geschrieben/als von der Beicht/ob die der Bapst macht habe zugebieten/darin er diese Wort/vom freyheit der Gewissen setzet: In den Gewissen wil GOtt allein sein/vnnd sein Wort allein Regieren lassen/da sol Freyheit sein/von allen Menschen Gesetzen.

Wann nun der Bapst/wie der Keyser/die Gewissen fahren ließ/so hette es keine noth/aber er wil die Gewissen gefangen haben/darumb ist er der Endechrist/der sich vber GOtt setzet/1. Thess. 2. Vnd bricht auff die Brautkammer Christi/vnd macht alle Christen Seelen zu huren/etc. fol. 507. Tom. 1. Ienen. Item fol. 512. eod. Wir setzen hievor einen grund/den Spruch

S. Jo=

S. Joan Evangelistæ in seiner Legenden: Non placent Deo coacta servitia, es gefallen Gott nicht die gezwungene oder vnwillige dienste/ vnd wann schon das dieselbe Legenda nicht saget/ so hats doch alle Schrifft in sich. S. Paulus 2. Corinth. Cap. 9. gehet mit sanfften Worten vmb/ will nicht gebieten/ sondern Raht geben/ zu letzt spricht er/ ein jeglicher thue/ wie ers für hat/ so doch/ das nicht aus vnlust oder gezwanck geschehe/ dann einem frölichen Geber liebet Gott.

Vnd zu seinem Jünger Philemone/ ob ich wol zuuersicht habe/ daß ich dir solches geböte/ so wolte ich doch nichts aus deinem Raht thun/ auff das deine gute Werck nicht gezwungen/ sondern willig weren/ daher heissen die Christen in der Schrifft die freyen oder willigen Psal. 110. dein Volck seyn/ die da frey vnd willig seyn/ also spricht auch Christus Johan. 8. daß der Sohn frey dienet/ der Knecht aber dienet gezwungen/ darumb bleibet der Knecht nicht ewig im Hause/ wie der Sohn/ ꝛc.

Mit welchen Worten Luther anzeigen wollen/ das Gott keinen gezwungen dienst haben will/ vnd das niemand sein sol werden/ er thue es dann mit lust vnnd liebe/ wie er an einem andern Ort redet/ vnd darumb sey der Fürsten Macht vnd Ampt nicht/ die Leute zu Gott zu treiben/ ohne jhren willen vnd danck/ wie der alte Lehrer Tertullianus an dem Heydnischen Landtpfleger Scapulam geschrieben/ Religio sponte suscipi debet non vi: Cum & hostiæ ab animo libenti expetantur. Ita etsi nos compulseritis ad sacrificandum: Nihil præstabilis Diis vestris. Ab invitis enim sacrificia non desiderabunt, die Religion soll mit freyen willen/ vnnd nicht durch zwang vnnd Gebot/ angenommen werden/ vnd wenn jhr vns Christen schon zwinget vnd dringet ewern Göttern zu opffern/ so geschiehet jhnen daran kein gefallen/ weil sie keinen gezwungenen dienst begeren.

Derowegen/ weil niemandt sol zum Glauben gezwungen/ sondern von Gott willigklich gezogen werden/ Tom. 2. lenen- fol. 284.

So hat solch angezogenes Keyserlich gestrenge Gebot/ wie- der Luthern vnd seine Anhenger/ vielen auff den Reichstag anwe- senden Catholischen Fürsten vnd Herrn/ vnter denen der Chur- fürst zu Cöln auch gewesen/ durchauß nicht gefallen/ haben auch in die Execution nicht willigen wollen/ auß Vrsach dz sie Even- tualiter im Reichs Abschiedt zu Wormbs/ eine Tapffere grosse hülffe zugesagt/ So fern Fried vnnd Recht im Reich sein vnd ge- halten werde/ wie die Wort des Abschiedes lauten/ das aber nicht hette geschehen mögen/ wann das Edict hette sollen mit Gewalt Exequiret werden.

Dahero Chur: Fürsten vnnd Stende des Reichs auff m Reichstage zu Nürnberg/ der im folgenden Jahren daselbst/ in ab- wesenheit Keyser Carln (der in Spanien gezogen/ einen Auffruhr zustillen) gehalten worden/ Bapst Adriani Gesandten/ Frantzen Cheregaten, Bischoffen zu Aprusso (so an statt seines Herrn Vatters sich zum höchsten vber die Deutsche Nation beschweret/ das sie seines vorfahren Leonis 10. Vnd dz darauff zu Wormbs erfolgte Keyserliche Decret, nicht in bessern respect gehalten/ vnnd dem Buchstaben nach Exequiret) zur Antwort Schrifft- lich gegeben/ das es der Vrsachen halber vnterlassen vnd eingestel- let worden/ weil alle Stende gnugsame Vrsachen hetten/ sich vber den Römischen Hoff zubeklagen/ vnnd das jtzo der mehrertheil in Deutschlandt durch Lutheri Predigten vnnd Bücher dermassen eingenommen/ vnd vnterrichtet weren/ das es vnmüglich schiene/ das Wormische Edict, ohne einer grossen Empörung des Volcks (so sich so leichtlich nicht würde wieder wollen von der einmahl gefasten meinung/ vnnd erkanten Glauben zwingen lassen) zur

Wirckligkeit zusetzen / dadurch den inhalts jtztgedachtes Edicts, Fried vnd Recht im Reich nicht sein / oder gehalten / viel weniger Jhrer Mayt. die versprochene hülffe geleistet werden könte / in anmerckunge / das die Executio solches Decrets dahin von Menniglichen würde gedeutet werden / als wolte man die Warheit des scheinenden Evangelij vnterdrucken / vnnd die offenbarte Jrrthumb / vnd andere Vnordnunge Laster vnnd Mengel / so im Römischen Hoffe getrieben / vnnd darzu nicht stille zuschweigen / oder die zuerdulden jhnen wieder aufftrügen / darauß ohne zweyfelich / eine gemeine Vnruhe entstehen würde.

Derenthalben sehen sie keine andere Mittel / diesen sachen abzuhelffen / als ein frey Christlich Concilium, so in einer ReichsStadt / Straßburg / Metz / Cöln / solte angestellet werden / Sleid. lib. 4.

Dieses nun vnd was mehr auff denselben Reichstag gehandelt / vnnd dadurch das Wormische Decret wieder Luthern suspendirt vnd auffgezogen / ist in einem Reichs Abschiede verfasset / vnd in Namen Jhrer Keys. Mayt. weil an deren statt vnnd stelle Pfaltzgraff Friederich Præsidiret vnd zugegen gewesen / den 6. Martij Anno 1523. publiciret worden.

Von diesem Recess vnnd derogatorio sancto, schreibet Petrus Friederus I. G. lib 1. de process. Camer. imper. c. 28. de constit. relig. gar wol vnd recht / quæ Principes illi Germani generosissimi talia statuentes sciuerint, sibi esse ἀναλεγτα, Dei Verbo Consona Evangelicæ confessionis Fūdamenta: Quæ nec adversariorum vi, vel Tyrannide quassari, nec crassis aliquot seculorum calumniis suffundi facilè

possent: Licet quorundam vel obstinatiam vel τὴν διανοίας ἀξρωσίαν & iudicii imbecillitatem optimè nossent: qui renascentem Evangelii lucem, ferre nec volebant, nec poterant. Ideoq; vt sana & incorrupta religio nihilominus domicilia tectaq; haberet: ab hoc illi tempore, contra Pontificum conatus irritos, PACIFICATIONEM RELIGIOSAM quærere & pertendare cæperunt: Atq; tandem moderante hæc pia Consilia, divino Numine, Cæsarum, & communi statuum consensu perfecerunt.

Das ist/ die Hocherleuchte vnnd Hochgeborne Teutsche Fürsten/ haben solche Fundamenta, vnnd gründe/ aus heiliger Göttlicher Schrifft/ in obbemeltes decrets abfassunge vnnd eröffnunge vor sich gehabt/ die dem Wort Göttes in allewege gemeß seyn/ vnd die weder durch gewalt oder Tyranney des widerparts/ noch durch grobe Irthumb vnnd verleumbdunge (die von langen Jahren her/ vnter dem Bäpstlichen Antichristischen Regiment/ mit verdruckunge der Warheit getrieben worden) nicht können vmbgestossen werden/ ob sie gleich dazumal etzlicher hartneckigkeit/ widersetzung/ vnuerstand vnd blödigkeit des gemüts/ wol vermercket haben/ welche das Liecht/ des heiligen Evangelij nicht vertragen oder leiden mögen.

Vnd darumb haben sie von dieser zeit an/ damit die reformirte vnuerfelschte Religion nichts wenigers als die Bäpstische/ bey jhrer Wonunge vnd Hütten/ in gutem friede vorbleiben möchte/ nicht vnterlassen/ auff einen Vertrag vnd vergleichunge in Glaubenssachen (wieder alle der Bäpste eingestrewete verhinderunge/ vnd listige Gegenpracticken) zwischen den Stenden/ des Deutschen Reichs (hindangesetzt der vngleichheit der Religion) zugedencken/ vnnd solche Pactiones zu gewünschtem Ende zubringen.

Jnmassen sie so lange an solchem nützlichen hochnothwendigen Wercke/mit getrewem fleisse gearbeitet vnd gebawet / das durch die Güte vnd Gnade Gottes (der seinen Segen hierzu gegeben / vnnd die Jhm Wolgefellige Rahtschläge vnnd Consilia moderirt, gemildert vnd befordert) endtlich einen für vnnd für ewigwehrender Religionfriede mit gemeinen Beschluß vnnd bewilligung bey der Keyser. vnd König. Würden/ vnd Mayestätten Anno 1555. auffgericht vnd Befestiget worden.

Vnd hat es Luther an sich nicht fehlen lassen / sondern obgedacht Nürnbergisch Decret, mit vnfeilbahren gründen der heiligen Schrifft / jederzeit hernach wieder die Gewissens zwinger/ die Bäpste/Bischöffe/ vnd andere Geistliche (so nur zu der Protestirenden Außrottung/ vnnd Vntergang jhre Anschlege machten) wol muniret vnd verwahret hat / wie auß seinen Schrifften zuersehen / das nemlich niemandt solle vnnd könne der Seelen gebieten/er wisse dann jhr den Weg gen Himmel zuweisen/ das aber kein Mensch thun kan/sondern Gott allein.

Wann sie (spricht er) gleich grobe Narren sein so müssen sie ja das bekennen/ das sie keine Gewalt vber die Seele haben.

Wieviel Witz muß der Kopff wol haben/ der an den Ort Gebot leget/da er gar kein Gewalt hat? Noch fahren jtzo vnsere klugen Fürsten also/vnd lassen sich Bapst/ Bischöffe vnd Sophisten dahin führen das sie jhren Vnterthanen gebieten zugleuben/ ohne Gottes Wort / wie sie es düncket / wie kan ein Mensch die Hertzen sehen erkennen/Richten/Vrtheilen vnd erkennen? Dañ solches ist allein Gott vorbehalten Psal. 7. Act. 15. Jerem. 17.

Darumb es vmbsonst vnd vnmüglich ist / Jemandt zugebieten oder zuzwingen mit Gewalt/sonst oder so zugleuben.

„ Auch so liegt einem jeglichen sein eigen Gefahr dran wie er
„ gleubt/ vnd muß für sich selbst sehen das er recht gleube / dann

so wenig als einer für mich in die Helle oder Himmel fahren kan/ so wenig kan er auch für mich gleuben/ etc. (dauon droben im 10. Capittul) darzu sehen die Blinde vnd Elende Leute nicht/wie gar vergeblich vnd vnnützlich ding sie fürnehmen / dann wie hart sie Gebieten/ vnd wie fast sie Toben / so können sie je die Leute nicht weiter dringen/denn das sie mit dem Munde vnnd der Handt jhnen folgen / das Hertz mögen sie ja nicht zwingen vnnd solten sie sich zerreissen/dann war ist das Sprichwort Gedancken sein Zollfrey / durch den Zwang treiben sie die schwachen Gewissen mit Gewalt / zuliegen / zuerleugnen vnnd anders zusagen/ denn sie es im Hertzen haben / vnd halten / vnnd beladen sich selbst also / mit grewlichen frembden Sünden. Dann alle die Lügen vnd falsch Bekendtniß/die solche schwache Gewissen thun / gehen vber den der sie erzwinget.

Es were je viel leichter / ob gleich jhre Vnterthanen irreten/ das sie sie schlecht irren liessen/denn das sie sie zur Lügen vnd anders zusagen dringen/denn sie im Hertzen haben/etc. Im Tractat von Weltlicher Obrigkeit Anno 1523. Außgangen/ Tom. 2. Ien. fol. 179. 180. Item man sol ja einem jeden lassen gleuben/ was er wolle/ gleubt er vnrecht/ so hat er gnug Straffe an ewigen Fewr in der Hellen / warumb wil man sich denn so zeitlich Martern? So fern sie am Glauben irren / vnnd nicht darneben Auffrürisch/oder sonst der Obrigkeit wiederstreben / mit der Schrifft vnd Gottes Wort/sol man jhnen wehren vnnd wiederstehen / mit Fewer richt man wenig auß/ Tom. 4. fol. 408. Vnnd in andern Tomis mehr/da der günstige Leser wenn er wil / Zeugniß von dieser Materie zum vberfluß finden wird/vnd setzet auch vnter andern diese Vrsache darzu/ quia fides non est opus hominis, sed domum Dei. Es ist Gottes Werck/den Menschen auß dem Reich der Finsterniß zuführen/ vnd ein new Geistlich Leben anzustellen.

Item/

Item/der Glaube ist eine Göttliche / vnd nicht Menschliche/ eine Heimliche vnd nicht Offenbarliche/ eine Himlische vnd nicht Irrdische Weißheit/die kein Mensch weiß/auch die Fürsten dieser Welt nicht kennen / etc. Tom. 2. 3. vnd andern. Tomo. 4. lenen. fol. 464. In der Antwort / ob ein Fürstlicher Abt / den Habit auff befehlich ablegen sol / an Churfürst Hansen zu Sachsen fol. 464. Weil solche sachen Gott vnd das Gewissen betreffen/so hat man da Gottes Wort vnd die Schrifft/die vns Lehret/ was ein jeder thun vnd lassen sol/nicht allein Rahtsweise/ sondern auch Gebotsweise.

Darumb mich Niemandt darff fragen / ob er dis oder das thun sol / sondern er sehe zu / Prüfe sein selbst Gewissen / was er gleuben vnd thun wolle/ oder müge / ich kan jhm nicht rahten oder weiter heissen.

Denn im fall wo ich es jhm Riehte oder hiesse/ vnnd er we-
„ re doch der sachen vngewiß/vnd thets im Zweyffel oder Wan-
„ ckel Gewissen/so macht ich mich Theilhafftig / vnd were ganz
„ die Vrsache solcher Sünden wieder Gott.

Es ist aber nicht geringe Sünde/auß zweiffel oder vnglauben (das ist wieder das erste vnd ander Gebot) etwas thun/ denn GOtt wil Glauben vnnd nicht Zweyffel haben / wolte doch S. Philippus Actor. 8. den Kämerer nicht Teuffen/ hieß vnd rieths jhm auch nicht/sondern da er selbst begehrte/vnd sprach/er gleubte an Christum / da gabe er jhm auff solchen Glauben die Tauffe/ etc.

Wir können vns (sagt er ferner) rühmen wieder die Papisten / das wir Gott lob Niemandes vmbs Glaubens willen ins Gefengniß geworffen: Keinen vom Hauß/Hoff/Weib vñ Kind vertrieben/ viel weniger darumb Geköpfft/Ersufft/Verbrendt/ Gehenckt/ etc. ad Evangel. Domin. 4. post Trinit. Luc. 6.

Dauon auch im Geistlichen Rechten / wol vnnd recht geschrieben stehet/ non Vi, sed liberi arbitrii Voluntate ut convertantur homines, sua dendi sunt potius, non impellendi, Man sol die Leute durch guten satten grunde auß der hey. Schrifft zur Warheit leiten / vnnd mit jhren freyen Willen darzu führen vnd bringen / vnd nicht mit Gewalt zwingen / distin. 45. de ludæ. Aber von diesem auff dißmal gnug.

Vnd das wir wieder auff vnsere Historie kommen/hat sich vber mehrgemelt Decret, so zu Nürnberg gemacht / der Bapst beym Keyser in Hispanien/durch scharffe Schreiben/ mit erdichten aufflagen zum höchsten beschweret / das Jhre Mayt. dadurch bewegt / wieder in Deutschlandt Anno 24. geschrieben / das man vber das Wormische Edict halten solte/ Jedoch darneben vertröstunge gethan/auff ein frey gemein Concilium, vnnd damit den Schluß des Reichsabschiedes zu Nürnberg bestettiget / darin ingleichen desselben Mittelweges gedacht ist/mit dem Anhange/das inmittelst/etzlichen Gelehrten Erbarn vnd verstendigen Personen befohlen werden solte / des Luthers vnnd andere newe Lehre/ Predigten vnd Bücher fürhanden zunehmen/mit fleiß Examiniren, zu disputiren, vnnd einen Außzug zumachen / das gute von dem bösen Abzuscheiden/ deßgleichen die beschwerung Deutscher Nation/von den Weltlichen Fürsten vnd Stenden/wieder den Stuel zu Rom/auff den Reichstag zu Nürnberg angezeigt / vnnd dann der Weltlichen beschwerung wieder die Geistliche vbergeben vnd einbracht/auch mit allem fleiß zubesichtigen / zuermessen/vnd als dann solches alles mit jren gutbedüncken/ Jhr Mayt. auch Churfürsten Fürsten vnd Stenden/fürzubringen / desto förderlicher im handel zu dem künfftigen general Concilio fürzuschreiten/ Vid. Sleid lib. 4. Tom. 2. lenen. fol. 408. 409. &c. Vnd 1. Theil der Reichsabscheide in Anno 24. fol. 153.

Eben

Eben diese Meinung wird wiederholet/im Reichs Abschiede Anno 25. zu Augspurg/ in Persönlicher Anwesenheit/ König Ferdinandus Keyserlichen Stadthalters im heyl. Reich auffgerichtet/ darin Gebotten/ das Mitlerzeit das Evangelium/ nach rechtem wahrem Verstandt vnd Außlegung/ derer von gemeiner Christlichen Kirche/ angenommener Lehrern/ ohne Auffruhr vnd Ergerniß/ zu erhaltung Gottes Lob/ Fried vnd Einigkeit Gepredigt werde/ wie denn auff Jüngst gehaltenem Reichstage zu Nürnberg auch Beschlossen/ vnd im Abschiede begriffen ist.

Vnd sollen sich sonsten anderer Wege/ mitlerweile/ Churfürst Fürsten vnnd Stende/ dem Keyserlichen vnnd des Reichs Landtfrieden gleichmessig halten vnnd erzeigen/ So das also geschicht/ das wir zu GOtt vnd seiner Allmechtigkeit hoffen/ wird ohne zweiffel/ alle Empörung/ Auffruhr vnd Vngehorsam gnugsam fürzukommen sein.

Es ist auch demnach für nutz vnnd nottürfftig geacht/ ein gemein/ frey/ Vniuersal Concilium der gantzen Christenheit zuhalten/ vnd deshalben Jhr Keys. Mayt. bittlich zuersuchen/ das sie angesehen/ der Spaltung vnd Zwietracht/ des heyl. Glaubens gnediglich verfügen wolte/ damit dasselbe auffs allerforderlichst/ so immer es müglich/ angelegen Mahlstadt in Deutscher Nation/ wie sich gebürt/ Verkundt vnd Außgeschrieben werde/ etc. Vide Reichs Abschiedt/ fol. 156. 157. vnd Sleid. lib. 5.

Was von friedtliebenden Predigern gedacht wird/ ist nichts anders/ als dasselbe/ das Lutherus sagt/ in der Schrifft an alle Christen/ D. Carlstats entschüldigung/ des Auffruhrs (den die Bawren vmb diese zeit angericht/ vnd jhrer darüber in die hunderttausent/ an vnterschiedtlichen Orten in Deutschlandt erbermlich erschlagen worden) belangend Tom. 3. Ienen. fol. 109. mit diesen Worten/ wenn man die sache beym Liecht ansehen wil/ das

der Jammer vnnd Auffruhr / nicht allein der Bawren sey/ Sondern vielmehr der tollen Fürsten/ vnd Törichten Bischöffe schult/ die ohne alle Vrsache fromme Prediger verjagen / vnnd wieder vber das Volck grobe Eselßköpffe setzen/ die nichts können / vnnd hetzen das Volck muthwillig wieder sich / darumb schaffts Gott das Auffrührische Prediger (Thomas Müntzer vnnd seine Spießgesellen) vnter das Volck kommen/dadurch solcher Jammer vnd Vnwille/vnter den gemeinen Mann ist/das freylich kein auffhören sein wird/ biß die Tyrannen auch im Dreck auffstehen.

Dann es keinen bestandt haben mag / wo ein Volck seinen Herren nicht liebet/sondern allein fürchten muß/ vnnd geschiehet wie Jener sagt / welchen viel fürchten / der muß wiederumb viel fürchten / denn er kan nicht sicher noch frölich sein / bey denen die nicht Lust vnd Liebe zu jhm haben.

So bitte ich nun/weil D. Carlstat sich des Auffrührischen Namens entschüldigt/sich zu Recht erbeut/vnd leiden wil / was er sol/wo er deßfals vberwunden wird/dz man jm lasse darzu kommē.

Dann es wil weder mir noch Jemandt gebühren/eines andern Hertz zurichten/zu dem sol die Liebe nicht argwohnig sein/ 1. Corinth. 13. Vnd die Liebe vertrawet alles/ vnnd ob sie gleich offt betrogen wird/ sol sie doch nicht ablassen.

Diese bescheidenheit ist billig an Luthern zu loben / welcher er zuuor/als ein Mensch/der sich vnterweilen die Hitze des Zorns vbereilen lest / ziemlich vergessen / in der handlung zu Jena/ in der Herberge zum Schwartzen Bären / mit benanten D. Carlstat: Da Lutherus (als sie in einen Zanck miteinander gerathen) jhm Carlstatten einen Goltgülden auff die Handt gegeben/zum Arrabo vnd Zeichen / das er solte vom Sacrament wieder jn schreiben/ jhme auch einen Trunck darauff gebracht / vnnd Carlstat jhm bescheidt gethan/ Tom. 2. Ienen. fol. 446. 447. 448. 449. Dar-

auß

auß hernacher ein solcher hochschädtlicher Streit / zwischen den Christen (so vom Bapstthumb durch Gottes Wort erleuchtet / abgetreten) erwachsen vnd entstanden / vnnd durch die Zorntrunckene / Rasende Theologanten / in vnd ausserhalb Deutschlandt / der gestalt verbösert vnnd vermehret / das man des Schreyens / Schreibens / Hohlhippelns / Schendens / Schmähens / Lesterns / Verdammens / Verketzerns / vnnd Anathematisirens, noch biß auff diese jtzige Stunde / kein ende siehet / Gott der Allmechtige erbarm sich seiner nothleidenden Kirche / vnnd bringe sie wieder von solchen Gebeiß vnnd Gezeneck (dadurch das bey nachgefallene Bapstthumb wieder zunimpt / vnd mit eines vnnd des andern kriegenden Theils / endlichen Vntergang / vnd gewissen verderb / wo GOtt nicht Friedtliebende Mittler schickt / wiederumb auff die Beine kümmet) zu guter Ruhe / vnd Christlicher Brüderlicher Einigkeit / darzu von vielen guthertzigen Potentaten / Chur. Fürsten vnd andern der Reformirten Religion zugethanen Stenden / wir vns gute Hoffnung machen / dz sie werden in jrer Löblichen Vorfahren Fußstapffen tretten / vnd müglichen fleiß anwenden / dz bestendiger Friede / gutes vertrawen / vnd Correspondentz vnter jhnen / als Glaubensgenossen / vnd Confessions Verwandten / vngehindert / etzlicher Mißverstende / so vnter den Theologen sein mögen / wieder angericht werde.

Dahin dann / vnd zu wieder auffrichtunge guten Friedtlichen wesens / Jhr Key. May. neben andern Reichsstenden / vmb besagte zeit zu Nurnberg vñ Augspurg vnd Anno 26. vnd 29. zu Speyer / in verfassung der Reichs Abschiede / vns zum Exempel / vnd Löblicher nachfolge gesehen / ermessen vnd erwogen / das der Zweyspalt / in sachen den hey. Christlichen Glauben vnnd Religion / auch die Ceremonien vnnd breuche der Kirchen belangendt / nicht die geringste Vrsache sey der vergangenen Empörunge / des gemeinen

Mannes / darzu alles Vnfriedens / so sich dazumal in Deutscher Nation erhielte / also wo / mit zeitigen tapffern Raht / nicht darin gesehen / das noch grössere Auffruhr vnd Empörung / zwischen hohen vnnd niedern Stenden zubesorgen / dem aber vorzukommen / vnd damit Fried vnd Einigkeit in Deutscher Nation / zwischen allen Stenden / werde gepflantzt vnd erhalten / solte ein frey General Concilium, oder auffs weniste National Versamlunge in Deutschlandt / zu Metz / Cöln / Meintz / Straßburg / oder in einer andern gelegenen Mahlstadt / in derselben Nation fürgenommen werden / etc. Da Ihre Mayt. als das Heupt / bey solcher Versamlunge / aller sachen zu Gut / eigener Person auch sein wolle. Vnnd hat neben dem Ihr Mayt. sampt Churf. Fürsten Prælaten / Graffen vnd andern Stenden / sich entschlossen / das die jenige / so bey dem Edict, Anno 21. zu Wormbs gemacht / biß anher verblieben / nun hinführo auch bey demselben / biß zu dem künfftigen Concilio sich verhalten sollen / vnd bey den andern Stenden / bey denen die ander Lehr entstanden / vnnd zum theil ohne mercliche Auffruhr / Beschwert vnd Gefehrt nit abgewant werden möge / sol doch hinführo alle Newerung / biß zum Concilio, so viel müglich vnd Menschlich / verhütet werden.

Vnnd sol ein jeder Standt im heyl. Reich / Krafft der zu Nürnberg / auff den zweyen letzten alda gehaltenen Reichstagen / von Predigern / Buchdruckern vnd Schmähe Schrifften / ertheilten Abschieden mit allen müglichen fleiß / in seiner Obrigkeit bestellen vnd verfügen / das mit allen Predigern geredet / vnd gehandelt werde / in ihren Predigten zuuermeiden / was zu bewegung des gemeinen Mannes / wieder die Obrigkeit oder Christen Menschen / in Irrung zuführen / Vrsach geben möchte / Sonder das sie allein / das Evangelium / nach Außlegung der Schrifften / von der heyl. Christlichen Kirchen Approbiret

vnd

„ vnd angenommen/ zu Predigen vnd zu Lehren / vnd der disputir-
„ lichen sachen/sich gentzlich zuenthalten.

Chur. Fürsten vnd Stende / haben sich auch einmütiglich vorglichen/vnd einander in guten wahren Trewen zugesagt / vnd versprochen/ das keiner von Geistlichen oder Weltlichen Standt
„ den andern Glaubens halber / Verwaltigen / dringen / oder
„ vberziehen / auch keiner des andern Vnterthanen vnd Verwante/des Glaubens halber / im Schutz nicht nehmen solle noch wolle/alles bey Pœn vnd Straffe/des Keyserlichen zu Wormbs auffgerichten Landtfriedens / etc. part. 1. Reichs Abschiedt fol. 158. 173. 174.

Darauff sich auch Lutherus auff die zeit beruffen / es ist (spricht er) noch meine Vnterthenige bitte / an Hertzog Georgen zu Sachsen/vnd allen seinen Anhang/sie wolten einmal auffhören/vnd vnsere Lehr mit frieden lassen / sonderlich weil sie wissen/das vns zugelassen ist/ auffm Speyrischen Reichstag/zugleuben/wie wirs trawen gegen Gott vnnd Key. Mayt. zuuerantworten: Vnnd wolten sich selbst nicht / vber vnnd wieder solches des gantzen Reichs Decret, setzen / so wollen wir/wie wir bißhero ge-
„ than/wiederumb in aller stille vnd friede/jhnen dienen/hertzlich
„ für sie gegen Gott bitten/ helffen/ rathen/tragen vnnd heben/
„ nach all vnsern vermügen.

Begehren wir doch nicht mehr denn friede vnnd stille/ zusein/wir bitten sage ich/noch eins vmb Gottes willen/das sie wollen vnsere Liebe Gnedige Herrn sein / ists müglich zuerbitten/ etc. Tom. 4. Ienen. fol. 539.

Auff solch vorsprechen nun (wie die Wort im Speverischen ReichsAbschiede lauten) sein folgends Anno 30. Auffm Reichstag zu Augspurg / der Churfürst zu Sachsen Johannes (welchen doch die Chur der Religion halber nie gelehnet worden)

Georg Marggraff zu Brandenburg/Philip Landtgraff zu Hessen/Ernst vnd Frantz Gebrüdere Hertzogen zu Lüneburg/Wolffgang Fürst zu Anhalt/etc. vnnd die Gesandten / der Städten/ Nürnberg/Reutlingen/ Kempfen / Heillbrun/Weintzheim/vnd Weissenburg in Nortgaw erschienen / haben Keyser Carln/ihr Bekentniß vnnd Meinung des Glaubens halber (so man noch an jtzo die Augspurgische Confession nennet) in Schrifften verfasset/den 25. Julij fürbracht / welche Ihre Mayt. in gegenwertigkeit/aller versamleten Stende / öffentlich verlesen / vnnd nach gehabtem Raht/Wiederlegen / Ableinen / vnnd diesen Abscheidt anzunehmen/begehren lassen/ das sie die Confessionisten sich in kurtzer benanter zeit bedencken solten / ob sie sich der vnuergleichenen Artickel halber / mit der Christlichen Kirchen / vnnd dem Bapst / mitlerzeit der Erörterung eines Conciliums, nochmals bekennen/vnd vereinigen wolten/oder nicht.

Vnnd das sie sich wieder die Jenige / so das Hochwirdige Sacrament nicht halten/mit den Catholischen Stenden vergleichen solten/etc.

Es haben aber der Churfürst zu Sachsen / vnd seine mitverwandte obgemelt / solchen Abscheidt nicht annehmen wollen/ sondern abgeschlagen/ vnd darauff zum Theil von Augspurg verruckt.

Folgendes haben auch die Gesandte der Städte / Straßburg/Costentz/Remmingen/vnnd Lindaw/ jhre Bekentniß jhres Glaubens vbergeben/vnd vngeachtet Jhrer Mayt. abmahnung/ auff jhrer Meinunge bestanden.

Derenthalben Jhre Mayt. sich erkleret/deroselben Edict zu Wormbs außgangen / zu vollnziehen vnd versprochen/ neben

den Gehorsamen Stenden/ bey der alten Religion/ auch derselben Ceremonien, vnd Gebreuchen zubleiben/ vnd obangezeigte vnd alle andere dawieder fürgenommene Newerung abzuthun/ vnnd zu Cassiren, vnd daran zusein vnd zuuerfügen / das sich die Jenige/die solche Newerung fürgenommen / mit Ihrer Mayt. vnd den Stenden / biß zu einem negstkommenden Concilio vereinigen/ vnnd vergleichen solten / dauon man mit mehren Lesen mag/den Reichs Abschiedt d. Anno 30. den 19. Novembris part. 1. fol. 182. biß auff 202.

Vnnd Tomum 5. Lutheri/der an D. G. Brücken zu der zeit fol. 120. schreibet vnd klaget/ das er wol gehofft / es solte zum wenigsten Pax politica zuerhalten gewesen sein / so wollen sie doch (spricht er) als die treiwe Vnterthanen nicht gleuben / das
„ es Ihre Mayt. thue/ sondern dencken/ das es andere Tyran-
„ nen / vnter dem Namen Key. Mayt. thun / vnnd also Key.
„ Mayt. Nahmen/vnd der Tyrannen Werck vnterscheiden.

Welches das es war/ erscheinet hierauß / das Ihre Mayt. auff der obbenanten Confessions verwandten / Vnterthenige Supplication, so sie durch Pfaltzgraff Friederichen zu Cöln / im Januario / des folgenden 21. Jahrs / deßwegen/ vnd das sie sich wegen des vberstimmens zu Augspurg (das in Gewissens sachen nicht gelten sol gl. in l. 2. C. quæ sit long. Consuet. Verb. si millies) höchlich beschweret / vberreichen lassen / diesen bescheidt gegeben/das die Gesandte / die solchen Supplicem libellum gebracht/nicht lenger warten/ oder ferner mit Reisen dürffen / Ihre Mayt. wolte der sachen nachdencken / vnnd Raht darüber halten Sleid. lib. 7.

Vnd als sich gedachte Protestirende Stende/ zu denen sich auch die Graffen von Mansfeldt schlugē/ nach diesem befürchten müsten / das sie vnd jhre Vnterthanen / mit vnbillicher Gewalt/

wegen der geenderten Religion/ möchten angegriffen/ vberzogen vnd vorgewaltiget werden/haben sie allein devensive vnnd Rettungs weise/im obbemelten Jahre sich zusammen gethan/ vnd ein Vorstendtnuß miteinander auffgerichtet / was sich einer zu den andern/in Glaubens beschwerungen/vnd in sachen so auß Gottes Wort folgeten / vnd derselben anhengig (ob denen gleich ein ander schein gegeben werden möchte) solte auff den fall der noth/ zugetrösten vnd zuuersehen haben / vnd darneben sich zu allen Weltlichen schüldigen Gehorsam/respective gegen einer jeden Obrigkeit erbotten.

Es hat auch vmb diese zeit/Lutherus eine Warnung an seine liebe Deutschen außgehen lassen/darin er Protestieret/ vnd für Gott vnnd aller Welt bezeuget / das die so Lutherisch gescholten werden/zum Auffruhr oder Kriege/keinen Raht vnnd Willen/ ja auch keine Vrsachen darzu gegeben/sondern allewege/vnnd ohne auffhören/vnd jetzt auff dem Reichstag/vmb Friede gebeten/ vnd geruffen haben.

Derhalben / wo ein Krieg oder Auffruhr angehet / könne man nicht sagen / siehe das ist die Frucht der Lutherischen Lehre/ sondern man wird sagen müssen / siehe das ist der Papisten Lehre vnd Frucht / die haben nicht wollen Friede/ weder für sich haben/ noch bey andern leiden.

Dann wir haben (spricht er) ja bißher in der stille gelehret vnd gelebet/kein Schwert gezucket / niemandt Verbrennet/ Gemordet/Beraubet/ wie sie doch bißher gethan / vnnd noch thun/ sondern/haben jhr Morden vnd Rauben/Toben vnd Wüten/mit der allerhöchsten Gedult getragen / kömpt es aber zum Kriege / so ist es in Warheit kein Auffruhr / sich wieder die Mörder vnnd Bludthunde zusetzen / vnd heist eine Notwehre/ Tom. 5. Ienen: fol. 274. 276. vnnd in gedachtem 5. Theil fol. 289 biß auffs

Blat 303. hat auch Luther eine Glossa gemacht / auff das vermeindt Keyserliche Edict, darin er anfenglich bedinget / das alles/was er in solchen Büchlein schreibe / nicht wolle geredt / noch vorstanden haben / als wieder Key. Mayt. oder einige Obrigkeit/ sondern weil ein einiger Bösewicht zu Hoffe / groß Vnglück kan schaffen/wolle er damit nicht den frommen Keyser/noch die frommen Fürsten / sondern die Verräther vnd Bösewicht gemeint haben/so vnter Keyserlichen Namen/oder zu Hoffe/ ihren vnzweyffelten boßhafftigen muthwillen fürnehmen zuvollbringen/ vnnd sonderlich den Häuptschalck Bapst Clemen/etc.

Vnd demnach hernacher auff den Reichstag zu Regenspurg Anno 32. wieder ihr Mayt. begehren/belangendt die Türcken hülffe/der Churfürst zu Sachsen / Herr Johans (der in diesem bemeltem Jahr/den 16. Augusti verstorben) vnd dessen mitvorwante Protestiret / vnd darauff bestanden sein/das sie sich derentwegen nicht wüsten einzulassen / es were denn allenthalben Fried vnnd Einigkeit im heiligen Reich erhalten / in welchen fall (vngeachtet D. Eck gerne gesehen vnnd fürgeschlagen / das man das Königreich Vngern allerdings solte hülffloß vnd fahren lassen) sie sich zu mitleidentlicher hülffe gutwillig erbotten.

So ist von den Reichsstenden / die Erklerung geschehen/ weil Ihr Mayt. Chur/Meintz / vnd Chur Pfaltz / zu vnterhandlung deputiret, das es bey solcher Verordnung zulassen/Vnnd ist darneben mit getrewen fleiß erinnert worden / das ein gemeiner Friede/ auch der Religion halber gemacht / vnnd gehalten werden solte/damit man Einig vnd Ruhig beyeinander sitzen vnd bleiben/ vnd wieder die außwendige Anfechter des hey. Reichs / einander getrewe Hülffe vnd Beystandt thun möchte / in betracht / wann im Deutschen Reich Vnruhe vnd Empörung entstehen solte/das

ein jeder Standt mehr gedrungen vnd vrsach haben würde/ seinen Inlendischen/ dann dem Außlendischen Feinde zu begegnen.

Darauff vnd demselben gemeß/ Key. Mayt. (vngehindert/ des Bapst vnnd des Türcken Vorfechters/ D. Ecken gifftigen einstrewens) die Stende ernstlich ermahnet / wie notwendig daran gelegen sey/ das man einen gemeinen Frieden habe/ vnd rechtschaffen Einigkeit im heil. Reich/ vnd vnter ALLEN Stenden desselben/ &c.

Vnnd meldet Schleidanus lib. 8. das obbenante beyde Churfürsten/ die sache/ mit ratification jhrer Key. Mayt. den 23. Julij des 32. Jahres dahin verglichen / das kein Stand der Religion halber biß zum Concilio solte beschwert werden.

Darzu auch Lutherus trewlich gerahten / wie zusehen ist aus seiner Schrifft an Hertzog Johan Friederichen zu Sachsen de Dato Montages nach Esto mihi Anno 23. Weil der Keyser (spricht er) als von Gott geordnete Obrigkeit/ so milden freyen befehlich gibt / Frieden zumachen/ ists fürwar nicht anders zuachten/ den als biete vnns Gott seine gnedige Handt / vnnd ist zeit / das wir jhn lassen die Handt nicht vmbsonst außstrecken / E. F. G. könnē selber wol bedencken/ weñ es solte zum Kriege kommen / vnnd gleichwol geriete / so muß man doch zu letzt Friede machen/ vnd würde als den/ nach solchen schaden vnnd jammer vielleicht derselbe Friede / mit ergern vnnd schwerern miteln müssen angenommen werden / weder er jtzt angebotten wirdt. Zu dem siehet man jtzt/ wie fest vnd gewiß die Stedte vñ verbündnus halten / das es nicht anders ist / denn prächtige gedancken/ vnd köstliche anschlege / welche fast tröstlich scheinen / weil keine Noht vorhanden ist.

Aber wenn es zum treffen kompt / so wirdt es alles zu Wasser vnnd ist niemandt daheim / so findet sich denn kein

Bürger noch Stadt / die vmb eines Fürsten willen / sein Leib vnd Gut wagen will / ect. Tom. 5. Ienen. fol. 484.

In welchem Rahtschlag Lutherus auff Churfürst Friederichen zu Sachsen gesehen / der hat pflegen zusagen / Bonum est facere fœdera, sed væ illi, qui seruat, auctore VVaram: de Erenb. fol. 204. Es sey gut Verbündtnus zumachen / aber tröste Gott den der sie helt.

Vnd ist hierneben sonderlich in acht zunehmen / das im Reichsabschiedt zu Regenspurg Anno 32. jhre Mayt: sich erkleret / da sie zur haltung eines General Concilii nicht kommen könten / daß sie auff den Fall / einen gemeinen Reichstag wolten außschreiben vnd halten lassen / damit also denn / nach gelegenheit der zeit / Lauffe bedacht / vnnd berahtschlaget würde / wie die streitige Religionssachen / durch außstreckliche Mittel vnd Wege versehen werden möchten / damit (Spricht jhr Mayt.) allenthalben im Reich / guter friede vnd ruhe gehalten werde / In dem wollen wir thun / das einem gütigen Keyser / der der Teutschen Nation gutes zu thun / geneigt ist / gebührt vnd zustehet / vnd an vns nicht erwinden lassen / der zuuersicht / die Stende sollen dergleichen auch thun / part. 1. der Reichsabschiede fol. 220.

Daraus erscheinet / daß dem Bapst vnd Römischen Hofe (als der kein Stand des Reichs ist) die macht vnnd gewalt in Glaubenssachen zu handelen / vnd darin zu schliessen vnd außzuschliessen benommen / weil Jhr Mayt. vnd die Reichsstende / guten Fug haben / vnd sich dessen vereiniget / auch hernach zum glücklichen Ende gebracht / daß sie einen ewigen Religionfrieden / vngeachtet der vngleichheit / zwischen den Partheyen / vnter sich auffgericht / vollzogen / vnnd bißhero auffrichtig gehalten haben.

Dann Jhre Mayt. haben sich Anno 38. den 15. Februarij zu Schmalkalden / gegen die Protestierende erkläret / das sie von jhrer zusage/des Friedens halber/ nicht abweichen wolten / Vide Sleid. lib. 11.

Vnd dieweil der Bapst / auff ein frey General Concilium, die Potentaten vnd Reichsstende vertröstet/vnter dessen aber alle böse Practicken vnd List / die nottürfftige Handlung der Religion sachen / bößlich zu vnterschlagen/ zuuerschlagen/ zuuerhindern/vnd Krieg vnd Mord anzustifften gesucht vnd gebraucht.

So haben auch solchem Gewaltsamen beginnen zun iederstehen / die Protestierende/ die Vorbündtniß so sie einmal zur defension angefangen/sich bemühet zu stercken / vnnd sein in solche Verstendtniß / auch die vier Städte/ Straßburg/ Costnitz / Lindaw vnd Memmingen/vngeacht das sie eine sonderbare Confession vom Abentmal Anno 30. zu Augspurg vbergeben/nit eingenommen worden / Jnmassen auch Lutherus / durch vnterhandlung/Herrn Buceri, sich mit den Oberlendischen Städten / vnd denn Schweitzern/ wegen des Articuls / vom heiligen Abentmahl vertragen vnd verglichen/dauon Ambrosius Wolffius Chytræus vnd andere zulesen.

Vmb welche zeit ingleichem Philippus Melanthon als ein getrewer Collega vnd Mitgehülff Lutheri / vnd vertheidiger der Evangelischen Warheit / die Augspurgische Confession, so Anno 30. in grosser eill entworffen/ wieder für die Handt genommen/ Revidirt vnnd vbersehen/ etwas stattlicher vnd Außführlicher wiederholet auch auß grund heiliger Schrifft erkläret vnd gemeret/vnd Anno 40. vnd 42. Abermals zu Wittenberg/ mit Lutheri nachlassunge in Druck gegeben.

Welche erklärte vnnd verbesserte Confession hernacher auff den angestalten Colloquio zu Wormbs/ von den Stenden

solcher Confession verwandt/den verordenten Keyserlichen Præsidenten, vnd Collocutorn, wiederumb vbergeben/angenommen vnd darüber Colloquirt worden / wieder zur Naumburg in Düringen Anno 1561. versamleten Chur vnnd Fürsten Wortlauten/vnd infolgenden Capittel/dauon mit mehrem sol gemeldet werden.

Es hat auch dazumal / vnnd in solchen gefehrlichen Leufften / Lutherus mit seinen Collegen nicht gefeyret / sondern von der gegenwehr/auffm nothfall/da die Evangelische solten vberzogen werden/disputiret vnnd beschlossen / das die nottwehr zugelassen/Tom. 7. Ienen. fol. 276. biß auffs Blat 286.

Vnnd als Luther vmbs Jahr 39. den ersten Theil seiner Bücher drucken lassen / hat er eine Vorrede gemacht / darin er wünscht / das seine Bücher allesampt möchten vntergehen / damit des schreibens weniger / vnnd des studierens vnnd lesens in der hey. Schrifft mehr würde/ wer meine Bücher (spricht er) ja haben wil/ der lege sie/ wie ich des Bapsts Drecket / vnd Dreckethal / vnnd der Sophisten Bücher lege / nicht viel anders thue ich mit der Väter vnnd Concilien Bücher / vnd folge hierindem Exempel S. Augustini / der vnter andern der erste vnd fast allein ist/der von aller Väter vnd Heiligen Bücher / wil vngefangen/ allein der heiligen Schrifft vnterworffen sein.

Vnd darüber kam er in einen harten strauß mit S. Hieronymo/ der jm fürwarff/ seiner Vorfahren Bücher/aber daran er sich nichts kehret.

Vund hette man solchen Exempel S. Augustini gefolget/ der Bapst were kein Antichrist worden / vnnd were das vnzehliche Vngezifer Gewürm vnnd Geschwurm der Bücher nicht in die Kirche kommen / vnnd die Bibel wol auff der Cantzel blieben/etc. Tom. 1. Ienen. in princip.

Wann dieses Johan Pistorius Apostata, vnd andere Jesuiter in acht nehmen/ hetten sie die Tractetlein von Lutheri 7. bösen Geistern / von Lutherischen Bettlers Mantel / von Lutherischen Wetterhan/vnd dergleichen gespötte wol vnterwegen gelassen/vnd den fürwitz besser büssen können/omnia probate, quod bonum est tenete, vermahnet vns der Apostel.

Vnd das wir wieder auff vnsere Reichshandelung kommen/ können wir hierbey vnbericht nicht lassen / als auffm Reichstag Anno 41. erschollen / wie grewlich in Franckreich die armen Christen/so Waldenser genennet werden/ zu Mirandula, vnd andern Orten / ohne vnterscheidt / Jämmerlich / jhrer wahren Religion halber Ermordet wehren / dauon geschrieben Sleidanus lib. 16. Christoff Richardus von Burges / vnd Petrus Wesenbeck I. V. D. vnd dasselbe auff geheiß vnnd anstifftung des Bapstes geschehen/ wie Onufrius panuinius in Vita Pauli 3. schreibet.

So haben die Protestierende Churfürst. Fürsten vnd Stende sich zusammen gethan/vnd eine Intercessionschrifft/den 23. Maij an König Frantzen von Regenspurg auß/ abgeschickt / vnd für die bedrangte vberbleibende Glaubensgenossen gebeten / mit bericht das sie jhre Confession, so sie dem Parlament zu Granobel vbergeben hetten gelesen / vnnd darauß vernommen / das sie mit jhren Bekentniß vberein keme/mit ferner bitt/ die nothleidende vnschüldige Leute nicht zum Wiederruff/ von jhrer Lehre zudringen/oder sie darüber am Leben zubestraffen/oder sonst zubeschweren. In betracht das es sehr schwer wieder Gewissen handlen/ vnd das Gott solche Gutthat/wenn jhre Gewissen frey gelassen / vnbelohnet nit lassen würde. Non ignorat (inquiunt) Maiestas vestra, quam Grave Sit aliquid, præsertim in Religione, contra conscientiam Approbare. Erit illa Clementia grata Deo, & habebit præmia divinitus, sicut Psalmus inquit, Beatus qui in-

telli

telligit ſuper egenum & pauperem, in die mala liberabit eum Deus. Quare, vt hac in re erga miſeros illos & calamitoſos, vbicunq; ſint, ſe clementem præſtet regia Maieſtas veſtra, etiam atq; etiam oramus. Idq; erit, tùm nobis, tùm omnibus qui nobiſcum eandem Religionem profitentur, maximi beneficii loco, præſertim, ſi intelligamus, illos noſtrâ interceſſione eſſe liberatos &c.

Vnd weil eben dieſe Proteſtierende Deutſche Fürſten vnd Städte ſich ingleichen vnglücks vnd vberfals (den der Bapſt Clemens zuerpracticieren ſich vnterſtünde/damit er das Concilium, ſo er auſſerhalb Deutſchlandt nach Mantua Anno 35. durch Paulum Vergerium Cardinalem (der hernach bekehret/beym Hertzogen zu Württenberg geſtorben iſt) Außkündigen laſſen/ verhinderte/weil er als ein kluger Weltweiſer Mann/ ſelbſt dauon ludiciret, mit dieſen Worten / wer nicht lenger Bapſt ſein wil/ der halte ein Concilium, denn da erfehrt man des Bapſts gelegenheit/etc. Beſorgeten/haben ſie Herrn Granuellen/des Keyſers Oberſten Raht vnd Cantzlern / einen Friedtfertigen Mann gebeten/das er Jhr Mayt. Hertz ja nicht wolte helffen zum Kriege bewegen.

Wir hoffen (ſchreiben ſie) Jhr Mayt. werde vnerkanter ſache/vnd vns vngehört / nichts mit der That vnd Gewalt vornemen/ſondern ein Colloquium vnd vnterrede/zur vergleichung anſtellen/der Bapſt bemühet ſich nur dahin / das er die Gemüter/ der groſſen Herren/wieder vns verbittere/ das vnſchüldige Leute darüber zur Schlachtbanck gerathen dürfften / Jhrer Mayt. Lob vnd Ehr/wird ewig bleiben/ auch von den Nachkommen billig gerühmet werden / das ſie bißhero in ſolche Bluttige ſchädtliche Anſchlege nicht hehlen oder Willigen wollen.

Welche Schrifft/vnd andere von den Protestirten geschehene Erinnerung/den Ehrlichen frommen alten Granuel so gefangen vnd eingenommen/das er einsmals zu der Stette gesandte/so sich Vnfriedens beklagt/zu Regenspurg gesagt. Vos semper præsupponitis bellum: Nos agimus ut Vivamus in pace: Vos in vestra, & nos in nostra religione.

Nam Cæsar vult omnes viuere. Ihr fürchtet euch allzeit für Vnruhe/vnnd wir trachten eintzig dahin/das wir Leben/jhr in ewer/vnd wir in vnser Religion/dann Jhr Mayt. wil vielmehr vns alle erhalten/als verderben/wie Heinricus Merckel Magdeburgischer Secretarius referiret vnd sonst Anno 30. Jhr Mayt. den Marggraffen zu Brandenburg (der gesagt/er wolte sich ehe den Kopff nehmen lassen/ehe er von seiner Confession weichen wolte) geantwortet/nicht Kopff ab/nicht Kopff ab/Tom. 5. Ienen. fol. 34. Auff masse vnd weise Jhr Mayt. auch auffm Reichstag zu Regenspurg/Anno 41. den 29. Julij/eine declaration den Stenden/Augspurgischer Confession gegeben/das sie biß zu endlicher vergleichung der Religion sachen/in jhrer possession vnd Besitz der Geistlichen Stiffte/vnd derselben Renthe/Gülte/Zinsen vnd einkommen solten gelassen/vnd niemandt verstattet werden/jhnen jhre Vnterthanen Abzupracticiren/sie in Schutz vnd Schirm zu nehmen/sol jhnen auch vergünt sein/das Cammergericht mit tüglichen Personen jhrer Religion zubesetzen/etc. Dauon im suscitabulo Principium part. 2. c. 11. fol. 72. 73. 74. ein Vidimus vnter der Vniuersitet Wittenberg/vnd desselben Churfürsten Hoffgerichts Jnsiegel/gesetzt ist/das Jhr Key. Mayt. Friedtliebendes Gemüth mit mehrem bezeuget.

Jhre Mayt. haben auch in den Regenspurgischen Abschiede Statuiret vnd Verordnet/Part. 1. fol. 239. Weil die vergleichung

chung in Religionsachen/auff den angestalten Tage zu Hagenore/keine folge erlangt/das ein ander Tag zu Wormbs/zu gütlichen vnuerbindtlichen Tractat vnnd Gespräch/solte fürgenommen werden/damit durch Weg eines Rechtmessigen Concilii, oder sonst Christliche vergleichung/die sache der streitigen Religion/zu gebührlicher erörterung gebracht/vnd dahin für allen dingen gesehen vnnd getracht werden möge/das im Römischen „ Reich Deutscher Nation/Fried/Ruhe vnnd Einigkeit gepflantzt/aller Zwiespalt vnnd Mißverstandt/zu einhelliger „ Christlicher vergleichung gelangen/vnd dem Feinde Christliches Glaubens vnnd Namens dem Türcken/stattlicher wiederstandt vnd Abbruch beschehen möge/welches Gewalt/als eine vntregliche Last vnd höchstes obliegen des Reichs Deutscher Nation betrachtet ist.

Gleichsfals ist solches in dem Reichs Abschiede Anno 42. zu Speyer vnd Nürnberg wiederumb erfrischet/bey dem Puncte der Türckenstewr/also/dieweil noth sein wil/das mitlerweile/Friede vnd Ruhe/in der gemeinen Christenheit gehalten werde/so sol derhalb für sich selbst niemandt gegen einem andern Krieg anfahen.

Vnd ob wol auff beyden Reichstagen Anno 41. vnd 42. ein Religionfrieden auffgerichtet/der gestalt/das der Nürnbergische Friedestandt/in der Religion vnd Glaubenssachen/dem heyl. Reich Deutscher Nation/zu Wolfahrt gemeinet/biß zu ende eines General oder National Concilien, oder auff ferner Versamlung/von allen theilen/festiglich vnd vnuerbrüchlich/gehalten werden solte.

So ist doch solcher Friede/temporal vnd enge gespannen gewesen/vnd nichts desto weniger/auff ferner Erklärung Anno 44. auffm Reichstage zu Speyer prorogirt vnd erstreckt wer-

den/mit der anzeige / das Jhre Mayt. entschlossen/ einen andern gemeinen Reichstag / fürnemlich der Religion halber zubenennen /auch mittlerweile / durch gelehrte/ guter wissen/schiedtliche/ Ehr vnd Friedtliebende Personen/ eine Christliche Reformation verfassen zulassen/vnd das Fried vnd Einigkeit desto baß zwischen den Stenden Deutscher Nation gehalten / vnnd das schedtliche Mißtrawen geringert würde/so ist geordnet/ das der Landtfriede/ Friedestandt vnd Abschiedt/ wie dieselbe von den Stenden allenthalben hiebeuor gegeben vnd angenommen worden/ festiglich sollen gehalten werden/part. 1. Reichsordnung fol. 289. Petr. Frider. lib. 1. de process. cam. cap. 28.

Es ist zwar bald darauff Anno 46. vnd 47. auß Anstifftung des vnruhigen Römischen Hoffes (wie Bodinus dauon zeuget lib. 1. c. 9. vnd lib. 5. cap. 6.) vnnd auff anreitzung böser Leute/die sich im Deutschen Blut haben Baden/vnd dadurch erlustieren wollen (wie die Historie Sleidani, vnnd ander Scribenten, dauon nach der lenge kan gelesen werden) endlich zum offentlichen Kriege (darzu dennoch die Sächsische Städte nicht gerahten / auch Nürnberg dauon abgemahnet) kommen vnnd gedien.

Aber es ist gleichwol wieder aller Menschen Gedancken/ durch des Allmechtigen Prouidentz / also vnnd der gestalt / das Werck vormittelt / vnd zum Friedestandt wieder gesetzt worden/ das man sich vber Gottes Weißheit vnnd Barmhertzigkeit billig zuuerwundern / dann Key. Mayt. sich im anfang außdrücklich / gegen die Abgesandte zu Regenspurg/ so wol auch den Hertzogen zu Wirttenberg / die Städte / Straßburg / Augspurg/ Vlm/ Nürnberg/etc. In Schrifften vnd Mündtlich dahin erkläret/das mit den fürgenommenen Kriege/die Religion nicht gemeinet / Sondern sie wollen allein etzliche wenig vngehorsame

Fürsten/

Fürsten/die den gemeinen Frieden turbirten (welches auff Hertzog Heinrichs zu Braunschweig vberfall vnnd Gefengnuß / Bischoffs Julij zu Zeitz verjagung / einnehmung der Stiffter Magdeburg vnnd Halberstadt / etc. zuuerstehen) zu erhaltung Jhrer Mayt. Auctoritet vnnd hoheit / bestraffen / vnnd dem streit in Religionssachen / durch den Weg eines ordentlichen Concilii, abhelffen.

Vnnd darumb haben auff vorgehende solche Keyserliche declaration vnd gute Versicherunge / viel Fürsten vnd Städte / den Schmalkaldischen Bund / der dazumal zu Ende lieff / mit der auffm Versamlungstage zu Franckfurt am Mayn / begehrter Prorogation vnd erstreckung / nicht vollnziehen wollen / sondern haben sich allmehelich vnnd eintzeln dauon abgethan / vnd sich bey Jhrer Mayt. außgesöhnet / ja Jhre Mayt. haben Herrn Johansen (der doch in der Confœderation mit gewesen) vnnd Herrn Allbrechten Marggraffen zu Brandenburg / in Bestallung genommen.

Jnmassen Hertzog Moritz zu Sachsen / vnd Marggraff Johans George zu Brandenburg des Churfürsten Jochims Sohn / Jhrer Mayt. in wehrendem Kriege nichts weniger gedienet. Von diesem vergangenen Geschichten / ist hernach ein Sprichwort worden / Carolus von Gent / hat den schmalen vnd kalten Bundt zertrent.

Vnnd were vertreglich nütze vnd gut gewesen / das man den wolgemeinten vorschlag gefolget hette / denn ein fürnehmer Churfürst des Reichs kurtz vorm Kriege / begreiffen lassen / das erstlich die Bundtnüssen / Verstendtnüß / vnd Einigungen / dadurch allerhandt Weitleufftigkeit vnnd Vnruhe erfolget were / von jedem Theil wieder abgethan / vnnd zugesaget würde / das sich ein Jeder an Gleich vnnd Recht gnügen lassen /

vnnd kein theil das ander / den auffgerichten vnd außgekündigten Key. Mayt. vnd des heyl. Reichs Abschieden / vnnd Friedenstenden zuwieder beleidigen wolte / vnd das der Zwiespalt der Religion / durch Freundtliche Friedtsame vnnd Bequeme Wege vnnd Mittel / dauon hiebeuor die Reichs Abschiede / versehung gethan / hingelegt wurden.

Vnd das vors ander / das Cammergericht wieder recht bestellet / Hertzog Heinrich zu Braunschweig relaxirt, wieder erlediget / die eingezogene Kirchengüter / nirgendt anders / als zur Ehre Gottes / vnterweisung der Jugend / vnnd vnterhaltung der Armen vnd Kirchendiener / biß zu endlicher vergleichung / gebraucht / allerhandt verbitterte vnnötige / vnd gehässige Schreiben vnnd Abtrucke verboten / auch von beyden Chur Sachsen vnd Hessen / Jhrer Mayt. auff gutachten etzlicher verwanten Freunde vnnd Vnterhendeler / eine Vnterthenige billiche Demuth geleistet würde / weil nun mehr offenbar / wie andere Stende der Religion halber versichert weren.

Diesen Rahtschlag hat auch Philippus Melanthon approbiret, principes debere suppliees Cæsari fieri, wie solches von jhme Joachimus Camerarius erzehlet / in beschreibung desselben Lebens / vnd sol D. Brück Churf. Sächsischer Cantzler / bey der deliberation, da vom Kriege gerahtschlaget worden / gesagt haben / se comitem principum Fortunæ fore, qualiscunq; euentus esset: At belli suasorem non fore, er wolte zum Kriege nicht helffen rahten / wolte aber von den Fürsten nicht absetzen / es geriete wie es Gott schickte.

Welcher Ewiger Gott / es also nach seinen willen geschickt / dz auff Intercession vnd vorbit jhrer Churf. G. von Brandenburg /

dem

dem gefangenen Churfürsten zu Sachsen / Hertzog Johan Friederichen das Leben geschanckt / vnd er zu gnaden wieder an vnnd auffgenommen worden.

Vnd sol J. Churfürstl. Gn. zu Brandenburg vnter andern diese Wort bey dem Keyser / der mit der Execution procediren wollen / gebraucht haben / Vide, clementissime Cæsar, si secus feceris, quàm clementiam tuam decet, ut factum istud ab omnibus accipietur? Quantum odii immortalis tibi, tuis omnibus ac posteritati conflabis? Moderare victoriam, eâq; utere, ut te dignum est. Iram vincere & hostem clementiâ superare, maxima gloria est. Quod si Germaniam in fide continere velis, lenitate, haud quaquam crudelitate, opus est.

Jhre Mayt. da sie so strengiglich fortfahren solte / würde bey allen Teutschen / einen ewigen Haß auff sich / vnd jhre Nachkommen laden / sie solte den Siech brauchen / wie es Jhrer Mayt. als einem gütigen gnedigen Keyser wol anstünde / vnd da er Teutschland wolte in gehorsamb behalten / muste er gelindigkeit vnnd freundligkeit von sich leuchten lassen / vnd nicht Blutgierig sein.

Welche Tugend an dem löblichen Fürsten billich zu loben / das er nicht allein des Churfürsten / sondern auch der Stadt Wittenberg / der vmbliegenden Jegend / vnnd des gantzen Teutschen Landes geschonet.

Vnd hat er etzlichen Incitatorn vnd Anhetzern / diese vernünfftige bescheidene Antwort gegeben. Nolo vastari Germaniam: quia & patria est, & summum ab ea imperii decus, accepi, er trüge bedencken / das er solte Teutschland verwüsten lassen / weil es sein Vaterland wehre / dauon er seine höchste dignitet vnd ehre / des Römischen Keyserstuels hette.

Diese grosse milde vnnd güte des Keysers / hat dem Bapst

nicht gefallen/der lieber gewolt/ auch zu dem Ende / den Friedtliebenden Keyser nach 27. Jahren erst mit Mühe vnnd Arbeit/ in Harnisch gebracht/das die Religion solte Außgerottet/ vnd alles vber einen hauffen geworffen werden.

Welches auß seiner Rede erscheinet / die er gegen Mendozam den Keyserlichen Gesandten / bald nach diesen geführet hat/ das es jhme / were mit des Keysers Kriege gangen / nach dem Spruch des Propheten Esaiæ am 5. Cap.

Wie er gemeinet/er wolte Trauben lesen/so hette er Labrulcas, Herlinge/sauren Schlehen/Distel/Dorn vnd Hecken gefunden/er hette gedacht er wolte gefischt haben/so hette er nur gekrebst.

Inmassen der Auctor Avtonomiæ part. 2. cap. 31. fol. 154. 155. selbst erzehlet/das ein Blutdürstiger Papist vnd Feindt der Avtonomiæ, zur zeit des Schmalkaldischen Krieges / damit der Bapst die Vertilgung der reformirten Religion gesucht vnd gemeinet/nicht so vbel gereumet vnd gesagt.

Das Evangelium/
(Puta novum prætensum)
Ist jrr vnnd dumm/
Wo ich hinkomm/
Ist alles krumb/
Vnd Niemandt frumb:
In einer Summ/
Man fellet vmb/
Vom Bapstthumb/
Zum Lutterthumb/
In Jrrthumb/
Vnd Ketzerthumb.
Summa Summarum/
Es mus WIEDERVMB/

(Vnd

(Vnd damit gehet man noch vmb)
Vom Lutterthumb/
Zum Bapstthumb/
Oder des Teuffels per Deum Sanctum.

Vnd hat Herr Lazarus von Schwendi gesagt/das er auß ihrer Mayt. Munde gehöret/wenn es Ihre Mayt. nach des Bapsts vnd seiner Adhærenten gefallen hette machen sollen/so hetten sie den Churfürsten nicht müssen lebendig / vnnd keine Festunge in Deutschlandt bleiben lassen.

Vnnd Schelten vnd Schmähen den frommen Keyser in der Grube noch heutiges Tages die Bluthunde / die Jesuiter/ das er sich gegen die Sectirische viel zu gelinde / gegen die Pfaffen aber viel zu rauch erzeiget/ Inmassen ein Schandtmaul George Scherer in seinen ertreumbten Triumpff / am 101. Blat / also von jhm schreibet/ dz Keyser Carl (spricht er) nach dem Sieg wieder Sachsen vnd Hessen wenig fürgang gehabt/ist nit darumb geschehen/ dz etwan ire Mayt. an den Rebellen, vñ wiederspennigē in Deutschlandt sich vergriffen hette/ sondern das sie des von Gott/ auß dem Himmel verliehenen wunderbahren Siegs nit gnugsam war genommen/vnd wieder seine/vnd des Römischen Reichs Rebellen, mit allzu grosser Gütigkeit/vñ Barmhertzigkeit/so wol als König Saul/gegen den Fürsten Agag/vnd Amalekiten / vnd als König Achab / gegen Benhadat den Syrer sich versündiget / dann da Ihre Mayt. die Victoriam prosequiret, vnd den Religionfrieden nicht wieder angerichtet / würde es jtzunder viel besser in Deutschlandt / mit der Catholischen Religion stehen. Das ist der Buben Tägliches Lied / das sie singen / vnnd nach Vnglück vnnd Blutvergiessen / vnnachlessig trachten / werden auch ehe nicht auffhören / sie haben dann ein Blutbadt angericht/ welches GOTT wol kan lassen vber sie selbst auß-

gehen/

gehen/ wie vor zeiten den Tempelherrn/ vnnd den Frantzosen in Sicilien, auff einmal wiederfahren ist.

Aber solches vnsinnigen rasenden iudicirens vngeacht/ wird des lieben Keysers Lob bey den Nachkommen wol bleiben/ welcher in seinem guten Fürsatz einen bestendigen Frieden zu machen/ continuiret vnd fortgefahren/ vnd dauon nicht abgelassen/ sondern einen grossen Reichstag zu Augspurg Anno 1548. außgeschrieben/ darauff fast alle Teutsche Fürsten Persönlich erschienen/ vnd ist daselbst Hertzog Moritz zu Sachsen (der der reformirten Religion zugethan gewesen/ vnnd den Bapst für den Antichrist gehalten/ wie er sich gegen die Magdebürgische Gesandten erkleret hat) mit der Chur belehnet worden.

Vnd hat jhr Mayt. den Stenden Augspürgischer Confession einen Rahtschlag vnnd bedencken (so INTERIM hernach genant worden) vorhalten lassen/ vnnd sie ersucht/ sich mit jhrer Lehre vnnd Kirchen Ordnung demselben/ in allewege biß zum Concilio gemeß zu halten/ vnd weiter nicht zugreiffen/ auch dawieder nicht predigen oder schreiben zulassen.

Vnd haben sich jhre Mayt. vorbehalten/ in einem vnnd dem andern Articul/ wo vnd so viel von nöthen/ jtzo vnd hinnach/ allezeit gebürliche Masse vnd Ordnung zugeben/ mit geneigten erbieten/ alles das/ so zu beforderung der ehre Gottes/ vnnd vergleichung der streitigen Religion, auch erhaltung BESTENDIGEN Friedens/ Rechtens vnd Einigkeit im heyligen Reich Teutscher Nation, vnd dann auch sonst gemeinen Stenden/ zu sonderer Nutz Wolfahrt vnd allen gnaden dienlich sein vnd gereichen möchte/ jhren tragenden Ampt nach/ fürzunehmen/ zu handeln/ zu befordern vnd zu beweisen/ Vide Reichs Abschied part. 2. fol. 1. 2. cum seqq.

Vnd als nach dieser jhrer Mayt. Declaration vnnd Ordnunge/

nunge/allerhandt gemeine / vnd sonderlich fürfallende verhinderung anbracht / das gedachte des Interims Reformation nicht/ in Wirckliche vbung gestellet / weil darauß zu beyden theilen ein Sprichwort worden: Das Interim hat ein Schalck hinter jhn: So haben Jhre Mayt. auff den Reichstag zu Augspurg Anno 51. auß erheischung jhres aufferlegten Kay. Ampts / auff sich genommen/durch alle füegliche Mittel vnd Wege sich zuerkundigen/ was den Stenden/ so gemelten Ordnungen nicht allerding nachkommen/vor beschwert vnd verhinderung im Wege liegen/ vnnd darauff allen fleiß anzukehren/damit solche verhinderung / Jhrer Mayt. angebornen milden Väterlichen Gemüth nach / in der Güte durch alle dienstliche ersprießliche Mittel vnd Wege / vnnd wie die gelegenheit eines jeden Orts erfordern wirdt (der gestalt das nicht desto weniger Friede Ruhe vnnd Einigkeit / im Reich Deutscher Nation erhalten) hindan gesetzt / vnnd abgestelt werden/Damit ein solch Christlich Löblich vnd Heilsam / auch zu erhaltung gemeines Friedens Ruhe vnnd Einigkeit im heyl. Reich zum höchsten dienlich vnd nothwendig Werck / vnd so viel desto mehr gefordert/part. 2. fol. 63. 64. &c.

Vnnd ob schon dazumahl zu Augspurg ein harter Reichsschluß wieder die Alte Stadt Magdeburg vnd derselben Einwohner/so wol wieder die bestalte Reuter vnd Knechte / als Rebellen vnd Friedtbrecher / von Jhr Mayt. vnnd den Reichsstenden gemacht/so hat doch GOtt Jhrer Mayt. vnd Churfürst Moritzes Hertz dermassen zum Frieden gelencket vnd gewendet / das sie die Magdeburgische neben jhren Consorten vnnd Sachwaldigen/ noch vor ablauff des gemelten 1551. Jahrs wieder zu Gnaden/ vnd in des Reichs vnd Jhr Mayt. Schutz vnd Schirm / sampt vnd sonders/an vnd auffgenommen/gentzlich außgesöhnet / vnnd

Restituiret worden/ dauon jr Secretarius H. Merckel außführlicher bericht in Druck verhanden.

Darauff folgendes Anno 52. nach dem wegen des gefangenen Landtgraffen / Herrn Philipsen / vnnd andern Beschwernissen halber / die Schleidanus erzehlet / Churfürst Moritz zur Wehre gegriffen/welches sonderlich auß des Duca de Alba, vnd des Jungen Grannels Cardinals betrug vnd verhafftung des Landtgraffen herkommen (wie König Ferdinand im Eingang des Paussauischen vertrags selbst bekant) so in der Capitulation/ darauff die Churfürsten Brandenburg vnd Sachsen/ mit Jhrer Mayt. zu Hallagehandelt vnnd geteidinget/ im vmbschreiben für das Wort EJNJG das Wort EWJG setzen lassen / in dem Verstandt / das der Landtgraff nicht mit eiuiger Gefengnuß solte beschwert werden / da doch abgeredet / vnnd zu Pappier in Originali gebracht war / das er Landtgraff nicht mit einiger Hafft noch Custodi belegt werden solte/ vnnd darüber/ als des Landtgraffen Erledigung sich fünff gantzer Jahr verweilet vnnd verzogen/wie gedacht/ Churfürst Moritz / vnnd seine mitverwante / neben König Heinrichen in Franckreich zu Felde gezogen.

So hat König Ferdinand sich in die sache geschlagen/ vnd dieselbe mit Jhrer Mayt. seines Herrn Bruders Keyser Carls Einwilligung / vnnd Ratification, neben seinen Sohn/ Herrn Maxæmilian Königen zu Böhmen/vnnd Albrechten/ Hertzogen zu Bäyren zum vertrage gebracht / denn man den Passauischen vertrag nennet/weil er zu Passaw an der Donaw / den 2. Augusti Anno 52. vffgerichtet / vnnd vollnzogen ist / dabey der ander 5. Churfürsten Gesandte/vnd der Ertzbischoff zu Saltzburg / vnnd beyde Bischöffe zu Eichstedt vnnd Passaw Persönlich gewesen/ wie denn Marggraff Hans von Brandenburg / die Hertzoge zu

Braunschweig / Pommern vnnd Wirttenberg / die jhrige auch darzu geschickt.

In diesem Abschiede vnd Vertrag / ist vnter andern Puncten vnnd Artickel versehen / das Jhr Key. Mayt. sich erbotten / so viel die Religion / Fried vnnd Recht betrifft / das solle förderlichst ein gemeiner Reichstag gehalten / vnnd darauff nochmals / auff was Wege / als nemlich / eines General oder National Concilii, Colloquii, oder gemeiner Reichsversamlung / dem Zwiespalt der Religion abzuhelffen / vnnd dieselbe zu Christlicher vergleichung zubringen / gehandelt / vnd also solche Einigkeit der Religion / durch alle Stende des heyl. Reichs sampt Jhrer Mayt. ordentlichen zuthun / befürdert werden.

Mittlerzeit aber solte kein Standt den andern / wegen der Religion / mit der That Gewaltiger weise / oder in andere Wege / wieder sein Conscientz vnnd Willen DRINGEN / oder derhalben vberziehen / beschedigen / durch Mandata / oder einige andere Gestalt beschweren / oder verachten / Sondern bey solcher seiner Religion vnnd Glauben / Kirchengebreuch / Ordnung vnd Ceremonien, auch jhren Haab vnnd Gütern / Landen / Leuten / etc. Nach laut vnnd anweisung Jhrer Mayt. vnnd des heyl. Reichs Rechten / Ordnungen / Abschiede vnd auffgerichten Landfrieden / Ruhiglich vnd Friedtlich bleiben / vnnd jeder sich gegen dem andern / an gebührenden ordentlichen Rechten / alles bey vermeidung der Pœn / in Jüngst ernewetem Landtfrieden begriffen / begnügen lassen.

Was dann auff solchen Reichstag / durch gemeine Stende / sampt Jhrer Mayt. ordentlichen zuthun / beschlossen vnnd verabschiedet.

„ Das sol hernach also stracks vnnd festiglich gehalten /
„ auch dawieder mit der That / oder in anderwege / mit nichten

gehandelt werden / dauon der vertrag selbst / den man in Abdruck findet / der lenge nach mag gelesen werden.

Auff diesem Paussauischen vertrag nun / ist nach Churfürst Moritz seligen Abschiedt / der Reichstag zu Augspurg Anno 55. angangen / auff welchen König Ferdinandt / an statt der Key. Mayt. vnnd mit dero absolut, Vollmacht Gewalt / vnnd ohne hinter sich bringen (weil Jhrer Mayt. Leibes vnuermöglichkeit / vnd andere Offenbare vngelegenheiten / dermassen obgelegen / das sie sich auff solche weite schwere Reise / vber Land / der zeit nicht begeben dürffen) auß erzehlten bedencken der Stende Bottschafften vnd Gesandten / vnnd auß erheischender noth / die Tractation des Articuls der Religion / auff andere gelegene zeit eingestellet.

Vnd hat demnach den Articul des Friedens / wie gemeine Ruhe vnnd Sicherheit / in Deutscher Nation zuerlangen / zuerbawen / vnd zuerhalten / wie auch Churfürst Fürsten vnd Stende / in ein gutes vertrawen / gegen einander zusetzen / dadurch ferner nachtheil / schaden vnd verderben abgewendet würde / vorgenommen / Gesetzt / Geordnet vnnd Geboten / das hinfüro ein jeder Standt den andern / mit rechter Freundtschafft vnd Christlicher
„ Liebe meinen / vnd der Lehr / Religion vnd Glaubens halber /
„ wieder sein Conscientz Gewissen vnnd Willen nicht dringen / sondern jhn dabey / Rühiglich vnnd Friedtlich bleiben lassen solle.

Jnmassen darneben decretirt, Verabschiedet vnd Beschlossen / die streitige Religion / nit anders / denn durch Christliche / Freundtliche / Friedliche Mittel vnd Wege zu einhelligen Christlichen Verstande vnd vergleichung zubringen / alles bey Keyserlichen vnd Königlichen Würden / Fürstlichen Ehren waren Worten / vnd Pœn des Landfriedens.

Vnnd damit obberürte beyderseits Religionsvorwandte / so viel mehr in bestendigen Frieden/ vnd guter sicherheit/ gegen vnd bey einander sitzen vnd bleiben mögen/ ist ingleichen verabschiedet/ vnd recessiret, daß die Geistliche Iurisdiction, wieder der Augspürgischen Confession, Religion, Glauben/ bestellung der ministerien, Kirchengebreuchen/ Ordnungen vnd Ceremonien, so sie angericht / oder auffrichten möchten / biß zu endlicher vergleichung der Religion nicht Exercirt, gebraucht oder geübt/ sondern sie solle ruhen/ eingestellt vnd suspendiret bleiben.

Vnd das dieser Friede ein ewiger vnwiederruflicher vnd beschworner Friede sey der den Paussauischen vertrag in allen seinen Clausuln vnnd begriffen/ nicht allein Confirmirt vnd bestetiget/ sondern auch in vielen ampliret vnnd erweitert/ geben die Wort/ des zu Regenspurgk in diesen bemelten 55. Jahr/ vffgerichten vorgedachten Abschiedes klerlich: Wo (sagt der abschiedt) solche vergleichung/ durch die Wege des general Conciliums, National versamlunge / Colloquien, oder Reichs handelungen nicht erfolgen würde: Sol allsdann nichts destoweniger dieser Friedestandt/ in allen oberzehlten Puncten vnd Articuln/ bey Kräfften biß zu entlicher vergleichung der Religion vnnd Glaubenssachen stehen vnnd bleiben.

Vnnd sol also hiermit vnnd obberürter gestalt /| vnnd SONST in ALLEANDERE Wege ein bestendiger beharlicher vnbedingter/ für vnd für / ewigwerender fried/ aufgericht vnd beschlossen sein vnd bleiben.

Item solches alles vnd jedes/ so obgeschrieben/ vnnd in einem jeden Articul Namhafftig gemacht/ vnd die Key. Mayt. vnd vns (König Ferdinanden) anrühret/ sollen vnd wollen jhre Liebde vnd Keys. Mayt. vnd wir bey jhren Keyserlichen/ vnnd vnsern Königlichen Würden vnd Worten/ für vns vnd VNSERE

NACHKOMMEN / stett vnnerbrüchlich vnnd auffrichtig halten/ vnd volnziehen/dem strack vnd vnweigerlich nachkommen vnd geleben / vnnd darüber jtzo oder künfftiglich / weder aus vollkommenheit/ oder vnter einigen ANDERN SCHEIN/ wie die Namen haben möchte/ nicht fürnehmen / handelen / oder außgehen lassen / noch jemand andern / von jhrer Liebden vnnd Key. Mayt. vnd vnsertwegen zuthun gestatten.

Vnd wie die Verordente der Churfürsten Rähte an statt jhrer Churfürstl. Gnaden/ auch für jhre NACHKOMMEN vnnd Erben / wir die erscheinende Fürsten / Prælaten/ Graffen vnd Herren/ auch der abwesenden/ Fürsten/ Prælaten / Graffen vnd Herrn/ vnd des heyl. Reichs Frey: vnd Reichsstedte/ Gesandte/ Botschafften / vnnd Gewalthabere/ an statt vnnd von wegen vnser Herrschafften / vnnd Obern / auch vor jhren NACHKOMMEN vnnd ERBEN/ willigen vnnd versprechen/ bey Fürstlichen Ehren vnd Würden/ in rechten guten trewen/ vnd im WORT DER WAHRHEIT/ auch bey Trewen vnd Glauben/ so viel einen jeden betrifft/ vnd betreffen mag / wie allenthalben obstehet/ stett/ fest/ auffrichtig/ vnd vnuorbrüchlich zu halten/ vnd dem getrewlich vnd vnweigerlich nachzukommen/ vnd zu geleben/ Vide im Reichs Abschieden/ part. 2. von fol. 79. 80. 81. cum seqq.

Von dieser Reichsordnunge vnd Pragmatica sanctione, thut der Auctor Avtonomiæ auch meldung/ mit diesen Worten/ so dann auff solche Passavische Handelung/ ein gemeiner Reichstag des 55. Jahrs gehalten/ vnd darauff eben die Assecurirunge beyden Religionen (jedoch mit etwas mehrer Extension vnd Zusatz) wiederholet vnd verabschiedet worden: So bleibt es gleichwol dieses ersten Articuls/ der freystellung halber bißher dabey/ part. 1. cap. 3.

Vnd dieses hat der Auctor, der offen vnnd kundtbahren

Warheit zu Stewr/ nicht vnbillig schreiben müssen/ weil er Franciscus Burchhardi Cantzler/ an statt des Churfürsten zu Cölln/ bey verhandelung des Passauischen Vertrages/ vnnd darauff erfolgten Reichs Abschiedes/ Persönlich gewesen/ alles das jenige/ wie obegemelt/ approbiret, gut geheissen/ vnnd mit seiner Hand vnterschrieben/ vnd seinem Secret Corroboriret vnd bekreffti-get.

Darumb solle einem billich befrembdtlich vorkommen/ das er solchen ewigen/ vnnd beschworenen Frieden/ dörffe mit vnuerschämbten Munde (ist er anders der Auctor des Buchs/ vnd nicht vielmehr die vnruhige Jesuitische Secte doran gearbeitter) nennen/ ein Toleramus, des Teuffels gifft frey stellionatum etc. vnnd dowieder in seinem gantzen Buche/ so greulich lestern/ mit vorgeben/ das dnrch solche friedens constitution, neben der Catholischen Religion, die andere newe Confession nicht approbirt, auch dieselbe nicht menniglich Frey gestellet worden sey.

Man solle des andern Theils Religion vnd Ceremonien, so sie auffgerichtet/ oder noch auffrichten möchten (wie die Wort im Reichsabschiede lauten) nicht tolleriren, dulden oder leiden/ damit dem widersacher Menschliches geschlechts/ zu hauffiger einsehung seines vnkrautes vnnd zerrüttung der gantzen Christenheit/ vmb des verhofften zeitlichen/ vnnd doch nicht erlangten friedens willen/ Thür vnd Thor auffgethan würde.

Item es habe der Weltlichen Obrigkeit vnd Stenden/ sonderlich aber auch dem Geistlichen/ ohne vorwissen vnnd zulassung jhres Heupts (des Römischen Papsts) solchen frieden zu machen/ oder zu halten nicht gebühret.

Gut were es (spricht er) das Reich Gottes vnd den ewigen frieden/ vor allen dingen zu suchen/ & ut sic transiremus per temporalia, ne amitteremus æterna.

Aber vngeacht solches Fabelwercks / cùm sacrilegii instar sit, disputare de principali iudicio l. 3. C. de crim. sacrileg. schreibet recht dawieder der hochlöbliche Fürst / Hertzog Johan Casimir Pfaltzgraff bey Rein / in seinem außschreiben Anno 84. mit diesen Worten: Ihre eigene Canonisten bezeugen / daß sich die Bäpste ihres allgemeinen gewalts / vnd aller Kirchen Administration, vnrechtmessiger weise / vnnd wieder das Exempel Petri angemasset.

Derentwegen sie die Römische Bischöffe in deme / weder einen gerechten Titul / noch guten Glauben nicht haben / noch anziehen / vnd also keine rechtmessige Præscription allegieren können / dann ihren eigenen Rechten nach / kein böszgleubiger Besitzer / oder Inhaber zu ewigen zeiten præscribiren kan oder mag.

Derhalben will sich nicht gebühren / daß die Churfürsten / Fürsten vnd Stende des Reichs / sie sein Geistlich oder Weltlich / dem Bapst das jenige (so ihme dißfalls verinds ze Göttlicher vnnd Menschlicher Rechte / nicht gebühret / er auch mit Rechtmessigen Titul vnd vnuersehrter Conscientz, nie gehabt) der rechten Kirchen / vnd gemeiner Christenheit zu nachtheil vnnd ergernus / mit guten gewissen einzureumen.

Besonderlich / weil der Religionfriede / so zwischen den Stenden auffgerichtet / nicht allein die vermeinte Geistliche Iurisdiction auffhebet / sondern auch einen freyen zutrit / zu der einen vnnd der andern Religion, vnuerhindert des Bapsts / zulesset.

Deßgleichen da schon dem Bapst zu Rom / vber die Stende des Reichs / eine Iurisdiction oder Superioritet je gebühret hette (wie er sie nicht hat) so were doch dieselbe / durch den Religionfrieden auffgehebt vnd eingestellet.

Von dieser Religions Pacification bezeuget auch Lipsius, das sie Rechtmessig sey: Valentiniani Imperatoris (spricht er) moderationem secutus est in Germania Carolus V. De cuius facto, qui callidè & proterue pronunciat Iniuriam, facit maximo principium, à multis retrò annis, in lib. aduers: dialogist. de vna Relig.

Das ist die Sanfftmuth vnnd bescheidenheit des Keysers Valentiniani, von dem wir droben gemeldet / hat Imitirt vnnd nachgefolget/Keyser Carl der Fünffte/mit Publicirung des Religionfriedens / in Deutschlandt / dauon wo einer oder der ander Tückischer vnd Freuentlicher weise/vbel Redet vnd Vrtheilet/der Schmähet vnnd Lästert den Großmechtigsten Fürsten / deßgleichen von vielen Jahren nicht gewesen.

Gleicher Gestalt schreiben hieuon zweene geborne Franzosen/ Bodinus lib. 4. c. 7. de rep. vnd lib. 2. c. 6. vnd lib. 3. c. 6. vnd der Herr de la Nove, in 2. discur. Der also sagt: le prise aussi la concorde, qui est en Germanie: Qui ne s' est poinct alterèe, pour la diversitè des Religions / in pour les Estats differens: Aussi est elle si florissante, autant, qu' elle onques estè.

Ich Preise vnd Lobe die Brüderliche Einigkeit / vnnd den lieben Frieden in Deutschlandt / der nicht geendert worden ist/ durch die vngleichheit der Religion/auch nicht dadurch / das die Stende differiren, vnd vnterschiedene Meinung haben/ darumb ist auch heute zu Tage/ das Deutsche Reich noch in solchem Flore vnd guten blühenden Stande/als es jemals gewesen ist.

Es erklärt sich auch Philippus Cammerarius/ in offener Schrifft dahin/das er von der Jenigen opinion vnd Meinunge nichts halte/die vermeindtlich fürgeben / man könne vnnd solle in einem Landt / oder in einer Stadt / ohne vnterscheidt/ mehrerley

Religion vnd Glauben nicht dulden/in betracht/wann die Obrigkeit das blosse Schwert vnnd gleiche Wage / zwischen die vngleiche Parteyen habe / vnd einem vnnd dem andern Theile nicht zuviel nachsiehet oder einreumet/ sondern sich gegen einem vnd dem andern vnparteysch erzeiget/gleiche durchgehet/ vnnd der Meutmacher/Auffwiegeler vnnd Auffrührer / sie sein wer sie wollen/ ohne ansehen der Person / nicht schonet/ das auff solchen fall man sich keines Tumults/Aufflauffs/Krieges oder anderer gefahr zubesorgen habe/ vnnd führet ein Exempel von einem Türckischen Bassa zu Temes war ein / welcher nach dem er den Streit/der sich vnter den Papistischen / vnd Reformirten der Bilder halber erhoben / durch seine vntersage hingelegt vnnd verglichen/ hat er einen blossen Sebel vor der Kirchenthür / darin beyde Theil die vbung jhrer Religion Exercirten vnnd hatten hengen lassen/damit anzuzeigen / das er denselben wieder die Turbatores tranquillitatis, vnnd Betrüber des Friedens / vnseumlich brauchen wolte / dadurch er vnd auff solche Friedewirckunge so viel außgericht / das ein vnnd das ander Theil sich hernach wol vertragen.

Derowegen die vngleicheit der Religionen für sich nicht enderung/oder verwirrunge in Regimenten mit sich bringet / sondern solch vnwesen wird daher Verursacht / wann die Obrigkeit ohne einige vnterscheidung/ vnd sonder Rechten Verstandt vnnd Iuditz/die alte eingewurtzelte Opinion vnd Glauben vertheidiget/ vnd darüber helt / vnnd mit Gewalt die andere Meinunge verfolget/von welchem die Türcken gar wol Iudiciren vnd Vrtheilen/ die darumb in jhrer grossen weiten Herrschung vnd Gebiete diversa genera Religionum, mancherley Religionen/wol bey sich leiden können / vnd keine Gewalt oder Zwang/ wieder die Gewissen der Menschen brauchen / die sie frey vnd vngezwungen lassen/

wiewol sie eusserlich vber die Leibe Herrschen vnd zugebieten haben. Das man noch heute zu Tage in dem Tempel des heiligen Grabes zu Jerusalem siehet/darin die Lateinische Bäpstische Griechen / Armenier / Georgianer / Mareonitten vnd Priester Johans Leute/vnd andere/jhren vngleichen Gottesdienst/absonderlich/vnd vngehindert vnter sich brauchen.

Vnd hat Sultan Soliman / von dem droben erwehnung geschehen / offt pflegen zusagen / in Imperio suo diversam fidem, & Religionem, potius usui quam oneri sibi esse, Si modò pacate viuant, in seinem Reich were die vngleichheit der Religion jhme mehr nützlich als schädtlich / wenn nur Friede vnd Einigkeit vnter jhnen ist/ vnd Er sonst Gehorsam bey jhnen habe.

Darumb were es mehr thunlich vnd vorträglicher / das er einem jeden seine Religion frey liesse / wie auch seine Vorfahren gethan hetten / denn das er deßwegen / mit innerlicher Vnruhe/ Tumult vnd Krieg/seine Länder solte lassen verwüsten.

Das denn ingleichen die Heydnische Keyser Nerva/ Traianus, Hadrianus, Alexander, Severus vnd Constantinus Magnus, mit zulassunge des Christlichen Glaubens gehalten haben.

Wie auch bey vns in Deutschlandt der Religionfriede mit grosser Nutzbarkeit geordnet/vnd noch/Gott lob im gutem esse ist. Religio enim libertate gaudet : neq; in animis hominum invitis radices agit.

Hinc videmus, animum præsertim Evangelicâ veritate illus Tratum, nullis bellorum ærumnis premi, nullo fidicularum aut equuleorum genere cogi posse, ad ea dogmata suscipienda quo vel à Ratione, vel à divinis Scriptis aliena iudicet : Inprimis cùm neq; præcibus ullis, neq; Coactione Subscriptionibus aut aliis violentis mediis eruatur:

Sed amicâ beneuolâ, placidâ & piâ collatione, Synodis & colloquiis mutuis.

Ideoq; ubi vis adhibetur; & mentes; ad Religionem adiguntur; purpuræ potius tuæ; non Dei, cultores efficies. Siquidem animis hominum non ita imperatur ac linguis. Et mentium rex, ut Augustinus ait, Deus est &c. in Meditat. Histor. c. 58. & 76.

Darumb Loben wir billig/was Andreas Philopater ein Jesuit/ (des man sich billig an jhm verwundert) recht geschrieben/ in der Antwort wieder der Königin von Engellandt Edict, die zu Augspurg Anno 92. Gedruckt ist / da er vnter andern also schreibet: Saltem sequi deberet Regina consilium Gamalielis, quo est in Actis, c. 5. Nam benevolentiâ, & tolerantiâ tentanda res est. Quod Germaniæ principes ut plurimum faciunt.

Nam persecutione, & pressuris, & tam iniquis absurdisq; præter omnem veritatem, & rationem Edictis, & tantâ hominum strage & lanienâ usus iam experientiaq; satis (opinior) edocuit, nihil profici posse: Sed alacriores longè fieri animos, promtioresq; ad resistendum. Das ist man solle des Gamalielis Raht/dauon droben gemeldet worden/ folgen/ vnd nicht Gott/ der allein vber die Hertzen der Menschen Regieret/wiederstreben.

Dann in Gewissens sachen sol man klüglich vnnd bescheidentlich/mit Holdseligkeit vnd Gedult handelen/welches die deutsche Fürsten gemeiniglich zuthun pflegen / inhalts des auffgerichten Religionfriedens.

Weil die Tägliche erfahrung vns gelehret / das man mit Verfolgung / mit vnterdruckung / mit scharffen vnbillichen vnnd wieder die Warheit vnnd Vernunfft streitenden Edicten, mit Blutbaden vnnd Würgen / nichts außgerichtet /

sondern die Gemüter werden dadurch vielmehr zum wiederstand auffgemuntert vnd erfrischet/ wie man davon in den Niederländischen/ Frantzösischen/ Engelischen/ Spannischen vnnd andern Historien/ so zu vnser zeit sich zugetragen/ vnd beschrieben seyn/ mit mehren befindet.

Derowegen billich vor allen dingen zu jederzeit dahin zutrachten/ das in vnserm Vaterlande Teutscher Nation, vnd vnter des heyl. Reichs hochgeehrten Heupt vnd Gliedern/ gut vertrawen/ einmütigkeit/ gute Correspondentz/ zusammensetzunge/ vnd friede gehalten/ vnd gehandhabet/ auch den Jesuiten/ matæologen vnd Friedenstörern/ vnd deroselben gefehrlichen Blutigen Practiken/ bösen Rahtschlägen/ Schrifften/ vnd schreyen/ welche Treunnunge/ Mißtrawen/ Verfolgung/ vnnd alles Vnglück vnd Hertzeleid/ anrichten vnd anstifften/ kein Glaube oder Beyfall geben werde/ weil sonst dem mechtigen gemeinen Christen feind dem Türcken/ kein erschießlicher noch bestendiger wiederstand geschehen mag/ sondern Christi trewlicher Warnung nach/ verwüstung verderben/ vnd vntergang erfolgen muste/ das auch so offenbar vnd vnwiedersprechlich/ daß der Bapst Clemens VII. selbst (wiewol er vnd seine Vorfahren/ es mit dem Teutschen Reich niemals trewlich gut gemeinet) in seinen Schreiben/ an Keyser Carln den 5. vnd an gesampte Stende des heil. Reichs Anno 30. bekant hat: quòd huic hosti communi nec sine Dei ope, nec sine mutua concordia resisti possit, das dem Türcken/ ohne Gottes hülffe/ vnd ohne der Key. Mayt. Churfürstl. Fürsten vnd anderer Stende des heil. Reichs einmütigkeit vnd getrewer zusammenhaltunge/ nicht könne noch möge wiederstanden werden.

Darauff dann sonderlich die beyde Gottseligste Christlichste Potentaten/ Keyser Carl/ vnd König Ferdinand gesehen/ vnd

aus gutem wolbetrachten Muth vnd Raht/ den Heylsamen Religionfrieden/ in schüldiger Sorgfeltigkeit/ embsig vnd mit fleiß befordert.

Denen so wol auch den Churfürsten/ Fürsten vnnd Stenden des Deutschen Reichs / Geistlichen vnnd Weltlichen / allen Lobseligster Christmilder Gedechtnuß / dafür billig von der Danckbaren Posteritet / vnd Nachkommenheit / in jhrer Ruhe stehet/ da sie nunmehr in den HERRN Ruhen/ vnd des grossen letzten Reichstages/ mit allen Christgleubigen erwarten / Lob vnd Danck zusagen.

Vor welche vnaußsprechliche hohe Wolthat wir jnen von Hertzẽ wünschen/ weil sie nunmehr zu Seelen gedien/ vnd wir jnen auff dißmal wegen Danckbahrer schüldigkeit / nichts mehr vergelten mögen / das jhnen der liebe getrewe GOtt / eine fröliche selige Aufferstehung am Jüngsten Tage geben / vnd dennoch Lebenden getrewen vnd Friedfertigen defensorn, Patronen/ Beschützern/ vnd Beschirmern/ des Edlen Kleinots/ des Religion vnnd Landtfriedens/ sampt vnd sonders / ein Seliges Ende auß dieser Welt/ wenn eines jeden Stündelein verhanden sein wird/ vnd ingleichen einen frölichen Engelischen Posaunenschall/ vnnd behegliche gute Citation, vor Gerichte / auß Gnaden bescheren vnnd vorleihen wolle/ weil sie sich des gemeinen Vaterlandes Heil vnnd Wolfart / getrewlich angelegen sein lassen / vnd dahin getrachtet vnnd gearbeitet/ das guter Friede/ noch biß auff Dato, mit grossen nutz vnd frommen/ bey vns wieder allerley Gefahr erhalten ist/ wie wir davon kürtzlich / im folgenden Letzten Capittul / außführlich zu discuriren gemeinet.

Worbey wir nochmals / des heiligen Apostels Jacobi Spruch/ hiermit anhero wollen Menniglich zur Warnunge vnd vnterricht gesetzt vnnd zu Gemüte geführet haben / Nemlich Iu-

dicium ei sine misericordia, quod misericordiam non fecit, in Epistola Iacobi cap. 2. v. 13.

Item/Errette die / so man tödten wil / vnnd entzeuch dich nicht von denen / die man Würgen wil/ proverb: Salom. cap. 24. v. 11. 12.

Sonsten heist es/ Abiisſus erroris, abiissum condemnationis invocat.

AEQVVM BONVM IVSTVM
Pium pro Sanguine &
libertate.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dissingaw, Dommarein von

Kurtze Information und Anleitung von der Autonomia zu Erleuterung d. hochgerühmbten Tractats von Freystellung mehrerley Religion u. Glaubens, welcher zu München in Bayern unter ... d. edlen Herrn Francisci Burchardi Nahmen ... bißhero fast von allen in Teudschland für unüberwintl. geachtet

Christlingen 1610

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 KR 97
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11215794-4